

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bericht an die ordentliche Landessynode

1948

[urn:nbn:de:bsz:31-318339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318339)

O 48

B 40

048
B40

1948 P 352

048
B 40

Arbeitsbericht

des Hilfswerks
der Evangelischen Kirche
in Baden

Für die Zeit vom 3. Dezember 1945

bis 30. September 1947

Herausgegeben vom Hauptbüro Baden, Karlsruhe, Blumenstraße 1

L 1947

1948/11.44

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung: Die neue diakonische Aufgabe der Kirche . . .	3
Kapitel I:	
Die Entwicklung des Evangelischen Hilfswerks in Baden	
A: Organisation	4
B: Der Apparat des Hauptbüros	
1. Allgemeines	6
2. Recht und Verfassung	7
3. Finanzen	7
C: Der Verkehr mit dem Ausland	8
D: Die Verbindung nach Innen	9
Kapitel II: Allgemeine Nothilfe	
A: Die Mittel des Hilfswerks	9
1. Spenden und Spender	10
2. Die Verteilung der Gaben	12
B: Die Verwendung der Mittel im Einsatz des Hilfswerks	
1. Kinderhilfe	13
2. Hilfe für Heimatlose	14
3. Siedlungsdienst	16
4. Auswanderung	16
5. Heimkehrer, Invaliden, Kriegsgefangene und Internierte	16
6. Gesundheitsdienst	18
7. Suchdienst	18
8. Paketdienst	19
9. Einzelfürsorge	19
Kapitel III: Kirchlicher Wiederaufbau	
A: Bücherabteilung	20
B: Kirchen, Gemeinderäume	21
C: Sondergebiete des kirchlichen Wiederaufbaus	22
Schluß: Aufgaben und Ausblick	22



25 B

EINLEITUNG

Die neue diakonische Aufgabe der Kirche

Die Gemeinde Jesu Christi hat zu allen Zeiten eine diakonische Aufgabe. Die Frage ist, ob sie diese Aufgabe zu allen Zeiten richtig erkennt und erkannt hat. Das Neue Testament kennt sieben Worte für „Dienen“ in den verschiedensten Bedeutungen: Bald ist es Frondienst, bald kultischer Dienst, bald Soldatendienst, bald amtlicher, öffentlicher Dienst. Im Gegensatz zu all diesen Bedeutungen meint Diakonie die ganz persönlich einem Andern erwiesene Liebestat. Daß dabei wirklich an das Beschaffen von Lebensmitteln (Sophokles), das Aufwarten bei Tisch (Herodot), das Führen des Haushalts (Plato und Plutarch) und an das Dienen im umfassendsten Sinn (Demosthenes) gedacht ist, zeigen die Bedeutungen des Wortes Diakonie bei den genannten griechischen Dichtern und Philosophen. Im Sinne des Sorgens für die Mahlzeit kommt das Wort Diakonie im Neuen Testament häufig vor. So in Apostelgeschichte 2, wo es um die Frage geht, ob die griechischen Witwen zu diesem Ehrendienst zugelassen werden sollen. Aber auch in der nächsten Nähe Jesu: Martha dient ihm in Bethanien, die Schwiegermutter des Petrus dient und die Engel dienen ihm nach der Versuchung. Dieser Bedeutung „Dienen bei Tisch“ gibt Jesus in Lukas 12, Vers 37, eine ganz besonders wichtige Wendung. Im Gegensatz zur üblichen Praxis, nach der der Herr auf dem Polster ruht, während der Knecht dient, erzählt Jesus von einem Herrn, der seinen Knechten, wenn er sie wachend findet, dient. Das ist ein Umsturz der sittlichen Auffassung seiner Zeit. Er hat das Verhältnis von Dienen und Sich-bedienen-lassen in seinem sittlichen Wert umgekehrt. Und doch nicht nur umgekehrt. Wir finden bei Jesus keine Lehre, die, losgelöst von seiner Person, sittliche Normen geben könnte oder eine Umkehrung menschlicher Normen darstellt. Er sagt: „Ich war unter euch wie ein Diener“. Damit hat er eine wirkliche Umgestaltung der Beziehungen zwischen die Menschen hineingestellt in seiner eigenen Person. Und daß seine Person den Inhalt der Diakonie wirklich ausmacht, geht aus Matthäus 25 hervor, wo der Begriff im weitesten Sinne gefaßt, die ganze kirchliche Liebestätigkeit umgrenzt. Das Darreichen von Speise und Trank, das Gewähren von Herberge, das Beschenken und Kleiden der Nackten, das Besuchen der Kranken und Gefangenen, das ist alles IHM getan. Dieser Dienst zielt nicht ab auf die Herstellung einer menschlichen Ordnung. Er hat nicht das bonum commune zum Ziel, sondern er ist Vollzug des Gesetzes Christi, er ist die Liebesform des Reiches Gottes. Darum ist der Christ ein Diener aller (Markus 9, 35 und 10, 44) ohne Ansehen der Person, der politischen, rassischen oder konfessionellen Unterschiede. So steht die Diakonie als erwachsene hilfsbereite Tochter neben der Verkündigung. Beide tragen die vergebende Liebe Christi in das Herz des Mitmenschen. Darum ruht auf beiden die Verheißung. Darum sind aber auch beide den Angriffen der gottfeindlichen Welt ausgesetzt. Die Botschaft vom Kreuz ist „Torheit bei denen, die verloren werden“, und die Liebestat vom Kreuz ist auch Torheit vor der Welt. Darum darf es uns nicht anfechten, wenn wir in den letzten beiden Jahren des Aufbaues unserer Hilfswerke das erfahren haben und im kommenden Notwinter wohl immer heftiger erfahren werden. Mögen wir vor der Welt getrost Narren der Liebe Christi sein: Je wirksamer wir mit der Tat der Liebe Christus in die Herzen tragen, desto heftiger greift der Teufel unsere Liebestat an mit Verleumdung und Verdächtigung, mit Unzufriedenheit und Mißtrauen.

Trotzdem gilt bei uns der andere Maßstab: Menschenweisheit ist Torheit vor Gott. Wir schauen nur auf IHN und den Herrn Jesus Christus.

Diakonie ist ja der Gesamthalt des Lebens Jesu: „Ich bin nicht gekommen, daß ich mir dienen lasse, sondern daß ich diene“. Und sein Dienen war sogar die Hingabe des Lebens, war sein Tod am Kreuz. So gilt sein Wort: „Wer mir dienen will, der folge mir nach“. (Joh 12, 26)

Hier liegt die tiefste Begründung unserer diakonischen Arbeit, und von hier aus verstehen wir auch alle Not und Schwierigkeit unserer Arbeit: Wir gehen mit IHM auf dem Kreuzesweg. Das hat uns zusammengehalten und stark gemacht, daher kommt uns die Kraft zu immer neuem Sammeln und Opfern, Helfen und Betreuen, Schlichten und Verteilen, Betteln und Bauen. Und für die auf diesem Weg bewiesene Treue, für das auf diesem Weg geschenkte Vertrauen, für die auf diesem Weg geleistete, oft über die eigenen Kräfte gehende Arbeit, soll all denen gedankt sein, die in den letzten beiden Jahren in die Arbeit eingetreten sind. Vor allem den Herren Bezirksbeauftragten, die mit unermüdlicher Initiative die Arbeit in den Bezirken aufgebaut haben, den Herren Bezirksgeschäftsführern, die den gewaltigen Umfang der Verwaltungsarbeit mit großer Treue und Pünktlichkeit bewältigen, den Herren Gemeindepfarrern, die die schwersten Angriffe im vordersten Schützengraben der Gabenverteilung zu tragen haben, den fleißigen Händen und oft noch fleißigeren Füßen unserer Gemeindehelferinnen, Pfarrfrauen und Diakonissen, unseren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen, insbesondere den Flüchtlingsfürsorgerinnen und Betreuern in den Bezirken. Ein besonderes Wort des Dankes sei mir im Rückblick auf die vergangenen beiden Jahre an den gestattet, den der himmlische Vater mitten aus seiner Arbeit im Siedlungs- und Auswanderungsdienst des Hauptbüros im Alter von 66 Jahren in die ewige Heimat gerufen hat: Herrn Konsistorialpräsidenten D. Hosemann. Er war uns ein wertvoller Mitarbeiter und lieber Freund, der mit seiner reichen kirchlichen Erfahrung dem Werk unserer Landeskirche große Dienste während seiner einjährigen Tätigkeit bei uns getan hat. Ein Dienst auf dem Kreuzesweg! Das gilt von ihm in besonderer Weise.

Daß Diakonie der Liebesdienst auf dem Kreuzesweg ist, ist aber nicht das Neue der diakonischen Aufgabe der Kirche. Im Gegenteil, das ist das Älteste, was es gibt. Das war in den ersten paulinischen Gemeinden schon so geordnet. Da stand neben jedem Vorstand der Gemeinde, der den Titel Bischof führte, mindestens ein, meistens mehrere Diakone. Und wenn Wichern in der Geschichte unserer Kirche das Amt des Diakons wieder aufleben ließ und Fliedner dem Amt der Diakonisse die Prägung gab, so muß doch gefragt werden, wo und wann die Kirchenleitungen dem Amt der Diakonie in der Gemeinde auch nur einen geringen Teil der Sorgfalt zugewendet haben, die für die Ausbildung, Versorgung, Amtseinsetzung und rechtliche Sicherstellung des Pfarrers, des Wortverkündigers, aufgewendet wurde. Die gegenseitige Dienstleistung der Christen untereinander ist zwar oft gepredigt worden, aber abgesehen von der Liebestat des Einen dem Andern als Funktion der Gemeinde oder gar der gesamten Kirche, nur in den zwar sehr erfreulichen, aber doch im Blick auf die Aufgabe recht bescheidenen Gründungen von Diakonen- und Diakonissen-Anstalten, nur wenig verwirklicht worden. Es ist noch ein weiter Weg, bis in jeder Gemeinde ein diakonisches Amt besteht und die Kirche die nötigen Kräfte hat, um den ihr aufgetragenen Liebesdienst in dem heute viel komplizierteren Gebilde des öffentlichen, staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu tun.

Dank, ja tausend Dank der Inneren Mission, die unabhängig und doch im treuen Dienst der Kirche hier große Voraussetzungen geschaffen hat. Sie hat Kräfte ausgebildet, Anstalten gegründet, Fürsorge getrieben. Sie ist den Notleidenden auf allen Wegen nachgegangen. Als aber die Not des zweiten Weltkrieges und seiner Folgen über uns hereinbrach, als der ungeheure Flüchtlingsstrom in unser verkleinertes und aufgespaltenes Vaterland hereinströmte, als Armut, Hunger und Kälte wie nie zuvor ihr Szepter über uns erhoben, wo waren da die Fachleute auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Finanzen, der sozialen Fürsorge und der Bauarbeit im diakonischen Dienst?

Hier hat die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Aufgabe erkannt. Auf dem ersten Evangelischen Kirchentag in Treysa wurde darum das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen geschaffen, und seine oberste Instanz, der Nationale Wiederaufbau-Ausschuß, gegründet. Ein Aufruf seines Präsidenten, des Herrn Landesbischofs D. Wurm, eröffnete die Arbeit, und das in Stuttgart errichtete Zentralbüro übernahm die Leitung des Gesamtwerkes im Reich. Die Landeskirchen errichteten für ihre Bereiche ein Hauptbüro und in jedem

Kirchenbezirk ein Bezirksbüro. So baute sich im Lauf der letzten zwei Jahre die Arbeit auf. Nun ist die Kirche selbst in breiter Front in den Kampf gegen die Not eingetreten, und ein gewaltiger Aufbau christlicher Liebesarbeit ist bis in die kleinste Gemeinde hinein im Gange. Dieser Aufbau geschieht in brüderlicher Gemeinsamkeit mit allen nicht-römisch-katholischen Kirchen der ganzen Welt. Das ist die größte Gottestat, die wir in unserer Notzeit haben erleben dürfen und die wir armen Deutschen mit besonderem Dank erleben.

Der hier vorgelegte Arbeitsbericht soll unseren Gemeinden und Mitarbeitern die Entfaltung dieses neuen diakonischen Dienstes im Bereich unserer Landeskirche vor Augen führen und erneut ihre Liebe und ihren Willen zur Mitarbeit im Liebesdienst auf dem Kreuzesweg wachrufen.

Dazu segne der Herr das Gedenken an unsere ersten beiden Arbeitsjahre.

Pfarrer Heinrich Schmidt,
Hauptgeschäftsführer.

KAPITEL I

Die Entwicklung des Evangelischen Hilfswerks in Baden

A. Organisation

Erste Epoche: Aufbau und Selbsthilfe

Die oben gezeigte neue Sicht des diakonischen Amtes, seine Ausdehnung in jede Gemeinde hinein und seine Ausweitung auf wirtschaftliches, fürsorgliches, gesetzgeberisches und bautechnisches Handeln, kurz, auf alle Lebensgebiete, galt es zunächst in Baden zu gewinnen und den Kirchengemeinden und der badischen Pfarrerschaft zu vermitteln. Diese Aufgabe wurde im ersten halben Jahr des Bestehens unseres Werkes erfüllt.

Am 3. 12. 1945 begann unsere Arbeit. Der Herr Landesbischof D. Kühlwein hat zunächst Oberkirchenrat Dürr als Bevollmächtigten des Hilfswerks, Landeswohlfahrtspfarrer Wilhelm Ziegler, Karlsruhe, als Hauptgeschäftsführer, Pfarrer Heinrich Schmidt, Wertheim, als Geschäftsführer für Nordbaden und Professor Dr. Gerber, Freiburg, als Geschäftsführer für Südbaden berufen.

Die großen Anfangsschwierigkeiten, die es zu überwinden galt, liegen heute weit hinter uns und werden kaum mehr für möglich gehalten. Ohne richtige Bahnverbindung, ohne richtig funktionierendes Telefonnetz, bei noch völlig unzuverlässig arbeitender Post, ohne eigenen Wagen und fast ohne die Möglichkeit, einmal einen Wagen zu mieten, ohne Verbindung nach dem Ausland und zu andern Landeskirchen mußte begonnen werden. Unter diesen schwierigen Umständen hatte Pfarrer Ziegler sieben und Pfarrer Schmidt 19 Kirchenbezirke bereist, dort Pfarrkonferenzen, Ältestenkonferenzen und Gemeindevorträge gehalten, um die evangelischen Gemeinden im ganzen Land zum gemeinsamen Werk aufzurufen.

Bis zum April 1946 bestand das Personal des Hauptbüros aus dem Geschäftsführer und 2 Mitarbeitern. Sie haben die Arbeit der ersten Sammlung im Februar des Jahres 1946 bewältigt. Ueber alles Erwarten haben unsere Gemeinden in Baden den Anfang unseres Werkes aufgenommen. Man sah einen Ruf Gottes in der Aufforderung, die letzten Kräfte anzustrengen, um für die Not im Osten und für die Not der hereinströmenden Flüchtlinge das Bestmögliche zu tun. Wenn bei dieser Sammlung über 6 Millionen Mark allein aus den evangelischen Gemeinden in Baden dem Hilfswerk geopfert wurden, so ist es schon richtig gesehen, wenn ein Bezirksgeschäftsführer in seinem Bericht darüber schreibt: „Wir haben oft die Witwe am Gotteskasten gesehen, die alles einlegte, was sie hatte.“

Dieser Geist ist es, der unser Werk getragen und es im ersten Jahr schon auf die Höhe seiner Arbeit geführt hat. Aber nicht nur das finanzielle Ergebnis, auch das materielle Ergebnis dieser Sammlung überstieg alle Erwartungen. Wir wurden dadurch in die Lage versetzt, den damals besonders hungernden Anstalten der Inneren Mission und Gemeinden

in der französisch besetzten Zone Badens Lebensmittel zuzusenden, die manchem Alten, Kranken oder Jugendlichen das Leben gerettet haben. Mit großem Interesse, mit großer Liebe und viel Gebet ist diese erste Sammlung, dieses erste Aktivwerden der Selbsthilfe, durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde von allen, besonders von denen, die mitarbeiteten, als eine Tat Gottes und nicht als Erfolg unserer kleinen, unzureichenden menschlichen Vorbereitungen angesehen.

Das erste Arbeitsgebiet, das weit entfaltet werden konnte, war der Suchdienst. Eine Fülle von Anträgen in unserm Land einströmender Flüchtlinge, die ihre Angehörigen suchen wollten, wurde entgegengenommen und damit der Grundstock zur großen Zentralen Suchkartei aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege geschaffen. Heute steht der Suchdienst als eine Organisation des Staates und der Freien Wohlfahrtspflege unter Führung des Zentralbüros des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland als ein großes segensreiches Werk in unserm Volk.

Diese am Anfang aufgegriffene Arbeit der Selbsthilfe gibt dem Hilfswerk für alle Zeiten das Gepräge und das Mehr oder Weniger einströmender Auslandsgaben wird den Bestand des Werkes und seine innere Rechtfertigung in keiner Weise beeinflussen können.

Auch der zweite Ruf zur Selbsthilfe, der im November des Jahres 1946 an die Kirchengemeinden erging, fand williges Gehör und opferbereite Herzen. Am 2. Advent wurde der Tag des Hilfswerks gefeiert, bei dem sowohl eine Geldsammlung durchgeführt wurde, als auch Gabentische in den Gotteshäusern aufgestellt wurden, deren Ertrag dazu diente, die inzwischen angekommenen Flüchtlinge und sonstige Bedürftige und Ausgebombte auf Weihnächten zu besorgen. Inzwischen war ein großer Stab von Helfern und Helferinnen zum Hilfswerk gestoßen, die mit ganzem Einsatz ihrer Kraft dem Werk dienten. In 26 Kirchenbezirken wurden Bezirksbüros errichtet, die die Arbeit in den Bezirken vorantrieben. Dem Hauptbüro war es in der Zwischenzeit möglich, einen Lastkraftwagen und einen Personenwagen zu erhalten, um so die Transporte, die nicht mit der Bahn geleitet werden konnten, selbst durchzuführen.

Die erste Anstalt, die ins Leben gerufen werden konnte, war ein Säuglingsheim in Blumberg bei Donaueschingen, das heute mit über 30 Kindern belegt, seinen segensreichen Dienst tut. In diese erste Epoche unserer Arbeit fällt auch ein Ereignis, das für die Diakonie in Baden von besonderer Bedeutung ist. Das schlesische Mutterhaus Frankenstein mit seinem Pastor Walther Schüssler und seiner Oberin Marlene Petran klopfte an unsere Türe mit der Frage, ob in Baden für sie, die in Schlesien die Heimat und alles verloren haben, eine neue Heimat zu finden sei. Mit Freuden haben wir dieses altbewährte Mutterhaus nach Baden gerufen und ihm in Wertheim eine neue Heimat erkämpft. Man muß schon

sagen erkämpft, denn abgesehen von dem Kommissar für das Flüchtlingswesen in Nordbaden, begegneten wir bei den damit beschäftigten öffentlichen Instanzen wenig Verständnis für diese Aufnahme des Diakonissenmutterhauses, obwohl in Baden die Pflegekräfte des Mutterhauses geradezu eine Existenzfrage des gesamten Gesundheitswesens waren. Nun sind die aus dem Osten geflüchteten Schwestern zu einem großen Teil inzwischen in Baden angekommen und in vielen Anstalten und einzelnen Gemeinden in den Dienst der Pflege eingetreten. Es soll nicht versäumt werden, den tapferen und stets freudigen Schwestern des Diakonissenmutterhauses Frankenstein und ihrem unermüdeten Leiter hier ein herzliches Dankeswort zu sagen für die Entbehrungen, die Tatkraft und die Liebe, mit der sie sich unter äußerst schwierigen Anfangsbedingungen, die heute bei weitem noch nicht als überwunden gelten können, in den Dienst unserer badischen Heimat gestellt haben.

Da es von Anfang an deutlich war, daß das Hilfswerk und die Fülle seiner Aufgaben vor allem in der Betreuung der Flüchtlinge eine große Zahl Fachkräfte benötigen wird, wurde von der Leitung die Verbindung mit der Sozialen Frauenschule in Freiburg aufgenommen, um die Ausbildung der Fürsorgerinnen und Gemeindeführerinnen dieser Schule auf die besonderen Dienste des Hilfswerks abzustimmen. So war es möglich, dort die Kräfte heranzubilden, die schon Ende des Jahres 1946 als Flüchtlingsfürsorgerinnen in den Landkreisen Nordbadens eingestellt wurden. In den Landkreisen Südbadens vollzieht sich die Einweisung solcher Fürsorgerinnen in diesen Monaten.

Diese angedeuteten Arbeiten bedurften eines neuen Ausbaus der Organisation. Neben den Pfarrern, die als Bezirksbeauftragte des Hilfswerks ernannt worden waren, mußten Bevollmächtigte ernannt werden, die in den politischen Landkreisen bei den Landratsämtern und andern öffentlichen Stellen die Arbeit des Hilfswerks vertraten. Ihnen wurden die Flüchtlingsfürsorgerinnen unterstellt. Die Schwierigkeit der Zonengrenze, die unsere Arbeit besonders am Anfang hemmte, aber auch heute noch eine große Belastung darstellt, konnte dadurch überwunden werden, daß das Hauptbüro die Geschäftsführung Südbaden als eine Außenstelle des Hauptbüros einrichtete. Das bedeutete eine straffere Zusammenfassung der südbadischen und nordbadischen Organisation. Die Abberufung von Herrn Prof. Dr. Gerber zu einer Spezialaufgabe des Zentralbüros in dessen Studien-Abteilung Assenheim hatte zur Folge, daß Pfarrer Kammerer, der Bezirksgeschäftsführer für Freiburg, mit der Geschäftsführung Südbaden betraut wurde.

Aber auch in der Zentrale erwies sich die anfänglich geplante Organisation als hinderlich. Darum hat der Evangelische Oberkirchenrat die Zusammenarbeit mit der Inneren Mission in anderer Weise sichergestellt als bisher und den Geschäftsführer, Pfarrer Heinrich Schmidt, zum Hauptgeschäftsführer ernannt, Landeswohlfahrtspfarrer Ziegler, als Geschäftsführer der Inneren Mission, schied damit aus der Organisation des Hilfswerks aus, ohne daß dadurch die herzliche Zusammenarbeit der beiden Verbände auch nur im geringsten beeinträchtigt wurde. Die Versorgung der Anstalten der Inneren Mission geschieht seither in der Form, daß die Innere Mission als selbständiges Bezirksbüro im Rahmen unseres Werkes steht.

Auch galt es die Mittel auszuschöpfen, die auf dem Weg der Selbsthilfe im eigenen Land für Flüchtlinge und Anstaltseinrichtungen beschafft werden können. Aus diesem Grunde wurde eine Einkaufs-Abteilung geschaffen, deren endgültiger Ausbau allerdings erst im Jahre 1947 erfolgte.

Die Lagerung der so verschiedenartigen Spenden aus In- und Ausland stellte uns vor manches schwierige Problem. Daher schulden wir besonderen Dank der Firma Herlan u. Co., Karlsruhe, für die unentgeltliche Zurverfügungstellung unseres Sortierlagers, und der Firma Sinner A.-G., Karlsruhe-Gränwinkel, für die entgegenkommende Verpachtung der Räume für unser Landeslager. In den Kirchenbezirken selbst wurden inzwischen die Bezirkslager eingerichtet und teils mit hauptamtlichen, teils mit ehrenamtlichen Kräften, denen wir hier ein besonderes Dankeswort sagen wollen, aufgebaut. Vor allem den Kirchengemeinden der Großstädte, die sich bei der Beschaffung von Räumen für Lager und Büro und bei der Durchführung der Kinderspeisungen im vergangenen Winter in selbstloser Weise für unsere Arbeit eingesetzt haben, sei herzlich gedankt.

Die einzelnen Abteilungen des Hauptbüros werden im Folgenden über die Entwicklung ihres Arbeitsgebietes genau berichten.

Zweite Epoche: Auslandshilfe und Ausbau der Organisation

Seit Mai 1946 laufen bei uns die regelmäßigen Gaben der ausländischen christlichen Brüder und Schwestern ein. Daß der Weltrat der Kirchen in Genf, in dem fast alle nicht-römisch-katholischen Kirchen der Welt zusammengeschlossen sind, über die Grenzen, die Krieg und Haß um unser Volk herum aufgerichtet haben, der Evangelischen Kirche in Deutschland die Hand reicht, wird mit besonders herzlichem Dank empfunden.

Es ist eine Tat Gottes, wenn schon kurze Zeit nach der Waffenruhe ausländische Christen unsere Sorgen zu ihren Sorgen machen und für unsere Not Hilfe und Verstehen bringen. So haben wir durch viele Besuche von ausländischen Freunden erfahren dürfen, wie sehr die Christen in der Schweiz, in Amerika, in Schweden und andern Ländern für uns die Hände falten und die Hände regen und große Opfer bringen. Die erste Auslandshilfe wurde uns von dem benachbarten Schweizer Kanton Basel-Land zuteil. Die rührigen Leiter des Hilfswerks der Reformierten Kirche von Basel-Land, Herr Pfarrer Schwarz und Herr Pfarrer Epens, haben schon im Februar des Jahres 1946 die erste Sendung an Kleidern und Lebensmitteln für die Notleidenden der Stadt Karlsruhe überreicht. In einer Einführungsfeier, an der der Herr Oberbürgermeister von Karlsruhe teilnahm, wurde diese Schweizer Spende der Öffentlichkeit übergeben und sofort mit der Verteilung begonnen. Für dieses erste Zeichen der Liebe, das wir aus dem Ausland erfahren durften und das uns den Mut stärkte, in die große Arbeit einzutreten, sei den schweizerischen Brüdern vom Kanton Basel-Land besonders herzlich gedankt.

Als dann die regelmäßigen Lieferungen amerikanischer Spenden über die CRALOG-Organisation einsetzte und wir ab Mai 1946 in eine regelmäßige Verteilung von Kleidern, Schuhen und Lebensmitteln auf alle Kirchenbezirke eintreten konnten, begann ein reges Leben auf dem Gebiet des Transportwesens und auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung in den einzelnen Gemeinden. Kamen doch in dieser Zeit die Flüchtlingsströme in die Durchgangslager und von da in die Gemeinden hinein, und unsere Bezirksgeschäftsführer und Gemeindepfarrer hatten mit einer Schar von Helfern und Helferinnen alle Hände voll zu tun, um die erste Not zu beheben. Mit viel Liebe und Schwungkraft wurde diese Arbeit aufgenommen und ohne Rücksicht auf die Konfession Gaben verteilt, Lager eingerichtet, Pflegekräfte eingestellt und viele andere große und kleinere Hilfe geleistet. Vor allem in Nordbaden hat diese Betreuung ganz umfassende Formen angenommen. Wieviele Notquartiere wurden von unsern Helfern und Helferinnen besucht, Decken, Möbel, Betten und Geld verteilt, Speisungen durchgeführt, bei der Einweisung der Flüchtlinge in Wohnungen geholfen, durch Rat und Tat Härten vermieden, getröstet und aufgerichtet, wo Tränen flossen und schweres Leid die Ankommenden bedrückte. Daß hier die Organisation erst mit dem Anwachsen der Arbeit sich richtig ausbauen konnte, ist verständlich.

Es galt, ein Buchungs- und Quittungssystem auszuarbeiten, das es jedem an der Arbeit Beteiligten ermöglichte, nachzuweisen, wieviel Gaben er angenommen und ausgegeben hat, um ihn vor den nicht zu vermeidenden Angriffen zu schützen, nicht selbstlos gehandelt zu haben. — Hier gebührt dem Leiter der Abteilung Liebesgaben im Hauptbüro, Herrn Direktor Hahn, für seine Umsicht im Aufbau der Warenorganisation besonderer Dank. Das exakte Verwaltungssystem setzt das Hauptbüro in den Stand, jeden Fehlbetrag sofort zu bemerken und die Ursachen zu ergründen und zu beseitigen.

Zugleich hat sich dieses System bewährt, wenn ungerechtfertigte Angriffe auf Pfarrer oder Helfer und Helferinnen gerichtet wurden. Mit großer Freude und Dankbarkeit können wir sagen, daß wir in Baden so geringfügige Verluste durch Beraubung oder Transport erlitten haben, daß sie in Prozenten gar nicht auszudrücken sind. Die Treue und Liebe aller Mitarbeiter zu unserm Werk hat uns bisher vor jeder Unehrlichkeit und jedem Betrug geschützt. Das ist in einem so rasch aufgebauten Werk durchaus nichts Selbstverständliches, sondern eine Tatsache, die uns zu großem Dank verpflichtet, denn hier beweist es sich, daß in dem allgemeinen

sittlichen Zusammenbruch unseres Volkes Gott uns Menschen geschenkt hat, die in höchster Verantwortung ihre Pflicht erfüllen. Ueber die einzelnen Bewegungen und Arbeiten auf dem Gebiet der ausländischen Liebesgaben wird die Abteilung Notsorge im Folgenden berichten.

Dritte Epoche: Kombination von Selbsthilfe u. Auslandshilfe

Eine neue dritte Epoche unserer Arbeit hat durch folgende Tatsachen eingesetzt: Wenn am Anfang unserer Arbeit das Hilfswerk der Evangelischen Kirche die einzige Organisation war, über die Auslandsgaben nach Deutschland herein kommen konnten, haben inzwischen auch andere Organisationen und Verbände ihre Arbeit aufgebaut und die Möglichkeit erhalten, aus dem Ausland direkt Gaben zu beziehen. Vor allem die CARE-Aktion, die es amerikanischen Bürgern ermöglicht, auf direktem Weg ihren Freunden und Verwandten in Deutschland Pakete zukommen zu lassen, hat einen großen Teil des Spendenstromes, der anfangs über das Hilfswerk ging, in andere Ströme abgeleitet. Die Standardpakete, die aus der Schweiz und Schweden über das Hilfswerk, den Caritas-Verband, die Arbeiterwohlfahrt und das Rote Kreuz hereinfließen, sind ebensolche individuellen Geschenke einzelner Persönlichkeiten des Auslandes an bestimmte Adressaten. Das bedeutet einen gewissen Rückgang der anfänglich reicher eintreffenden Spenden.

Ferner sieht es der Weltrat der Kirchen, in dem alle spendenden Kirchen des Auslandes zusammengefaßt sind, als seine Aufgabe an, in Europa vier Fünftel seiner Mittel für kirchlichen Aufbau einzusetzen und die Notsorge als eine spezielle Aufgabe den Staaten und den säkularen Organisationen zu überlassen. Nur ein Fünftel der beim Weltrat eingehenden Spenden sollen für Notsorge eingesetzt werden, denn der Weltrat der Kirchen sieht im Aufbau der seelsorgerlichen Arbeit, der Gottesdienstarbeit, des Religionsunterrichts und der sonstigen kirchlichen Arbeit seine vornehmste Aufgabe. Das ist vom Gesichtspunkt der gesamteuropäischen Lage aus verständlich. Für Deutschland jedoch erhob das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen seine Stimme, um deutlich zu machen, daß in einem Volk, dessen Glieder unter der Obdachlosigkeit, der Kälte und dem Hunger leiden, es nicht verantwortet werden kann, wenn vier Fünftel der Mittel dem religiösen Aufbau zugewendet werden, während die äußere Not ihre großen Opfer fordert.

Diese unsere Stimme hat der Weltrat gehört und ohne seinen Beschluß grundsätzlich zu ändern, hat er weit über das Grundsätzliche hinaus materielle Hilfe nicht nur nach Deutschland hereingeleitet, sondern auch für den kommenden Winter in Aussicht gestellt. Außerdem ist verständlich, daß gewisse Spenderkreise in Amerika und auch in andern Ländern gerne ihre Spenden einem von ihnen bestimmten Kreis Bedürftiger, mit denen sie auch persönliche Verbindung haben, zukommen lassen wollen. So geht man heute an den Ausbau des Patenschaftsgedankens heran. Einzelne Anstalten oder sonstige Kreise, die in besonderer Not sind, werden vom Hauptbüro über das Zentralbüro Stuttgart dem Weltrat der Kirchen benannt, der sie an spendefreudige Organisationen des Auslandes weiterempfiehlt. Dadurch mehrt sich die Zahl der bei uns einlaufenden Gaben, die an bestimmte Adressaten gerichtet sind. Alle diese Dinge machen deutlich, daß zur freien Verfügung des Gesamtwerkes mit weniger Auslandsgaben in Zukunft zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es, daß die uns zur Verfügung gestellten Auslandsmittel so ausgewertet werden, daß ein möglichst großer Erfolg damit erzielt werden kann. Darum werden wertvolle Devisen nicht mehr dazu verwendet, fertige Produkte im Ausland einzukaufen. Die Einfuhr von Rohstoffen als ausländische Liebesgaben ermöglicht uns eine weit bessere Auswertung der gespendeten Gaben. So kaufen wir im Ausland nicht mehr Bücher, sondern Zellulose und stellen das Papier und die Bücher in Deutschland selbst her. Die erste Lieferung von 45 000 Gesangbüchern und 15 000 Lehrbüchern für den Religionsunterricht soll im Januar 1948 ausgegeben werden. Wir kaufen nicht mehr fertige Bettwäsche, sondern Rohbaumwolle und stellen die Stoffe im Inland selbst her. Wir kaufen nicht mehr Heraklithplatten, sondern Magnesit. Wir kaufen nicht mehr Schuhe, sondern Leder, d. h., wir kaufen überhaupt nicht. Unsere ausländischen Freunde schenken uns diese Dinge, und das ist das besondere Verdienst des Weltrats. Sie schenken es uns nicht einmalig, sondern sie

schicken es uns als das laufende, zu jedem Gottesdienst gehörende Opfer ausländischer Kirchen. Nicht daß einmal ein Geschenk überreicht wird, sondern daß ein laufender Spendenstrom unsere Arbeit sichert, ist das, was uns zu besonderem Dank verpflichtet. Dadurch ist die Gemeinde Jesu Christi in der Welt ein lebendiges Ganzes geworden. Diese Art des Spendens und Empfangens ermöglicht uns die Durchführung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungs-Programms. Die Herstellungskosten, also der Teil, den wir zur Auswertung der Spenden beizutragen haben, wurden bisher aus den Sammlungen und Spenden unserer deutschen Gemeindeglieder bestritten, und darum hat unsere Adventsammmlung in diesem Jahr einen ganz besonders neuen Sinn erhalten.

Das Hilfswerk ist durch die Kombination von Auslandshilfe und Selbsthilfe in einen großen Wirtschaftsprozess eingetreten, der allein auf den Opfern der Christen im In- und Ausland beruht und viel zum Aufbau unserer deutschen Wirtschaft beiträgt. Am Anfang der Entwicklung dieser dritten Epoche stehen wir zur Zeit. Der Anfang ist vielverheißend. Wenn uns der Weltrat der Kirchen für den Ausbau und die Einrichtung eines Tuberkulosen-Kinderheimes in Baden 10 000 Dollar zur Verfügung gestellt hat, so werden wir uns bemühen, nur diejenigen Dinge als Fertigprodukte im Ausland zu kaufen, die im Inland absolut nicht zu beschaffen sind. Diejenigen Dinge, die im Inland hergestellt werden können, werden nur in Form von Rohstoffen eingeführt, um damit wertvolle Devisen für andere ebenso notwendige Zwecke zu sparen. Was hier an einem Beispiel deutlich gemacht ist, wird in vielen Einzelfällen bereits praktisch durchgeführt. Daß damit unsere Einkaufs- und Beschaffungs-Abteilung neben der Abteilung Notsorge immer größere Bedeutung gewinnt, ist leicht ersichtlich.

Auch auf dem Gebiet des kirchlichen Wiederaufbaus, insbesondere der Herstellung von Notkirchen, wird in dieser Weise gearbeitet. Nach dieser Uebersicht über die bisherige Entwicklung unseres Hilfswerkes in Baden, soll ein Blick in den gegenwärtigen Stand der Organisation und auf die direkt angeknüpften Beziehungen zum Ausland geworfen werden.

B. Der Apparat des Hauptbüros

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Baden hat die Durchführung seiner Aufgaben weitgehend dezentralisiert. Es gibt den Bezirksbüros die großen Richtlinien, sammelt, sichtet und überprüft die Arbeit, verwertet Anregungen aus den Bezirken und stellt den Vermittler dar zwischen der Arbeit hier und her im Land und dem Zentralbüro, dem es durch seine Anregungen wieder zur Seite steht. Die Anweisungen des Hauptbüros selbst beschränken sich auf das Notwendigste. Sie lassen den Bezirksbüros bewußt möglichst große Handlungsfreiheit, die auch in der oft sehr unterschiedlichen Eigenart der Arbeitsgestaltung in den Kirchenbezirken ihren Niederschlag findet. Nicht anders steht es zwischen den Bezirksbüros und den einzelnen Gemeindepfarrämtern. Dies hat den Vorteil, daß die Initiative einzelner Persönlichkeiten keineswegs eingeschränkt, aber in die Gesamtarbeit eingeordnet wird. Naturgemäß ist die Selbständigkeit der Pfarrämter in den Landbezirken größer als in den Stadtbezirken, weil dort viele Arbeiten vom Bezirksbüro zentral erfüllt werden. Diese Dezentralisierung hat es ermöglicht, den Apparat des Hauptbüros verhältnismäßig klein zu halten. Dem Hauptgeschäftsführer, der das Referat Kirchlicher Wiederaufbau selbst bearbeitet, stehen folgende Abteilungen zur Seite:

- Abtlg. B: Einzelbetreuung mit den Fachgebieten: Studienbeihilfen, Kriegsgefangenenfürsorge, Interniertenfürsorge, Versehrtenfürsorge, Erholungsfürsorge und Einzelunterstützungen.
- Abtlg. C: Notsorge; dazu gehören: Ausländische Liebesgaben, Medikamente und Bücher, Transportwesen und Warenbuchführung, Kartei und Revisionen.
- Abtlg. D: Rechtsberatung; dazu gehören: Auswanderung, Anstalten, Zuzugsgenehmigungen und das Personalreferat für das Gesamtwerk.
- Abtlg. E: Buchhaltung, Kasse, Revisionen.
- Abtlg. F: Einkauf und Beschaffung, Kombination von Auslandshilfe und Selbsthilfe.

Abtlg. G: Paketdienst — hier handelt es sich um den Transport und die Ausgabe von ausländischen Gabenpaketen an bestimmte Empfänger.

Abtlg. H: Flüchtlingsfürsorge, Siedlungswesen und Suchdienst.

Abtlg. I: Presse und Berichterstattung.

Abtlg. K: Kraftwagen, Transporte und Verladungen.

Abtlg. M: Zusammenarbeit mit der Inneren Mission.

Außer dem Hauptgeschäftsführer beschäftigt das Hauptbüro

- 6 Referenten,
- 2 Lagerverwalter,
- 1 Chauffeur und
- 14 sonstige Mitarbeiter.

In den Bezirksbüros schwankt die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter zwischen 1 und 6, je nach Größe der Bezirke. Außerdem hat das Hauptbüro zur Zeit 15 Flüchtlingsfürsorgerinnen im Dienst, deren Zahl in den nächsten Monaten auf etwa 30 erhöht werden soll.

Die Außenstelle in Freiburg, die außer der Geschäftsführung Südbaden auch die Arbeiten des Bezirksbüros Freiburg und die Arbeit für den Stadtbereich durchführt, umfaßt 14 Personen, von denen 5 halbtags tätig sind. Der Aufbau der Hilfsverkarbeit in Südbaden steht hinter dem in Nordbaden etwas zurück. Das hat seinen Grund darin, daß CRALOG-Sendungen, also Sendungen von amerikanischen Spendern, erst bedeutend später in die französisch besetzte Zone Badens geleitet werden durften, als dies in der amerikanisch besetzten Zone der Fall war. Das behinderte den gleichmäßigen Aufbau. Diese Schwierigkeiten können heute als überwunden betrachtet werden. Eine andere Not, unter der die Geschäftsführung Südbaden bis heute leidet, ist der Mangel an geeigneten Diensträumen, der jetzt durch die Errichtung einer Baracke in der Friedensgemeinde in Freiburg behoben wird. Die Baracke soll zugleich Küche und Speisesaal unserer dortigen Volksküche und die Büros des Hilfswerks enthalten.

Ein besonderer Vorzug der Geschäftsführung in Freiburg ist jedoch die Verbindung mit den schweizerischen Nachbarkantonen und deren Hilfswerkbeauftragten, worüber später berichtet wird. Auch für diese Außenstelle haben wir der Kirchengemeinde Freiburg herzlich zu danken für die Förderung und Unterstützung unserer Arbeit in den besonders schwierigen Verhältnissen Freiburgs.

Außer dem Hauptbüro, der Außenstelle Freiburg und den Bezirksbüros befinden sich noch zwei Dienststellen des Zentralbüros Stuttgart in Baden. Der Siedlungsdienst des Zentralbüros in Heidelberg, der seit neuester Zeit auch die ausführende Regiestelle der Siedlungsarbeit des Hauptbüros Baden ist, und die Außenstelle des Zentralbüros für die französisch besetzte Zone mit dem Sitz in Baden-Baden, die die eingehenden amerikanischen Liebesgaben auf die gesamte französisch-besetzte Zone verteilt. Mit diesen Stellen besteht eine enge Arbeitsverbundenheit.

Dieser organisatorische Aufbau entwickelte sich aus den anlaufenden Arbeiten. Zunächst wurde keine Zeit für die Ausarbeitung und Formulierung einer Verfassung für diese Organisation aufgewendet. Auch ohne schriftlich niedergelegte und bis in alle Einzelheiten scharf formulierte Satzung hat das Hilfswerk seine Aufgaben durchgeführt. Dennoch kann man nicht sagen, daß es zunächst ohne Rechtsgrundlage gearbeitet hat. Die viel später gesetzte und als Kirchengesetz verkündete Satzung des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Baden ist in ihren Grundzügen nichts anderes als der Niederschlag der kirchlichen Verwaltungspraxis, mit der das Hilfswerk in Baden vom ersten Tag an reibungslos gearbeitet hat. Unsere Landeskirche hat damit bewiesen, daß sie ohne Zögern das diakonische Amt der Kirche im Auftrage des Herrn aufzubauen und auszugestalten gewillt ist. Um jedoch dem Werk seine feste Form zu geben, erließ der erweiterte Evangelische Oberkirchenrat gemäß § 120 der Kirchenverfassung am 29. 5. 1947 ein Gesetz über die Einrichtung des Hilfswerks in Baden. Hieraus folgt, daß das Hilfswerk an der Eigenschaft der Landeskirche als Korporation öffentlichen Rechts teilnimmt und nicht als Wohlfahrtsverband in der Form eines privatrechtlichen Vereins anzusehen ist. Das hat nicht nur rechtliche Bedeutung in verschiedener Hinsicht, sondern gibt dem Hilfswerk auch eine besondere Stellung im Verkehr mit den Behörden.

Ferner sind die dem Hilfswerk als Einrichtung der Landeskirche zugewandten Spenden an Geld- und Sachgaben ein

Teil des Vermögens der Landeskirche, das ausschließlich den Zwecken des Hilfswerks gewidmet ist. Als Zweck des Hilfswerks ist festgelegt, mit allen Kräften, Aemtern und Werken der Landeskirche, insbesondere auch der Inneren Mission, die Arbeit der Liebe an den durch die Folgen des Krieges in Not geratenen Gliedern und Anstalten der evangelischen Landeskirche zu tun und mit der Autorität der Kirche zu tragen. Diese Zweckbestimmung schließt nicht aus, daß das Hilfswerk gegenüber Angehörigen anderer Konfessionen eine Samariterpflicht erfüllen will. Wieweit hier der Rahmen gespannt ist, wird vor allem deutlich aus dem folgenden Abschnitt: Verbindungen nach Innen. Ferner ist das Hilfswerk unserer Landeskirche unter Wahrung seiner Selbständigkeit ein Glied des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland. Diese Bestimmung will die auf dem Grund der Verbundenheit gemeinsamen evangelischen Glaubens beruhende Zielsetzung und Arbeit des Hilfswerks aller nicht-römisch-katholischen Kirchen hervorheben. Die betonte Selbständigkeit folgt aus der selbständigen Stellung der Landeskirche im Rahmen der evangelischen Kirchen in Deutschland.

Die Dienstaufsicht über das Hilfswerk übt der Evangelische Oberkirchenrat aus. Sie wird für die laufenden Geschäfte durch ein theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats, das zugleich der Bevollmächtigte der Badischen Landeskirche im Nationalen Wiederaufbau-Ausschuß ist, in ständiger Zusammenarbeit mit einem rechtskundigen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats wahrgenommen. Geleitet wird das Hilfswerk in Baden vom Hauptbüro; an dessen Spitze steht der Hauptgeschäftsführer, der dem Evangelischen Oberkirchenrat gegenüber die volle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang und die sachgemäße Verwaltung des dem Hilfswerk gewidmeten Vermögens trägt. Er vertritt die Landeskirche nach außen, soweit es sich um das Zweckvermögen des Hilfswerks handelt. Die Bezirksbeauftragten in den Kirchenbezirken und die Landkreisbevollmächtigten werden vom Herrn Landesbischof bestellt und arbeiten nach Weisung und Anleitung des Hauptgeschäftsführers. In den Kirchengemeinden werden die Aufgaben des Hilfswerks vom Pfarrer wahrgenommen, der den Weisungen des Hauptgeschäftsführers und des Bezirksgeschäftsführers untersteht. Dieses kirchliche Gesetz stellt eine Ordnung dar, die sich bisher gut bewährt hat. Sie ermöglicht den Organisationen des Hilfswerks rasch und erfolgreich und aus eigener Initiative zu arbeiten. Sie ist jedoch nur ein irdisches Hilfsmittel und bleibt inhaltslos, wenn nicht die Mitarbeiter und Glieder sich für ihre Arbeit Kraft und Liebe von dem erbitten, der uns zum diakonischen Dienst beruft.

Ein besonderer Grund zum Dank ist uns die finanzielle Entwicklung unseres Werks in Baden. Der sparsam gesteuerte Verwaltungsapparat, in dem die Angestellten jedoch nach der Tarifordnung für öffentliche Angestellte bezahlt sind, wird bis heute aus den eingehenden Einzelspenden von Gemeindegliedern bestritten.

Die entstandenen Transportkosten sind aus den Spenden bestritten worden, die bei der Ausgabe ausländischer Liebesgaben eingegangen sind.

Einnahmen in der Zeit vom 3. 12. 1945 bis 30. 9. 1947:

An Einzelspenden	RM 234 331.28
An Spenden bei der Ausgabe von Liebesgaben	„ 143 366.23
An einzelnen Kirchenkollekten	„ 92 031.20
insgesamt:	RM 469 728.71

Ausgaben für Verwaltung, Gehälter, Löhne, Versicherungen und Reisen	RM 229 230.30
Für Transportkosten	„ 155 650.61
Nach Abzug: Rest für Verwaltungsarbeit	RM 84 797.80

Daraus ergibt sich, daß der Ertrag der beiden Sammlungen des Jahres 1946 für die Bestreitung von Verwaltungs- und Transportkosten nicht in Angriff genommen werden mußte, sondern restlos Hilfsmaßnahmen zugeführt werden konnte. Davon seien die wesentlichsten Aufwendungen unseres Werks hier genannt:

Für Osthilfe zugunsten der Evangelischen Kirchen in der russisch-besetzten Zone, deren kirchlichen Wiederaufbau und deren Notsorge haben wir	RM 1 855 000.00
Für Aufbau und Einrichtung kirchlicher Anstalten	„ 594 720.75

Für besondere Ausgaben für Einrichtungen der Flüchtlingsbetreuung und der Betreuung von Kriegsversehrten, außerhalb der allgemeinen Flüchtlingsfürsorge (siehe Einzelunterstützungen)	RM	73 171.40
Für den Wiederaufbau von Gotteshäusern	"	81 000.00
Für Stipendien an theologiestudierende Ostflüchtlinge	"	50 000.00
Für Kinderspeisungen	"	13 079.24
Für Einzelunterstützungen	"	578 951.38
Als Stiftung an die Stadt Karlsruhe zur Errichtung einer Neubürgersiedlung angewendet, außerdem wurden größere und kleinere Darlehen für Wiederaufbau von Anstalten, für Inangasetzung wirtschaftlicher Betriebe und Siedlungen im Gesamtwert von	"	350 000.00
gegeben. In den Bezirksbüros und Pfarrämtern des ganzen Landes liegen für Unterstützungszwecke am Ort	"	1 296 653.83

Dieses in den Bezirksbüros und den Pfarreien stehende Geld ist vom Hauptbüro genau überwacht, sodaß, wo Mangel eintritt, Zuschüsse gegeben werden können, wo durch besondere Spendeneingänge größere Geldbestände anwachsen, Abschöpfungen vorgenommen werden können.

Jedes Bezirksbüro hat einen festen Kassenbestand, der sich nicht erhöhen und nicht vermindern darf und immer zum Ende eines Vierteljahres auf den Normalstand gebracht wird. Von den eingehenden Spenden verbleiben in den Pfarrämtern 20% für örtliche Aufgaben. Dieser Überblick zeigt eine umfassende Tätigkeit und ein Einsetzen starker Kräfte auf allen Gebieten unserer Arbeit. Noch stehen große Aufgaben bevor. Vor allem das Anlaufen der Siedlungsbauten, das für das kommende Jahr in großem Umfang zu erwarten ist, als auch die im Rahmen der Kombination von Auslandshilfe und Selbsthilfe zu tragenden Kosten industrieller Betriebe im Inland, werden unsere Mittel stark in Anspruch nehmen. Der große Ertrag der beiden Sammlungen des Jahres 1946 hat uns veranlaßt, entgegen den Beschlüssen des Wiederaufbau-Ausschusses und der Handhabung aller andern Landeskirchen in Deutschland, im Februar des Jahres 1947 keine Sammlung zu veranstalten.

Um so mehr werden unsere Gemeinden verstehen, daß nun im Advent, wo alle deutschen Kirchen im Rahmen ökumenischer Arbeit wieder zu einer Sammlung rufen, auch unsere Badische Landeskirche ihre Verbundenheit mit dem Gesamtwerk durch einen Aufruf zu neuem Opfer bekundet. Die Mittel, die uns durch diese Sammlung zufließen, werden heute schon dringend benötigt. Diese ganze finanzielle Entwicklung unseres Hilfswerks in Baden ist ein Zeugnis für die Liebe, die Gott in unsern Gemeinden lebendig werden ließ. Wir danken dem Herrn für die Kraft der Liebe, die er damit unserer Landeskirche schenkt, und wir danken unsern Gemeinden, vor allem den vielen Tausenden armen, kleinen, selbst notleidenden Gemeindegliedern für ihre Opfer. Gott der Herr hat diese Opfer schon gesegnet und wird sie weiterhin segnen, wenn wir sie treu in seinem Dienst verwerten. Darum bitten wir unsere Gemeinden, uns bei der Adventsammlung des Jahres 1947 wieder die Hände zu füllen zu fröhlichem Wirken in des Herrn Dienst.

C. Der Verkehr mit dem Ausland

Das Schwergewicht des Verkehrs mit dem Ausland liegt eindeutig beim Zentralbüro. Dies steht vor allem in engster Verbindung mit dem Weltkirchenrat in Genf, aber auch mit allen Spenderkirchen in Amerika, in der Schweiz, in Schweden und andern Ländern.

Das Zentralbüro pflegt die Verbindung mit den Militärregierungen und den außerkirchlichen Wohlfahrtsorganisationen im In- und Ausland. Dazu gehört vor allem die CRALOG-Organisation, über die ein Großteil der ausländischen Spenden nach Deutschland an die verschiedenen kirchlichen Organisationen hereingeleitet werden.

Darüber hinaus haben sich aber auch unmittelbare Beziehungen zwischen dem Evangelischen Hilfswerk in Baden und dem Ausland angesponnen. Die Gründe dafür liegen im folgenden:

Einmal führte das rege Interesse der ausländischen Freunde auch mehrfach zu Besuchen von Vertretern der Landeskir-

chen, die sich persönlich ein Bild von unserer Notlage machen wollten. Zum andern wurden in Südbaden nicht nur die alten Beziehungen zu den Nachbargemeinden der Schweiz wieder aufgenommen, sondern es wurden auch darüber hinaus angesichts der besonders angespannten Lebensmittelknappheit (dort neue Beziehungen angeknüpft, die auf kürzestem Weg eine wertvolle und spürbare Entlastung für viele Notleidende brachten.

Dabei ist besonders dankbar der schweizerischen Nachbargemeinden in den Kantonen Thurgau, Argau, Schaffhausen und Basel zu gedenken, die ohne unsere Bitte aus eigener Initiative als Freunde herüber gekommen sind und nach uns geschaut und uns beschenkt haben. Aus der stattlichen Zahl der ausländischen Besucher seien nur einige besonders erwähnt.

Mr. Claude Schott, amerikanischer Quäker
Mr. O. R. Hauser, Nationalpräsident der Gesellschaft der Amerikahilfe für Deutschland
Mr. Willi Lichtenfels, Mitinhaber der Gemex Company Union, New Jersey
Präsident D. Köchlin, Basel
Pfarrer Hellstern, Zürich
Professor Fahrner, Zürich
Professor Lüthli, Bern
Pfarrer Hoffmann, von der Schweizer Deutschlandhilfe

Dr. Steward Hermann, vom Weltrat der Kirchen

sowie weitere Beauftragte des Weltkirchenrats. Daneben konnten einzelne persönliche Beziehungen zu Amerika und Südafrika von neuem angeknüpft werden. Von den Spendern, die dank dieser Beziehungen ihre Gaben unmittelbar nach Baden, besonders an die so schwer betroffene Stadt Pforzheim sandten, seien genannt:

Gemex Company Union, New Jersey
American Committee for the Relief of German Needy, N. Y.
Congret. Christian Service Committee
George A. Rettenmaier, Orange, N. Y.

Hinsichtlich der Verbindung mit dem Ausland hat das Referat Presse und Berichterstattung im Hauptbüro eine besondere Bedeutung, da Dankschreiben, Erlebnisberichte, Not- schilderungen, Schilderungen unserer Arbeit und der Lage in den Anstalten, die dem Ausland ein Bild unserer Not und Sorgen geben, entsprechend mitwirken, die Spendefreudigkeit im Ausland zu gewinnen und zu erhalten.

In diesem Zusammenhang verdient das Interesse der Reformierten Kirchen der Schweiz an der kirchlichen Wiederaufbauarbeit in Baden besondere Erwähnung. So hat schon zweimal in Lörrach eine Besprechung mit führenden Persönlichkeiten der Schweizerischen Reformierten Kirchen und deren Hilfswerk unter Führung von Herrn Präsident D. Köchlin mit dem Hauptgeschäftsführer stattgefunden, in denen besonders theologische und kirchliche Fragen, Fragen der Ausbildung des Nachwuchses und der Literaturhilfe im Vordergrund standen. Die brüderliche Art, in der die Aussprachen von Schweizer Seite geführt wurden, die große Bereitschaft zur Hilfe und das Verständnis für die inneren und äußeren Nöte einerseits, aber auch der Wille, aus den Erlebnissen und Kämpfen der Evangelischen Kirche in Deutschland in den vergangenen Jahren zu lernen, seien besonders dankbar erwähnt.

Wenn wir mit unsern ausländischen Besuchern durch die Elendsquartiere in Mannheim und Pforzheim gingen, ihnen ein Flüchtlingslager in Hockenheim oder Wertheim zeigten, die Kinderspeisungen in unsern Kindergärten im letzten Winter vorführten, oder sie in unseren Ausgabestellen unmittelbar die Freude erleben durften, die die Empfänger ausländischer Spenden hatten, so waren sie tief beeindruckt von der Initiative, mit der in der kleinsten Hilfswerkstelle versucht wird, in der übergroßen Not Hilfe und Trost zu geben. Vor allem fand das tatkräftige Mitarbeiten vieler Gemeindepfarrer im Ausland höchste Anerkennung. Diese Besuche haben uns den großen Gewinn gebracht, daß unser Blick für die Lage der evangelischen Brüder und Schwestern in der weiten Welt geschärft wurde, um besser zu erkennen, wie groß ihre Opfer und ihre Tapferkeit sind, mit der sie für unsere Not in ihren Ländern eintreten. Darum kann dieser Überblick nicht ohne ein herzliches Wort des Dankes für alle diese Liebe geschlossen werden.

D. Die Verbindung nach Innen

Das Evangelische Hilfswerk kann allein die Not in unserm Lande nicht wenden und hat auch nie geglaubt, dies zu können. Es kann nur Zeichen der Hilfe und der brüderlichen Liebe aufstellen. Gerade darum legt es großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den andern Werken der Kirche, insbesondere der Inneren Mission, dem Jugendwerk, dem Männer- und Frauenwerk. Ganz besonders wichtig ist aber auf allen Arbeitsgebieten die Zusammenarbeit mit dem Staat und den Wohlfahrtsverbänden. Um die dort geführten Beratungen aus dem rein Theoretischen heraus zur wirklich praktischen Tat zu führen, sind der Hauptgeschäftsführer und seine Mitarbeiter, vor allem die Referenten für Flüchtlingshilfe, Siedlungshilfe, Einzelbetreuung und Berichtswesen während eines großen Teils des Jahres im Lande unterwegs. Diese Besuche dienen zunächst einer ständigen engen Führungnahme mit den Bezirksbüros und den Pfarreien, um diese über die Arbeitsrichtlinien und vordringlichen Aufgaben des Hauptbüros zu unterrichten und um sich selbst über die Not und Aufgaben an Ort und Stelle unterrichten zu lassen. Dadurch ist es möglich, die Kräfte der andern kirchlichen Werke für die Arbeit des Hilfswerks zu interessieren und einzusetzen. So sind Frauenkreise durch ihre Handarbeitsstunden in Nähstuben für unsere Arbeit tätig. Männerkreise beschäftigen sich mit den wirtschaftlichen Problemen unseres Werkes oder mit der Betreuung einzelner Flüchtlinge. Jugendkreise helfen mit bei Sammlungen und in der Betreuung der Flüchtlingsjugend in Freizeiten und Ferienlagern u. ä. m. Da der Gesamtverband der Inneren Mission eine einheitliche Verwaltung aller Anstalten in Baden aufgebaut hat, erübrigt sich im Hauptbüro eine besondere Anstaltsverwaltung. Die Zusammenarbeit geht vielmehr dahin, daß Anstalten, die vom Hilfswerk ins Leben gerufen werden, sofort nach Einrichtung, oder wenn die ersten Notstände überwunden sind, in die Verwaltung der Inneren Mission übergeben werden, in Not geratene Anstalten der Inneren Mission vom Hauptbüro finanziert oder materiell unterstützt werden. Auf dem Gebiet der offenen Fürsorge oder der Erholungsfürsorge stehen uns die Mitarbeiter der Inneren Mission mit ihrer langjährigen Erfahrung treu zur Seite, und in vielen kleinen Fragen ist die Zusammenarbeit reibungslos aufeinander eingestellt. Das gemeinsame Wirken mit den andern Wohlfahrtsverbänden, Caritas-Verband, Arbeiterwohlfahrt und Rotes Kreuz, ist mannigfaltig. In Baden sind diese Verbände mit uns in der Liga zusammengeschlossen, im Land Nordwürttemberg-Nordbaden im Landesausschuß, von wo aus die Hoover-Speisung, die CARE-Aktion und eine Reihe von Kinderpeisungen des letzten Winters geleitet wurden. Ein besonders erfreuliches Gebiet ist die Zusammenarbeit mit den Freikirchen, die sich unserm Hilfswerk angeschlossen haben. Sind wir doch ein Glied des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland, zu dem die Freikirchen auch gehören. Zum Teil haben sie eigene Hauptbüros, die in engster Verbindung mit unserm Hauptbüro arbeiten, zum Teil sind sie

als Bezirksbüro in unser Hauptbüro eingegliedert. Es handelt sich vor allem um folgende Freikirchen:

1. Die Herrnhuter Brüdergemeine
2. Die Methodistenkirche in Deutschland
3. Die drei lutherischen Freikirchen in Baden
4. Die deutschen Mennoniten
5. Der Bund Evangelischer Freikirchen in Deutschland
6. Die Evangelische Gemeinschaft
7. Der Bund Freier Evangelischer Gemeinden
8. Die Altkatholische Kirche
9. Die Heilsarmee.

In Anbetracht des Gewichts, das der Flüchtlingsfürsorge zukommt, legt das Hauptbüro auf brüderliche Zusammenarbeit mit den Evangelischen Hilfskomitees der ausgewiesenen Volksgruppen besonderen Wert. Die Hilfskomitees sind innerhalb des Hilfswerks kirchliche Gemeinschaften ausgewiesener Volksgruppen. In unserm Land arbeiten:

1. Hilfskomitee der evangelisch-lutherischen Deutsch-Balten, Heidelberg
2. Hilfskomitee evangelischer Deutscher aus Pommern
3. Hilfskomitee der Jugoslawien-Deutschen, Karlsruhe
4. Hilfskomitee der Ungarn-Deutschen in Karlsruhe
5. Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen, Karlsruhe
6. Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Danzig.

Außerdem lebt in Baden eine große Zahl National-Ungarn, die der Ungarisch-ev., -luth. und -ref. Kirche (Magyaren) angehören und ein Seelsorgebüro in Heidelberg und Karlsruhe und eine Pfarrstelle in Stockach unterhalten. Drei Pfarrer und mehrere Diakone arbeiten in ihrem Dienst. Diese Ungarische Kirche, die als Gast z. Zt. in Baden lebt und für ihre Glieder bald eine Erlaubnis zur Auswanderung und Ansiedlung in andern europäischen Ländern erhofft, unterhält herzliche Beziehungen zu uns. Alle diese mit uns brüderlich zusammenarbeitenden Kräfte werden durch das Hauptbüro mindestens zweimal im Jahr zu größeren Arbeitstagen zusammengefaßt. Sowohl aus dem theologischen als auch aus dem praktischen Teil dieser Arbeitstagen ergeben sich für alle Teilnehmer wertvolle Anregungen und viele neue Gesichtspunkte für die weitere Arbeit. Bei gegebenem Anlaß werden auch die einzelnen Sachbearbeiter, Flüchtlingsfürsorgerinnen, Vertreter der Freikirchen oder der Hilfskomitees zu besonderen Tagungen zusammengefaßt, um sie über die Arbeit zu unterrichten und in die Verteilung einzuordnen. Die Verbindung mit den staatlichen Behörden ergibt sich aus der Natur der Arbeit besonders mit dem Flüchtlingskommissariat in Baden, der Inneren Verwaltung und innerhalb dieser besonders mit der Abteilung Soziales, mit der Abteilung Gesundheitswesen und der Abteilung Bau. Auch hier haben wir für die verständnisvolle Zusammenarbeit herzlich zu danken. Nicht weniger Dank schulden wir dem Landeswirtschaftsamt, der Fahrbereitschaft und vielen andern Stellen, soweit sie uns in den vielen kleinen und großen Sorgen unserer Arbeit verständnisvoll zur Seite stehen.

KAPITEL II

Allgemeine Nothilfe

A. Die Mittel des Hilfswerks

Es wird oft von den großen Mitteln geredet, die auf Grund eingegangener Spenden dem Hilfswerk zur Verfügung stehen. Gewiß, wenn man im Landeslager die Ein- und Ausgänge übersieht, so sind es beachtliche Mengen, die hier durchlaufen. Wenn man aber errechnet, wieviel davon auf die einzelne Gemeinde entfällt, so ist es doch verschwindend wenig, wirklich nur der viel zitierte Tropfen auf den heißen Stein, und nur die allerschwersten Nöte können Berücksichtigung finden. Zeichen der Liebe können aufgerichtet werden, um den Notleidenden das Vertrauen zu stärken, daß der Vater im Himmel in dieser Welt des Hasses, des Krieges, des Sterbens und der Heimatlosigkeit die Seinen nicht vergißt. Daß daher auf der Seite derer, die nicht bedacht werden können oder abgewiesen werden müssen, leicht Unwilligkeit und Mißtrauen entsteht, ist uns von Anfang an klar gewesen. Und

trotzdem erfüllen wir die Pflicht des Liebesdienstes gerade in der Armut. Die Jünger haben dort am See Genezareth auch gesehen, daß nur 5 Brote und 2 Fische, aber 5000 Menschen da waren. Und doch haben sie wider bessere Einsicht einfach im Vertrauen auf das Wort ihres Herrn angefangen zu verteilen. Und dabei haben sie das Wunder erlebt, das wir heute hundert-, ja tausendfältig in unserer Arbeit erleben dürfen, nicht daß wir die vielen Hungernden sattmachen können — das ist dem Herrn und seinen Jüngern allein beschert gewesen — aber daß eine kleine Gabe Vielen den Glauben, die Kraft und den Mut stärkt, freudig auf hartem Weg weiterzugehen und nicht zu verzagen. Es kommt viel mehr darauf an, wie gegeben wird, als wieviel empfangen wird. So kann wohl ganz kühn gesagt werden: Das Hauptmittel, das das Hilfswerk verteilen darf, ist nicht die Ware, sondern das, was Gott der Herr an Trost und Segen zur kleinen Gabe dazu gibt.

1. Spenden und Spender

Unsere ersten Spender waren unsere eigenen Gemeinden, und unsere Hauptspender werden sie bleiben, auch wenn uns ausländische Liebesgaben mehr oder weniger zur Verfügung stehen. Ihre Liebe trägt unsere Arbeit. Darum werden wir auch jetzt nicht aufhören, an die Gebefreudigkeit unserer Gemeinden zu appellieren. Und jeder Aufruf zu irgend einer Sammlung in Stadt und Land, hat unsere Erwartungen weit hinter sich zurückgelassen und alle Kleingläubigen tief beschämt, so sehr uns jeder neue Aufruf als großes Wagnis erschien. Wieviele Spender haben ihr Letztes auf Hoffnung aus Glauben gesät, ohne über ihre eigene Not zu klagen. Wenn schon das überragende Ergebnis unserer Geldsammlungen im Jahre 1946 uns mit besonderem Dank erfüllt, so wollen wir uns auch über die Fülle und Mannigfaltigkeit der Gaben freuen, die bei der Materialsammlung im Februar 1946 uns überreicht wurden, die auf den Altären der Kirchen bei der Adventssammlung 1946 niedergelegt wurden oder auf dem Weg einzelner Naturaliensammlungen oder Päckchenaktionen für Südbaden, für Gemeinden in der russisch-besetzten Zone oder für die Rußlandheimkehrer in Frankfurt an der Oder aufgebracht wurden. Auch auf kärglichem Boden und in hungernden Gemeinden wurde manch Scherflein zusammengetragen. Wenn ein Aufruf in einer Stadt wie Pforzheim, die zu 82% zerstört ist, nicht ungehört verhallte und die erste Hilfsaktion über 1400 Bekleidungsstücke und Schuhe, sowie zahlreiche Haushaltgegenstände aller Art in dieser Trümmerstadt erbrachte, so wollen wir uns durch solche Beispiele ermuntern lassen. Die Opferwoche im Februar 1946, mit der das Hilfswerk erstmals vor die Gemeinden trat, stand unter dem Weckruf: „Helfen und beten!“ Die einheitliche Durchführung dieser Sammlung in ganz Baden war dadurch behindert, daß die Sammlung in Südbaden mit einer gleichzeitig laufenden Hilfsaktion für die Kriegsgefangenen in der französisch besetzten Zone zusammenfiel und darum von der Militärregierung, was die materielle Seite angeht, untersagt werden mußte. Die Geldsammlung jedoch konnte unbehindert durchgeführt werden. Es war daher Pflicht der Nächstenliebe, das Aufkommen an Lebensmitteln in Nordbaden, insgesamt 116 Tonnen, unsern Brüdern in Südbaden und vor allem den notleidenden Anstalten der Inneren Mission dort zukommen zu lassen. In den Stadtgemeinden erbrachten die Haussammlungen teilweise erstaunliche Ergebnisse. Das Bezirksbüro Karlsruhe-Stadt sammelte während dieser Opferwoche mit 850 ehrenamtlichen Helfern:

139 Paar Schuhe
360 Paar Strümpfe
2224 Stück Leibwäsche
596 Stück Oberkleidung
279 Stück Überkleidung
768 Stück Bettwäsche
1888 Stück Hausrat
38 Stück Möbel und
143 kg Lebensmittel.

Ein schönes Ergebnis für diese Stadt, hinter der Mannheim und Heidelberg mit ihren Ergebnissen nicht zurückstehen. Insgesamt erbrachte die Materialsammlung im Februar 1946 in Baden folgendes Ergebnis:

Frauenkleidung	16 471 Stück
Mädchenkleidung	7 518 Stück
Kleinkinder-Kleidung	12 732 Stück
Männerkleidung	6 564 Stück
Knabenkleidung	4 524 Stück
Haushaltwäsche	8 693 Stück
Neue Schuhe	979 Paar
Gebrauchte Schuhe	956 Paar
Kinderschuhe	1 136 Paar
Haushaltgeschirr	13 301 Stück
Haushaltgegenstände	4 237 Stück
Bücher	20 271 Stück
Medikamente verschied. Art	73 Packungen
sowie eine beachtliche Zahl Möbelstücke.	

Dies alles wurde an die in Nordbaden einströmenden Flüchtlinge innerhalb weniger Monate durch die Bezirksbüros verteilt. — Die Adventssammlung des Jahres 1946 zeigte uns erneut, daß der Ruf zu einer Weihnachtsbescherung für die Bedürftigen, Ausgebombten und die Flüchtlinge im Land von unseren Gemeinden gehört und gerne befolgt wurde. Vom Hauptbüro war diese Opferwoche durch eine Schrift „Helft

uns helfen“ vorbereitet worden, die allen Pfarrämtern, Mitarbeitern und Freunden des Hilfswerks zuzug. Dadurch war eine einheitliche Ausrichtung der Arbeit gegeben, die der Erfolg rechtfertigte. Auf den Gabentischen wurden in ganz Baden folgende Gaben niedergelegt:

Männerkleidung	1 457 Stück
Frauenkleidung	2 980 Stück
Kinderkleidung	4 724 Stück
Bettdecken und Wäsche	1 392 Stück
Schuhe	546 Paar
Hausgerät	1 684 Stück
Küchengerät	9 324 Stück
Spielzeug und Sonstiges	5 124 Stück
Lebensmittel	6 165 kg

Welch herzliche Weihnachtsbescherung hat es in vielen Gemeinden und Anstalten gerade bei den Ärmsten durch diese Mittel gegeben. Dieses Sammelergebnis unserer Gabentische ist besonders darum hoch zu bewerten, weil im Winter des Jahres 1946 schon große Mangelerscheinungen in all diesen Waren eingetreten und in jeder Familie fühlbar geworden waren. Alle diese Gaben wurden in den Gemeinden, in denen sie gesammelt wurden, zu Weihnachten völlig ausgeteilt.

Einem weiteren Ruf zur Hilfe für die leidenden und hungernden Brüder im Osten wurde mit großer Opferfreudigkeit Folge geleistet bei der 500-Gramm-Päckchen-Aktion für evangelische Gemeinden und Familien in der Ostzone. Zahlreiche notleidende Gemeinden im Lande Sachsen und andern Ländern wurden aus unsern Kirchenbezirken laufend mit Gaben bedacht, und mit dem Dank der Empfänger hat sich mancherorts eine persönliche Verbindung von großem seelsorgerlichen Wert ergeben. Diese Aktion hat mehrere Monate hindurch 1,6 Tonnen monatlich Lebensmittel aufgebracht und fand ihre Fortsetzung in einer zweiten Päckchen-Aktion, die nach Frankfurt an der Oder geleitet wurde, um den dortigen Hilfswerkstellen bei der Betreuung unserer aus Rußland heimkehrenden Kriegsgefangenen behilflich zu sein. Die badischen Gemeinden wollten nicht fehlen, wenn den Heimkehrern in Frankfurt an der Oder als erster Gruß der Heimatkirche eine schlichte Gabe überreicht werden sollte. Allein das ländliche Bezirksbüro Durlach in Berghausen konnte 1400 Päckchen schon beim ersten Anlauf dieser Aktion zur Absendung bringen und herzliche Dankesschreiben von dem Leiter der Arbeit in Frankfurt an der Oder, Herrn Superintendent Stephani, haben große Freude in den Gemeinden ausgelöst.

In besonderer Weise haben sich unsere Landgemeinden anlässlich der Obsternte des Jahres 1947 bewährt. Auch hier haben wir nach anfänglichen Sammelversuchen im alten Stil im Jahre 1946 in diesem Jahr einen neuen Weg beschritten. Er konnte noch nicht überall durchgeführt werden. Aber in einigen Bezirken führte er zu großem Erfolg. Wir hoffen, bis nächstes Jahr transportmäßig in der Lage zu sein, in allen Bezirken die Obstsammlung nach der neuen Art durchführen zu können. Die neue Art ist ein Zusammenwirken von Hilfswerk, Pfarramt und Gemeindejugend und ein Auseinanderziehen der Sammlungen auf verschiedene Zeiten in den einzelnen Teilen unseres Landes, je nach dem die Obsternte in diesem oder jenem Bezirk auf dem Höhepunkt ist. An einem im Mittelpunkt der Erntezeit liegenden Sonntag wird dann von den Kanzeln des Kirchenbezirks die Obstsammlung angekündigt mit der Bitte, die Spender mögen ihre Gaben bis Montagabend in ihrem Hause bereitstellen. Am Montagabend holt die Gemeindejugend die bereitgestellten Gaben ins Pfarrhaus, und der Pfarrer meldet den Ertrag dem Bezirksbeauftragten telefonisch. Der Bezirksbeauftragte meldet den Bezirksertrag am Dienstagmorgen telefonisch an das Hauptbüro, dessen Lastwagen fahrbereit bereits um 8 Uhr vor dem Landeswirtschaftsamt stehen, um von dort die Transportscheine für die gemeldete Menge zu erhalten. Bei allem Dank für das Verständnis des Landeswirtschaftsamtes für unsere Arbeit, ist es doch nicht immer ganz einfach, was in dem Wörtlein „zu erhalten“ alles drin steckt. Auch ist so, wie geschildert, nur der Plan. In der Ausführung mußten wir leider erleben, daß dann und wann Lastkraftwagen versagten, Reifen platzten, Mietwagen uns im Stich ließen und ähnliche Schwierigkeiten. Jedoch sind im großen Ganzen die gesammelten Obstmengen pünktlich abgeholt worden. Nur in einem Falle hat es eine Verzögerung bis zum Wochenende gegeben. Bis Mittwoch, bzw. Donnerstagabend der Sammelwoche eines Bezirks war das Obst nicht nur bis zur Zentrale, sondern gleich an die verarbeitende Stelle gefahren. Diese Art zu sammeln er-

brachte bei der Beerenobsternte im Kirchenbezirk Weinheim 100 Zentner und bei der Spätobsternte in vier anderen Kirchenbezirken zusammen 522 Zentner. Die Ergebnisse der Obstsammlung des ganzen Landes und der Herbstnaturaliensammlung lassen sich bis heute noch nicht übersehen. In Südbaden erbrachte die Naturaliensammlung bis Ende September insgesamt 1064 Zentner. Bei diesen Sammlungen, die ja in Baden nichts Neues sind, sondern immer schon für die Anstalten der Inneren Mission vom Gesamtverband der Inneren Mission durchgeführt wurden, ist das Zusammenwirken der Inneren Mission mit uns nach außen hin besonders sinnfällig. Selbstverständlich sammelt das Hilfswerk zunächst für die Bedürfnisse der badischen kirchlichen Anstalten, Altersheime, Kinderheime, Waisenhäuser usw. Es sammelt aber auch für seine Studentische, Altersspeisungen, Kindererholungen u. ä. Durch die neuartige Initiative, mit der das Hilfswerk in die Arbeit eintritt, wurden die früheren Sammelerträge der Inneren Mission um ein Vielfaches gesteigert. So ist ersichtlich, daß aus dem doppelten Sammeln des Hilfswerkes und der Inneren Mission keineswegs eine Konkurrenz und ein Gegeneinander, sondern ein neuartiges Miteinander und eine Steigerung des Ertrages der Sammlungen erreicht worden ist. Dabei soll keineswegs verhehlt werden, daß der Versuch, neue Wege zu beschreiten, nicht beim ersten Male sich schon so gestalten kann, als ob die Maschine schon jahrelang lief. Doch sehen wir mit großem Dank und großer Freude auf diese ersten Versuche im Jahre 1947 zurück, aus denen wir viel gelernt haben, um in den kommenden Jahren die Sammlung zu gestalten zu können, daß der erste freudige Spenderwille nach Ankündigung der Sammlung sofort erfaßt und ohne lange Lagerung die Gaben zur Verwendung gebracht werden. Neben der üblichen Verwertung des Sammelertrages in den Anstalten war in diesem Jahr die Anlegung einer größeren Reserve an Trockenobst für Speisungen des Hilfswerkes neuartig. Hier danken wir vor allem den Kreisen der Evangelischen Frauenarbeit, die sich beim Schnitzeln und Dörren des Obstes selbstlos in unseren Dienst gestellt haben. Die Mobilisierung so vieler Hände, so vieler bereiter Herzen und so vieler Opfer in Baden konnte trotz ihres erfreulichen und dankbar hingegenommenen Ergebnisses wohl hier und dort leibliche Not lindern, gegenüber der herrschenden allgemeinen Not besonders in den schwerbeschädigten badischen Großstädten und angesichts des Elends von nahezu 200 000 Flüchtlingen aber niemals ausreichen, um eine spürbare Hilfe in unserer besonders schweren Lage in Baden zu geben. Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß die Ernährungslage in Südbaden unvergleichlich ernster ist als in Nordbaden. Aber nicht nur die Ernährungslage ist es, die unsere badische Not kennzeichnet. Schon seit 1914 bzw. 1918 erlebt das Land Baden eine starke Abwanderung der Industrie aus dem Grenzland in das württembergische Hinterland. Mit dieser Abwanderung geht Hand in Hand ein Ansteigen sozialer Nöte. Diese Tatsache kann zahlenmäßig dargestellt werden und doch drückt das Zahlenbild bei weitem nicht die Größe der Not aus. Denn mit einem Schwinden der wirtschaftlichen Kapazität tritt auch, psychologisch verständlich, eine starke Lähmung der Initiative der noch zurückbleibenden Kräfte ein. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch das Auseinanderstreben der politischen Kräfte in Baden, bzw. deren Wiedereinander auf Grund der historischen Bedingtheit Badens schon aus den 48er Jahren des letzten Jahrhunderts größer ist als etwa in dem geistig und geistlich weit einheitlicher ausgerichteten Volkskörper des benachbarten Württemberg. In diesen besonderen Nöten wird die Größe der Hilfe des einsetzenden Stromes der Liebesgaben unserer ausländischen Glaubensbrüder erst ganz gewertet werden können. Auf Grund ihrer Gaben war es möglich, unser Werk auszubauen. Der große Kreis der ausländischen Spender, der durch seine Sendungen die Brücke der Liebe zu uns geschlagen hat, zeigt auch der letzten Diaspora-Gemeinde des Schwarzwaldes oder des badischen Hinterlandes die weltweite Verbundenheit im Glauben. Wir fühlen in mancher liebevoll gepackten Gabe, daß wir nach Jahren der Kriegsnot, des Hasses und der Schuld nicht nur ein Objekt der politischen Mächte sind, sondern als Brüder im Geiste Jesu Christi von den christlichen Gemeinden des Auslandes gesehen werden. Die wertvollen materiellen Gaben der ausländischen Brüder bekommen aber noch aus einem anderen Grund einen bedeutenden inneren Wert für uns. Es ist ja nicht, wie man so oft meint, das reiche Amerika, das uns aus seiner Überfülle beschenkt. Die christlichen Gemeinden in Amerika, aber auch

die in der Schweiz, Schweden und anderen Ländern, setzen sich vornehmlich aus den kleinen Leuten zusammen, die so wie wir, ihr Scherflein zum Gotteskasten tragen und aus den vielen kleinen Opfern uns ihre Hilfe darreichen. Es ist erschütternd zu hören, wie amerikanische Familien, die selbst in sehr armer finanzieller Lage leben, Scherflein auf Scherflein legen, um den deutschen Brüdern helfen zu können. So wird beispielsweise von einer amerikanischen Familie, in der große Armut herrscht, erzählt, daß ein Schuljunge seit neuester Zeit jeden Morgen um 5 Uhr aufsteht, um Zeitungen auszutragen, damit er mit seinem Verdienst eine Gabe für die notleidenden Brüder in Deutschland jeden Sonntag seiner Kirche überreichen kann. Ihr versteht doch, liebe deutsche Brüder und Schwestern unserer evangelischen Kirche, welche ungeheure Verpflichtung uns das auferlegt. Es ist dringend nötig, daß wir unsere Spender kennen lernen. Wenn wir sie kennen, dann erfüllt uns um so größerer Dank, und unsere Bitten an sie werden um so bescheidener. Darum auch immer wieder die strikte Anordnung des Hauptbüros, keine Einzelbitten in das Ausland zu leiten, weil dadurch der Spenderwille draußen erlahmt und viel Verständnislosigkeit für unser Bitten erwacht. Das Hilfswerk der evangelischen Kirche ist die kirchliche Instanz, der ihr alle das Vertrauen schenken dürft, daß sie eure Wünsche, wenn sie berechtigt und vertretbar sind, wirklich dort zu Gehör bringt, wo es am Platze ist.

Insgesamt erhielt das Hauptbüro in Baden für Nordbaden in der Zeit vom Mai 1946 bis zum 1. Okt. 1947 folgende ausländische Liebesgaben, deren Verteilung in der Berichtszeit durchgeführt wurde.

	Gesamtbruttogewicht	davon allein bis Dez. 46
Lebensmittel aller Art	298,7 to.	221,7 to.
Bekleidung und Schuhe	165,0 to.	127,7 to.

Der Höhepunkt der Spendeneingänge liegt um die Jahresmitte 1946 mit 89,3 to Lebensmittel im August und 42,6 to Bekleidung und Schuhe im Juli 1946. Der durchschnittliche Monatseingang betrug

	Lebensmittel	Bekleidung u. Schuhe
Mai bis Dez. 1946	27,7 to	15,9 to
Jan. bis Sept. 1947	8,5 to	4,1 to

Diese nüchterne Statistik zeigt deutlich die rückläufige Bewegung aller Eingänge, die außer im Lebensmittelsektor besonders auf dem Gebiet der Männerbekleidung angesichts der Kleidernot der Heimkehrer uns mit zunehmender Sorge erfüllt und uns auf den Weg der Kombination von Auslandshilfe und Selbsthilfe, wie schon beschrieben, geführt hat. Den großen Teil der Spenden erhalten wir über Cralog (Council of Relief Agencies Licensed for Operation in Germany) von zahlreichen kirchlichen Organisationen des Auslandes. Wenn wir unter den Verbänden, deren Sammlungen uns auf dem Cralog-Wege zuflossen, das Mennonite Central Comitee, Lutheran World Relief und Church World Service als die größten Spender nennen, wenn wir die hochwertigen Liebesgaben des deutschen südafrikanischen Hilfsausschusses in Pretoria besonders erwähnen, so soll doch unser Dank allen gelten, die unser Evang. Hilfswerk in Deutschland, besonders in Baden, in das Werk ihrer Nächstenliebe einbezogen haben.

In Südbaden war die erste eintreffende Spende eine Zuteilung von 4 Säcken Zucker, 5 Kartons Milchpulver und zwei Kisten Schokolade aus Schweden. Zwei Kisten Süßigkeiten zur Verteilung an Kriegerwaisen, die in den Kriegsgefangenenlagern gesammelt waren und eine Kleiderspende von 3 to, die im Oktober 1946 aus dem Kanton Basel-Land eintraf. Die erste Spende über Cralog lief im Dezember 1946 ein. Insgesamt gingen in Südbaden 254 to Auslandspenden ein, darunter 67 to Bekleidung und Schuhe. 46 Prozent der eingegangenen Lebensmittel sind Kartoffeln. Die Spender, die nach Südbaden geliefert haben, sind die Evang. Kirchen in den Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Chile, England, Kanada, Schweden, Schweiz und Südafrika.

Wir würden aber unsere Dankespflicht versäumen, wenn wir in Baden nicht der engen Verbundenheit besonders eingedenk blieben, die uns in so mannigfaltiger Weise Beweise der nachbarlichen Hilfe durch das Hilfswerk der Evang. Kirchen der Schweiz gebracht hat. Abgesehen von der schon bereits berichteten Karlsruhe-Hilfe der Reformierten Kirchen des Kantons Basel-Land wurden viele hundert Zentner Kartoffeln teils in Baden-Baden, teils in Freiburg vom Hilfswerk der Reformierten Kirchen der Schweiz über das

internationale Rote Kreuz uns zugeteilt und entweder in Volksküchen, zur Speisung vieler Notleidenden oder in Familien zur Verteilung gebracht. Enge Bande freundschaftlicher Art wurden zwischen den Gemeinden unserer Grenzbezirke Konstanz, Waldshut und Lörrach und dem Hilfswerk der Evang. Kirche der benachbarten Kantone, insbesondere Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Basel-Stadt und -Land geschlossen. In vorbildlicher Sammelarbeit, getragen vom lebendigen Opferwillen der schweizerischen Gemeinden konnten kinderreichen Familien, Alten und Gebrechlichen Spenden von Frischgemüse, Obst und Kartoffeln gereicht werden. Samen und Pflanzen aus der Schweiz halfen Kleingärtnern bei der Bestellung. Eine Spezialaktion im Kanton Thurgau brachte dem Konstanzer Bezirk ca. 9 to Alleder, das in 50 deutschen Schuhmacherwerkstätten für Reparaturen und Herrichtung sonst nicht mehr verwertbarer Schuhe Verwendung fand. Und ganz besondere Freude lösten die Einladungen vieler schweizerischer Gemeinden an die Kinder der deutschen Nachbargemeinden in Südbaden aus, die einen Tag in der schweizerischen Gemeinde zu Gast sein durften. Für alle diese Liebe sei Gott und den Spendern von Herzen gedankt.

2. Die Verteilung der Gaben!

Die Aufteilung der Spenden auf die Kirchenbezirke wird durch das Hauptbüro jeweils nach Maßgabe der angesammelten Eingänge vorgenommen. Mit der Errichtung der Geschäftsstelle Südbaden, Freiburg, und ihrer direkten Versorgung durch die Außenstelle des Zentralbüros für die französische Zone in Baden-Baden verbleibt der Hauptteil der im Hauptbüro eingehenden Auslandsspenden in Nordbaden, der Hauptteil der in Freiburg eingehenden Auslandsspenden in Südbaden. Ein geringes Herüber und Hinüber ist jedoch nicht zu vermeiden und bringt oft größere Schwierigkeiten mit sich. Bei der Gabenverteilung läßt das Hauptbüro den einzelnen Bezirken je nach ihren örtlichen Verhältnissen große organisatorische Freiheit. In den Stadtbezirken hat sich das System der zentralen Verwaltung der Bestände und Direktabgabe vom Lager des Bezirksbüros an die einzelnen Empfänger bewährt, während ländliche Bezirke die Zuteilungen an die Pfarrämter zur Ausgabe weiterleiten, Anträge von Bedürftigen müssen aber in allen Fällen bei den Pfarrämtern gestellt werden. Eine gerechte Verteilung der Spenden unter Berücksichtigung der vom Zentralbüro und den ausländischen Spendern aufgestellten Dringlichkeitsstufen ist den Bezirksbüros und Pfarrämtern selbstverständliche Pflicht. Ebenso ist die genaue Buchführung und Führung der Eingangs- und Quittungsbelege ein Stück der Amtspflicht jedes Pfarrers und jedes Mitarbeiters in unserem Werk. Andererseits sind wir uns bewußt, daß eine zu starke Schematisierung den auch mit dem Herzen zu leistenden Hilfswerkdienst gefährden kann. Gerade die Form, in der die Gaben gereicht werden, ist geeignet, seelsorgerlichen Dienst zu leisten. „Es geht durch unsere Hände, kommt aber her von Gott“. Mit diesem Wort von Matthias Claudius unter einem Bild von Ludwig Richter läßt unser Bezirksbüro Heidelberg auf seinen Einbestellungsbriefen zum Empfang der Gaben ein. Und wenn dann die Spende im Namen Jesu Christi ausgehändigt wird, dann wird der Hinweis auf das Psalmwort 103, Vers 2 „und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat“ nicht überhört. Mögen die Geldspenden der Empfänger, die damit die Dankesschuld abtragen wollen, in den einzelnen Bezirken auch sehr unterschiedlich ein — die Einkommensverhältnisse der Empfänger werden hier mitbestimmend sein — so finden wir doch allgemein selbstverständliche Bereitschaft zur freiwilligen Spende. Wenn auch nur äußere Art, so ist doch von gewissem Interesse, daß in einem Bezirk für ein Kleidungsstück durchschnittlich an Spenden ebensoviel gegeben wurde, wie für ein Pfund Lebensmittel, nämlich etwa 75 Pfennig. Wie wichtig diese Gaben sind, ist oben im Finanzbericht ersichtlich, denn aus diesen Gaben haben wir bis heute die Verwaltung des Gesamtwerkes bestritten und dadurch den Sammlungsertrag für reine Liebestätigkeit verwenden können. Es ist darum unsere besondere Bitte an alle Mitarbeiter, dem Eingang dieser kleinen Spenden ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, ohne den mit einer Auslandsgabe Beschenkten ungebührlich zu verpflichten.

Die zur freien Verfügung des Hauptbüros eingegangenen Auslandsspenden werden auf Grund von Schlüsselzahlen auf

die Bezirke aufgeteilt. Vor der Aufteilung werden Abzweigungen vorgenommen für die Anstalten der Inneren Mission, für Kinderpeisungen (vgl. Abschnitt Kinderhilfe), für Freizeiten kirchlicher Organisationen und Studentenspeisungen. Aus einer jeweils zurückbehaltenen Reserve versorgt das Hauptbüro laufend unmittelbar vier Kinderheime und die Schülerheime des Melancthonvereins. Die oben ausgewiesenen Gesamteingänge ausländischer Liebesgaben haben in der Berichtszeit die nachstehende Verwendung gefunden:

Lebensmittel: 298,7 to
davon an 18 Bezirke in Nordbaden zur Einzelausgabe 206,2 to
an die Anstalten der Inneren Mission 12,0 „
an eigene Kinderpeisungen des Hilfswerks 50,0 „
an Kinderpeisungen des Landesausschusses Nordwürttemberg/Nordbaden 20,0 „
an Freizeiten der kirchlichen Werke 4,5 „
und als Reserve des Hauptbüros für Kinderheime und sonstige Sonderverfügungen an säkulare Organisationen 6,0 „

zusammen 298,7 to

Bekleidung und Schuhe: 165 to

davon an 18 Bezirke in Nordbaden zur Einzelausgabe 154,0 to
an die Anstalten der Inneren Mission 6,0 „
Reserve des Hauptbüros für Sonderverfügungen wie oben 5,0 „

zusammen 165,0 to

In Südbaden lag im Anfang der Arbeit das Schwergewicht der Verteilung im Bezirk Freiburg selbst, weil dort besonders große Not herrschte. Ferner wurden die besonderen Notstände in Weisweil, Breisach und unter den Kehler Evakuierten vordringlich bedacht. Im übrigen sind die eingegangenen Mengen restlos auf die 10 Kirchenbezirke Südbadens verteilt worden. Auch hier wird vor der Zuteilung eine Abzweigung für die Versorgung der Anstalten der Inneren Mission vorgenommen.

Der Rückgang der Auslandsspenden an Lebensmitteln, wie er sich während der letzten Monate abhebt, ließ eine laufende Verteilung an die Bezirke nicht mehr zu. Die Eingänge wurden in die Verfügungsreserve des Hauptbüros genommen, um Vorräte für besondere Winteraufgaben und zum Einsatz an Brennpunkten der Not anzulegen. So wird vor allen Dingen in Nord- und Südbaden eine Durchführung einer Altersspeisung in den großen Städten geplant, die jedoch bis heute noch nicht ganz gesichert ist. Während die Verteilung in den Bezirken im Jahre 1946 beim Eintreffen der Flüchtlinge sich nach einem Schlüssel richtete, der aus den Flüchtlingszahlen der einzelnen Gemeinden errechnet war — damals eine Notwendigkeit, um dieser besonderen Not begegnen zu können — wurde später der Schlüssel nach der Gesamtzahl der Evangelischen in den Bezirken und den besonderen Notständen der Bezirke eingerichtet: Im Jahre 1947 hat die Verteilung vor allem die Stadtbezirke betroffen in der Erkenntnis, daß auf dem Lande vor allem die Lebensmittelnot nicht so schwer ist wie in der Stadt. Bei der Kleiderverteilung verhält es sich jedoch beinahe umgekehrt, ohne daß wir die Landbezirke bevorzugt hätten mit Kleidern beliefern können. Wenn dann und wann mit verschiedenen Nuancen, aber gleichbleibend im Gerüst der Handlung, bald in Nord-, bald in Südbaden die Legende von dem Dorfpfarrer auftritt, der nicht wisse, was er mit den vom Hauptbüro zugeteilten Lebensmitteln machen soll, während in den Großstädten die angelieferten Lebensmittel nicht einmal dazu reichen, den hungernden alten und kranken Gemeindegliedern eine kleine Gabe zu geben, so sind wir darüber nicht erstaunt. Sie ist geboren aus der Sorge eines jeden Pfarrers für seine Gemeinde, und wir verstehen die Berechtigung dieser Sorge. Bei aller Anerkennung der besonders schwierigen Lebensmittellage in den Städten dürfen die Mitarbeiter und Pfarrer, aber auch die Gemeindeglieder der Großstädte nicht unterschätzen, daß diejenigen Gemeindeglieder, die als Normalverbraucher und nicht als Selbstversorger oder Teilselfversorger auf dem Lande leben, weithin viel schlechter daran sind als die Städter. Denn erstens erhält der Normalverbraucher die Sonderzuteilungen nicht, die in der Stadt zur Ausgabe kommen, und zweitens kann der Normalverbraucher auf dem Lande vom benachbarten Bauern und Selbsterzeuger aus psychologischen Gründen weniger erhalten als etwa der Städter, der auf das Land hinauswandert, um zu hamstern. Ja gerade das Unwesen des Hamsterns ein-

zelter Städter schaltet den Normalverbraucher auf dem Lande vollständig aus einer zusätzlichen nachbarlichen Versorgung aus. Aber wer hätte den Mut, hier von einem Unwesen des Hamsterns im Ernst zu reden, wenn ein Familienvater mit vielen Kindern bei der heutigen Lage einmal zu Freunden oder Bekannten auf das Land fährt, um sich etwas zu erbitten. Wenn er seiner Verantwortung als Familienvater gerecht wird, so müssen wir dies klar und bewußt scheiden von jedem Betrieb auf dem „Schwarzen Markt“, wo nicht die Not, sondern die Gewinnsucht zu unlauteren Machenschaften führt. So haben wir versucht, zwischen all diesen Gesichtspunkten einen Weg zu finden, der allen Bedenken einigermaßen gerecht wird. Darum hat die Bezirksgeschäftsführertagung am 24. September 1947 in Herrenalb folgende Aufschlüsselung der eingehenden Gaben beschlossen.

Für die amerik. Zone:	Altenspeisungen	50%
	Kleinkinderspeisungen	15%
	Kindererholungen und Studententische	10%
	Innere Mission	15%
	Reserve und andere Werke	10%
Für die franz. Zone:	Schulkinderspeisung und Erholungen	25%
	Kleinkinderspeisungen	10%
	Altenspeisungen	30%
	Innere Mission	20%
	Reserve und andere Werke	15%

Sollte es gelingen, für die Alterspeisung Sonderspenden aus dem Ausland zu erhalten, so ist eine Veränderung des Schlüssels zu Gunsten der Verteilung auf die Bezirke vorgesehen. Es ist verständlich, daß ein solcher Schlüssel nicht starr gehandhabt werden darf, solange wir es uns zur Aufgabe setzen, aus der Liebe heraus zu handeln und auf besondere Notstände einzugehen.

Die Vereinigung der Evangelischen Freikirchen erhält ihre Zuteilungen an Auslandsspenden unmittelbar durch das Hauptbüro unter Ausschaltung der Bezirksbüros. Die altkatholischen Gemeinden und örtlichen Heilsarmee-Gruppen werden durch die Bezirksbüros betreut.

Mit der eingeführten Buchführung und karteimäßigen Erfassung der Spendenein- und -ausgänge verbindet sich ein ausgebauter System der Berichterstattung an die Spenderverbände, das Zentralbüro, die Landesausschüsse und die Militärregierungen.

Der Transport der Liebesgaben mit eigenen oder gemieteten Lastkraftwagen erfolgt jeweils unter Überwachung eines verantwortlichen Transportleiters des Hauptbüros. Die Durchführung der Transporte bereitet bei den derzeitigen Verhältnissen im Transportwesen mitunter riesengroße Schwierigkeiten. Bis nur immer die Reifen, das Benzin, die Fahrbefehle, die Ausfuhrbescheinigung, die Passierscheine und anderes mehr besorgt ist, gehen ganze Arbeitstage vorüber. Die Lagerung der Bestände im Landeslager ist gesichert gegen Beraubung und Feuergefahr und steht unter ständiger Überwachung bei Tag und Nacht. Es sei hier erwähnt, daß bisher keinerlei Verluste durch Raub oder Diebstahl in den Lagern zu verzeichnen sind. Auch in den Lagern der Bezirksbüros und der Pfarrämter haben wir, abgesehen von einem nicht ins Gewicht fallenden Einzelvorkommnis eines Einbruches, keine Ausfälle erlitten.

Im Interesse einer verantwortungsbewußten Verwaltung und Verteilung der Liebesgaben ist ein Ausbau der Organisation der Abteilung Notsorge notwendig, das bedeutet trotz rückläufiger Spendeneingänge eine Zunahme des Arbeitsumfanges. Muß doch die ordnungsgemäße Verwaltung der Bestände vom Hauptbüro bis zum Pfarramt sachgemäß durchgeführt und von Revisoren des Hauptbüros überwacht werden. Es darf jedes Gemeindeglied das Bewußtsein haben, daß hier eine lückenlose Verwaltungsaufsicht das Gesamtwerk sichert und alle im Dienst des großen Liebeswerkes tätigen Mitarbeiter ihre Pflicht in Treue zu dem Auftrag erfüllen, den der Herr ihnen gegeben hat.

B. Die Verwendung der Mittel im Einsatz des Hilfswerks

1. Kinderhilfe.

Die ausländischen Spender selbst haben von Anfang an bei der Aufstellung der Dringlichkeitsstufen es für richtig gehalten, innerhalb der 1. Dringlichkeitsstufe die Kinder ganz an

die Spitze zu stellen. Das hat sein Recht darin, daß ein Mangel an körperlicher Wohlfahrt im Kindesalter Störung und Zerstörung der Aufbau- und Wachstumsvoraussetzungen für das ganze Leben bedeutet. Im Kindesalter ist auch die geringste körperliche und seelische Widerstandskraft gegen Infektionen. Diesen Grundsätzen gemäß war auch die Verteilung von Lebensmitteln und Bekleidung bei der Betreuung der Familien durch die Pfarrämter und Bezirksbüros zu steuern. Darüber hinaus aber hat sich von Anfang an das Hilfswerk überall — nicht zuletzt in Baden — durch zusätzliche Maßnahmen sowohl für vorschulpflichtige als auch für schulpflichtige Kinder einzugreifen bemüht. Im Winter 1945/46 wurden in den Großstädten, aber auch in vielen Kleinstädten, Arbeitsgemeinschaften, Notgemeinschaften und ähnliche Verbindungen mit anderen Wohlfahrtsverbänden eingegangen, um neben der Betreuung von Flüchtlingen und Heimkehrern vor allem Kinderspeisungen durchzuführen, die etwa bis April 1946 liefen und von seiten des Hilfswerks nach Kräften unterstützt wurden. Nach Abschluß der Februar-Sammlung und vor allem nach dem Eintreffen der ersten CRALOG-Sendungen wurden für zusätzliche Kinderbetreuung sogleich erhebliche Mengen im Hauptbüro zur Verfügung gestellt. So konnte schon am 1. August 1946 berichtet werden, daß bereits über 4 to aus Auslands-Spenden aller Art und 175 kg CRALOG-Spenden insbesondere an kinderreiche Familien, Kinderheime, Internatschulen, die Meianchtonstifte, die soziale Frauenschule und für in Baden untergebrachte Berliner Kinder gegeben worden waren. Danach setzten wir in 9 Städten (Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Wertheim, Lauda, Bretten, Neckargemünd, Eberbach, Weinheim) mit eigenen Kinderspeisungen ein, wobei über 5000 Kinder erfaßt wurden. Mehl, Nahrungsmittel, Milchpulver, Fett, Fleisch- und Gemüsekonserven konnten damals reichlich geboten werden. Nicht unerhebliche Mengen an Kartoffeln, Gemüse, Quark und Käse konnten im Frühjahr 1947, aber vor allem während des vorangegangenen Winters durch Spenden der Gemeinden und durch örtlichen Einkauf beigebracht werden. Diese Kinderspeisungen bezogen sich auf vorschulpflichtige Kinder. Für die schulpflichtigen Kinder lief im Winter 1946/47 die Kinderspeisung des Landesausschusses der freien Wohlfahrtsverbände in Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim und Bruchsal, zu denen wir 30% unserer Gesamteingänge in den Wintermonaten zugeschossen haben. Die Aufgabe des Landesausschusses wurde abgelöst durch die Einführung der Hoover-Speisung und deren größere Ausdehnung auf die Schulkinder, die unabhängig von den Wohlfahrtsverbänden heute vom Staat durchgeführt wird. An der Hoover-Speisung sind wir nur durch Zurverfügungstellung von Arbeits-, Hilfs- und Aufsichtskräften maßgeblich beteiligt. Da somit für die Schulkinder weithin gesorgt war, konnte sich unsere Arbeit mehr auf die vorschulpflichtigen Kinder spezialisieren. Bald meldete sich die Not der Ruinenstädte, wo Helme und Kindergärten vernichtet worden waren — vor allem in Bruchsal. — Immer mehr Speisungen kamen in den Kindergärten in Gang, und wir mußten die Kinder messen und wiegen, um den Grad der Unterernährung festzustellen und diese schmerzliche Auswahl-Arbeit betreiben zu können. Denn nur die Bedürftigsten konnten noch zur Speisung zugelassen werden, wenn unsere Mittel ausreichen sollten, um den ganzen Winter hindurch eine spürbare Hilfe garantieren zu können. Außer den eben erwähnten Speisungen wurden noch folgende im Laufe des Winters 1946/47 in Gang gesetzt: Kindergärten in Wiesloch, Schwetzingen, Ettlingen, Durlach, Pforzheim, Boxberg, Eutingen, Wilhelmsfeld, Schönau, Würm. Etwa im März ds. Js. erreichte die Zahl der Orte den Höhepunkt, vom April ab mußte infolge langsameren Einganges von Auslandsspenden wieder ein Abbau vorgenommen werden. Im Juni 1947 liefen die letzten Kinderspeisungen aus, weil die Vorräte für den kommenden Winter gespart werden mußten. Viele Gemeinden haben für die bei ihnen stattfindenden Speisungen den größten Teil der Waren aus eigenen Kräften aufgebracht, so vor allem Durlach, Wilhelmsfeld und Pforzheim. Sie seien hier besonders lobend erwähnt, denn die Auslandsspenden können nur zusätzliche Hilfe bedeuten, und es ist ein vorbildliches und richtiges Erfassen unserer Hilfswerk-Aufgabe, wenn Bezirksgeschäftsführer und Gemeindepfarrer in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage alle Mittel ihrer Gemeinden und alle ihre Beziehungen auswerten, um aus eigener Initiative solche Hilfsaktionen zu organisieren.

Ganz besondere Erwähnung verdient eine Speisung von 5000 Kindern, die im Dezember 1946 in Mannheim aus Mitteln der

Lutherischen Kirchen Amerikas und Kanadas für 3 Monate durchgeführt wurde. Die Mannheimer Speisung ist der badische Anteil einer Gesamtaktion der genannten Kirchen für 40 000 deutsche Kinder. In dieser Speisung wurden je 500 Kalorien pro Kind und Mahlzeit verabfolgt, während alle anderen Speisungen bei etwa 400 Kalorien liegen.

Neben den Kinderspeisungen war ein Hauptanliegen die Durchführung von Kindererholungen in Heimen und Anstalten der Inneren Mission, die uns zu diesem Zweck freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden, und in Heimen der kirchlichen Jugendarbeit. An der Spitze stehen hier das Kinderheim Falkenburg, Herrenalb, die Aschenhütte, Herrenalb, und das Eichenkreuzheim in Neusatz, aber auch eine Reihe südbadischer Kinderheime, wie das Hebelhaus in Badenweiler, Kinderheim Bruckfelden und das Kinderheim Schienen bei Radolfzell. Das Letztere erfreute sich unmittelbarer Versorgung aus der Schweiz, dank einer beispielhaften Hochherzigkeit der schweizer Gemeinde Stein am Rhein, die über 1000 sfrs. dafür geopfert hat. Das Säuglings- und Kinderheim Blumberg bei Donaueschingen, das vom Hilfswerk gegründet wurde und den eigenartigen Rekord aufweist, einer erheblichen Zahl von außerehelichen Kindern Pflege zu gewähren, deren Väter 7 verschiedenen Nationen angehören, genießt das Glück, in der schweizerischen Gemeinde Hemmstal eine besonders liebevolle Patin gefunden zu haben, nachdem vorher die Kantone Schaffhausen und Aargau mit ihren Gaben über die Anfangsschwierigkeiten hinweggeholfen haben. In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß die Gemeinde Hemmstal die evangelischen und katholischen Kinder aus Blumberg zu Sonntagsbesuchen nach Hemmstal eingeladen hat, wohin sie der evangelische Pfarrer von Blumberg bringt und wo sie auf dem Marktplatz von den einzelnen liebevollen Schweizer-Familien entgegengenommen werden, die sie am Abend — gut gepackt, bestens ausgestattet — wieder abliefern. Von der Erholung in unseren Kinderheimen wurden im Laufe eines Jahres zirka 1600 Kinder erfaßt. Ganz besonderen Dank schulden wir der Leitung des Eichenkreuzheimes, dem Verein Aschenhütte und der Leitung des Kinderheimes Falkenburg in Herrenalb. Auch die Lutherische Freikirche der Missouri-Synode in Heidelberg hat zunächst eins, später drei Kinderheime eröffnet, die anfangs von uns bezuschußt, heute aus direkten Spenden ihrer amerikanischen Freunde leben und somit in den Dienst der Kinderhilfe eingetreten sind. Es war uns immer ein besonderer Schmerz, daß Kinderspeisungen und Kindererholungen in Südbaden nur in sehr beschränktem Maße durchgeführt werden konnten, da der geringere Spendeneingang in Südbaden im vergangenen Jahr es unmöglich machte. Um so freudiger begrüßten wir die Möglichkeit, die sich unserem Konstanzer Bezirksbüro durch eine befreundete Schweizerin eröffnete. Es durften 200 Konstanzer Schulkinder und Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren über mehrere Monate jeweils an 3 bis 4 Wochentagen von 11 bis 16 Uhr bei Pflegeeltern in den schweizer Gemeinden Kreuzlingen und Tägerwil zu Gast sein. Es war, so schrieb uns Dekan Mono, der rührige Bezirksbeauftragte des dortigen Kirchenbezirks, ein erschütterndes Bild, wenn die Kleinen in langem Zuge von Helferinnen begleitet, die Grenze passierten. Bei der Rückkehr hielten die Kleinen froh ihr „Pfundli“ unter dem Arm, das ihnen mitgegeben war. Kinderhilfen besonderer Art sind die in diesem Jahr von benachbarten schweizerischen Kirchengemeinden, insbesondere durch die Initiative von Pfarrer Rohrer in Arbon ins Leben gerufenen Kindertagesbesuche. Danach werden nach einer bestimmten Reihenfolge jeweils mehrere 100 Kinder — in der Regel aus den Kindergottesdienstbesuchern — zusammengestellt und von verschiedenen Kirchengemeinden der Schweiz eingeladen. Diese freundliche Kinderhilfe betraf bis jetzt die Gemeinden Meersburg, Überlingen, Konstanz, Radolfzell, Singen, Gottmadingen, Tiengen, Stühlingen, Höri, Wollmatingen, Ravensburg, Tettang, Leutkirch, Wangen, Friedrichshafen und Lindau. Der Durchführung hat sich das Bezirksbüro Konstanz energisch angenommen, auch wenn es, wie bei Friedrichshafen und Lindau, über die Grenzen unseres badischen Bereichs hinausging. Für manche Gemeinden hatten die schweizerischen Gemeinden sogar Sonderschiffe zum Holen und Zurückbringen der Kinder zur Verfügung gestellt. Das Entgegenkommen der französischen Militärbehörde und der schweizerischen Zollstelle verdient unseren besonderen Dank und besondere Erwähnung.

Zum Schluß sei noch der Zahl der Freizeiten der Evangelischen Jugendarbeit gedacht, die unser Hilfswerk seit Frühsommer 1946 mit oft recht erheblichen Zuschüssen an Lebensmitteln bedenken konnte. Der Gesamtaufwand für diese Arbeit, die vom Landesjugendpfarramt getragen wurde, war im Hauptbüro zirka 4500 kg. Erhebliche Mengen von Lebensmitteln haben wir besonders im Sommer 1947 den Massenerholungen unserer evangelischen Großstadtjugend zur Verfügung gestellt, sei es für Waldheime wie in Heidelberg, Mannheim und anderen Orten, sei es für zahlreiche Lager, die über den Odenwald und den Schwarzwald verstreut lagen. Die seit einigen Monaten und auch wohl im Winter drückende Not verlangte in der letzten Zeit freilich die Zurückstellung der Förderung auch all dieser schönen Unternehmungen, die neben der Gesundung und Erholung unserer evangelischen Kinder in körperlicher Beziehung auch in seelischer und geistiger Hinsicht vieles erreicht haben. So haben wir uns vor den Toren des Winters in der Kinderarbeit ganz auf die Unterstützung der besonders bedürftigen und kränklichen Kinder in unseren Heimen konzentrieren müssen. Wir tun dies nicht mit Lebensmitteln allein, sondern auch mit Bekleidung, Bettwäsche, Vorsorge für die Räume, in denen die Kinder Erholung finden können, in baulicher Hinsicht aber auch mit Heizvorrichtungen und Heizmaterial. Säuglingsausstattungen, Kinderausstattungen, in wenigen Fällen Konfirmandenkleidung, Bettdecken für Kinderstationen, Spielzeug für Heime konnte das Hauptbüro in erheblicher Menge zuteilen. Auch die Kinderlandverschickung ist vor allem durch südbadische Bezirksbüros wieder belebt worden. In Lörrach war sie schon im Sommer 1946 erfolgreich. In Achern war es einmal in einer Gemeinde möglich, 8 Kinder während der Ferien ohne Lebensmittelkarten unterzubringen, im Bezirk Freiburg konnten im Herbst 1945 410 Freiburger Kinder aufs Land verschickt werden, im Herbst 1946 allerdings nur noch 50, welche Zahl auch im Herbst 1947 wieder erreicht wurde.

Kinderverschickungen in die Schweiz wurden mehrfach in Aussicht gestellt, doch gelang es bis jetzt nur in Lörrach durch Vermittlung des Schweizer Roten Kreuzes einen Transport von etwa 180 Kindern auf den Weg zu bringen. Doch durften wir für die Aktion des Internationalen Roten Kreuzes, durch die aus den Städten Karlsruhe, Freiburg u. a. eine größere Zahl von Kindern zu einem Erholungsaufenthalt in die Schweiz kam, eine beachtliche Anzahl von Kindern nennen. Für einige badische Kinder wurden auch Patenschaften erwirkt, durch die diese Kinder seit einigen Monaten in mehr oder weniger häufiger Folge ausländische Liebesgabenpakete erhalten. Diese letzte Möglichkeit ist aber nur beschränkt und es besteht z. Zt. keine Aussicht, die Zahl der Patenschaften zu vergrößern.

2. Hilfe für Heimatlose (Flüchtlingshilfe).

Nach dem furchtbaren Zusammenbruch Deutschlands, der für das ganze Volk unsagbares Leid mit sich brachte, ergoß sich über unser weithin zerstörtes badisches Grenzland ein Flüchtlingsstrom, dessen Größe sich in Nordbaden bis zum 22. 10. 47 auf 198 226 erhöhte, während in Südbaden größere Mengen von Ausgewiesenen erst neuerdings einströmen und eine Übersicht noch nicht gewonnen werden kann. Von den Flüchtlingen in Nordbaden sind 78% Katholiken und 22% Protestanten. Bei den Flüchtlingen in Südbaden kann nur festgestellt werden, daß in wenigen Bezirken die Zahl der Protestanten überwiegt, in den meisten Bezirken jedoch die Zahl der Katholiken. Die Kirche hat von Anfang an den Vertriebenen ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die erste Hilfe wurde den Vertriebenen überall, wo sie ankamen, von den evangelischen Pfarrämtern und den Organen des Hilfswerks — lange Zeit teils ganz allein, teils in Zusammenarbeit mit einzelnen katholischen Pfarrämtern — zuteil, bis der Staat eine geordnete Flüchtlingsbetreuung aufgebaut hatte und die Wohlfahrtsverbände in dieser Arbeit aktiv wurden.

In der großen Not der Heimatlosigkeit ist es für die ankommenden Neubürger die erste und wichtigste seelische Hilfe, daß ihnen von der Kirche die Botschaft von der ewigen Heimat verkündigt wird, der wir alle entgegenwandern. In dieser Heimat vor Gottes Thron werden wir, so Gott Gnade gibt, alle als Neubürger stehen: arm, schuldig, hilfsbedürftig, wie es in dem Lied heißt „Nichts hab' ich zu bringen, alles,

Herr, bist Du." Und da wir in diesem Reich unseres Herrn alle Neubürger sein möchten, die ganz auf die Gnade unseres Herrn bauen, darum wollen wir unseren Brüdern und Schwestern, die in dieser Welt der Not, des Kampfes und der Sorgen zu Flüchtlingen und Neubürgern geworden sind, zeigen, daß wir um die Gnade und Liebe Gottes wissen, auf die wir allein hoffen und von der wir allein leben. Allein diese Haltung ermöglicht es wenigstens innerhalb der christlichen Gemeinde den nun schon bald zum Fluch gewordenen Unterschied zwischen Alt- und Neubürgern durch herzliche Liebe zu überwinden. Die Neubürger brauchen das Opfer der Altbürger, den nachbarlichen Liebesdienst, das tröstende Wort, den helfenden Rat und die zugreifende Tat. Die Altbürger, die oft den arbeitenden Mann in der Familie im Krieg verloren haben, oder noch in der Gefangenschaft wissen, brauchen für die Feldarbeit, für die Wiederaufbauarbeit ihrer zerstörten Häuser oder Betriebe, für die Mitarbeit in allen Berufen die Tatkraft und den Arbeitswillen der Neubürger. Es wäre entsetzlich, wenn bei aller Not und Last, die wir als Deutsche miteinander zu tragen haben, der Unterschied zwischen Altbürgern und Neubürgern zu steigender Unzufriedenheit, zu Gegensatz und Kampf und Vernichtung wertvoller Güter führen würde. Durch Feindschaft und politische Gegensätzlichkeit entsteht nur noch mehr Armut und noch mehr Erfolglosigkeit bei allem Tun, als die allgemeine Not schon an sich hervorgerufen hat. Darum richten wir als Hilfswerk unser Augenmerk ganz besonders auf die Verschmelzung zwischen Altbürgern und Neubürgern in einer christlichen Gemeinde echter Bruderschaft, in der Christus das Haupt und wir alle — unterschiedslos — seine Glieder sind. Neben den Sofortmaßnahmen durch die örtlichen Pfarrämter hat das Hilfswerk im Februar 1947 in jedem Stadt- und Landkreis Nordbadens eine Flüchtlingsfürsorgerin eingestellt, die in den meisten Fällen in der Sozialen Frauenschule in Freiburg i. Br. ausgebildet war. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß in vielen Kreisen die Arbeit von einer Fürsorgerin allein nicht zu bewältigen war, so daß das Hauptbüro jetzt schon in 4 Kreisen je zwei hauptamtliche Flüchtlingsfürsorgerinnen beschäftigt. Zu Beginn ihrer Arbeit nahmen die neuen Fürsorgerinnen an einer dreitägigen Tagung des Hauptbüros und der Bezirksgeschäftsführer teil, auf der sie in ihr Aufgabengebiet eingeführt wurden. Weitere Rüstzeiten vertieften ihre Kenntnis über das Wesentliche ihrer Tätigkeit. Im September 1947 konnte das Hauptbüro allen Dienststellen des Hilfswerks eine gedruckte Schrift über die Flüchtlingsfürsorge aushändigen, die zugleich als Leitfaden für die Arbeit der Flüchtlingsfürsorgerinnen gilt. Die Arbeit der Flüchtlingsfürsorgerinnen vollzieht sich in engem Zusammenwirken mit den Gemeindepfarrern und seinem Helferkreis. Vor allem die Jugend- und Frauenkreise in den einzelnen Gemeinden sollen von der Flüchtlingsfürsorgerin Anregung erhalten, wie sie sich menschlich und seelsorgerlich um die Neubürger annehmen können und sollen. Die Flüchtlingsfürsorgerin besucht oder läßt durch ihre Mitarbeiter in den einzelnen Gemeinden die Flüchtlingsfamilien besuchen, die Nöte feststellen und vermittelt die Hilfe. Die Hilfe besteht nicht zuerst und nicht allein in der Zuteilung von Waren. Doch weil dies im Vordergrund steht, sei hier zuerst ein Wort dazu gesagt:

Die Flüchtlingsfürsorgerin meldet die Nöte dem Pfarramt und dem Bezirksbüro. Wenn dort geeignete Materialien eingehen, werden sie vom Pfarramt der betr. Flüchtlingsfamilie zugeleitet. Dabei hat das Pfarramt die wichtige Aufgabe, durch die Kirchenältesten und die sonstigen Helfer und Helferinnen ein wachsames Auge dafür zu haben, daß die Gaben des Hilfswerks auch wirklich in Familien kommen, die der Gaben würdig sind. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß Gaben des Hilfswerks auf dem Schwarzen Markt versetzt werden oder sonst irgendwie unsachgemäß zur Verteilung kommen. Darum hat es das Hauptbüro grundsätzlich und ein für allemal abgelehnt, durch irgendwelche andere Organe Hilfen an Neu- oder Altbürger zu geben, ohne daß das zuständige Pfarramt eingeschaltet wird, das sich über das Leben und die Notlage der einzelnen bedürftigen Familien ein klares Bild machen kann. Denn leider machen wir auch hier die Erfahrung, daß schreibgewandte und redengewandte Leute, die nicht zu den Bedürftigsten gehören, versuchen, von ausländischen und inländischen Institutionen sich Gaben zu verschaffen, ohne sich der notwendigen Kontrolle zu unterziehen. Solche Bittbriefe kommen auf Grund der guten organisatorischen Zusammen-

arbeit der ausländischen Spender- und der inländischen Verteilstellen alle an das Hauptbüro zurück und werden den Pfarrämtern zur Stellungnahme zugeleitet. Hier haben die Flüchtlingsfürsorgerinnen eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Steuerung der Verteilung aller Art von Liebesgaben. Dies ist aber nicht die einzige Art ihrer Arbeit. Die Arbeit der Flüchtlingsfürsorgerinnen vollzieht sich auch in enger Verbindung mit dem Landratsamt, den Bürgermeistern und den sonstigen Behörden in Gemeinde und Staat. Auch eine gute Fühlung mit den Wohlfahrtsverbänden Caritas, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt gehört zu ihrer Dienstpflicht. Wir haben das Wesen der Flüchtlingsfürsorge vor allem darin erblickt, die Vertriebenen in ihrem jetzigen Wohnort heimisch werden zu lassen. Um dieses zu erreichen, bitten wir die Pfarrfrauen, die Gemeindehelferinnen, die Diakonissen, die Kirchenältesten, Frauen und Jugendliche aus den Gemeindegemeinden, mit der Flüchtlingsfürsorgerin ihres Bezirks in engster Verbundenheit zu bleiben und ganz konkrete Aufgaben in der einen oder anderen Flüchtlingsfamilie zu übernehmen. Vor allem sollen die Neubürgerfamilien zu den Veranstaltungen der Jugend-, Frauen- und Männerkreise in den Gemeinden, zu Freizeiten, Gottesdiensten und Kirchentagen eingeladen werden. Bis jetzt sind in etwa 100 Gemeinden besondere Helferkreise für die Flüchtlingsfürsorge gebildet oder einzelne Helfer für die Flüchtlingsarbeit gewonnen worden. Der Aufbau dieser Kreise steht noch in den Anfängen. Hierbei ist zu bedenken, daß unsere Flüchtlingsfürsorgerinnen im Frühjahr, Sommer und Herbst, also während der Höhepunkte der landwirtschaftlichen Arbeit, nur langsam vorankamen, da die Leute, die zur Mitarbeit gewonnen werden sollten, zu Hause nicht angetroffen werden konnten. Im allgemeinen gelingt in Orten mit einem regen kirchlichen Gemeindeleben die Einbeziehung der Neubürger leichter als in anderen Orten, wo die Kirchengemeinde weniger lebendig ist. Die Weihnachtsfeiern, bei denen im vergangenen Jahr die Flüchtlinge aus dem Ertrag der Gabentische beschenkt werden konnten und ihrerseits bei der Ausgestaltung der Feiern durch Vorträge, Lieder und Erzählungen aus ihrer alten Heimat beitrugen, haben an vielen Orten schon eine herzliche Verbindung geschaffen.

Vom 1. 1. 1946 bis 31. 10. 1947 hat die Frauenarbeit unserer Landeskirche insgesamt 37 Freizeiten und Rüsttage mit rund 1050 Teilnehmerinnen veranstaltet, an denen teils Flüchtlingsfrauen, teils auch Einheimische und Flüchtlinge teilnahmen. Das Hilfswerk bevorzugt Zusammenkünfte, an denen Alt- und Neubürger gemeinsam beteiligt sind. Das Landesjugendpfarramt hat im Jahre 1946 60 Freizeiten und Zusammenkünfte mit 4000 vertriebenen und einheimischen Kindern durchgeführt. Vom 1. 1. 1947 bis 31. 10. 1947 veranstaltete das Landesjugendpfarramt 110 solcher Tagungen mit 6775 Teilnehmern. Alle solche Tagungen und Freizeiten wurden durch Lebensmittelzuschüsse und sonstige Beihilfen des Hilfswerks ermöglicht. Die Flüchtlingsfürsorgerinnen haben in den ersten 8 Monaten ihrer intensiven Arbeit etwa 5700 Hausbesuche gemacht. Die vordringlichste Not, die ihnen überall begegnete, war die Wohnungsnot. Immer wieder sind sie darum zunächst zu den Bürgermeisterämtern, zu den Wohnungsämtern und zu den Landratsämtern gegangen und haben den einen oder anderen besonders krassen Fall vorgebracht. Leider hat es sich gezeigt, daß diese Bemühungen nur in einer geringen Zahl der Fälle von Erfolg begleitet waren. Gewiß ist für die enge Belegung gerade auf dem Lande kaum eine Lösung zu finden. Die Eigenart der Bauernhäuser bringt es mit sich, daß in Nordbaden vielfach nur unheizbare Kammern zugewiesen wurden. Dennoch kann hier mit gutem Willen und wirklich christlicher Hilfsbereitschaft noch Vieles gebessert werden. Aber oft will es schon der Bürgermeister nicht mit seinen „Freundschaften“ verderben, denen er seine Wahl verdankt. Die Einsetzung einer Wohnungskommission hat aus diesem Grunde nicht viel verbessert, denn auch diese Wohnungskommissionen stehen, trotz der Zugehörigkeit von Flüchtlingen, in starker Abhängigkeit von den Altbürgern. Die elastische Handhabung unserer Flüchtlingsfürsorge und die Möglichkeit eines seelsorgerlichen Wortes in diese schwierigen Fragen hinein, kann in vielfacher Weise das schwere Los der Neubürger erleichtern. Die endgültige Lösung der Neubürgerfrage ist Aufgabe des Staates, — die Aufgabe der Kirche ist es, zwischen Alt- und Neubürgern das seelische Band zu schlingen, das Glieder einer Kirche miteinander verbinden muß. Durch die Berichte der Flüchtlingsfürsorgerinnen wurde das Hauptbüro in den

Stand gesetzt, in einzelnen Fällen evangelische Familien, die völlig allein in einer katholischen Gemeinde lebten und eine Heimat in einer evangelischen Gemeinde erstrebten, umzusiedeln. Solange solche Umsiedlungen in größerem Maße nicht möglich sind, sind wir den katholischen Pfarrern und Gemeinden dankbar, wenn sie unseren evangelischen Glaubensbrüdern liebevolle Hilfe und Freundlichkeit zuteil werden lassen, wie das im umgekehrten Falle in großzügigster Weise geschieht. Daß es überall geschehe, sei unsere ganz besondere Bitte.

Zum Schluß dieses Kapitels verdient die Arbeitshilfe für Mittellose einer besonderen Erwähnung. Das Bezirksbüro Durlach hat in Berghausen und Wössingen mehrere Monate hindurch Werkstätten eingerichtet und betrieben, die Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände aus Holz und Strohschuhe herstellten. Diese Werkstätten, die über 50 Frauen und Männern, vor allem Flüchtlingen, eine erste Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst böten, bedeuteten für viele Familien eine neue Existenzgrundlage. Inzwischen hat sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt jedoch so verschoben, daß jeder Arbeitswillige Arbeit finden kann. Es erübrigt sich darum, daß das Hilfswerk solche Betriebe weiterführt. Sie wurden daher am 1. Juli 1947 nicht etwa stillgelegt, sondern in privatwirtschaftliche Initiative überführt. So ist durch unsere Hilfestellung in diesem Bezirk, für deren Durchführung dem Bezirksgeschäftsführer Herrn Pfarrer Einwächter von Berghausen besonderer Dank gebührt, ein neuer wirtschaftlicher Kleinbetrieb entstanden.

3. Siedlungsdienst.

Trotz vieler Anstrengungen ist es in der Arbeit des Siedlungsdienstes nur wenig vorangegangen. Wenn wir auf der einen Seite darüber traurig sind, daß wir in Baden bis jetzt nur an 3 Stellen mit dem Bau von Siedlungen haben beginnen können, und zwar an einer Stelle allein vom Hauptbüro aus, an zwei weiteren Stellen in Verbindung mit dem Zentralbüro, so hat dies doch den Vorteil, daß auf diesem Gebiet inzwischen sehr lehrreiche Erfahrungen gesammelt wurden, Grundstücksunlegungen und Planungen durchgeführt werden konnten, die uns einen umfangreichen Siedlungsbeginn in Aussicht stellen. Vor allem die Planung der Siedlung in Adelsheim ist durch die Tatkraft des Herrn Dekan Dr. Bier in Adelsheim, und durch die vorbereitenden Arbeiten unseres verstorbenen Mitarbeiters, Herrn Konsistorialpräsident D. Hosemann, soweit abgeschlossen, daß mit einem Bau schon hätte begonnen werden können, wenn nicht in letzter Stunde ein freundschaftlicher Streit über den Bautyp bei den beteiligten Instanzen entstanden wäre. Es ist keine leichte Aufgabe, die Bauart herauszufinden, die den Anforderungen nach einem gesunden Wohnraum einerseits und dem Mangel an Material andererseits gerecht wird. Selbstverständlich steht heute die Lehm-bauweise im Vordergrund. Aber mit diesem Wort ist noch wenig gesagt. Es gibt hier die verschiedensten Wege, und die Erfahrungen, die auf katholischer Seite etwa in Hettlingen gemacht wurden, sind keineswegs befriedigend. Wenn immer erzählt wird, was von anderen Verbänden oder in anderen Landeskirchen auf diesem Gebiet schon geleistet worden ist, so müssen wir bedauerlicherweise feststellen, daß auch andere Verbände und Landeskirchen kaum einen Schritt weitergekommen sind als wir. Es ist zwecklos, die wenigen einzelnen Versuchsbauten, die inzwischen in Baden entstanden sind, in diesem Rahmen eines Jahresberichtes zu besprechen. Vielmehr sei unser Blick auf eine wesentlich andere Aufgabe des Siedlungsgebiets gerichtet. Die Siedlungsarbeit kann nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn sich in den einzelnen Gemeinden Siedlungswillige zu einer festen Gemeinschaft zusammenschließen und gewillt sind, Arbeitszeit und -Kraft selbstlos in den Dienst des gemeinsamen Werkes zu stellen. Gewiß ist der Mangel an Baumaterial eine wesentliche Behinderung, — viel ernster ist aber die Tatsache zu werten, daß viele Wohnungslose heute derartig enturzelt sind, daß sie gar nicht mehr den Willen haben, sich eine feste Existenz zu gründen oder eine Verpflichtung zur Arbeit einzugehen. Die menschlichen und moralischen Voraussetzungen für die Siedlungsaufbauarbeit fehlen weit mehr noch als die materiellen Voraussetzungen. Darum ist es z. Zt. unsere Aufgabe, werbend von Gemeinde zu Gemeinde zu gehen und diesen Willen zu wecken. Die

wertvollen Vorschläge, die uns auf diesem Gebiet von Herrn Professor D. Bartning sowohl für die vorbereitende Arbeit als auch für die praktische Durchführung gegeben worden sind und laufend gegeben werden, haben uns hierin schon weit vorangeführt. Wir hoffen auch, mit den staatlichen Behörden in allernächster Zeit zu konkreten Abmachungen über die Belieferung unserer Siedlungsvorhaben mit Material zu kommen. Selbstverständlich können Siedlungen nur dort errichtet werden, wo die Siedler auch eine Existenz gründen können. Ein sogenanntes „wildes Bauen“ einzelner oder mehrerer Siedler ohne eine Planung für die zukünftige Existenz der siedelnden Familie muß durch unsere aufklärende Arbeit vermieden werden. Neben dieser Arbeit hat sich unser Siedlungsreferent mit den Fachleuten an der Prüfung von Material, neuen Ideen und Plänen der Baugestaltung und anderen teils wissenschaftlichen, teils praktischen Vorarbeiten beteiligt.

4. Auswanderung.

Das Referat Auswanderung im Hauptbüro Baden wurde zu einer Auswanderungsberatungsstelle ausgebaut, die nach dem Tode des Herrn Konsistorialpräsidenten D. Hosemann Rechtsanwalt Ehrich übernommen hat. Die Auswanderungsberatung hat es bisher vor allem mit Vorarbeiten und Vorbereitungen zu tun gehabt. Immerhin war es ein schöner Erfolg, daß durch unsere Bemühungen die erste volksdeutsche Familie nun wirklich nach den Vereinigten Staaten auswandern konnte und wohlbehalten dort eingetroffen ist. Der Dankesbrief der beiden alten Leute, die zu ihrem Sohn nach USA übersiedelten, ist rührend zu lesen, und wenn der Sohn seiner besonderen Freude dadurch Ausdruck gibt, daß er berichtet, die Mutter trage jetzt einen neuen Hut und nicht mehr das Flüchtlingskopituch, so sehen wir darin das kindliche Glück einer schwergeprüften Familie. Nach schwierigen Verhandlungen von seiten aller deutschen Instanzen, insbesondere der oberen Instanzen des Hilfswerks der Evangelischen Kirche, besteht nun Aussicht, daß sich auch für deutsche Staatsangehörige die Türen ins Ausland in kommenden Jahre öffnen. Unsere Hilfe und unser Rat, der sich auf Berichte der Auslandskirchen stützt, will die Auswanderungswilligen vor übereilten Schritten und vor falschen Hoffnungen und Illusionen schützen und sie in die betreuende Liebe ausländischer evangelischer Kirchen hinüberleiten.

5. Heimkehrer, Invaliden, Kriegsgefangene und Internierte.

Mit der Zunahme der Entlassung der Kriegsgefangenen aus dem Westen und Osten erwuchs dem Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland eine große Aufgabe der Betreuung an den Vielen, die, weil sie aus den polnisch besetzten Gebieten stammen, nicht in ihre Heimat zurückkehren können und an den Vielen, die infolge ihrer Invalidität zunächst pflegebedürftig sind und auf ihren neuen Beruf umgeschult werden müssen. In anderen Landeskirchen ist diese Not bedeutend stärker aufgetreten und hat Maßnahmen der anderen Hauptbüros hervorgerufen, die inzwischen bei uns noch nicht notwendig und geboten waren. Denn in Baden bestand bis vor kurzem weder in der amerikanischen noch in der französischen Zone ein Entlassungslager. Die heimatlosen Entlassenen bleiben verständlicherweise in den Ländern zunächst, in denen sie entlassen wurden. Nur diejenigen, die in Baden Heimat oder Verwandte hatten, kamen in den Bereich unserer Landeskirche und bedurften dort in den wenigsten Fällen einer besonderen Betreuung. Wir haben versucht, solche Heimkehrer einzeln in Erholung zu bringen und sowohl die Anstalten der Inneren Mission als auch inzwischen selbst eröffnete Anstalten haben uns dazu gedient. Jetzt ist aber die Zahl der Heimkehrer in unserer Landeskirche so angewachsen, daß wir uns an der Betreuung heimatloser Heimkehrer beteiligen müssen. Es wird sehr schwer sein, dazu die nötigen Heime und Anstalten einzurichten. Jedoch sind diesbezügliche Verhandlungen im Gange und das Landesjugendpfarramt sowohl als auch der Christliche Verein junger Männer beteiligt sich an den Anstrengungen, hier eine Hilfe zu bieten. Besonders lebhaft Verhandlungen werden zwischen der französischen Militärregierung und unserer Geschäftsführung in Südbaden wegen der Einrichtung von Heimkehrer-Erholungsheimen geführt.

Durch Vermittlung des Hauptbüros ist es inzwischen gelungen, vielen Heimkehrern Arbeit zu vermitteln. Sogar Ver-

schrte konnten wieder eine neue Existenz finden. Die angeknüpften Beziehungen zur orthopädischen Klinik in Heidelberg, zum Versehrtenheim des Roten Kreuzes bei Wiesloch und anderen Anstalten nichtkirchlicher Träger haben uns schon manche Möglichkeit der Hilfe durch Spenden und Vermittlungen ermöglicht. Auch haben sich eine Reihe Anstaltspersonalitäten in den Dienst der heimkehrenden Invaliden gestellt. Ganz besonders wertvoll ist der Bericht eines treuen Gemeindegliedes im hohen Schwarzwald, den wir um seiner Originalität und seines Wertes willen im Folgenden zum Abdruck bringen.

„Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Baden hat mich aufgefordert zu erzählen, wie wir versucht haben, den Heimatlosen und Blinden in unserer Haus zu dienen. Als mein Mann, der liebevolle und fröhliche Vater seiner sechs Kinder und eines Pflegekindes, durch einen Granateinschuss in unser Haus bei den letzten Kämpfen im April 1945 getötet wurde, schien zuerst alles so leer und traurig. Es wurde mir bald klar, daß es in seinem Sinne sei, wenn ich sein Haus nicht zu einem Haus der Trauer werden ließe, sondern daß wir die Liebe, die wir ihm nicht mehr erweisen können, seinen Kameraden und Mitmenschen geben sollen und die Türen des Hauses aller Not auf tun sollen. Es waren ja damals schon viele Menschen heimatlos durch Fliegenschaden, Heimkehrer, die nicht wußten, wohin sich wenden, die ersten Verwandten kamen aus Ostpreußen. Durch Herrn Pfarrer Schmidt vom Evangelischen Hilfswerk in Karlsruhe erfuhr ich auf einem Vortrag in Villingen von der großen Not der Ostflüchtlinge, die erst damals so richtig bekannt wurde. Dies bestärkte mich in dem Entschluß, nicht nur gelegentlich zu helfen, sondern es gemeinsam mit meiner Tochter, die als junge Hilfsschwester im Osten gewesen war und heimkehrte, als ganze Aufgabe zu übernehmen, und so meldete ich mich zur Aufnahme von heimatlosen Kriegsversehrten. Sie kamen auch bald und seither ist unser Haus nimmer leer geworden von lieben Gästen. Es ist mir, wenn ich darüber nachdenke, was für Menschen wir in diesen 1½ Jahren im Hause hatten, wie wenn ich in einem Buch mit sehr verschiedenen Kapiteln blättere; 14 sinds bis jetzt, manche waren schon zum zweiten Mal da, manche viele Monate, manche nur kürzer, manche waren einem bald vertraut, bei manchen mußte man lange warten, bis sie warm wurden, manche waren so, daß man es als eine große Gnade ansehen mußte, daß man sie beherbergen durfte. Es waren 10 Kriegsblinde, 1 kriegsblindes Mädchen, 1 Sechswacher, 2 Friedensblinde, alle ohne Heimat oder rechte Wohnung. Alle waren es Menschen, die tapfer ihr Schicksal auf sich nahmen und gegen Verbitterung und Verzweiflung kämpften; es gab viele schwere Stunden mit ihnen durchzustehen, wenn Heimatlosigkeit, die furchtbaren Erinnerungen, die Sorgen um die vermißten und verlorenen Angehörigen, die unsichere Zukunft, der Schmerz um den früheren Beruf und noch viel sonst auch das innere Licht zu verdunkeln schien, aber es ging immer wieder. Es war kaum einer darunter, der nicht Gott suchte. Manche waren glaubensstarke Männer, bei vielen war es ein Ringen und Suchen besonders um die Frage: Wo ist lebendiges Christentum? Unvergeßlich, wie einer mir einmal beim Geschirrabtrocknen das Handtuch über den Tisch warf und schrie: „Zeigen Sie mir Ihren lebendigen Christus, so will ich gerne glauben!“ Gebe Gott, daß wir keinen gehindert haben, ihn zu finden und zu fassen. Evangelische und Katholiken lebten immer in vollem Frieden und in gegenseitiger Achtung miteinander und mit uns, ebenso die, die äußerlich keiner Kirche mehr angehören. Ohne Ehrfurcht war keiner.

Nun will ich noch ein paar Einzelschicksale erzählen: Erich L., Großbauer aus Ostpreußen. Er verlor in Rußland ein Auge, kam dann im Westen als Ausbilder in amerikanische Gefangenschaft. Beim Holzfällen im Urwald wurde das zweite Auge durch einen Splitter völlig zerstört, sodaß er völlig blind nach Deutschland zurückgebracht wurde. Nach langem Warten erfuhr er, daß sein Vater tot ist, seine junge Schwester mit allen Mädchen seines Dorfes nach Rußland verschleppt wurde und im Ural gestorben ist, ebenso daß seine geliebte Braut schon in Ostpreußen auf dem Transport nach Osten verblutet, sein jüngerer Bruder vermißt ist. Ein älterer Bruder wurde zu seinem großen Glück gefunden in der russischen Zone, dessen Frau und Kinder sind noch in Dänemark. So ist doch noch ein Mensch seiner Familie am Leben. Die Mutter wurde ster-

benskrank auf dem Transport nach Deutschland in Küstrin ausgeladen. Alle Nachforschungen sind ohne Erfolg, Anfragen beim polnischen Roten Kreuz kommen zurück. 6 Monate war er bei uns, jetzt wird er Handweber. Auf seinem Hof wachsen Disteln und auf den Wiesen kommen schon kleine Bäume, das Dorf ist völlig ausgestorben und leer.

Albert Sch. ist Sudetendeutscher, in Frankreich als amerikanischer Gefangener mußte er Minen suchen, dabei ist der Zwanzigjährige erblindet und verlor den rechten Arm. Er lernt jetzt Bürstenmacher und schreibt, es ginge recht gut. Er hat seine Eltern und Bruder in Oberbayern wiedergefunden, wo sie bei einem Bauern arbeiten. Nach der Lehrzeit will er zu ihnen ziehen und dort arbeiten im Beruf. Unvergeßlich ist, wie er und Erich L., die beiden Bauern, hier zum ersten Mal nach den langen Jahren im Feld, hinterm Stacheldraht und Lazarett und Blindenheim das Leben auf dem Land genossen haben, immer wieder mußte man sie an die Getreidefelder führen und sie ließen die vollen Aehren durch die Hände gleiten oder sie wollten an einem Oehmdwagen riechen. Eine Kuhherde mit Glocken brachte sie in große Aufregung und eine blühende Linde war ihre ganze Freude.

Hans M. ist Jurist, durch Fliegenschaden heimatlos geworden, seine Mutter lebte mit ihm und den beiden gelähmten Kindern in einem Raum, 2 mal 2 Betten übereinandergestellt, die Mutter und der Blinde oben, die Brüder unten, der Gang dazwischen war so schmal, daß die Brüder mit ihren Krücken nur seitlich gehen konnten. In diesem Raum lebten und kochten sie und halfen noch vielen anderen. Inzwischen haben sie 2 Zimmer bekommen und sind dankbar und glücklich darüber. Hans M. hat noch einen kleinen Sehrest, der aber wie sein Gehör ständig abnimmt. Diesen kleinen Rest benützt er noch zu vielen Hilfsleistungen an den Vollblinden, er führt sie in die Kirche zum Arzt, auf die Aemter und in den Wald und ist durch seine Güte der Vertraute und Berater der Kameraden. Ich habe noch keinen Menschen gefunden, der so gut wie er das Gebot erfüllt: Einer trage des Anderen Last. Seiner völligen Erblindung sieht er tapfer entgegen, nur fürchtet er die Zeit, wo er niemand mehr dienen kann. Doch bin ich sicher, daß er auch als Vollblinder helfen und trösten wird.

So wäre noch viel zu erzählen von Schicksalen, von großer Not und tapferem Tragen und Ueberwinden. Auch von meinen Sorgen um die Ernährung dieser Männer könnte ich noch sprechen. Oft hat es meinen ganzen Mut und mein ganzes Gottvertrauen gebraucht, ein freudiges Ja zu schreiben, wenn wieder einer bat, ihn aufzunehmen (meistens waren es aber 2 oder gar 3) und ich hatte nicht den geringsten Vorrat an Mehl oder die Kartoffeln gingen so schrecklich schnell zu Ende oder es gab wochenlang keine Zuteilung an Fett, wie es in der französischen Zone üblich ist. Die Bauersleute sind zwar gut und hilfsbereit, aber die Abgaben sind hier so groß, daß die Leute nicht mehr helfen können, wenn sie auch wollten. Immerhin muß ich voll Dank sagen, daß wir immer satt geworden sind, man ist ja bescheiden geworden mit dem, was man „satt“ heißt. Vom Evangelischen Hilfswerk erhielt ich zu Weihnachten, zu Ostern und diesen Sommer ein schönes Paket, das eine große Hilfe bedeutete. Vom Evangelischen Pfarramt Bad Dürheim bekam ich auch schon Geldgaben für die Männer und der katholische Pfarrer des Nachbardorfes Kirchdorf bringt mir auch hin und wieder Geld für sie. Ob ich die so geliebte Aufgabe weiterführen kann, hängt von der Ernährungslage ab, die für uns in der französischen Zone sehr drohend aussieht, dunkler als je. Aber Gott wird uns nicht verlassen, er, der Helfer der Witwen und Waisen.

Zu diesem Bericht darf ergänzend hinzugefügt werden, daß die Tochter der Berichterstatterin sich inzwischen mit einem der betreuten Schützlinge verlobt hat.

Die Kriegsgefangenen in den nord- und südbadischen Gefangenenlagern haben vor allen Dingen durch Zusendung von Bibeln, Schriften und Zeitschriften etwas von unserer Arbeit verspüren dürfen. Ueber die Lagerpfarrer war es möglich, auch manche Einzelhilfe ihnen zukommen zu lassen. Besonders die beiden Büchersammlungen, die wir im eigenen Lande bei unseren Gemeindegliedern durchführten, haben in den verschiedenen Gefangenenlagern in Nord- und Südbaden große Freude ausgelöst. Aber auch Spenden von Büchern, die uns der Oekumenische Rat zur Verfügung stellte, sind dahin geleitet worden. So konnte in allen Gefangenenlagern Badens durch unsere Mithilfe eine kleine

Bibliothek errichtet werden. Durch die Einrichtung des Schlosses Langenzell als Altersheim der Inneren Mission, bei der das Hilfswerk durch Lieferung von Material und Geldzuschüsse entscheidend beteiligt war, wurden uns teils mehr, teils weniger Plätze je nach Bedarf für Heimkehrer zur Verfügung gestellt. Sie haben sich eine zeitlang dort aufhalten und innerlich wieder sammeln können, bis sie eine neue Heimat und Arbeit gefunden hatten. Eine besondere Aufgabe sahen wir stets in der Betreuung der Internierten-Lager und in der Betreuung der Familien der Internierten. Als Glieder unserer christlichen Gemeinde war der seelsorgerliche Dienst an ihnen uns besonders wichtig. So hat im Rahmen der Volkshochschule des Interniertenlagers Karlsruhe der Hauptgeschäftsführer eine Vorlesungsreihe von 10 Vorträgen über die Grundlagen christlicher Sittlichkeit gehalten, Entlassenen, soweit sie nicht in Baden beheimatet sind, einen Zwischenaufenthalt vermittelt, zum Teil auch in Langenzell untergebracht und ihnen wieder Arbeitsplätze eröffnet. Die Betreuung der Familien Internierter wird nicht besonders von der Betreuung anderer bedürftiger Familien unterschieden, sondern in diesem Rahmen mitbesorgt. Da in den Interniertenlagern nun auch die Spruchkammerverfahren durchgeführt werden und die Internierten oft nicht in der Lage sind, sich einen Rechtsbeistand zu besorgen, hat das Hilfswerk darin eine Aufgabe gesehen, für die Gestellung von Rechtsbeiständen, die Herbeischaffung von Zeugnissen und für andere, das Verfahren beschleunigende Maßnahmen, einzutreten. Wieviele Heimkehrer, entlassene Kriegsgefangene und entlassene Internierte in unseren Bezirksbüros und Pfarrämtern aus Mitteln des Hilfswerks unterstützt, in die Heimat weitergeleitet, mit Kleidern oder Lebensmitteln versehen wurden, läßt sich zahlenmäßig nicht erfassen. Jedoch ist dieser Dienst äußerst umfangreich und besonders vorbildlich in Südbaden getan worden. Die Einrichtung von Versehrtenbetrieben hat sich bisher bei uns deshalb erübrigt, weil derartige Umschulungswerkstätten in den großen orthopädischen Kliniken Badens genügend vorhanden sind. In diesen Kliniken hat den Kriegsversehrten eine vom Hilfswerk zur Verteilung gebrachte Zigarettenspende besondere Freude gemacht.

6. Gesundheitsdienst.

In vielen Fällen konnte das Hauptbüro mit Medikamenten helfen, die ihm aus dem Ausland über das Zentralbüro zugegangen waren. So war es insbesondere im Sommer 1947 möglich, je eine zirka 35 verschiedene Medikamente, wertvollster und seltener Art wie Insulin, Evipan und Camptomol enthaltende Kiste an die Diakonissenanstalten in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg zuzuteilen. Eine größere Sendung eines Wurmmittels im Herbst 1947 in Nord- und Südbaden war eine besondere Hilfe für die Kinderheilstätten. Ungefähr 350 000 Einheiten Insulin und etwa 40 Ampullen Leberspritzen wurden vor allen Dingen in die Krankenhäuser in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Buchen, Wertheim, Pforzheim, Bruchsal und Freiburg gegeben. Daneben erhielten viele Einzelpatienten für den Hausgebrauch auf Grund von Rezepten, sei es direkt, sei es vermittelt durch ihren Pfarrer oder Bezirksbeauftragten, zum Teil sogar in regelmäßigen Abständen, die Insulinmenge, die sie zur Abwendung der schwersten Krise benötigten. Gerade in der Betreuung der Diabetiker danken uns viele Kranke die Erhaltung ihres Lebens, und wir geben diesen Dank an die Spender mit Freuden weiter. Das Durchgreifendste war die Hilfe, die wir einigen Kranken durch die Zuteilung von 5 Millionen Einheiten Penicillin im vergangenen Jahr geben konnten. Diese Hilfe konnte jedoch nur in Fällen von Lebensgefahr und nach vorheriger eingehender Prüfung gewährt werden. Auch Verbandsmaterial, Leukoplast, Kinderpuder und Seife konnten in geringem Maße an Gemeindepflegestationen, in weit größerem Umfange an Anstalten der Inneren Mission zugeteilt werden. Eine besondere Freundlichkeit durften wir von einigen Nachbarkantons der Schweiz dadurch erfahren, daß uns die dortigen Hilfswerksorgane eine gewisse Summe an Schweizer Franken bei den der Grenze nahegelegenen Apotheken deponierten, auf Grund deren es den benachbarten Bezirksgeschäftsführern möglich ist, in Deutschland nicht zu beschaffende Medikamente für ganz besonders dringende Fälle zu erwerben. Gerade dieser Gesundheitsdienst ist von besonderem Wert und, daß er möglich war, ver-

pflichtet uns den Spendern gegenüber zu herzlichem Dank. So kurz der Bericht auf diesem Gebiet beieinandersteht, so viel vorbereitende Arbeit, Schriftwechsel, Einforderung von Zeugnissen und nachprüfende Maßnahmen hat er erbracht. Die lebhafteste Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsbehörden und dem Bezirksbüro in Mannheim bei der Durchführung der Kinderspeisungen sei hier besonders erwähnt.

7. Suchdienst.

Der Suchdienst des Hilfswerks der Evang. Kirche in Baden ist folgendermaßen organisiert:

Die Suchdienststelle des Hauptbüros befindet sich aus Raum-mangel beim Hauptbüro in den Räumen des Gesamtverbandes der Inneren Mission, Kaiser-Allee 15. Weitere Suchdienststellen sind in Mannheim und Freiburg eingerichtet. Von diesen 3 Stellen aus werden die Aufträge der Suchenden entgegengenommen. Sie werden dort auf die Richtigkeit geprüft und für die Zonenzentralstelle in München bzw. Hamburg auf Karteikarten übertragen und weitergeleitet. Bis jetzt sind in der Karlsruher Stelle 1800 Suchanträge bearbeitet worden, davon 1500 von München und 300 von Hamburg. Für München entfallen etwa 800 Anträge auf Wehrmachtangehörige und 700 auf Zivilpersonen. Für Hamburg ist das Verhältnis etwa 50 Wehrmachtangehörige und 250 Zivilpersonen. Neben den gestellten Suchanträgen versuchen wir durch eine umfassende Korrespondenz die Gesuchten selbst zu ermitteln und zwar für Zivilpersonen, sobald Anhaltspunkte für eine Nachforschung vorhanden sind; für alle Wehrmachtangehörigen, ausgenommen im Osten Vermißte, forschen wir bei den verschiedenen in Frage kommenden Stellen, je nachdem die Vermißten vermutlich in englische, amerikanische oder französische Gefangenschaft geraten sein sollen. Erfolgsmeldungen sind bisher von München etwa 150, von Hamburg 35 eingegangen. Insgesamt bestätigte Erfolge sind es 225, so daß auf eigene Ermittlungen 40 entfallen. Obwohl diese Zahl sehr gering erscheint, hängt an ihr sehr viel Arbeit, weil alles nur durch persönlichen umfangreichen Schriftwechsel erreicht werden kann. In Freiburg wurden 1600 Suchanträge bearbeitet und 276 Erfolgsmeldungen erzielt, davon 16 Todesfälle.

Nach im Osten Vermißten besteht leider noch immer keine amtliche Suchmöglichkeit, sodaß wir die unendlich große Anzahl von Anträgen (in Freiburg allein über 2000) nur dahin bearbeiten konnten, die Angehörigen auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich durch persönliche Anfrage an das Russische Rote Kreuz zu wenden. Diese Gesuche wurden für die Antragsteller in den allermeisten Fällen von uns geschrieben. Wohl geht die Zahl der Suchanträge in letzter Zeit etwas zurück, da vor allem viele Flüchtlinge sich gegenseitig gefunden haben. Dafür sind aber die noch laufenden und die neu hinzukommenden Anträge ungemein schwierig und erfordern viel mehr Arbeit.

Durch die Erfassung der Heimkehrer bei der hiesigen Bahnhofsmission ist es gelungen, in neuerer Zeit eine Karte aufzustellen über die geographische Lage einer großen Anzahl von Lagern in der Sowjet-Union (bereits 305). Gleichzeitig haben wir die Anschriften der Heimkehrer gesammelt, sodaß die Angehörigen sich mit diesen aus dem Lager ihres gefangenen Heimgeliebten in Verbindung setzen können, und, wenn nicht persönlich, doch über das Leben im Lager allgemein und Einzelheiten erfahren können. Dieser Dienst wird uns sehr gedankt.

Ein sehr umfangreicher Arbeitszweig ist die Heimkehrernachricht geworden. Das sind die Meldungen, die die Entlassenen von Kameraden zu machen haben. Teils sind das neue Suchanträge für Gefangene, die noch keine Verbindung mit ihren umgesiedelten Angehörigen haben, teils, und zwar in den häufigsten Fällen, sind es leider Todesmeldungen, entweder in Rußland verstorbener Kameraden oder noch bei den Endkämpfen Gefallener. Die Angehörigen zu ermitteln, ist meist sehr schwierig, weil die Heimkehrer durch die Unterernährung vieles vergessen haben und oft nur noch den Familiennamen des Kameraden wissen, sehr oft nicht einmal mehr den Heimatort. In solchen Fällen ist es besonders befriedigend, wenn es gelingt, die Angehörigen zu ermitteln und ihnen die Qual der Ungewißheit abzunehmen. Bisher konnten etwa 20 Familien durch Heimkehrer-Meldungen verständigt werden. Gesucht werden z. Zt. 56 Familien, um ihnen Nachricht von ihren Vermißten zu geben. Für 15 Kriegsgefangene in Rußland forschen wir z. Zt. nach ihren Angehörigen. Diese ganze Arbeit geschieht in engster Verbindung

mit den Pfarrämtern und deren seelsorgerlichem Dienst. Es kommt allerdings mitunter gegen unseren Willen vor, daß die Zonenzentralen die Angehörigen direkt verständigen. Wir nehmen dagegen immer Stellung, um mit den viel Leid bringenden Nachrichten den seelsorgerlichen Dienst und den Trost des Evangeliums durch die Benachrichtigung des Pfarrers zu verbinden. Wir hoffen, daß durch die vermehrte Heimkehr von Kriegsgefangenen aus Rußland unsere Arbeit auf diesem Gebiet immer geringer werden darf.

8. Der Auslandspaketdienst des Hilfswerks der Evang. Kirche

in Deutschland stellt eine Art Transportleitstelle dar zwischen den ausländischen Spendern und von diesen persönlich namhaft bedachten Empfängern, ohne Rücksicht auf deren materielle Not. Der ausländische Spender gibt Auftrag und leistet Vorauszahlung an eine sich mit der Paketaktion befassende Organisation, die eine für den eingezahlten Wert bestimmte Pakettype zum Versand bringt über eine vertraglich gebundene Lieferfirma. Die Anschriften der Paketempfänger gehen direkt vom Ausland an das Zentralbüro Stuttgart des Hilfswerks, das dieselben nach Ländern aufschlüsselt und sie raschmöglichst den betreffenden Hauptbüros mittelst Einschreibepost zuleitet. Die Anschriften der Paketempfänger im Bereich des Hauptbüros Baden werden nach Eintreffen wiederum in einzelne Bezirke aufgeschlüsselt und an die mit der Paketausgabe bzw. Weiterleitung betrauten Bezirksbüros gegeben zusammen mit den entsprechenden Paketen, die zum Teil meist beim Hauptbüro unabhängig von den Adressen angeliefert wurden.

Die Anlieferung der Pakete geschieht zum Teil durch unser Lastauto vom Zentralbüro Stuttgart ab, zum Teil durch Lastwagen der Stuttgarter Transporthilfe oder durch Bahnversand in Waggons. Der Mehrbelastung an Arbeit durch diese Paketaktion steht ein Gewinn von etwa 5 Prozent Freipaketen gegenüber und ein kleiner Gewinn von Geldspenden seitens der Spender und manchmal auch der bedachten Empfänger für das Gesamtwerk. Alle diese Mittel werden im Rahmen der allgemeinen Notsorge oder der Medikamentenbeschaffung nach freiem Ermessen des Hauptbüros bzw. des Zentralbüros verwandt. Dieser Paketdienst lief bereits im Frühjahr 1946 in zunächst geringem Umfang an und nahm im Laufe des Jahres 1947 größere Ausmaße an. In der Berichtszeit Februar 1946 bis September 1947 gingen an Paketen durch das Hilfswerk der Ev. Kirche in Baden, Hauptbüro Karlsruhe, folgende:

- 4320 Schweizer Pakete verschiedener Typen (Bureau Intremédiaire Genf). Davon waren 128 Pakete verschiedener Typen Freipakete sowie je ein Posten Konserven, Kondensmilch und Teigwaren wurden an Stelle von weiteren Freipaketen zugeteilt.
- 1587 Schweden-Pakete verschiedener Typen, davon 26 Freipakete.
 - 5 Pakete aus Portugal.
- 1313 Schweizer Pakete versch. Typen durch die Organisation des Hilfswerks der Ev. Kirche in der Schweiz. Davon waren 85 Freipakete verschiedener Typen.
- 344 Pakete aus Argentinien, Type ASMYNA, zu je 10 Kilo. Hinzu kommen
- 166 Freipakete der gleichen Type, jedoch mit 5 Kilo Inhalt.
- 19 individuelle Kleiderpakete aus Brasilien.
- 36 individuelle Kleiderpakete aus der Schweiz, teilweise Patenschaftspakete für Kinder.
- 40 Pakete YMCA für Jugendwarte des Landesjugendpfarramts der Bad. Landeskirche.
- 1 Paket „Bush-Spende“.
- 650 Pakete der „Save Europe Now“ wurden durch das Hauptbüro und durch die Geschäftsstelle Südbaden in Freiburg weitergeleitet.

Die Zahl der sonstigen in- und ausländischen sogenannten „durchlaufenden Pakete“ (Pakete aller Art, für die das Hauptbüro aus Freundlichkeit die Transporthilfe übernommen hat) beläuft sich auf etwa 6000.

Durch die Geschäftsführung Südbaden in Freiburg wurden außerdem unabhängig vom Hauptbüro für die französische Zone folgende Pakete transportiert:

- 370 „Save Europe Now“-Pakete aus England,
- 3 Care-Pakete,
- 67 Individuelle Pakete aus Amerika, vermittelt durch das Internationale Rote Kreuz in Genf.

Mit der Weiterleitung der Pakete an die einzelnen Empfänger wurden beauftragt:

In der amerikanischen Zone Badens:

1. Das Bezirksbüro Karlsruhe-Stadt,
2. " " Pforzheim-Stadt,
3. " " Bretten mit seiner Ausgabestelle beim Pfarramt Bruchsal,
4. " " Mannheim,
5. " " Heidelberg,
6. " " Mosbach,
7. " " Wertheim in Lauda.

Weitere Bezirksbüros wurden in einzelnen Fällen nach Bedarf eingeschaltet.

In der französischen Zone Badens:

1. Die Geschäftsführung Südbaden in Freiburg,
2. Das Bezirksbüro Baden-Baden,
3. " " Lahr in Offenburg,
4. " " Konstanz, welches außerdem über einen umfangreichen eigenen Paketdienst folgendes berichtet:

Als bald nach Einstellung der Kriegshandlungen die Schweizer Grenze — allerdings nur in beschränktem Maße — wieder geöffnet wurde, hatten sehr viele Schweizer den brennenden Wunsch, Verwandten, Freunden und Bekannten in den verschiedenen Zonen Deutschlands zu helfen. Es besteht nun die Möglichkeit für die die Grenzen passierenden Schweizer, eine gewisse Menge an Lebensmitteln und Kleidungsstücken mitzunehmen bzw. auszuführen. Wer nicht selbst herüberkommen konnte, versuchte sogenannten „Grenzgängern“ diese Dinge zur Weiterleitung mitzugeben. Man wandte sich zunächst an das Dekanat Konstanz zwecks Weiterbeförderung. Als aber diese Aktion immer größeren Umfang bekam, übernahm das Bezirksbüro des Hilfswerks diesen Liebesdienst. Bis heute hat das Bezirksbüro Konstanz annähernd 5000 Paketsendungen, teilweise unter den schwierigsten Transportbedingungen, befördert und viel Dankesbezeugungen dafür bekommen. Der Paketdienst in Konstanz geht in etwas veränderter Form weiter und ist als besonderer Dienst eines „Grenzbezirksbüros“ aufzufassen.

Dank der guten Organisation in Bezug auf Transport und Lagerung der Pakete ist der Verlust an Paketen — teils durch Beraubung in der Anfangszeit unserer Arbeit — sehr gering. Er liegt bei 2 %.

Nach den jüngsten Mitteilungen des Zentralbüros Stuttgart — Abteilung Paketdienst — wird sich in absehbarer Zeit der Paketdienst von Stuttgart aus abwickeln, d. h. die Pakete werden von dort aus per Post mit Rückschein an die einzelnen Empfänger versandt. Auch die Pakete, die als Patenschaftspakete für Kinder ankommen werden, fallen unter die obige Regelung. Die Abwicklung der bisherigen Form wird sich wohl bis Ende des Jahres hinausziehen.

Außerdem war das Hauptbüro an der Care-Aktion in Nordbaden insofern beteiligt, als es ein Viertel der in Baden entstandenen Kosten der Care-Aktion getragen hat, und dafür die auf das Hilfswerk für Nordbaden entfallenden Freipakete zur Verteilung bringen durfte. Die Freipakete der Care-Aktion sowie die aus dem oben geschilderten Paketdienst uns überlassenden Freipakete wurden im Rahmen der Notsorge den Bezirksbüros zugeleitet und über die Pfarrämter an die Bedürftigsten in der Gemeinde verteilt. Die Zahl der Freipakete und Care-Freipakete insgesamt ist bis jetzt jedoch so gering, daß durchschnittlich auf eine Pfarrei 2 Freipakete kamen. In Südbaden ist das Hilfswerk an der Verteilung der Care-Pakete garnicht beteiligt, da dort auf Anordnung der Militärregierung die Care-Pakete über die Sparkassen ausgegeben werden. Die Freipakete aus der Care-Aktion werden auf Anweisung der Franz. Militärregierung den Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten zugeleitet.

9. Einzelfürsorge.

Die Abteilung Einzelfürsorge wurde im Hauptbüro erst vor einigen Monaten errichtet. Ihre Aufgabe ist von besonderer Art. Während die Not der Flüchtlinge von den Flüchtlingsfürsorgerinnen erkannt und gemeldet wird, die Not der Altbürger im allgemeinen von den Pfarrämtern selbst erfaßt werden kann, befinden sich in den Gemeinden landauf landab verschämte Arme, die sich alle Mühe geben, ihre Not niemandem wissen zu lassen, um nicht als Bettler zu erscheinen. Sie tragen mit ungeheurer Tapferkeit ihren Mangel, darben und gehen lieber zugrunde, als daß sie irgendwo um eine

Gabe bitten. Gewiß sind solche Familien und besonders alleinstehende alte Leute eine Seltenheit. Aber gerade diese Seltenen verdienen es ganz besonders, daß man sich um sie annimmt. Sie aufzuspüren, zu besuchen und zu betreuen und ihnen die Hilfe unseres Werkes zuzuleiten, ist die besondere Aufgabe der Abteilung „Einzelfürsorge“. Sie arbeitet mit Betreuern in ganz Baden und will eine zusätzliche Hilfe zur Betreuung der Pfarrämter und der Flüchtlingsfürsorge sein. In dieser Abteilung werden auch alle bei uns eingehenden Bittbriefe bearbeitet. Sie sind verschiedenster Art; teils und das ist der größte Teil, sind sie aus bitterer Not heraus geschrieben. Eine Rückfrage beim Pfarramt, die meist eine Bestätigung der geschilderten Angaben ergibt, zeigt uns, ob die Briefschreiber wirklich bedürftig sind. Darnach werden Hilfsmaßnahmen ergriffen, soweit das in unserer Kraft steht. Ein anderer Teil solcher Bittbriefe wird uns aus Amerika zugeschickt. Sie sind von Leuten aus Baden an irgendwelche amerikanischen Adressen geschrieben, dort an die Wohlfahrtseinrichtungen weitergegeben und von diesen über den Weltrat der Kirchen und das Zentralbüro Stuttgart dem Hauptbüro Baden zugeleitet. Solche Briefe werden den Pfarrämtern zugestellt mit der Bitte, die Absender darauf aufmerksam zu machen, daß sie solche Einzelbitten unterlassen sollen. Bei dieser Gelegenheit prüft das Pfarramt die Verhältnisse der Bittsteller und nimmt den Antrag auf Hilfe im Bedürftigkeitsfalle entgegen. Auch solche Anträge können nur in dem geringen Maß der vorhandenen Vorräte erfüllt werden. Solche nach Amerika direkt gerichteten Einzelbitten, die unter Ausnutzung aller Mitleidsgefühle geschrieben sind, aber oft gar nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Bittsteller entsprechen, untergraben im Ausland in der übelsten Weise das Vertrauen in die Arbeit unserer gesamten Organisation. Abgesehen davon, daß diese Art der Bitten den Bittstellern nichts nützt, schadet sie dem Gesamtwerk dadurch, daß die Spender mißtrauisch werden, ob das Hilfswerk auch die Bedürftigsten in Deutschland wirklich erreiche, und ihre Gaben darum zögernd in die Hand der Kirche legen. Wenn man bedenkt, daß der Erfolg solcher Bittbriefe dann der ist, daß dadurch weniger Kleider und Lebensmittel nach Deutschland hineinkommen, dann ist solches Handeln geradezu unverantwortlich. Schließlich ist es Sache der Einzelfürsorge im Einvernehmen mit den Pfarrämtern, sich um diejenigen Kreise besonders zu kümmern, die infolge des Krieges, des Naziregimes und der heutigen politischen Nöte jedes Einkommen verloren haben, ihren letzten Vermögensrest aufgezehrt haben und dem Hunger preisgegeben sind. Da die Abteilung Einzelfürsorge erst im Aufbau begriffen ist, kann hier noch nicht über die erfolgten Betreuungen im großen Umfang berichtet werden.

Neben den eben geschilderten Aufgaben fällt in das Sachgebiet „Einzelbetreuung“ noch die Bearbeitung aller an das Hauptbüro gerichteten Anfragen von Kriegsgefangenen und Internierten und die Betreuung der im Hauptbüro selbst vorsprechenden Heimkehrer zwecks Weiterleitung an die für

Unterbringung und Arbeitsvermittlung zuständigen Stellen. Auch die Erholungsfürsorge ist Aufgabe der Einzelbetreuung. Erfreulicherweise wurden durch das Zentralbüro und durch andere Stellen in letzter Zeit mehrere Plätze für erholungsuchende Erwachsene und Kinder in verschiedenen Heimen zur Verfügung gestellt, in die bedürftige Antragsteller durch das Hauptbüro eingewiesen werden können. Als Beispiele können hier genannt werden: Das Erholungsheim „Alpenhof“ bei Bad Oberdorf im Allgäu, das Erholungsheim „Seehof“ in Unteruhldingen am Bodensee (beide für Erwachsene) und das Kindererholungsheim Bruckfelden am Bodensee.

Als eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der Einzelbetreuung hat sich im Laufe des vergangenen Jahres ergeben, sich der immer größer werdenden Nöte unter den Studierenden der Universitäten und Hochschulen mit besonderer Fürsorge anzunehmen. Wer einmal Einblick genommen hat in die oft fast unerträglichen Schwierigkeiten finanzieller und materieller Art, wie sie heute von den Studenten getragen und fast erstaunlicherweise auch häufig selbst gemeistert werden, der kann nur mit großem Mitgefühl bemüht sein, auch diese Nöte zu erkennen und zu lindern.

In besondere Not sind naturgemäß die Studenten geraten, die — selbst aus dem Osten vertrieben — völlig auf sich selbst gestellt sind, oft ohne Verbindung mit ihrer Heimat und ihren Angehörigen und — in nicht seltenen Fällen völlig mittellos — versuchen, ihre durch Krieg und Gefangenschaft oft jahrelang unterbrochenen Studien fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen. In Zusammenarbeit mit den Studentenpfarrern der evang. Studentengemeinden der Universitäts-Städte Heidelberg, Freiburg, Mannheim und Karlsruhe, die diese Nöte am ehesten erkennen und feststellen können, erfolgt durch das Hilfswerk einmal die Gewährung von Studienbeihilfen (Stipendien) und zum anderen die Auszahlung von Unterstützungen zur Linderung akuter besonderer Notstände. Auch die Gewährung von „Freitischen“, d. h. die Bezahlung der Mahlzeiten an den Studentenmittags-tischen, wird in einzelnen Fällen auf Vorschlag der Studentengemeinde übernommen.

Um nur wenige Zahlen zu nennen, die den Umfang der Hilfe auf dem Gebiet der Studentenbetreuung insgesamt kennzeichnen, sei hier nur erwähnt, daß für die vorgenannten 4 Studentengemeinden im Sommer-Semester 1947 an Studienbeihilfen, Unterstützungen und Freitischen insgesamt 17 400.— RM gewährt wurden, und daß den Studentenpfarrern für das eben begonnene Wintersemester allein für die Zwecke der Unterstützung in Fällen besonderer Notlage ein Betrag von insgesamt 11 800.— RM überwiesen wurde. In dem für das Sommersemester genannten, vom Hauptbüro aufgewendeten Betrag für Studienbeihilfen sind die Beträge eingeschlossen, die in einzelnen Fällen besonderer Notstände als Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen für heranwachsende schulpflichtige Kinder in besondere Not geratene Eltern von uns bewilligt wurden.

KAPITEL III:

Kirchlicher Wiederaufbau

A. Bücherabteilung.

Bücher verschiedenster Art, von Bibeln, Neuen Testamenten, Gesangbüchern, ferner besonders hochstehenden fachtheologischen Werken angefangen über spezifisch seelsorgerliche Werke, Lehrbücher bis zu populär religiösen Schriften, Zeitschriften und Zeitungen, endlich auch unterhaltende Bücher verschiedenster Art gingen zu tausenden durch unser Hauptbüro. Ein erheblicher Teil kam aus dem Ausland. Die übrigen sind in allen Bezirken Badens in der ersten Hälfte 1946 gesammelt worden. Diese Büchersammlungen wurden im Hinblick auf die Ostflüchtlinge veranstaltet, die kurz nach ihrer Ankunft einer geistigen und geistlichen Lektüre besonders in den Lagern bedurften. Aber auch für die Kriegsgefangenen und Internierten-Lager wurden inländische Büchersammlungen veranstaltet, die vor allem in Bibeln, Neuen Testamenten und Gesangbüchern bestanden.

Eingänge:

Von der American Bible Society
6 700 Bibeln,
20 000 Neue Testamente
40 000 Bibelteile

Verteilung an:

Kirchenbezirke
Landesjugendpfarramt
Studentengemeinden
Flüchtlingslager
Strafanstalten
Lazarette
und die Evang. Akademie

50 alte, im eigenen Lande Einzelverteilung
gesammelte Bibeln
50 Bibeln schweizerischer
Übersetzung (Spende
des Hilfswerks der Ev.
Kirche in der Schweiz)

900 Exemplare Losungen der Brüdergemeine	Internierten-Lazarett Karlsruhe Versehrtenheime Gefängnisse Einzelflüchtlinge
2 000 Neue Testamente, Neudruck der Württ. Bibelanstalt aus einer ausländischen Papierspende	über die Landesbibelgesellschaft an Pfarrämter zur Weiterleitung
4 000 Neue Testamente der American Bible Society und 2 Kisten an Bibeln und Neuen Testamenten von Jntera World Relief	noch Bestand des Hauptbüros
mehrere tausend Exemplare der Zeitschrift „Die Lagergemeinde“	an die Kriegsgefangenen und Internierten-Lager Nord- und Südbadens
einige hundert Exemplare von Luthers Kleinem Katechismus und eine Anzahl sehr schöner, mit Noten versehener 2sprachiger amerikanischer Liederbücher f. Chöre und einige Exemplare der Schrift von Bruder „Lebendige Gemeinde“	an verschiedene Lager und Einzelpfänger

Vom Hilfswerk der Evang. Kirche in der Schweiz erhielten wir im September 1947 zwei etwa 850 Bücher umfassende sogenannte Volksbibliotheken, die durch das Zentralbüro für die Bibliothek des Evang. Gemeindedienstes in Mannheim und Karlsruhe bestimmt wurden. Es war Spenderwunsch, diese Bücher so aufzustellen, daß sie von der gesamten evangelischen Bevölkerung dieser Orte benützt werden können. Für 5 Internierten-Lager waren etwas kleinere, dem Inhalt nach aber umso wertvollere Bibliotheken bestimmt die vor kurzem erst ausgeliefert werden konnten, aber im Eigentum der Bad. Landeskirche verbleiben, um sie nach Auflösung der Interniertenlager anderen Orts einsetzen zu können. Der Missouri synode verdanken wir fast 100 Exemplare einer wertvollen Ausgabe des Konkordienbuches von 1580. Ebenfalls für einen zahlenmäßig und den Ansprüchen nach wesentlich engeren Kreis gilt die Ende Winter 1947 von dem Wiederaufbau-Ausschuß des Weltrates der Kirche und der ökumenischen Organisation zur Pastoration der Kriegsgefangenen eingegangene Spende von etwa 40 Exemplaren von Meinhold „Einführung in das Alte Testament“, Kirkegaards „Krankheit zum Tode“, Harnak „Dogmengeschichte“, Schian „Grundrisse der Praktischen Theologie“, Bonhoeffer „Nachfolge“, Nygren, „Eros und Agape“, sowie eine ebenfalls große Anzahl von Heussi-Kompendien der Kirchengeschichte, Emil Brunner, „Das Gebet und die Ordnungen“, Knopf, „Einführung in das Neue Testament“, Abmussen, „Seelsorge“.

Diese Bücher konnten wir im Hinblick auf die leidenschaftliche Nachfrage nur langsam und in ganz besonders bedürftigen Fällen an diejenigen abgeben, die tatsächlich damit arbeiten müssen, bzw. wir konnten sie zu einem gewissen Teil überhaupt nur ausleihen. Der größte Teil dieser Bücher ging an den Theologendienst. Im Herbst 1946 erhielten wir eine große Schweizer Bücherspende von hervorragendem Wert. Es handelt sich um etwa 150 verschiedene Bände zum Teil in mehreren Exemplaren. Aus dieser Spende wurde eine Bibliothek bei der Evangelischen Akademie der Badischen Landeskirche in Herrenalb errichtet eine zweite beim Kreisdekanat Freiburg und eine dritte, allerdings nur noch aus einem kleinen Restbestand, wurde der Bibliothek des Oberkirchenrats einverleibt. Es ist somit Sorge getragen, daß Pfarrer und Theologen diese wertvolle wissenschaftliche Bibliothek in Süd- und Mittelbaden benützen können, während die nordbadischen Amtsbrüder an der im Theologischen

Studienhaus Heidelberg aufgestellten Bibliothek Anteil nehmen können. Die schweizerische Bibliothekspende enthält die wichtigsten Bücher von Karl Barth, Emil Brunner, Zwingli, Pestalozzi u. a. 155 Bücher einer anderen Spende aus der Schweiz wurden in der Mannheimer Evangelischen Akademie eingestellt und ist vor allem zur Ausleihe für Laien bestimmt. Die ökumenische Organisation für die Pastoration für Kriegsgefangene ließ uns durch das Zentralbüro im Frühsommer eine Anzahl von Exemplaren von Luthers Großem Katechismus und der Schrift von Professor Thielicke, „Fragen des Christentums an die moderne Welt“ und von Horton, „Die amerikanischen Kirchen während des 2. Weltkriegs“ sowie fast 4000 Exemplare von Luthers Kleinem Katechismus zukommen. Aus dieser Spende wurden die Evangelische Akademie in Herrenalb, das Kreisdekanat Freiburg, das Theologische Studienhaus in Heidelberg, die Interniertenlager und vor allem die lutherischen Freikirchen in Baden bedacht. Einzelne Exemplare wurden an verschiedene Bittsteller, insbesondere an die evangelische Studentengemeinde in Heidelberg, sowie an das Landesjugendpfarramt abgegeben. Die Schrift „Die Evangelische Kirche in Deutschland und „die Judenfrage“, die uns von der Ökumenischen Flüchtlingskommission gespendet wurde, wurde an die für diese Frage besonders interessierten Kreise in Baden verteilt.

Gerade auf dem Gebiet der Bücherspenden hat das Zentralbüro neue Wege eingeschlagen. Heute erwarten wir nur wenig Spenden fertiger Bücher aus dem Ausland, sondern die Spende von Zellulose, aus der in Kombination von Ausland- und Selbsthilfe in Deutschland das Papier hergestellt und in deutschen Druckereien Bibeln, Gesangbücher und vor allem theologische Literatur gedruckt werden. So erwartet die Badische Landeskirche noch im Januar eine Spende von 15 000 Exemplaren des religiösen Buches „Schild des Glaubens“ und von 45 000 Exemplaren des deutschen evangelischen Gesangbuches, das vorläufig neben unserem badischen Gesangbuch zusätzlich in Gebrauch genommen wird, bis das einheitliche Gesangbuch aller evangelischen Landeskirchen in Deutschland, das Gesangbuch der evangelischen Christenheit, zur Ausgabe kommt. Auch in Freiburg wurde aus einer Spende des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in der Schweiz eine Volksbücherei von 150 Titeln errichtet. Außerdem erhielt die Geschäftsführung Südbadens 100 Exemplare des „Unser Vater“ von Lüthi. Eine ähnliche Spende ist in Baden-Baden und Konstanz eingelaufen. Über die Bücherverteilung kann im allgemeinen gesagt werden, daß sie in Zukunft durch die Steuerung des Zentralbüros den bestehenden Notwendigkeiten besser gerecht werden kann und planvoller vom Hauptbüro durchgeführt werden kann als bisher.

B. Kirchen und Gemeinderäume.

Angesichts der großen Zerstörungen ist es eine besonders schwierige Aufgabe der Badischen Landeskirche, jeder Gemeinde wieder einen gottesdienstlichen Raum zu verschaffen. Es ist darum ein besonderes Anliegen des Hilfswerks, der Landeskirche darin behilflich zu sein. Dies geschieht vor allem dadurch, daß das Hilfswerk sich bemüht, aus ausländischen Spenden Baumaterialien zu erhalten. Auch das ist nur in Kombination von Auslands- und Selbsthilfe möglich. So konnte eine große Spende von 5000 Quadratmeter Heraklitplatten für besonders dringliche Reparaturen und den Neubau einer Baracke in Freiburg zur Verfügung gestellt werden. Ferner werden z. Zt. Glasfarben für Kirchenfenster aus der Schweiz ausprobiert, von denen wir eine größere Spende erwarten dürfen.

Durch eine Spende des ökumenischen Rats konnte in Freiburg und in Mannheim je eine Barackenkirche errichtet werden. Die beiden Kirchen sind schon seit längerer Zeit in Gebrauch und bilden den Mittelpunkt des gottesdienstlichen Lebens. So dankbar die beiden dadurch beschenkten Gemeinden sind, so hat sich doch erwiesen, daß eine solche Spende in Zukunft für die Spender zu teuer ist im Blick auf die Benutzungsmöglichkeiten, die sie unseren Gemeinden bieten. Darum ist von Professor D. Bartning und einigen schwei-

zerischen Architekten in gemeinsamer Arbeit ein Notkirchenbau entwickelt worden, der in Kombination von Auslands- und Selbsthilfe entsteht. Auf Grund vom ökumenischen Rat gespendeter Geldbeträge liefert die Schweiz ein Holzgerüst, Türen, Fenster und Bänke, sowie andere in Deutschland nicht zu beschaffende Teile einer normierten Notkirche, deren Umfassungsmauern aus jedem beliebigen auch leichten Baumaterial in Deutschland zwischen die Holzrahmen eingebaut oder eingestampft werden können. In dieser Art ist die erste Notkirche in Pforzheim, allerdings ohne Auslandshilfe, zunächst als Musterkirche dieser Bauweise von der Badischen Landeskirche errichtet worden. Näheres darüber ist in dem Mitteilungsblatt des Hilfswerks Nr. 8 vom November ds. Js. berichtet. Eine zweite, aber vom Ausland gespendete Notkirche wird z. Zt. in Mannheim-Waldhof errichtet. Mehrere andere sind für Baden beantragt. Es ist dem Hilfswerk selbstverständliche Pflicht, bei dem Aufbau halb zerstörter Kirchen und Ausbesserung von Gemeindegäulen, der Wiederinstandsetzung der Anstaltsgebäude der Inneren Mission und Beschaffung für deren Einrichtung behilflich zu sein. In diesem Zusammenhang konnte in verschiedenen Kirchengemeinden und Anstalten größere und kleinere Darlehen oder Geldgeschenke gegeben werden. So laufen vielseitige Verhandlungen um die Einrichtung eines Tuberkulosen-Krankenhauses im Neuen Kohlhof bei Heidelberg, wofür dem Hauptbüro eine Auslandsspende von 10 000 Dollar zur Verfügung steht; ferner Verhandlungen über die Neueinrichtung eines Krankenhauses des Diakonissenhauses Mannheim, dem eine Auslandsspende von 4000 Dollar zur Verfügung steht. Auch für die zerstörten Stiftsanstalten in Freiburg konnte eine höhere Auslandsspende vermittelt werden. Für diese Anstalten wird nur das im Ausland eingekauft, was innerhalb Deutschlands nicht zu kaufen ist, um wertvolle Devisen nicht für Dinge aufzuwenden, die wir selbst noch produzieren können. Wie viele Transporthilfen, Beschaffung von einzelnen Materialien, Lebensmittelunterstützungen für die Durchführung der Bauarbeiten und ähnliche Unterstützungen inzwischen gegeben werden mußten, um den kirchlichen Wiederaufbau voranzutreiben, läßt sich im einzelnen hier nicht aufzählen.

C. Sondergebiet des kirchlichen Wiederaufbaus.

Der kirchliche Wiederaufbau bezieht sich jedoch nicht nur auf das äußerliche Bauen. Es bedarf auch eines inneren Aufbaus, wenn unsere Kirche wieder den Auftrag ihres Herrn in voller Verantwortlichkeit erfüllen soll. Dies ist gewiß vornehmlich die Aufgabe der Kirchenleitung. Jedoch konnte das Hilfswerk die Kirchenleitung gerade bei der Einrichtung und Durchführung der Evangelischen Akademie in Herrenalb maßgeblich unterstützen und für die Gewährung von Studienbeihilfen und Notunterstützungen an Theologiestudenten größere Beträge zur Verfügung stellen. Auch die theologische Weiterbildung der Pfarrer, die der Kirchenleitung besonders angelegen ist, konnte vom Hilfswerk dadurch besonders gefördert werden, daß in Badenweiler ein Haus des Kaiserwerther Diakonissenmutterhauses in diesen Dienst eingeordnet werden konnte. Im Haus „Gottestreue“ finden neben Erholungszeiten für Pfarrer und Mitarbeiter, deren Arbeitskraft einer besonderen Auffrischung bedarf, theologische Kurse zur Weiterbildung statt. Durch finanzielle und materielle Zuschüsse haben diese Kurse und Erholungszeiten schon segensreichen Dienst in unserer Landeskirche tun können. Aber auch die Vermittlung und Finanzierung einer ganzen Reihe von anderen Erholungsplätzen innerhalb und außerhalb Badens haben die Arbeitskraft der Pfarrerschaft und anderer Mitarbeiter wieder gestärkt. Denn es ist wohl allen unseren Gemeindegliedern bekannt, daß ein Großteil unserer Pfarrer durch die Arbeitsüberlastung während des Krieges, die Erlebnisse im Militärdienst und in Gefangenschaft und die heutige übermäßige Beanspruchung im Amt, gesundheitlich am Rande der Kraft steht. Soll die Arbeit in einzelnen Gemeinden richtig getan werden, so muß der Pfarrer leistungsfähig sein. Die Durchführung von solchen Erholungszeiten im Sommer waren uns darum immer eine wichtige Pflicht.

Auch ist es teils dem Hilfswerk, teils der Inneren Mission gelungen, eine Reihe kirchlicher Anstalten seit Kriegsende neu zu errichten. Das Hilfswerk hat vor allem das Säuglingsheim Blumberg mit 30 Plätzen neu eingerichtet, das heute voll belegt seinen segensreichen Dienst tut. Bei der Einrichtung anderer Anstalten, besonders dem Altersheim in Langenzell, dem neuen Tuberkulosenkrankenhaus in Mosbach, der neuen Heimat des Schifferkinderheims in Mannheim-Seckenheim und anderen kleineren Anstalten, hat das Hilfswerk finanzielle und materielle Hilfestellung gegeben. Die Errichtung eines Altersheimes im Gasthaus „Zum Löwen“ in Wertheim, die Errichtung einer neuen Heimat für das Diakonissenhaus Frankenstein auf dem ehemaligen Wertheimer Fliegerhorst, die Durchführung der dortigen Notküche der Flüchtlingspeisung in den vergangenen zwei Jahren und die Errichtung eines Altersheims eben dort, geschah in enger Verbindung mit dem Hilfswerk. Gewiß wurden auf dem ehemaligen Fliegerhorst in Wertheim weitergehende Anstaltspläne ursprünglich verfolgt. Auch heute noch stehen wir mit einer ganzen Reihe staatlicher Instanzen auf dem Standpunkt, daß für die Zukunft eine Anlage, wie dieser ehemalige Fliegerhorst, sich nur zur Einrichtung großer Anstalten der Liebestätigkeit eignet und so allein rentabel ausgenützt werden kann. Die aber inzwischen dort erwachten Interessen haben ihr Existenzrecht und müssen unter den Schwierigkeiten der heutigen Zeit zunächst ihre Existenzkraft unter Beweis stellen, bevor Verhandlungen in dieser Richtung weitergeführt werden können. Außer den genannten Projekten laufen vorbereitende Arbeiten für die Errichtung eines Krankenhauses, eines Predigerseminars in Nordbaden, einer Kindererholungsstätte im Schwarzwald und mehrerer Alters- und Kinderheime. Diese Verhandlungen, die bald mehr oder weniger aussichtsreich sind, beanspruchen viel Zeit, Besichtigungen und Planungen. Insbesondere hat sich das Hilfswerk auf Bitten des Staates mit den vorbereitenden Aufgaben für den Ausbau der Krankenanlagen in Iittersbach in den vergangenen Monaten beschäftigt.

Eine besondere Art der Arbeit kirchlichen Wiederaufbaus entwickelte das Bezirksbüro Heidelberg in 83 Veranstaltungen, die Herr Diakon Pertsch mit über 4000 Teilnehmern durchgeführt hat. Er hält Lichtbildervorträge über die Gleichnisse Jesu, das Vater Unser, Martin Luther, Matthias Claudius und andere Themen vor Verschrten, Tb-Kranken, Alten, jungen Müttern, Flüchtlingen, Schwestern, Durchwanderern, Schülern und Kranken, teils in Flüchtlingslagern, teils in Anstalten und Krankenhäusern, wohin er gerufen wird. Vor allem wurden solche Veranstaltungen in den Notquartieren der Flüchtlinge dankbar begrüßt.

So darf in diesem Zusammenhang auch die Mitarbeit des Hilfswerks sowohl des Hauptbüros als auch aller Bezirksbüros bei der Durchführung von Jugendlagern nochmals erwähnt werden. Aber auch mit dem Männerwerk ergibt sich z. Zt. eine rege Zusammenarbeit, da durch die Arbeit des Hilfswerks Männerkreise sich um die kirchlichen Grundfragen sowohl der Hilfswerkarbeit als auch sonstiger wirtschaftlicher Probleme beschäftigen.

Bürotechnisches:

Um die Gesamtarbeit bewältigen zu können, werden bei uns pro Tag 50 Besucher empfangen, 90 ankommende und etwa 60 ausgehende Telefongespräche geführt. Außerdem gehen 35-40 Postsendungen täglich aus, außer den Runderlassen etc.

Schluß.

Aufgaben und Ausblick.

Der Jahresbericht kann nur ein ungenügender Versuch sein, die Arbeit des Hilfswerks in Baden zu schildern. Dieser Versuch soll die Aufgabe erfüllen, denen, die uns kennen lernen wollen, einen kleinen Einblick in die Arbeit, ja auf dem Gebiet des kirchlichen Wiederaufbaus nur eine kleine Andeu-

tung zu geben, was unsere Aufgabe im Dienst unserer Kirche ist. Auch im Blick auf den Dank, den wir mit diesem Bericht abstatten wollen, kann er nur ein Stückwerk sein. Denn wer könnte alle die lieben Menschen einzeln nennen, denen wir in unserer Arbeit zu danken haben. Sie wird ja nur von der Liebe getragen. Und im Blick auf die Arbeit selbst ist es auch nur Stückwerk, wie all unser menschliches Tun Stückwerk bleibt. Aber es ist ein Stücklein tätigen Handelns, fürsorglicher Liebe im Dienst des Herrn. Und wenn wir in dem uns übertragenen Stücklein im Kleinen treu sind, so dürfen wir hoffen, daß der Herr uns einmal als seine treuen Knechte rufen wird. Und wozu Er dann unser Werk noch benützen will, das ist Sein Geheimnis und darauf freuen wir uns. Daß wir im Blick auf die Zukunft schwere und große Sorgen, und darum auch unendlich viele Bitten haben, das weiß jeder, der die Not in unseren Gemeinden kennt. Wir wollen über das Bitten hinaus zur Tat kommen und rufen darum unsere Gemeinden zur Mitarbeit. Mitarbeit heißt nicht nur opfern am kommenden Hilfswerktag den 2. Advent; Mitarbeit heißt auch, daß wir junge Menschen suchen, die sich zum Theolo-

giestudium, zum Eintritt in die Diakonenschulen oder in die Diakonissenhäuser bereitfinden; Mitarbeit heißt, daß wir Beter suchen, die unser Werk auf ihrem Herzen tragen, und die mit allem, was sie leisten können, uns jederzeit willkommen sind. Ob wir unsere Aufgaben richtig sehen und unsere Pläne für die Zukunft sachgemäß sind, das wird Der einmal beurteilen können, der uns die Aufgabe stellt und in den Dienst ruft. Wir aber fragen und suchen in Seinem Wort nach der richtigen Erkenntnis und bitten Ihn um die Kraft zur Ausführung. In diesem Leben aus Seinem Wort und Arbeiten in Seinem Dienst wissen wir uns in Treue mit allen Mitarbeitern aus der Landeskirche, den uns angeschlossenen Freikirchen und Hilfskomitees einig. Für diese Gemeinschaft sind wir dankbar. Ein besonderer Dank sei aber auch dem Zentralbüro des Hilfswerks in Stuttgart, seinem Leiter und allen seinen Mitarbeitern für die verständnisvolle Förderung unserer Arbeit in Baden zuteil. Möge Gott durch unseren Dienst dem deutschen Volk in seiner Not und insbesondere den zu uns gehörenden Kirchen in ihren Sorgen und Nöten viel Hilfe, Kraft und Segen zukommen lassen.

Veröffentlicht unter der Zulassungs-Nr. US-W-1061 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Verlag Evang. Presseverband für Baden, Karlsruhe, Blumenstraße 1.

Verantwortlich: Pfarrer Heinrich Schmidt, geb. 27. 8. 1909 in Freiburg. Druck: Henker und Luger, Durlach. 12. 47. 25 000.

Badische
Landesbibliothek

1948 P 350

adh. 048
B40

Vorlage des Erweiterten Oberkirchenrats

an die Landessynode der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens im März 1948.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Vorläufige kirchliche Gesetze betr.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1.

Nachstehenden seit der Tagung der Landessynode am 6. Juli 1934 vom Erweiterten Oberkirchenrat bzw. Evang. Oberkirchenrat gemäß § 120 KV erlassenen vorläufigen Gesetzen hat die Landessynode nachträglich ihre Genehmigung erteilt mit der Maßgabe, daß das Gesetz Nr. 39 bis auf weiteres verlängert wird:

1. die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. Dezember 1934, VBl. S. 135,
2. Gesetz zur Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden, vom 9. Februar 1935, VBl. S. 16,
3. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Philippsburg betr., vom 9. Februar 1935, VBl. S. 18,
4. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Wiesental betr., vom 9. Februar 1935, VBl. S. 18,
5. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde in Hinterzarten und die Grenze des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde St. Blasien betr., vom 19. März 1935, VBl. S. 28,
6. die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 10. Mai 1935, VBl. S. 46,
7. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Sonderriet betr., vom 28. Juni 1935, VBl. S. 68,
8. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Kuppenheim betr., vom 7. August 1935, VBl. S. 86,
9. die Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden betr., vom 17. Dezember 1935, VBl. S. 128,
10. die Kürzung der Gehaltsbezüge des Kirchenpräsidenten, jetzt des Landesbischofs, der Mitglieder des Oberkirchenrats und der Geistlichen sowie der Hinterbliebenen der Geistlichen und die Aenderung des Gesetzes, die Dienstbezüge der Geistlichen betr., vom 24. März 1936, VBl. S. 19,
11. den kirchlichen Haushalt betr., vom 27. Juli 1936, VBl. S. 56,
12. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Altneudorf betr., vom 29. September 1936, VBl. S. 75,
13. die Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden betr., vom 1. Dezember 1936, VBl. S. 108,
14. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Gottmadingen und das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Singen/H. betr., vom 9. Februar 1937, VBl. S. 11,
15. die Dienstbezüge der Geistlichen betr., vom 13. April 1937, VBl. S. 28,
16. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde in Kappelrodeck betr., vom 4. Mai 1937, VBl. S. 34,
17. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde in Ottenhöfen betr., vom 4. Mai 1937, VBl. S. 35,
18. die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinde Mannheim-Neckarau mit der Evang. Kirchengemeinde Mannheim betr., vom 11. Mai 1937, VBl. S. 35,
19. die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 18. Juni 1937, VBl. S. 50,
20. die Beamten der Evang.-prot. Landeskirche in Baden betr., vom 22. Juni 1937, VBl. S. 50,
21. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Hüfingen betr., vom 21. September 1937, VBl. S. 90,
22. die Besetzung der Kirchenmusikerstellen betr., vom 31. März 1938, VBl. S. 42,
23. die Aufteilung des Kirchenbezirks Eppingen betr., vom 14. Juni 1938, VBl. S. 66,
24. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde in Oppenau betr., vom 21. Juni 1938, VBl. S. 74,
25. die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinde Mannheim-Waldhof mit der Evang. Kirchengemeinde Mannheim betr., vom 11. April 1939, VBl. S. 73,
26. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Ketsch betr., vom 19. April 1939, VBl. S. 74,
27. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Blumberg betr., vom 24. Oktober 1939, VBl. S. 185,
28. die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 6. Juli 1939, VBl. 1940, S. 6,



ZSB

29. die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 8. Juni 1940, VBl. S. 50,
30. die Aufteilung des Kirchenbezirks Baden sowie die Aenderung der Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Stadt betr., vom 4. Dezember 1940, VBl. S. 114,
31. die Besetzung der Pfarrstellen betr., vom 9. Dezember 1940, VBl. S. 117,
32. die Vereinigung der Evang. Kirchengemeinde Mannheim-Sandhofen mit der Evang. Kirchengemeinde Mannheim betr., vom 14. Juli 1942, VBl. S. 46,
33. die Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats Mannheim betr., vom 24. März 1943, VBl. S. 22,
34. die Vikarinnen betr., vom 14. März 1944, VBl. S. 10,
35. die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 3. Juli 1945, VBl. S. 8,
36. die Bildung einer Vorläufigen Landessynode betr., vom 23. August 1945, VBl. S. 22,
37. die Gehaltsbezüge der kirchlichen Bediensteten betr., vom 23. Februar 1946, VBl. S. 8,
38. die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr., vom 23. Mai 1946, VBl. S. 17,
39. die Besetzung und Versehung der Pfarrstellen betr., vom 5. September 1946, VBl. S. 29,
40. die Zuteilung der Kirchengemeinde Karlsruhe-Knielingen zum Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt betr., vom 5. März 1947, VBl. S. 8,
41. die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr., vom 5. März 1947, VBl. S. 8,
42. das Hilfswerk der Evang. Kirche betr., vom 29. Mai 1947, VBl. S. 20,
43. die Bezüge vermißter oder noch nicht zurückgekehrter Geistlichen, Beamten und Angestellten, sowie die Wiederbesetzung verwaister Pfarrstellen betr., vom 29. Mai 1947, VBl. S. 22,
44. die Rechtsstellung und Versorgung der im Dienst der Bad. Inneren Mission tätigen Geistlichen betr., vom 29. Mai 1947, VBl. S. 22,
45. die Zuteilung der Kirchengemeinde Eberbach zum Kirchenbezirk Neckargemünd betr., vom 29. Mai 1947, VBl. S. 23,
46. die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Ober-Mutschelbach betr., vom 24. Juli 1947, VBl. S. 36,
47. die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr., vom 9. Oktober 1947, VBl. S. 52,
48. die Rechtsstellung der Ostpfarrer betr., vom 9. Oktober 1947, VBl. S. 52.

Artikel 2.

Nachstehend aufgeführten Gesetzen hat die Landessynode nachträglich ihre Genehmigung erteilt und sie mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

- 1a. die Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden betr., vom 14. September 1937, VBl. S. 116,
- 2a. die Besetzung der Stelle des Landesbischofs betr., vom 15. Februar 1938, VBl. S. 31,
- 3a. die Abordnung von Geistlichen in andere Kirchengemeinden und die Zuruhesetzung von Geistlichen betr., vom 17. Mai 1943, VBl. S. 29,

Artikel 3.

Das Gesetz, den Treueid der Geistlichen betr., vom 20. 5. 1938 (VBl. S. 58) hat der Erweiterte Oberkirchenrat als nicht mehr gültig erklärt. Es bedarf also auch nicht mehr der Genehmigung und Aufhebung.

Die Landessynode genehmigt diesen Beschluß des Erweiterten Oberkirchenrats.

Die in Artikel 1 aufgeführten Gesetze werden hiermit als endgültig verkündet.

Karlsruhe, den März 1948.

Der Evang. Landesbischof.

Von den wichtigsten hier zu genehmigenden Gesetzen wird nachstehend der Text mitgeteilt:

1.

Die Abänderung der Kirchenverfassung betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Die vorläufigen kirchlichen Gesetze, die Abänderung der Kirchenverfassung betr. vom 13. Juli 1934 und die Uebertragung von Befugnissen der Organe der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens auf die Deutsche Evang. Kirche betr. vom gleichen Tage (VBl. S. 69), und das kirchliche Gesetz, vorläufige kirchliche Gesetze betr., vom 14. Juli 1934 (VBl. S. 70) werden als rechtlich nicht verpflichtend erklärt und deshalb aufgehoben.

§ 2.

Die dem Erweiterten Evang. Oberkirchenrat durch die Kirchenverfassung und die kirchlichen Gesetze, insbesondere durch das kirchliche Gesetz, den vorläufigen Umbau der Verfassung der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens betr., vom 1. 6. 1933 und 1. 7. 1933 (VBl. S. 69 und 82) und das kirchliche Gesetz, die Zuständigkeit des Landesbischofs, des Oberkirchenrats und des Erweiterten Oberkirchenrats betr., von den gleichen Tagen (VBl. S. 71 und 82) zugewiesenen Aufgaben werden in sinngemäßer Anwendung der in Frage kommenden Bestimmungen vom Evang. Oberkirchenrat wahrgenommen.

§ 3.

Das Gesetz tritt an dem Tag seiner Verkündung in Kraft. Der Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1934.

Der Landesbischof:

gez. D. Kühlewein.

2.

Gesetz zur Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV und § 2 des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14.

12. 1934 (Vbl. S. 135) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Für Kirchengemeinden, deren Kirchengemeinderat die Fähigkeit vermissen läßt, den kirchlich-religiösen Bedürfnissen der Gemeinde oder der Gesamtkirche gerecht zu werden, oder die Gewähr für eine geordnete und befriedende Gemeindeverwaltung nicht ausreichend gibt, kann der Oberkirchenrat auf Antrag oder von Amts wegen eine Sonderverwaltung anordnen. Die Anordnung, vor deren Erlaß der Kirchengemeinde Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden kann, ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar und ist wieder aufzuheben, wenn der Oberkirchenrat die Voraussetzungen für die Anordnung als weggefallen ansieht. Wird die Sonderverwaltung für eine Kirchengemeinde angeordnet, so treten für sie die nachfolgenden Bestimmungen in Kraft.

§ 2.

Der Kirchengemeinderat trifft seine Entschlüsse durch seinen Vorsitzenden, der unter unparteiischer Abwägung dessen, was die Aeltesten in einer gemeinsamen Sitzung mit ihm vorgebracht haben, und unter Würdigung der kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen Bedürfnisse seine Entscheidung fällt.

Die Entscheidung hat in der Regel in Anwesenheit der Kirchenältesten zu erfolgen. Soweit dies nicht geschehen ist, hat der Vorsitzende die Aeltesten von seiner Entscheidung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 3.

Ist der Sitz eines Aeltesten frei, so erfolgt die Ergänzung des Kirchengemeinderats im Wege der Ernennung durch den Vorsitzenden. Bei der Auswahl, vor der die Aeltesten zu hören sind, ist nach der Vorschrift des § 28 KV zu verfahren und auch darauf zu achten, daß Gemeindeglieder berufen werden, die sich möglichst in einer kirchlichen Arbeit bewährt haben und in den der Kirche zugewandten Kreisen der Gemeinde Vertrauen genießen.

§ 4.

Jede Entscheidung des Vorsitzenden nach den §§ 2 und 3 kann innerhalb einer Frist von einer Woche, die mit der Bekanntgabe der Entscheidung beginnt, durch Beschwerde beim Oberkirchenrat angefochten werden, insbesondere wenn der Vorsitzende bei ihrer Findung die oben dafür gegebenen Richtlinien grob verletzt hat.

Der Oberkirchenrat entscheidet endgültig.

§ 5.

Der Oberkirchenrat kann aus ihrem Amt abberufen

1. Kirchenälteste, die trotz Mahnung ohne genügenden Grund der Sitzung des Kirchengemeinderats fernbleiben oder in oder außerhalb der Sitzung ein den Forderungen evangelischer Glaubensgemeinschaft zuwiderlaufendes Verhalten an den Tag legen,
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats, die in der Leitung des Kirchengemeinderats und in der Findung seiner Entscheidungen die Fähigkeit ver-

missen lassen, nach den in §§ 2 und 3 aufgestellten Grundsätzen zu handeln.

Vor seiner Entscheidung, die eine endgültige ist, hat der Oberkirchenrat den davon Betroffenen und erforderlichenfalls auch anderen Beteiligten Gelegenheit zu schriftlicher oder mündlicher Äußerung zu geben.

§ 6.

Soweit diese Bestimmungen in Widerspruch zu den Bestimmungen der Kirchenverfassung stehen, werden diese aufgehoben. Die Bestimmungen des Ortskirchensteuergesetzes werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 7.

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 1935 außer Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 9. Februar 1935.

Der Evang. Landesbischof:

gez. D. Kühlewein.

Vorl. kirchl. Ges. v. Vbl.

Verlängert bis 31. 12. 1936	17. 12. 1935	1935 S. 128
Verlängert bis 31. 12. 1937	1. 12. 1936	1936 S. 108
Verläng. ohne Zeitangabe	14. 12. 1937	1937 S. 116.

6.

Abänderung der Kirchenverfassung betr.

Der Erweiterte Evangelische Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1.

§ 65 KV erhält folgende Fassung:

Bis zum Erlaß eines Gesetzes, betr. die Besetzung der Pfarreien, erfolgt diese Besetzung ausschließlich im Wege der Ernennung durch den Landesbischof nach Anhörung des Oberkirchenrats. Die Pfarreien sind in der Regel zur Bewerbung auszuschreiben. Bei der Auswahl der Bewerber findet § 61 Abs. 2 KV Anwendung.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt seiner Verkündung am 1. September 1933 in Kraft und längstens am 30. Juni 1934 außer Kraft.

Die bei Inkrafttreten des Gesetzes eingeleiteten Besetzungsverfahren durch Wahl werden durch das Gesetz nicht betroffen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 19. September 1933.

Der Evang. Landesbischof:

gez. D. Kühlewein.

Genehmigt durch die Landessynode (Ges. v. 6. 7. 1934, Vbl. S. 68).

Verlängert bis 30. 6. 1935 (Ges. v. 23. 6./6. 7. 1934, Vbl. S. 61 u. 68).

Vorl. kirchl. Ges. v. Vbl.

Verlängert bis 30. 6. 1937	10. 5. 1935	1935 S. 46
Verlängert bis 30. 6. 1939	18. 6. 1937	1937 S. 50
Verlängert bis 30. 6. 1940	6. 7. 1939	1940 S. 6
Verlängert bis 31. 12. 1940	8. 6. 1940	1940 S. 50.

Die Beamten der Evang.-prot. Landeskirche in Baden betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV und § 2 des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12. 1934 (VBl. S. 135) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1.

Die Pflichten der Kirchenbeamten sind bestimmt durch den Auftrag, den die Kirche von ihrem HERRN erhalten hat.

Die Kirchenbeamten haben den ihnen anvertrauten Dienst auf dem Grund der Heiligen Schrift gemäß dem Bekenntnisstand und den Ordnungen der Bad. Landeskirche und der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche in rechtschaffener Treue und opferwilliger Hingabe auszuüben. Ihr gesamtes Handeln in und außer dem Dienst muß außer der ihnen als öffentlichen Beamten obliegenden Treupflicht gegenüber der Obrigkeit der Verpflichtung entsprechen, die für sie als Glieder und Amtsträger der Kirche besteht.

Artikel 2.

Auf die Rechte und Pflichten der Kirchenbeamten findet das Deutsche Beamtengesetz (DBG) vom 26. 1. 1937 (RGBl. I S. 39 ff.) nach Maßgabe des Artikels 1 sinngemäß Anwendung. Die Vorschriften des Abschnitts IX des DBG über den Rechtsweg wegen vermögensrechtlicher Ansprüche gelten für die Kirchenbeamten unmittelbar.

Die Besoldungsverhältnisse der Kirchenbeamten, der Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen der Kirchenbeamten richten sich nach dem Badischen Besoldungsgesetz in der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung.

Für das Dienststrafverfahren ist das kirchliche Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens (Dienstgesetz vom 24. 3. 1920 (VBl. S. 17), abgeändert durch Gesetze vom 7. 3. 1922 (VBl. S. 30), vom 9. 7. 1923 (VBl. S. 49 u. 58), vom 23. 4. 1932 (VBl. S. 51) und die Disziplinarordnung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 8. 2. 1936 (GBl. der DEK S. 9) maßgebend.

Die in dem DBG den obersten Reichs- und Landesstellen zugewiesenen Befugnisse übt der Evang. Oberkirchenrat aus.

Artikel 3.

Dor nach § 2 des Dienstgesetzes für die Geistlichen erforderlichen Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats zur Verehelichung bedürfen auch die im kirchlichen Dienste stehenden Religionslehrer, die in gleicher Weise und unter den gleichen Voraussetzungen wie die übrigen Beamten versetzbar sind, ohne daß es ihrer Zustimmung oder der Mitwirkung der Kirchengemeindevertretung bedarf.

Macht der Landesbischof gegenüber den Oberkirchenräten von seinem Recht nach § 4 Absatz 3 des Gesetzes, den vorläufigen Umbau der Verfassung der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens betr., vom 1. 6. 1933/1. 7. 1933 (VBl. S. 69 ff. und 82)

Gebrauch, so finden auf diese Beamten die für Warte-standsbeamte geltenden Vorschriften des DBG sinngemäß Anwendung.

Artikel 4.

In Vollzug des Bad. Gesetzes über die Verwaltung des Vermögens der Religionsgesellschaften (Kirchenvermögensgesetz) vom 7. 4. 1927 (Bad. Ges. u. VBl. S. 97) werden auf Grund der Verordnung des Bad. Staatsministeriums vom 4. 4. 1934 (Bad. Ges. u. VBl. S. 161 f., VBl. S. 38 f.) und des kirchlichen Gesetzes, die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens betr., vom 24. 4. 1934/6. 7. 1934 (VBl. S. 36 f. u. S. 68), die bisherigen staatlich-kirchlichen Beamten der evangelischen kirchlichen Vermögensverwaltung mit Wirkung vom 1. 4. 1934 an in das rein kirchliche Dienstverhältnis übernommen. Soweit diesen Beamten besondere Zusicherungen gemacht sind, bleiben sie unberührt.

Artikel 5.

Für die Einreihung der Beamten in die Gruppen der staatlichen Besoldungsordnung ist die nachstehende Uebersicht (nicht abgedruckt) mit Wirkung vom 1. 4. 1936 an maßgebend. Dieses Gesetz tritt, soweit nicht in einzelnen Bestimmungen ein früherer Zeitpunkt bezeichnet ist, am 1. Juli d. J. in Kraft. Zugleich tritt das Gesetz, die Beamten der Evang.-prot. Landeskirche in Baden betr., in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 6. 1930 (VBl. S. 78) außer Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 22. Juni 1937.

Der Evang. Landesbischof:
gez. D. Kühlewein.

Die Besetzung der Kirchenmusikerstellen betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV und § 2 des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. Dezember 1934 (VBl. S. 135) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Der einzige Artikel des vorläufigen kirchlichen Gesetzes vom 16. Januar 1934, die Besetzung der Kirchenmusikerstellen betr. (VBl. S. 1), erhält unter Ziffer 1 folgenden zweiten Absatz:

„In Kirchengemeinden, welche wirtschaftlich in der Lage sind, Kirchenmusiker hauptamtlich als Organisten und Chorleiter zu bestellen, sind in Abweichung von der Vorschrift des ersten Absatzes tunlichst Kirchenmusiker anzustellen, welche ihre Abschlußprüfung beim Evang. Kirchenmusikalischen Institut in Heidelberg gemacht haben. In einem solchen Falle ist stets die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats zur Wahl des in Betracht kommenden Kirchenmusikers notwendig.“

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 31. März 1938.

Der Evang. Landesbischof:
gez. D. Kühlewein.

Die Besetzung der Pfarrstellen betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 der Kirchenverfassung und § 2 des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12. 1934 (VBl. S. 135) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Eine freie Pfarrstelle, die besetzt werden soll, schreibt der Evang. Oberkirchenrat im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens mit einer Frist von 3 Wochen zur Bewerbung aus. Aus wichtigen Gründen kann die Frist verlängert oder auf 2 Wochen abgekürzt werden.

Von einem solchen Ausschreiben kann bei höchstens 10 Stellen jährlich dann Abstand genommen werden, wenn im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse einzelner Geistlicher oder auf gesamtkirchliche Notwendigkeiten eine allgemeine Bewerbung um die Stelle nicht geboten erscheint.

§ 2.

Gleichzeitig mit dem Ausschreiben beauftragt der Evang. Oberkirchenrat den zuständigen Dekan, die erforderlichen Erhebungen über den kirchlichen Zustand und die Bedürfnisse der Gemeinde anzustellen. Zur Beschaffung der Unterlagen hat der Dekan vor allem den Kirchengemeinderat, in den geteilten Gemeinden auch den Sprengelrat, zu hören.

Der Dekan ist berechtigt, Mitglieder des Bezirkskirchenrats mit den Erhebungen zu beauftragen oder sie sonst zur Mitwirkung heranzuziehen.

Nach Abschluß der Erhebungen legt der Dekan unter Beifügung einer Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderats bzw. des Sprengelrats vor Ablauf der Meldefrist einen Bericht über das Ergebnis seiner Erhebungen an den Oberkirchenrat vor.

§ 3.

Nach Eingang des dekanatlichen Berichts und der Meldungen wählt der Landesbischof nach Anhörung des Oberkirchenrats einen Geistlichen aus und benennt ihn dem Kirchengemeinderat. Bei dieser Auswahl ist den Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung zu tragen, soweit dies mit den gesamtkirchlichen Belangen vereinbart werden kann.

§ 4.

Der Kirchengemeinderat kann gegen die beabsichtigte Ernennung innerhalb einer Frist von zwei Wochen, in den geteilten Kirchengemeinden innerhalb einer Frist von drei Wochen, Einspruch beim Evang. Oberkirchenrat erheben, wenn er berechtigte Einwendungen gegen Lehre, Wandel und Gaben des zu Ernennenden geltend zu machen hat. Der Einspruch muß eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl der Ältesten finden und ist im einzelnen durch Anführung der Tatsachen, auf denen die Einwendungen beruhen, zu begründen.

Bei der Auswahl der Geistlichen (§§ 3 und 5) ist der Landesbischof an die Liste der Bewerber gebun-

den. Haben sich Geistliche nicht beworben oder stehen im Falle des § 5 Abs. 2 weitere Geistliche nicht mehr zur Verfügung, oder sind die Bewerber ungeeignet für die Stelle, so kann der Evang. Oberkirchenrat die Pfarrei erneut ausschreiben. Geschieht dies nicht, oder ist von dem Ausschreiben gemäß § 1 Abs. 2 Abstand genommen, so kommen für die Pfarrstelle alle Geistlichen der Landeskirche in Betracht.

Der Evang. Oberkirchenrat teilt dem Bewerber den Einspruch zur Stellungnahme mit. Nach Eingang der Äußerung des Bewerbers entscheidet der Evang. Oberkirchenrat über den Einspruch.

§ 5.

Wird innerhalb der Frist ein Einspruch nicht erhoben, oder wird der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen, so ernennt der Landesbischof den Geistlichen zum Pfarrer der Gemeinde.

Wird dem Einspruch stattgegeben oder zieht der Bewerber seine Bewerbung zurück, so wählt der Landesbischof einen neuen Bewerber aus, für dessen Ernennung das gleiche Verfahren gilt.

§ 6.

Die den Patronatsherren zustehenden Rechte werden durch dieses Gesetz nicht berührt. In dem Besetzungsverfahren der grundherrlichen Patronate (Verordnung des Evang. Oberkirchenrats vom 6. Juni 1921 - VBl. S. 71 ff.) tritt an die Stelle der Wahl durch die Gemeinde ein Verfahren in entsprechender Anwendung der §§ 2-5 dieses Gesetzes mit der Maßgabe, daß der Vorschlag der Patronatsherren nach § 5 der angeführten Verordnung gegenüber dem Landesbischof erfolgt.

§ 7.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1941 in Kraft.

Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1940.

Der Landesbischof

der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens:
gez. D. Kühlewein.

34.

Die Vikarinnen betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 der Kirchenverfassung und § 2 des vorl. kirchl. Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12. 1934 (VBl. S. 135) nach Zustimmung der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat gemäß § 7 Absatz 2 der 15. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evang. Kirche (Erl. v. 2. 3. 1944 Nr. A 2380) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

In der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens wird als ein Amt des kirchlichen Dienstes das Amt der Vikarin eingerichtet. Das Amt kann bekleidet werden von Frauen, welche die beiden theologischen Prüfungen der Landeskirche abgelegt haben oder eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

§ 2.

Aufgaben des Amtes der Vikarin sind:

- a) die Abhaltung von Kindergottesdienst, Christenlehre, Bibelstunden und Andachten,
- b) Mithilfe in der Gemeindegottesdienst, Seelsorge an den Frauen in Anstalten und die damit verbundene Spendung der Sakramente,
- c) Religionsunterricht und kirchliche Unterweisung,
- d) landeskirchliche oder gemeindliche Frauen- und Jugendarbeit.

Der Oberkirchenrat kann, unter Berücksichtigung der durch besondere Notstände gegebenen Bedürfnisse, der einzelnen Vikarin in zeitlich und örtlich beschränkter Weise gestatten, Gemeindegottesdienst abzuhalten und die Sakramente zu spenden.

Bei Amtshandlungen, die von Geistlichen in der Amtstracht vorgenommen werden, hat die Vikarin eine entsprechende Gewandung zu tragen.

§ 3.

Die unter die Zahl der Bewerberinnen um das Vikarinnenamt Aufgenommenen (Vikarkandidatinnen) werden auf Anweisung des Landesbischofs im öffentlichen Gottesdienst nach der aus der Anlage ersichtlichen agendarischen Ordnung der Landeskirche (nicht abgedruckt) für ihr Amt eingeseget.

§ 4.

Auf die Vikarkandidatin finden die Bestimmungen der Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der unständigen Geistlichen (Pfarrkandidatenordnung) vom 27. März 1922 (VBl. S. 57) und auf die Vikarin die Bestimmungen der Kirchenverfassung über die Pflichten der Geistlichen und die Disziplinarordnung der Deutschen Evang. Kirche vom 13. 4. 1939 sinngemäß Anwendung.

Die Vikarin kann an den Sitzungen der kirchlichen Gemeindegemeinschaften mit beratender Stimme teilnehmen, soweit der Oberkirchenrat im einzelnen Falle dies bestimmt.

Verheiratet sich die Vikarin, so endet damit das Dienstverhältnis. Der Oberkirchenrat kann hiervon Ausnahmen bewilligen.

§ 5.

Die Anstellung der Vikarinnen erfolgt auf besonderen Vikarinnenstellen.

§ 6.

Die bereits auf kirchlichen Beamtenstellen (Religionslehrerstellen) angestellten Theologinnen werden in die Dienstverhältnisse der Vikarinnen überführt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. März 1944.

Der Landesbischof
der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens:
gez. D. Kühlewein.

§ 35.

Die Abänderung der Kirchenverfassung betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV und § 2 des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12.

1934 (VBl. S. 135) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Die seit Erlassung des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12. 1934 gemäß § 2 dieses Gesetzes vom Evang. Oberkirchenrat wahrgenommenen Aufgaben des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats werden unter Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes an den Erweiterten Oberkirchenrat zurückübertragen mit folgender Maßgabe:

- a) Die synodalen Mitglieder des Erweiterten Oberkirchenrats und deren Stellvertreter ernannt der Landesbischof nach Anhörung des Oberkirchenrats aus Gliedern der Landeskirche, die stimmberechtigt und zur Landessynode wählbar sind.
- b) Das Amt der nach a) ernannten Mitglieder endet mit der Ernennung der aus der neu gewählten Landessynode berufenen Mitglieder.
- c) Die Zahl der vom Landesbischof zu ernennenden Mitglieder des Erweiterten Oberkirchenrats wird in Abweichung von § 5 des kirchlichen Gesetzes, den vorläufigen Umbau der Verfassung der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens vom 1. Juni/1. Juli 1933 (VBl. S. 69 und 82) auf sechs festgesetzt.
- d) Der Erweiterte Oberkirchenrat tritt dem Oberkirchenrat in beratender Eigenschaft zur Seite.

§ 2.

In Abweichung von § 138 KV tritt dieses Gesetz am 15. Juli 1945 in Kraft, auch wenn die Verkündung im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche erst später erfolgt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 3. Juli 1945.

Der Evang. Landesbischof:
gez. D. Kühlewein.

§ 36.

Die Bildung einer vorläufigen Landessynode betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Es wird eine vorläufige Landessynode aus 40 Mitgliedern gebildet.

§ 2.

Die vorläufige Landessynode setzt sich zusammen aus

- a) den der 1933 gewählten Landessynode angehörigen Mitgliedern, soweit sie die bekanntnismäßigen Voraussetzungen für eine solche Mitgliedschaft besitzen,
- b) 5 vom Landesbischof frei zu berufenden Mitgliedern,
- c) den vom Landesbischof nach § 3 zu berufenden Mitgliedern.

§ 3.

Die Berufung nach § 2 c erfolgt in der Weise, daß die Bezirkskirchenräte je 4 wahlfähige Glieder der Landeskirche, 2 Laien und 2 Geistliche, die eindeutig

auf dem Boden der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse unserer Landeskirche stehen, vorschlagen, aus deren Mitte der Landesbischof die noch erforderliche Zahl der Mitglieder auswählt.

§ 4.

Freiwerdende Sitze besetzt der Landesbischof aus der Zahl der von den Bezirkskirchenräten vorgeschlagenen Glieder der Landeskirche.

§ 5.

Die Amtsdauer der vorläufigen Landessynode endet mit der Bildung der ordentlichen Landessynode.

Die Zuständigkeit der Landessynode ergibt sich aus § 105 Ziff. 1-6 KV, soweit das kirchliche Gesetz vom 1. 6./1. 7. 1933 (VBl. S. 69 u. 82), den vorläufigen Umbau der Verfassung der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens betr., hier nicht Abänderungen getroffen hat.

Die vorläufige Landessynode ist beschlußfähig, wenn mindestens 25 Mitglieder anwesend sind.

Sie wird eröffnet durch den Landesbischof und wählt sich ihren Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und zwei Schriftführer.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 23. August 1945.

Der Evang. Landesbischof:

gez. D. Kühlewein.

39.

Die Besetzung und Versehung der Pfarrstellen betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Unter Außerachtlassung der Bestimmungen des Gesetzes, die Besetzung der Pfarrstellen betr., vom 9. 12. 1940 (VBl. S. 117 f.) kann ausnahmsweise eine Pfarrstelle durch den Landesbischof nach Anhörung des Oberkirchenrats besetzt werden, wenn die besonderen Umstände, vor allem die Erhaltung der Pfarrwohnung, eine rasche Besetzung unumgänglich notwendig machen. Der Gemeinde soll möglichst Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Bei Patronatspfarreien erfolgt eine solche Besetzung in Fühlungnahme mit dem Patron.

§ 2.

Ein auf einer Pfarrei ständig angestellter Pfarrer kann vorübergehend zur Versehung des Pfarrdienstes einer oder mehrerer Gemeinden auf eine andere Pfarrstelle abgeordnet werden, wenn deren Dienst auf andere Weise ohne erhebliche Beeinträchtigung der allgemein kirchlichen Belange nicht besorgt werden kann.

§ 3.

Die Abordnung erfolgt durch den Evang. Oberkirchenrat nach Anhörung des abzuordnenden Pfarrers. Auf seine Gemeinde und seine persönlichen Verhältnisse ist dabei gebührend Rücksicht zu nehmen.

Die Rechte, die dem Pfarrer aus seiner planmäßigen Anstellung auf einer Pfarrei erwachsen sind, werden durch die Abordnung auf eine andere Pfarrei nicht berührt.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. September 1946 in Kraft und mit dem 31. August 1947 außer Kraft. Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 5. September 1946.

Der Evang. Landesbischof:

gez. Bender.

42.

Das Hilfswerk der Evang. Kirche betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV folgendes vorläufige kirchliche Gesetz erlassen:

§ 1.

1. Das Hilfswerk der Evang. Landeskirche Badens ist eine Einrichtung der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens und hat seinen Sitz in Karlsruhe.

2. Es untersteht der Dienstaufsicht des Evang. Oberkirchenrats.

§ 2.

1. Der Zweck des Hilfswerks ist, mit allen Kräften, Aemtern und Werken der Landeskirche, insbesondere in enger Arbeitsverbundenheit mit der Inneren Mission, die Arbeit der Liebe an den durch die Folgen des Krieges in Not geratenen Gliedern und Anstalten der Evang. Landeskirche zu tun und mit der Autorität der Kirche zu tragen.

2. Zugleich ist das landeskirchliche Hilfswerk ein Glied des Hilfswerks der Evang. Kirchen in Deutschland. Seine Selbständigkeit wird dadurch nicht berührt.

§ 3.

1. Das Hilfswerk wird geleitet von einem Hauptbüro in Karlsruhe.

2. An der Spitze dieses Hauptbüros steht der Hauptgeschäftsführer, der einen Stellvertreter hat. Beide werden vom Landesbischof nach Anhörung des Erweiterten Oberkirchenrats ernannt.

3. Der Hauptgeschäftsführer trägt gegenüber dem Oberkirchenrat die volle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang und die sachgemäße Verwaltung des dem Hilfswerk gewidmeten Vermögens.

§ 4.

1. Die vom Oberkirchenrat zu führende Dienstaufsicht wird für die laufenden Geschäfte durch ein theologisches Mitglied des Oberkirchenrats in ständiger Zusammenarbeit mit einem rechtskundigen Mitglied des Oberkirchenrats wahrgenommen.

2. Das theologische Mitglied ist zugleich der Bevollmächtigte der Bad. Evang. Landeskirche im Nationalen Wiederaufbauausschuß, der Gesamtvertretung des Hilfswerks der Evang. Kirchen in Deutschland.

3. Der Landesbischof bestimmt in jederzeit widerprüflicher Weise die Person des theologischen und des rechtskundigen Mitglieds des Oberkirchenrats.

§ 5.

Der Evang. Oberkirchenrat wird ermächtigt, zu seiner Beratung bei der Beaufsichtigung des Hilfswerks den beiden sachbearbeitenden Mitgliedern

einen Ausschuß von sachkundigen Gliedern der Landeskirche beizuordnen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder erfolgt durch den Landesbischof nach Anhörung des Erweiterten Oberkirchenrats. In diesen Ausschuß ist der Hauptgeschäftsführer und der Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Inneren Mission zu berufen.

§ 6.

Die dem Hilfswerk zugewendeten Spenden an Geld und Sachgütern sind ein Teil des Vermögens der Landeskirche mit der Widmung, ausschließlich den Zwecken des Hilfswerks zu dienen.

§ 7.

1. In Abweichung von § 2 lit. a des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 6./1. 7. 1933 (VBl. S. 71 u. 82) wird der Hauptgeschäftsführer und im Falle seiner Behinderung sein Stellvertreter ermächtigt, soweit es sich um das dem Hilfswerk gewidmete Vermögen der Landeskirche handelt, rechtsverbindlich die Landeskirche zu vertreten und in ihrem Namen Erklärungen abzugeben.

2. Zu folgenden Rechtsgeschäften bzw. Verwaltungshandlungen bedarf er der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Oberkirchenrats, ohne welche die abgegebene Erklärung unwirksam ist.

- a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Bestellung und Freigabe von dinglichen Belastungen,
- b) Uebnahme von Bürgschaften,
- c) Aufnahme von Anleihen und Gewährung von Darlehen im Werte von mehr als 5000 RM,
- d) die Uebnahme der Durchführung von Siedlungsunternehmungen und finanzielle Beteiligung an solchen,
- e) die Errichtung, Uebnahme, Ausbau, Abgabe oder Auflösung von Anstalten und Einrichtungen der kirchlichen Liebesarbeit,
- f) Gewährung von Unterstützungen, deren Einzelbetrag mehr als 1000 RM beträgt,
- g) Beteiligung an Wiederaufbauarbeiten mit einer Summe von mehr als 5000 RM,
- h) Führung von Rechtsstreiten.

§ 8.

Zur Erledigung der Geschäfte des Hauptbüros stellt der Hauptgeschäftsführer im Benehmen mit dem Sachbearbeitenden des Oberkirchenrats die erforderlichen Arbeitskräfte ein. Für das Arbeitsverhältnis sind die Bestimmungen der Tarifordnung für Bedienstete des öffentlichen Dienstes (TO. A) maßgebend. Die Angestellten und Arbeiter des Hilfswerks zählen nicht zu den Angestellten und Arbeitern der Landeskirche und haben insbesondere keinen Anspruch auf Uebnahme in landeskirchliche Beschäftigung nach Beendigung oder Einschränkung der Tätigkeit des Hilfswerks.

§ 9.

Für jeden Kirchenbezirk bzw. in den politischen Stadt- und Landkreisen wird vom Landesbischof ein Pfarrer als Bezirksgeschäftsführer bestellt, dessen Aufgabe es ist, nach Weisung und Anleitung des Hauptgeschäftsführers den Aufgaben des Hilfswerks in dem Bezirk zur Durchführung zu verhelfen und mit anderen zuständigen Hilfsorganisationen des Bezirks zusammenzuarbeiten.

§ 10.

In den Kirchengemeinden werden die Aufgaben des Hilfswerks von dem Pfarrer und, wo mehrere Pfarrer in Frage kommen, von einem durch den Hauptgeschäftsführer zu bezeichnenden Pfarrer geführt. Dieser Beauftragte des Hilfswerks hat den Weisungen des Hauptgeschäftsführers und des Bezirksgeschäftsführers nachzukommen und seinerseits sich dafür einzusetzen, daß alle Aufgaben des Hilfswerks ihre Erfüllung erfahren.

§ 11.

Die Geschäftsführung des Hauptbüros, der Bezirksbüros und der gemeindlichen Stellen des Hilfswerks sowie die Kassen- und Rechnungsführung werden durch eine Dienstanweisung des Oberkirchenrats im einzelnen geregelt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 29. Mai 1947.

Der Evang. Landesbischof:
gez. Bender.

43.

Die Bezüge vermißter oder noch nicht zurückgekehrter Geistlichen, Beamten und Angestellten, sowie die Wiederbesetzung verwaister Pfarrstellen betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat auf Grund des § 120 KV folgendes vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Auszahlung der Bezüge der ledigen vermißten oder noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Geistlichen, Beamten und Angestellten wird eingestellt. Kehrt der Geistliche, Beamte oder Angestellte zurück, so werden die Bezüge in Höhe von 75 % nachbezahlt.

§ 2.

Die Bezüge der vermißten oder noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Geistlichen, Beamten und Angestellten werden bei Verheirateten ohne Kinder um 25 %, bei Verheirateten mit Kindern um 20 % gekürzt.

Die Kinderzuschläge unterliegen nicht der Kürzung.

§ 3.

Soweit Geistliche, die vermißt oder noch nicht zurückgekehrt sind und mit deren Rückkehr mangels ausreichender Nachricht seit über einem Jahr nicht zu rechnen ist, Inhaber planmäßiger Stellen sind, kann ihre Stelle für erledigt erklärt und wieder besetzt werden.

Der Verlust der Pfarrstelle hat nur zur Folge, daß der Geistliche bzw. dessen Angehörige den Anspruch auf die Dienstwohnung verlieren und dafür ein aus der Landeskirchenkasse zu zahlendes, um 20 % des gesetzlichen Betrages zu kürzendes Wohnungsgeld erhalten.

§ 4.

Bevor der die Erledigung aussprechende Beschluß des Oberkirchenrats ergeht, sind die Ehefrau, oder bei ledigen Pfarrern die unterhaltsberechtigten Verwandten oder ein etwa bestellter Abwesenheitspfleger, der Kirchengemeinderat und der Dekan zu hören.

Der Beschluß ist den Angehörten mit Ausnahme des Dekans zuzustellen.

Die Empfänger können innerhalb einer Frist von einem Monat gegen den Beschluß Beschwerde einlegen, über welche der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat endgültig entscheidet.

§ 5.

Kehrt der vermißte Geistliche zurück, nachdem seine Pfarrstelle besetzt ist, so wird dadurch die Berufung des neuen Stelleninhabers nicht berührt.

Dem zurückgekehrten Pfarrer ist mit tunlichster Beschleunigung eine Stelle zu übertragen. Von dem Tage seines Eintreffens im Gebiete der Landeskirche erhält er die vollen Dienstbezüge seiner bisherigen Stelle mit den unterdessen angefallenen Dienstalterszulagen bis zur Uebernahme der neuen Stelle.

Sollte der zurückgekehrte Pfarrer sich binnen 6 Monaten nicht um eine Stelle bewerben, oder erweist sich die Einstellung binnen Jahresfrist nach seiner Rückkehr als undurchführbar, so kann er in den Ruhestand versetzt werden.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1947 in Kraft.
Das Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 29. Mai 1947.

Der Evang. Landesbischof:
gez. Bender.

44.

Die Rechtsstellung und Versorgung der im Dienst der Bad. Inneren Mission tätigen Geistlichen betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV als vorläufiges kirchl. Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Uebernimmt ein Geistlicher der Landeskirche seinen hauptamtlichen Dienst bei einer dem Gesamtverband der Inneren Mission in Baden e. V. angeschlossenen Einrichtung oder einer landeskirchlich anerkannten Anstalt, so kann er für diesen Dienst vom Erweiterten Evang. Oberkirchenrat beurlaubt werden. Die Beurlaubung hat die Wirkung, daß er sein bisheriges Pfarramt mit den sich daraus ergebenden Rechten verliert. Sein Anspruch auf Gehalt, Stelvenzulage, Kinderzuschlag und Wohnungsgeld richtet sich während der Beurlaubung allein gegen die Einrichtung und Anstalt, in deren Dienst er tritt. Im übrigen bleibt sein Dienstverhältnis zur Landeskirche unberührt.

§ 2.

Tritt einer der in § 1 bezeichneten Geistlichen mit Zustimmung des Erweiterten Oberkirchenrats in den Ruhestand, so übernimmt die Landeskirche auch die Zahlung der Ruhestandsbezüge.

Es gilt für sie in sinngemäßer Anwendung das kirchliche Gesetz vom 29. 10. 1924, die Zurrueetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen betr., in der Fassung des kirchl. Gesetzes vom 25. Mai 1928 (VBl. S. 31) mit den weiteren Ergänzungen in der jeweils geltenden Fassung.

Ein Rückforderungsanspruch der Landeskirche gegenüber der Inneren Mission-Einrichtung oder -Anstalt, bei der der Geistliche tätig war, bis zu höchstens einem Drittel seines Ruhegehalts bleibt vorbehalten.

§ 3.

Im Falle des Todes eines der in § 1 bezeichneten Geistlichen übernimmt die Landeskirche die Hinterbliebenenversorgung.

Es gilt in sinngemäßer Anwendung das kirchl. Gesetz vom 29. Oktober 1924, die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen betr., in der Fassung des kirchl. Gesetzes vom 25. Mai 1928 (VBl. S. 35) mit den weiteren Ergänzungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4.

Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft.

Vorstehendes Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft und findet auch Anwendung auf Geistliche, welche in der in § 1 umschriebenen Weise bereits beurlaubt sind.

Das Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 29. Mai 1947.

Der Evang. Landesbischof:
gez. Bender.

48.

Die Rechtsstellung der Ostpfarrer betr.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV folgendes vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1.

1. Ostpfarrer im Sinne der Verordnung des Rats der EKD vom 21. 6. und 11. 10. 1946 (Verordn.- u. Nachrichtenblatt 1 Nr. 24 u. 34) können
 - a) vorläufig mit dem Dienste eines Pfarrers oder eines Religionslehrers betraut oder mit einem besonderen Auftrag verwendet werden und
 - b) unter die Pfarrer der Landeskirche aufgenommen werden mit der Wirkung, daß sie von der Einweisung in eine planmäßige Pfarr- oder Religionslehrerstelle an in ihren Pflichten und Rechten den Pfarrern der Landeskirche gleichstehen.
2. Den Ostpfarrern können andere Pfarrer, die in Auswirkung der Kriegsfolgen ihre Heimatpfarrei aufgeben mußten, gleichgestellt werden.

§ 2.

1. Die Aufnahme unter die Pfarrer der Landeskirche erfolgt in der Regel erst, wenn der Pfarrer
 - a) die Zustimmung seiner früheren Kirchenleitung, sofern diese erreichbar ist, nachweist,
 - b) durch seinen Dienst in der Landeskirche den Beweis erbracht hat, daß er geeignet und bereit ist, nach dem Bekenntnisstand und der Ordnung der Landeskirche ein ihm zu übertragendes Amt zu führen.
2. Der Evang. Oberkirchenrat ist berechtigt, durch Abhaltung eines Kolloquiums sich von der wissenschaftlichen Befähigung des Pfarrers zu überzeugen.

3. Der Pfarrer hat das Amtsgelübde abzulegen. Der Oberkirchenrat gibt die näheren Anweisungen.

§ 3.

1. Die nach § 1 a) vorläufig beschäftigten Ostpfarrer erhalten mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 anstelle der bisher nach den Richtlinien der EKD geleisteten Ostbeihilfe diejenigen Bezüge, die sie erhalten würden, wenn sie unter die Pfarrer der Landeskirche aufgenommen wären.
2. Die im Dienste ihrer bisherigen Heimatkirche oder im Staatsdienst als Geistliche oder Religionslehrer zugebrachten Dienstjahre werden in der Regel voll angerechnet.
3. Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gegen die Landeskirche haben diese Pfarrer nicht.
4. Im Hinblick darauf, daß diese mit einem Beschäftigungsauftrag eingestellten Pfarrer nach § 2 in ein endgültiges Dienstverhältnis übernommen werden sollen, werden sie zur Angestelltenversicherung nicht angemeldet.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1945 in Kraft.

Das Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1947.

Der Evang. Landesbischof:
gez. D. Bender.

2 a.

Die Besetzung der Stelle des Landesbischofs betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV und § 2 des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12. 1934 (VBl. S. 135) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Einzigster Artikel.

Der nach § 2 des Gesetzes, den vorläufigen Umbau der Verfassung der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens betr., vom 1. 6. 1933/1. 7. 1933 (VBl. S. 69 u. 82) der Landessynode zustehende Vorschlag wird bis zur ordnungsmäßigen Bildung eines synodalen Organs der Landeskirche abgegeben von einer dazu besonders berufenen, aus 45 Mitgliedern bestehenden Versammlung. Diese Versammlung wird dadurch gebildet, daß jeder Bezirkskirchenrat nach Anhörung der Bezirkssynode 2 Geistliche und 2 Laien aus dem Kirchenbezirk dem Landesbischof namhaft macht. Der Landesbischof beruft auf Grund der Vorschläge 40 und unabhängig von den Vorschlägen 5 Mitglieder zu der Versammlung.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 15. Februar 1938.

Der Evang. Landesbischof:
gez. D. Kühlewein.

3 a.

Die Abordnung von Geistlichen in andere Gemeinden und die Zurruhesetzung von Geistlichen betr.

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 120 KV und § 2 des vorläufigen kirchlichen Gesetzes, die Abänderung der Kirchenverfassung betr., vom 14. 12. 1934 (VBl. S. 135) sowie nach Zustimmung der Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat gemäß § 7 Abs. 2 der 15. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evang. Kirche vom 25. 6. 1937 (VBl. 1938 S. 11) als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

§ 1.

Ein auf einer Pfarrei ständig angestellter Pfarrer kann zur Verseehung des Pfarrdienstes in einer oder mehreren Gemeinden auf eine andere Pfarrei abgeordnet werden, wenn deren Inhaber oder Verwalter zum Wehrdienst oder zu einer sonstigen Kriegsverwendung eingezogen ist, und wenn die Gemeinde oder die Gemeinden weder durch benachbarte Pfarrer noch durch geistliche Hilfskräfte kirchlich hinreichend versorgt werden können.

§ 2.

Die Abordnung erfolgt durch den Evang. Oberkirchenrat nach Anhörung des abzuordnenden Pfarrers. Die Anhörung hat sich auf die persönlichen Verhältnisse des Pfarrers und auf die Erfordernisse seiner Gemeinde zu erstrecken.

Die Rechte, die dem Pfarrer aus seiner planmäßigen Anstellung auf eine Pfarrei erwachsen sind, werden durch die Abordnung auf eine andere Pfarrei nicht berührt.

§ 3.

Pfarrer, die das 65., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben, können die Versetzung in den Ruhestand nur verlangen, wenn ihre Dienstfähigkeit nachgewiesen ist.

§ 4.

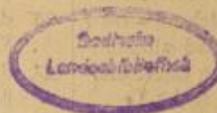
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Spätestens 6 Monate nach Kriegsende tritt es wieder außer Kraft.

Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 17. Mai 1943.

Der Landesbischof
der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens:
gez. D. Kühlewein.



Vereinigte Evang.-prot. Landeskirche Badens

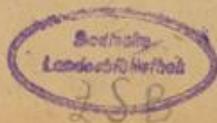
Bericht

an die ordentliche Landessynode von 1948

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung: Kurzer geschichtlicher Rückblick

	Seite		Seite
I. Die Pfarrerschaft, der theologische Nachwuchs und die Gemeinden.	2	IV. Der missionarische Dienst der Kirche.	7
a) Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes,	2	a) Volksmission,	7
b) die Pfarrerschaft,	3	b) Männerwerk,	8
c) Ospfarrer,	3	c) Frauenwerk,	8
d) die unständigen Geistlichen,	3	d) Evang. Akademie.	9
e) der theologische Nachwuchs,	4	V. Die Arbeit der Kirche an der Jugend.	9
f) die Gemeindegliederinnen,	4	a) Religionsunterricht u. Schulwesen,	10
g) die Gemeinden,	5	b) Konfirmandenunterricht u. Christenlehre,	12
h) Statistik,	5	c) Kirchliche Jugendarbeit.	12
i) das Kirchenmusikalische Institut.	5	VI. Die Liebestätigkeit der Kirche.	13
II. Bezirkssynoden und Kirchenvisitationen	6	a) Innere Mission,	13
a) Bezirkssynoden,	6	b) Diakonie,	14
b) Kirchenvisitationen,	6	c) Hilfswerk.	14
c) Pfarrkonferenzen.	6	VII. Das Schrifttum der Kirche.	14
III. Der besondere Seelsorgedienst der Kirche.	7	VIII. Kirche und Rundfunk.	15
a) Studentenseelsorge,	7	IX. Verfassung und Gesetzgebung.	15
b) Seelsorge an den Kriegsgefangenen und Internierten,	7	X. Das kirchliche Bauwesen.	21
c) Gefängnisseelsorge.	7	XI. Die finanzielle Lage der Landeskirche.	27



Einleitung: Kurzer geschichtlicher Rückblick.

Der Zeitraum des Berichts beginnt mit Anfang Juni 1945, da erst von da an von einer einigermaßen geordneten Tätigkeit der Kirchenleitung nach dem Waffenstillstand gesprochen werden kann. Es ist aber doch erforderlich, kurz den Uebergang vom Krieg in diese Berichtszeit zu erwähnen.

Durch die Einsetzung der Finanzabteilung im Mai 1938 ist der Evang. Oberkirchenrat in seiner Tätigkeit immer mehr eingeschränkt worden. Alle seine Maßnahmen von finanzieller Auswirkung bedurften der Zustimmung dieser Finanzabteilung, die ständig darauf bedacht war, ihre Zuständigkeit auszudehnen und den Oberkirchenrat einzuengen. Es würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, wollte man die täglichen Auseinandersetzungen zwischen der Kirchenleitung und der Finanzabteilung und die oft sehr unerquicklichen Verhandlungen mit dem Reichskirchenministerium in Berlin zur Darstellung bringen. Diese Hinweise und einige unter „Verfassung und Gesetzgebung“ sich ergebende Darlegungen mögen hier genügen.

Bei dem Fliegerangriff auf Karlsruhe am 27. September 1944 wurde auch das Dienstgebäude des Oberkirchenrats durch Brandbomben so getroffen, daß der ganze Dachstock abbrannte. Mit Beginn der kalten Jahreszeit wurde deshalb das Gebäude immer mehr unbrauchbar, und der Oberkirchenrat siedelte am 15. November 1944 gegen den Willen der Finanzabteilung nach Herrnsalb über, wo er in den 3 Häusern des Landesvereins der Inneren Mission eine gastliche Aufnahme fand. Die Finanzabteilung verlegte sich nach Heidelberg in das Kirchenmusikalische Institut.

Nach der Besetzung unseres Landes durch die alliierten Streitkräfte fing zuerst ein Mitglied des Oberkirchenrats am 9. Mai 1945 mit den sich langsam einfindenden Beamten und Angestellten an, das auch anlässlich der Besetzung stark in Mitleidenschaft gezogene Dienstgebäude soweit aufzuräumen, daß wenigstens der Anfang einer Verwaltung wieder gemacht werden konnte. Zugleich wurden auch die Verhandlungen mit der damals in Karlsruhe befindlichen französischen Besatzungsbehörde aufgenommen. Soweit die erforderlichen Räume verwendungsfähig gemacht werden konnten, nahmen auch die übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats ihre Tätigkeit auf mit Ausnahme von Oberkirchenrat Voges, der aus politischen Gründen zurücktreten mußte. Oberkirchenrat D. Karl Bender ist in den folgenden Monaten schwer erkrankt und dann im Hinblick auf seine leidende Gesundheit in den Ruhestand getreten. Ihm wurde für seine hervorragenden Dienste der Dank der Landeskirche ausgesprochen. Oberkirchenrat Dr. Doerr wurde von der franz. Militärregierung entlassen, nachdem naturgemäß die Finanzabteilung Anfang Mai 1945 ihre Tätigkeit eingestellt hatte und der Heidelberger Zweig der kirchlichen Verwaltung als eine Abteilung des Oberkirchenrats weiterarbeitete. Im Spätherbst 1945 war es möglich, diese Abteilung auch in das Dienstgebäude nach Karlsruhe herüberzunehmen. Mancherlei Bemühungen ist es schließlich auch gelungen, im Laufe des Jahres 1946 das Dienstgebäude mit einem Notdach zu versehen und es damit vor weiteren schädlichen Witterungseinflüssen zu bewahren und das Gebäude wieder verwendungsfähig zu machen.

I. Die Pfarrerschaft, der theologische Nachwuchs und die Gemeinden.

Die erste Aufgabe der Kirche und ihrer Leitung ist die Sorge für das Predigtamt, denn nach evangelischer Ueberzeugung kommt der Glaube aus der Predigt des Wortes Gottes, d. h. es ist dafür zu sorgen, daß Pfarrer nicht nur in der erforderlichen Zahl, sondern auch mit der nötigen äußeren und inneren Zurüstung den Gemeinden zur Verfügung stehen, und daß den Pfarrern die für ihre Lebens- und Amtsführung unentbehrlichen Hülfen zuteil werden.

a) Die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes:

Als die Kirche nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ihre Handlungsfreiheit nach innen wieder gewonnen hatte, mußte die in Barmen bezogene Ablehnung der „Nationalkirchlichen Einung Deutscher Christen“ mit ihren evangeliumswidrigen Lehren und Praktiken in ganz konkreter Weise erfolgen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen, für die das von der Synode unterm 29. November 1945 beschlossene Gesetz „Zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes“ die rechtliche Grundlage gab, bestanden darin, daß 3 Pfarrer entlassen, 16 Pfarrer zur Ruhe gesetzt und 16 Pfarrer suspendiert wurden. Mit allen suspendierten Pfarrern wurde die in § 5 des genannten Gesetzes vor-

gesehene vertrauliche Rücksprache genommen, die ihnen das innere Verständnis dieser kirchlichen Maßnahme ermöglichen sollte. Es hat sich gezeigt, daß bei den betreffenden Amtsbrüdern fast ausnahmslos die Bereitschaft zu hören und zu lernen vorhanden war, aber auch, welche tiefen Schäden der Geist dieser kirchenfremden Bewegung in den Seelen vieler Pfarrer angerichtet hat. Nur 3 Pfarrer haben gemäß § 6 des genannten Gesetzes die Spruchkammer angerufen, in einem Fall wurde die Aufhebung der Suspendierung verfügt, im andern die Suspendierung aufrechterhalten, der dritte Pfarrer hat den erhobenen Einspruch gegen seine Suspendierung zurückgezogen.

Die suspendierten Amtsbrüder wurden zusammen mit aus dem Krieg heimgekehrten zu zwei ständigen Freizeiten auf dem Thomashof eingeladen, die unter der Leitung des Landesbischofs standen und zu einer guten Gemeinschaft unter dem Worte Gottes führten. Von den 16 suspendierten Pfarrern wurden 10 auf ihren Antrag und nach gewissenhafter Prüfung durch die Kirchenleitung vorläufig wieder in den kirchlichen Dienst gestellt. Um zu verhüten, daß die Pfarrer der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, wurde für die Zeit ihrer Außerdienststellung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes, verfahren.

b) Die Pfarrerschaft.

Unsere Pfarrer stehen unter dem Druck einer ungewöhnlichen Arbeitslast. Wohl konnte nach Rückkehr gefangener Pfarrer und Vikare und infolge der Einstellung von Ostpfarrern mancher bisher notwendige Mitverscheidungsdienst abgenommen werden, aber zu einer eigentlichen Entlastung ist es trotzdem nicht gekommen, denn in der nach 1945 neu sich entfaltenden Männer-, Frauen- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit des Evang. Hilfswerkes sind unseren Pfarrern auch neue Aufgaben zugewachsen, die zusammen mit den Hauptaufgaben in Predigt, Seelsorge und Unterricht bewältigt werden sollen. Besonders auf den Pfarrern der großen und mittleren Städte lag bei dem Mangel an Vikaren (lt. Statistik der unständigen Geistlichen fehlen ca. 80 Vikare) ein Uebermaß an Arbeit. Dazu kamen die äußeren Erschwerungen der Arbeit: das Fehlen von Räumen für die vielfältige Gemeindegemeinschaft infolge Beschlagnehmung für die Ostflüchtlinge (in der amerikanischen Zone) und der Mangel an Lehrbüchern für den Unterricht. Die rechte kirchliche Versorgung von Filialen vor allem in der Diaspora litt unter den unzureichenden Verkehrsmitteln. Aus Gründen die a. a. O. dargestellt sind, lag die Hauptlast des Religionsunterrichts auf den Pfarrern.

Bei dieser Lage unserer Pfarrer hielt es die Kirchenleitung für ihre Pflicht, durch besondere Pfarrfreizeiten den Amtsbrüdern zu Tagen äußerer und innerer Ruhe und zugleich neuer Anregung aus Gottes Wort zu verhelfen. An 6 einwöchigen Freizeiten, für die das schön gelegene „Haus Gottestreu“ in Badenweiler seine Pforten öffnete, konnten insgesamt ca. 120 Amtsbrüder aus allen Kirchenbezirken der französischen Zone teilnehmen. Es soll mit diesen Freizeiten in diesem Jahr in der französischen Zone fortgefahren und in der amerikanischen Zone begonnen werden.

c) Ostpfarrer.

Neben der allgemeinen Sorge für die Flüchtlinge, über die das Hilfswerk berichtet, ist der Kirche die besondere Sorge für die Ostpfarrer und ihre Familien auferlegt. Die badische Kirche befindet sich den Ostpfarrern gegenüber insofern in einer anderen Situation als andere Landeskirchen, als sie keine Pfarrer für die Flüchtlingsarbeit benötigt wie etwa Bayern, Hannover, Schleswig-Holstein u. a. Im Bereich unserer Kirche sind durch Flüchtlingszuzug keine neuen evang. Gemeinden entstanden, die die Errichtung eigener Pfarreien nötig gemacht hätten. Wenn auch anfänglich einige Pfarrer mit der Betreuung von Flüchtlingen beauftragt wurden, so geschah das nur deshalb, damit diesen von Haus und Hof vertriebenen deutschen Brüdern und Schwestern das Einleben in die neue Heimat erleichtert wurde. Es war von vornherein klar, daß diese Arbeit nur vorübergehenden Charakter tragen konnte. In der Hauptsache kam für uns demgemäß die Übernahme von Ostpfarrern zur Ergänzung unseres durch Krieg und ungenügenden Zugang dezimierten Personalbestandes, in Frage. Dadurch war sowohl die Verantwortung für die Kirchenleitung als auch die Anforderung an die Ostpfarrer besonders groß. Die mit unserer Kirche und ihren Gemeinden, mit Volkstum,

Sitten und Gebräuchen, Sprache und Wesensart nicht vertrauten Pfarrer sollten in dieser ihnen fremden Situation Verkündiger des Evangeliums, Seelsorger sowie Erzieher unserer Jugend sein. Daß hier sich Schwierigkeiten ergeben würden, war jedem Einsichtigen klar. Haben wir aber einen Ostpfarrer verwendet und ist er mit seiner Familie zugezogen, so kann er nur sehr schwer wieder aus dem Dienst entfernt werden. Es muß festgestellt werden, daß unsere Gemeinden ein großes Maß von Liebe, Geduld und Opferwilligkeit bewiesen, mußten sie doch sehr oft diese neuen Pfarrer mit allem Lebensnotwendigen ausstatten. Von den Ostpfarrern mußten wir erwarten, daß sie ihre Vorstellung von Dienst und Stellung des Pfarrers unserer süddeutschen Auffassung annäherten. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich bei einer ganzen Reihe von Pfarrbrüdern aus dem Osten daraus, daß sie durch die Erlebnisse der Flucht, der Bedrückung, des totalen Verlustes ihrer Habe und der erlittenen Gewalttätigkeiten körperlich und seelisch so angeschlagen waren, daß sie keine Entschlußkraft mehr aufbrachten und im gegebenen Moment versagten. Die Kirchenleitung war deshalb immer neu zu Vorsicht und Geduld gezwungen. Es muß aber auch festgestellt werden, daß eine ganze Anzahl tüchtiger, verantwortungsfreudiger und zupackender Amtsbrüder zu uns kam, die die Herzen ihrer Gemeinden gewannen und nach menschlichem Urteil in einem gesegneten Dienst stehen.

Die praktische Durchführung der Hereinnahme der Ostpfarrer begegnet mancherlei Schwierigkeiten. Gewöhnlich handelt es sich um die Übernahme großer Familien, deren Unterbringung sich zum Teil als unmöglich erweist. Eine Trennung der Familien ist in den meisten Fällen undurchführbar. So kann es vorkommen, daß einerseits ein empfindlicher Personalmangel herrscht, andererseits Ostpfarrer vor der Tür der Landeskirche stehen und wir doch nicht helfen können. Weiterhin gilt es zu bedenken, daß wir nach der Heimkehr der noch gefangenen badischen Pfarrer die schließbaren Lücken in der Personalversorgung unserer Gemeinden wohl alle schließen können. Sollen dann die übernommenen Ostpfarrer in die Pfarreien einrücken, müssen unsere betagten Amtsbrüder in den sicher vielfach ersehnten Ruhestand gehen. Dies ist aber bei der heutigen Wohnungslage mit großen Schwierigkeiten verknüpft.

Die a. a. O. aufgeführten Zahlen beweisen, daß wir unsere Schultern der Last, die durch die Freimachung des Ostens auf unser Volk gelegt ist, bei Berücksichtigung der geschilderten Verhältnisse nicht entziehen.

Ueber die Rechtsstellung der Ostpfarrer in unserer Kirche und ihren Heimatkirchen gegenüber gibt der Bericht a. a. O. Auskunft.

d) Die unständigen Geistlichen.

Die Berichtsjahre 1945-1947 sind gekennzeichnet durch einen empfindlichen Mangel an Vikaren.

Vikariatsstellen am 1. 1. 1948:	118
davon besetzt:	33
unbesetzt:	85

Unständige Geistliche am 1. 1. 1948	57
davon verwendet als Vikare:	33
als Religionslehrer:	5
als Studentenpfarrer:	2
beauftragt mit der Vernehmung einer Pfarrei:	17

Die Verwendung der wenigen zur Verfügung stehenden Vikare wird dadurch erschwert, daß nur 16 von ihnen unverheiratet sind, daß aber die wenigsten in Betracht kommenden Gemeinden eine Wohnung für einen verheirateten Vikar zur Verfügung stellen können. Dadurch wird die Versorgung vor allem unserer zerstörten Großstädte mit Vikaren sehr erschwert, zum Teil unmöglich gemacht.

Noch zwei Jahre werden wir unter diesem Mangel an unständigen Geistlichen zu leiden haben.

Wie aus der Statistik unter I e ersichtlich ist, wird erst vom Jahre 1950 an mit einem stärkeren Zugang von Pfarrkandidaten zu rechnen sein.

e) Der theologische Nachwuchs.

Schon vor dem Krieg war unter dem Einfluß des Nationalsozialismus der Zugang zum Theologiestudium stark zurückgegangen, im Krieg ist er fast ganz versiegt. Mit wenig Ausnahmen stand die ganze junge Theologenschaft im Kriegsdienst. 16 Studenten und Kandidaten der Theologie sind gefallen.

Seit dem Kriegsende ist die Zahl der Theologiestudenten zunehmend gewachsen.

Das 2. theologische Examen bestanden:

1935	14 Kandidaten
1936	27 "
1937	27 "
1938	28 "
1939	26 "
1940	4 "
1941	8 "
1942	3 "
1943	2 "
1944	0 "
1945	1 "
1946	7 "
1947	9 "

Für die folgenden Jahre sind zu erwarten:

1948	4 Kandidaten
1949	6-7 "
1950	über 20 "
1951	etwa 30 "

Am 1. Januar 1948 studierten, soweit festgestellt werden konnte, an den verschiedenen Universitäten 95 Theologiestudenten und 17 Theologinnen, die in den badischen Kirchendienst einzutreten beabsichtigen.

1945 meldeten sich 23, 1946 37, 1947 38 Theologiestudenten, dazu kommen noch Theologiestudentinnen: 1946 8, 1947 6. Die Kirchenleitung ist bestrebt, durch persönliche Fühlungnahme mit den Theologiestudenten und ihren akademischen Lehrern rechtzeitig festzustellen, in welchen Fällen die Fortsetzung des Theologiestudiums zu widerraten ist.

Seit 1945 besteht auch für die theologische Fakultät Heidelberg ein „Numerus clausus“, der eine starke Beschränkung für den theologischen Nachwuchs zur Folge hat und infolge des beschränkten Wohnraumes kaum wesentlich erhöht werden wird. Die Folge davon ist, daß die Theologiestudenten viel-

fach gezwungen sind, ihr ganzes Studium an einer einzigen Universität durchzuführen.

Zur Herstellung einer engeren und persönlichen Fühlung zwischen Kirchenleitung und den badischen Theologiestudenten veranstaltet der Theologendienst im Auftrag der Kirchenleitung jedes Jahr eine Abiturientenfreizeit für die angehenden Theologiestudenten.

Auch für die Theologiestudenten selbst wird jedes Jahr in den Semesterferien mindestens eine Freizeit durchgeführt, die der Kirchenleitung Gelegenheit gibt, einige Tage mit den Studenten gemeinsam zu erleben.

Mit Dank muß des Dienstes gedacht werden, den das Theologische Studienhaus in Heidelberg unserem theologischen Nachwuchs leistet. Ueber 30 Studenten wohnen dort in einer christlichen Lebensgemeinschaft unter der Leitung eines Ephorus, dem bis vor kurzem ein jüngerer Theologe als Inspektor des Hauses beigegeben war. Fast 20 Jahre hindurch, vom Tag der Eröffnung des Studienhauses an, hat Pfarrer i. R. D. Th. Oestreicher, dessen Initiative das Studienhaus seine Entstehung verdankt, das Ephorat inne gehabt. Zu Beginn des Wintersemesters 1947/48 ist an seine Stelle Dozent Lic. Heinrich Greeven getreten, der im Studienhaus wohnt und gleichzeitig die Aufgabe des Inspektors mit übernommen hat.

Die Kirchenleitung spricht an dieser Stelle dem z. Zt. leider schwer erkrankten Pfarrer i. R. D. Th. Oestreicher herzlichen Dank und Anerkennung für die Verdienste aus, die er sich um das Studienhaus und seinen Dienst an unseren Studenten erworben hat.

Auch dem jetzigen Pfarrer der Karlsruher Lukaspfarre, Dr. E. Köhnlein, der in den schwersten Jahren des Kirchenkampfes bis nach dem Zusammenbruch als Inspektor das Studienhaus geleitet hat, sei an dieser Stelle gedankt. Es ist ihm gelungen, das Studienhaus zu einem geistlichen Mittelpunkt für unsere badischen Theologiestudenten zu machen.

Der Ertrag der alljährlichen Kollekte für das Studienhaus beweist das Verständnis der Gemeinden für diesen wichtigen Dienst an dem theologischen Nachwuchs unserer Kirche.

f) Gemeindegewerkschaften.

Zur Zeit stehen 89 Gemeindegewerkschaften im Dienste unserer Landeskirche. Von Jahr zu Jahr ist der Bedarf gewachsen. Man darf damit rechnen, daß im Laufe dieses Jahres die Zahl von 100 Gemeindegewerkschaften erreicht und überschritten wird. Ihr Dienst ist heute unentbehrlich geworden. Er gilt ja weit weniger dem büromäßigen Betrieb des Pfarramts als dem Bemühen und der Aufgabe, eine echte und lebendige Beziehung zwischen den Gemeindegliedern und ihrem Pfarrer herzustellen. Die eigentliche Aufgabe der Gemeindegewerkschaft sollte auf dem Gebiete der Besuchstätigkeit liegen. Die Zeitverhältnisse haben freilich auch hier Umstellungen erfordert. Die Gemeindegewerkschaft ist heute vielfach Hilfsreligionslehrerin mit einem ansehnlichen Stundendeputat. Unser Bemühen geht dahin, sie davon zu entlasten und sie mehr und mehr für ihre eigentliche Aufgabe freizumachen.

Da das Amt der Gemeindehelferin in unserer Landeskirche nun schon bis ins 3. Jahrzehnt hinein besteht, tauchen auch Fragen auf wie die der Verwendung der älter gewordenen Gemeindehelferin, ebenso auch die ihrer Altersversorgung.

Die weitaus größere Zahl unserer Gemeindehelferinnen hat ihre Ausbildung in der **Evang.-sozialen Frauenschule in Freiburg** empfangen, die in diesem Sommer auf ein 30jähriges Bestehen zurückschauen darf. Die Schule ist von schwereren Kriegsschäden verschont geblieben und hat, abgesehen von wenigen Wochen, in denen der Schulbetrieb nach Konstanz verlegt werden mußte, ihrer Aufgabe dienen dürfen. Hinsichtlich des Zugangs erlebt die Schule gegenwärtig eine Blütezeit. Die Gesamtzahl der Schülerinnen hat den Höchststand mit 60 erreicht. Die Anstalt gilt als evang. Berufsschule weithin über die kirchlichen Kreise hinaus als führend.

g) Die Gemeinden.

Soweit Menschengaugen sehen können, ist da und dort in den Gemeinden ein neuer Zug kirchlicher Aktivität bemerkbar. Die Beteiligung an den Gottesdiensten und den vielfachen gemeindlichen Veranstaltungen hat besonders in den Städten zugenommen. Die Opferfreudigkeit ist, selbst unter Berücksichtigung der Geldverhältnisse, in der Berichtszeit eine ganz ungewöhnliche. Und doch kann von einer tiefgreifenden geistlichen Bewegung, wie sie durch dem deutlichen Reden und Gericht Gottes erhofft wurde, nicht gesprochen werden. Die Not hat viele nicht zur Buße und zum Glauben, sondern zur inneren Verhärtung und zum Zweifel an Gottes Gerechtigkeit und Güte geführt. Man ist weithin mit der Vergangenheit im Reinen und meint, daß etwaige Fehler und Versäumnisse durch das aufgewogen und abgegolten seien, was wir heute zu leiden hätten. Je stärker der Geist des Säkularismus unser Volk durchdringt, desto ernster stellt sich für eine Volkskirche die Aufgabe, bei aller Spannweite Kirche zu sein und zu bleiben, die sich zu dem apostolischen Zeugnis von Jesus Christus als ihrem einzigen Grund bekennt. Diese in jeder Volkskirche, zumal heute, hervortretende Spannung gilt es auch bei der uns aufgegebenen Neuordnung unserer Landeskirche in Anschlag zu bringen.

Um eine engere Verbindung zwischen der Landeskirche und den verschiedenen Gemeinschaften herzustellen, hat die Kirchenleitung erstmals am 7. November führende Glieder des Vereins für Innere Mission A. B., der Süddeutschen Gemeinschaft (Liebenzell) und der Hahnischen Gemeinschaft zu einer Aussprache über die Frage Kirche und Gemeinschaft eingeladen, die im Geist brüderlichen Verständnisses geführt wurde. Es sollen künftig etwa vierteljährlich diese gemeinsamen Besprechungen stattfinden.

Wie immer in Zeiten besonderer geschichtlicher Bewegungen, so entfalten auch in unseren Tagen die aus den christlichen Kirchen hervorgegangenen und von ihnen separierten religiösen Sekten eine lebhaftige Tätigkeit. Daß diese Sekten im 3. Reich in ihrer Tätigkeit gehemmt und zum Teil verboten waren, verleiht ihnen heute ein besonderes Ansehen. Ihre

Propaganda treiben sie z. T. mit Hilfe der materiellen Unterstützungen vor allem aus Amerika. In dem Gebiet unserer Landeskirche sind besonders stark aufgetreten: Die Adventisten, die Ersten Bibelforscher, die Neuapostolischen, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), die Christliche Wissenschaft. Unter den Gebildeten wirkt besonders die Christengemeinschaft. Genaue Zahlen über die Stärke der Sekten sind nicht zu ermitteln. Es muß auch besonders in den Städten damit gerechnet werden, daß manche unserer Gemeindeglieder sich zu den Sekten halten, ohne den Austritt aus der Kirche zu vollziehen.

Die Statistik der Aus- und Eintritte in unserer Landeskirche zeigt eine wachsende Abnahme der Austritte und eine Zunahme der Eintritte. Während noch 1942 unter der kirchenfeindlichen Propaganda die Zahl der Austritte 3000 betrug, betrug sie 1945 nur 221 und 1946/47 247. Die Zahl der Eintritte betrug 1942 385, 1945 1079 (darunter 739 Wiedereintritte), 1946/47 1181. Zum erstenmal seit Jahren haben von 1945 an die Eintrittsziffern die Zahl der Austritte überstiegen.

h) Statistik.

1946 und 1947 neuerrichtete Pfarrstellen:

allgemeine	10
landeskirchliche	10
zusammen	20

neuerrichtete Vikariate: -

Zahl der Pfarrstellen	510
davon besetzt	426
nachbarlich oder durch Pfarrer i. R. versehen	38
verwaltet	46

Zahl der Gemeindepfarrer	426	Stand am 1. 1. 1948
Zahl der Pfarrer der Landeskirche (§ 69 KV)	27	
zum Dienst in der I. M. beurlaubte Pfarrer	9	
an staatlichen Anstalten		
tätige Pfarrer	1	
als staatliche Religionslehrer		
tätige Pfarrer	8	

Zur Erledigung kamen vom

1. 1. 1946 bis 1. 1. 1948 147 Pfarrstellen

Pfarrbesetzungen vom

1. 1. 1946 bis 1. 1. 1948 135 Pfarrstellen

zum erstenmal endgültig angestellt 47 vorher unständige Geistliche

Gefallene Pfarrer und Vikare	75	Stand am 1. 1. 1948
Vermißte Pfarrer und Vikare	35	
Gefangene Pfarrer und Vikare	26	

i) Das Kirchenmusikalische Institut.

Die Entwicklung des von der Landeskirche im Jahre 1931 gegründeten Kirchenmusikalischen Instituts soll durch nachstehende Statistik verdeutlicht werden. Die (ab Winterhalbjahr 1946) in Klammer erscheinenden Zahlen geben den jeweiligen Anteil an badischen Studierenden an.

Jahreszahl	Vollstudie- rende	Gäste für Teilgebiete	insge- samt
Sommerhalbjahr 1931	12	6	18
Winterhalbjahr 1931/32	17	9	26
Sommerhalbjahr 1932	26	10	36
Winterhalbjahr 1932/33	24	20	44
Sommerhalbjahr 1933	16	30	46
Winterhalbjahr 1933/34	16	25	41
Sommerhalbjahr 1934	17	16	33
Winterhalbjahr 1934/35	16	20	36
Sommerhalbjahr 1935	16	20	36
Winterhalbjahr 1935/36	12	29	41
Sommerhalbjahr 1936	10	24	34
Winterhalbjahr 1936/37	13	20	33
Sommerhalbjahr 1937	13	19	32
Winterhalbjahr 1937/38	14	27	41
Sommerhalbjahr 1938	14	31	45
Winterhalbjahr 1938/39	14	33	47
Sommerhalbjahr 1939	19	36	55
Winterhalbjahr 1939/40	16	23	39
Sommerhalbjahr 1940	12	24	36
Winterhalbjahr 1940/41	13	26	39
Sommerhalbjahr 1941	9	20	29
Winterhalbjahr 1941/42	8	35	43
Sommerhalbjahr 1942	12	27	39
Winterhalbjahr 1942/43	12	42	54
Sommerhalbjahr 1943	12	25	37
Winterhalbjahr 1943/44	14	54	68
Sommerhalbjahr 1944	18	53	71
Winterhalbjahr 1944/45	6	25	31
Sommerhalbjahr 1945	7	36	43

Winterhalbjahr 1945/46	32 (15)	56 (43)	88 (58)
Sommerhalbjahr 1946	32 (17)	66 (49)	98 (66)
Winterhalbjahr 1946/47	44 (22)	78 (65)	122 (87)
Sommerhalbjahr 1947	38 (18)	79 (63)	117 (81)
Winterhalbjahr 1947/48	41 (18)	85 (65)	126 (83)

Die nach dem Zusammenbruch stark ansteigende Zahl der Studierenden und Schüler hat das Kirchenmusikalische Institut vor nicht geringe Aufgaben gestellt, für deren Bewältigung dem Leiter, Herrn Professor Dr. Poppen, sowie den Dozenten und Lehrern Anerkennung und Dank gebührt.

Seit der Gründung des Kirchenmusikalischen Instituts hat Kirchenrat Prof. D. Dr. Otto Frommel zu Beginn jedes Halbjahres im Rahmen des Unterrichtsplanes eine Vorlesung über Wesen und Entwicklung des christlichen Gottesdienstes gehalten. Für diesen Dienst hat ihm die Kirchenleitung anlässlich seines Ausscheidens aus dieser Arbeit im Spätjahr 1947 den herzlichen Dank der Landeskirche ausgesprochen.

Zu Beginn des Winterhalbjahres 1946 wurde mit der Arbeit des Kirchenmusikalischen Instituts die Aufgabe der Ausbildung von Kantoren verbunden, d. h. von hauptamtlichen Organisten, die gleichzeitig befähigt und willens sind, Religionsunterricht zu erteilen.

Mit der katechetischen Aufgabe am Kirchenmusikalischen Institut ist Pfarrer Schoener-Heidelberg beauftragt.

Ferner wird das Kirchenmusikalische Institut künftig auch obligatorische Stimmbildungskurse für unsere Theologen durchführen.

II. Bezirkssynoden und Kirchenvisitationen.

a) Bezirkssynoden.

Während der Kriegsjahre konnten aus naheliegenden Gründen keine Bezirkssynoden gehalten werden. Ein großer Teil der Geistlichen stand im Heeresdienst, ebenso auch viele Mitglieder der Bezirkssynoden. Die Auseinandersetzungen mit den DC (Deutschen, Christen) hatten weithin Austritte aus dieser Körperschaft zur Folge, die angesichts der Verhältnisse auf dem Wege der Wahl nicht ausgeglichen werden konnten. Bei anderen, den DC angehörigen Vertretern, mußte festgestellt werden, daß sie, ohne ihre Ämter niederzulegen, sich einer Mitarbeit versagten. Dazu kamen in besonderem Maße die Schwierigkeiten, die den kirchlichen Körperschaften seitens der Finanzabteilung bereitet wurden. Zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der **Bezirkskirchenräte** wurde in zahlreichen Fällen, deren Ergänzung durch Ernennung statt durch Wahl von Mitgliedern erforderlich.

Die neue Wahlordnung hat hier grundlegenden Wandel geschaffen. Die Bezirkssynoden wurden neu gebildet und haben sich im Spätherbst des vergangenen und in den ersten Wochen dieses Jahres konstituiert. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, die Wahlen der weltlichen und geistlichen Abgeordneten für die neue Landessynode vorzunehmen.

Nach den Bestimmungen unserer Landeskirche sollen die Bezirkssynoden alle zwei Jahre zusammentreten. Doch ist bereits da und dort der Wunsch nach jährlicher Einberufung ausgesprochen worden.

b) Kirchenvisitationen.

Wie während des ersten Weltkrieges konnten auch im zweiten keine Visitationen gehalten werden. Die Gemeinden waren weithin von ihren Pfarrern wie von Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften verwaist. Es gab in diesen Jahren kaum einen Geistlichen, der nicht zwei und mehr Gemeinden zu betreuen gehabt hätte. Nur in besonders gelagerten Fällen mußten Visitationen seitens der Kirchenleitung durch den zuständigen Dekan angeordnet werden. Auch während des ersten Nachkriegsjahres ließen sich aus naheliegenden Gründen noch keine Visitationen durchführen, obwohl sich von Monat zu Monat ihre Notwendigkeit dringender herausstellte. Deshalb wurden sie mit Beginn des Jahres 1947 in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Eine besondere Aufgabe der Kirchenleitung wird darin bestehen, nachzuprüfen, ob die Kirchenvisitationsordnung vom Jahre 1921 den vielfach veränderten Verhältnissen und Anforderungen noch genügt. Andere Landeskirchen haben bereits neue Visitationsordnungen aufgestellt.

c) Pfarrkonferenzen.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Pfarrkonferenzen während der ganzen Kriegsjahre und trotz der immer stärker werdenden Widerstände nie ganz zum Erliegen gekommen sind. Die wissenschaftlichen Leistungen standen durchweg auf einer sehr anerkennenswerten Höhe. Es war ein wertvoller

Dienst, den die bis an die Grenzen ihrer Tragkraft belasteten Geistlichen einander leisteten, daß sie mit der theologischen Arbeit, so schwer der Zugang zu neueren literarischen Erscheinungen wurde, die Föhlung zu halten suchten. Nach Kriegsende wurden die Konferenzen alsbald wieder aufgenommen. Die Verkehrsverhältnisse haben freilich die Zusammenkünfte sehr erschwert. Ebenso wird man Verständnis dafür haben müssen, daß die Forderung nach Wissenschaftlichkeit hinter die der augenblicklichen Lage

zurücktrat. Die Konferenzen boten weithin die einzige Möglichkeit, notwendige Neuordnungen möglichst rasch durchzuführen. So standen die letztjährigen Konferenzen fast ausnahmslos im Zeichen der neuen Wahlordnung, der Vorbereitung der Wahlen für die neuen kirchlichen Körperschaften, der Bezirks- und Landessynode. Daß künftig die Aufgabe der Pfarrkonferenzen wieder die wissenschaftlich theologische Arbeit sein und bleiben muß, ist außer Frage.

III. Der besondere Seelsorgedienst der Kirche.

a) Studentenseelsorge.

Nachdem die nationalsozialistische Regierung mit den studentischen Korporationen auch die christlichen Verbindungen und Vereinigungen (DCSV, Wingolf und Schwarzburgbund) aufgelöst hatte, sammelten sich evangelische Studenten in den sogenannten evang. Studentengemeinden, die seit 1945 eine erfreuliche Entwicklung genommen haben. Diesen in der „Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland“ zusammengeschlossenen Studentengemeinden dient die Kirche dadurch, daß sie ihnen, soweit möglich, Studentenpfarrer zur Verfügung stellt, die zusammen mit den Vertrauensstudenten und -studentinnen die geistliche Leitung, aber auch die notwendige soziale Betreuung der Studentengemeinde übernehmen.

Von den 4 Studentengemeinden innerhalb unserer Landeskirche konnten für die beiden größten in Heidelberg und Freiburg hauptamtliche Studentepfarrer zur Verfügung gestellt werden, während die Studentengemeinden in Mannheim und Karlsruhe von zwei jüngeren Pfarrern nebenamtlich bedient werden.

Die Beauftragung der Studentenseelsorger erfolgt durch die Kirchenleitung in Vereinbarung mit dem Vertrauensausschuß der betreffenden Studentengemeinde und der Leitung der Evang. Studentengemeinde in Deutschland. Die 4 Studentengemeinden berichten freudig von einem äußeren Wachstum und einer zunehmenden inneren Ausrichtung auf das Hören des Wortes Gottes.

b) Seelsorge an Kriegsgefangenen und Internierten.

Aus dem Zusammenbruch sind der Kirche zwei neue Arbeitsgebiete erwachsen. Die Sorge um die Kriegsgefangenen und die Fürsorge für die Interniertenlager.

Je länger sich die Rückkehr der Kriegsgefangenen hinauszögerte, umso mehr steigerte sich die Flut von Zuschriften an die Kirchenleitung, sich für die Freigabe von Gefangenen in diesem und jenem Fall einzusetzen, wobei man gern Verständnis für die Auffassung haben mag, daß jeder gerade seinen Fall als einen besonderen und dringenden ansieht. Es wurde getan, was zu tun irgendwie in unserer Macht lag.

Wir haben dabei auch mancherlei freundliche Hilfe und brüderliches Verstehen, ja, auch etwas vom ökumenischen Geist erfahren dürfen. Die Erfolge sind darum doch bedrückend gering geblieben. Die Macht ist in der Welt stärker als das Recht. Daß wir da und dort helfen, unsern Kriegsgefangenen manche Erleichterung und kleine Freuden verschaffen durften, bleibt dankbar festzustellen. Sie haben erfahren dürfen, daß ihre Heimatkirche sich um sie bemüht und sie nicht vergessen hat.

Einen Beitrag zur Kriegsgefangenenseelsorge hat unsere Kirche auch dadurch leisten dürfen, daß sie anfangs dieses Jahres zwei junge Geistliche als Austauschpfarrer für die Kriegsgefangenenlager in Frankreich entsandt hat, außerdem hat sie jeweils eine Reihe von Gefangenenlagern mit kirchl. Sonntagsblättern versorgt.

Eine Aufgabe besonders schwieriger Art bildet die Betreuung der Interniertenlager. An einem Lager war eine hauptamtliche Stelle errichtet, während z. Zt. noch drei Lager nebenamtlich bedient werden. Es liegt auf der Hand, daß sich gerade auf diesem Gebiet kirchlicher Tätigkeit besondere Schwierigkeiten ergeben und daß die Eigenart der Lage Zurückhaltung in der Darstellung auferlegt.

c) Gefängnisseelsorge.

Für die Gefängnisseelsorge bestehen an den 3 großen Strafanstalten unseres Landes: Bruchsal, Freiburg und Mannheim hauptamtliche Seelsorgestellen. Während Freiburg und Mannheim besetzt sind, muß die Stelle in Bruchsal noch nebenamtlich versehen werden, da keine Wohnung für einen Pfarrer vorhanden ist. Die Gefängnisse bei den Amts- und Landgerichten, in denen in der Regel nur kürzere Strafen verbüßt werden, werden von den Ortsgeistlichen im Nebenamt betreut. Es kann überall regelmäßig Gottesdienst gehalten und Einzelseelsorge geübt werden. Im französischen Gebiet ist diese Arbeit durch eine Vereinbarung zwischen der Militärregierung und der Landeskirche genau umschrieben. Die Gefängnisverwaltungen sind entgegenkommend, da und dort aufgetauchte Schwierigkeiten waren vorübergehender Natur und konnten rasch behoben werden. Die Gefängnisgeistlichen haben jeweils auf 15. Januar einen Jahresbericht vorzulegen, der Einblick in viel treue Arbeit und Gelegenheit zu Anregungen gibt.

IV. Der missionarische Dienst der Kirche.

a) Volksmission.

Mit großem Dank ist von der Arbeit zu berichten, die das Volksmissionarische Amt unserer Landes-

kirche unter der Leitung von Pfarrer Friedrich Hauß-Karlsruhe in der Berichtszeit angeregt und durchgeführt hat. Es gilt ja nicht nur, die vorhandenen

Gottesdienstgemeinden zu pflegen, sondern den Laingewordenen und Entfremdeten nachzugehen, die durch die hl. Taufe der Kirche zugehören und ihr darum auf die Seele gebunden sind. Für die volksmissionarische Aufgabe standen 3 hauptamtliche Kräfte zur Verfügung, $\frac{1}{2}$ aller Evangelisations- und Bibelwochen wurden von Pfarrern unserer Kirche gehalten. Die Notwendigkeit dieser volksmissionarischen Aufgabe zeigt allein die Feststellung vom Winter 1945/46, daß es in 60 Gemeinden keinerlei Jugendarbeit, nur in 106 Gemeinden Jungmännerkreise und nur in 74 Gemeinden Männerarbeit gab, daß dagegen 63 Gemeinden intensive Tätigkeit der Sekten gemeldet haben.

Im Berichtsjahr 1945/46 wurden insgesamt 80 Evangelisationen und 100 Bibelwochen, im Berichtsjahr 1946/47 127 Evangelisationen und 132 Bibelwochen gehalten. Als Frucht dieser Arbeit entstanden neu 59 Bibelkreise, 48 Männerkreise, 38 Jungmännerkreise und 35 Jungmädchenkreise. Es hat sich bewährt, daß bei den Evangelisationen an einigen Abenden die Männer, Frauen und die Jugend gesondert angesprochen wurden.

b) Männerwerk.

Die in den Jahren nach 1933 immer stärker sich vollziehende Abwanderung des Mannes aus der gottesdienstlichen Gemeinde, aber auch die Erfahrungen der Lagergemeinden in den Gefangenenlagern haben auch unserer Kirche ihre Verantwortung für die Männerwelt gezeigt. Am 1. Januar 1946 wurde Pfarrer Dr. Heidland, der als ehemaliger Wehrmachtspfarrer besondere Erfahrung im kirchlichen Dienst an Männern gesammelt hat, zum hauptamtlichen Leiter des Ev. Männerwerks der badischen Landeskirche berufen.

Das Anliegen des Männerwerks ist nicht, die Männer in einer vereinsmäßigen Form zu erfassen, sondern sie zu tätigen Gliedern der Gemeinde zu machen, die als solche sich auch in ihrem Beruf bewähren und ihren Beitrag zum öffentlichen Leben unseres Volkes geben.

Die Verantwortung für die Arbeit des Männerwerks tragen in der Einzelgemeinde wie im Bezirk und in der Landesleitung jeweils ein Pfarrer und ein Laie. So steht neben dem Leiter Pfarrer Dr. Heidland in gemeinsamer Verantwortung der Landesobmann, zu dem der Landesbischof Dr. Ing. Max Schmechel-Mannheim ernannt hat. Der Landesobmann versieht sein Amt ehrenamtlich.

Die beiden landeskirchlichen Planstellen für das Männerwerk wurden besetzt mit Pfarrer Dr. Biedermann, bis dahin mit der Versehung der Pfarrei Karlsruhe-Rüppurr beauftragt, (am 1. 10. 1946) und mit Pfarrer Adler, bis dahin Pfarrer in Sennfeld (am 1. 6. 1947). Vom Männerwerk selbst wurden angestellt: Reg. Rat G. Helwerth für die soziale Arbeit, Missionar E. Aschmoneit, Kaufmann D. Koppenhöfer und der Arbeiter W. Burkhardt für den Reisedienst. Für die Arbeit des Geschäftsbüros hat der Oberkirchenrat den Kaufmann H. Spitzenberger angestellt.

1946 wurden von dem Leiter gehalten: 13 Männerwochen, 10 Halbwochen, 14 Rüsttage, 62 Einzelvorträge.

1947 wurden von dem Mitarbeiterkreis gehalten: 54 Wochen, 39 Halbwochen, 37 Rüstzeiten, 92 Einzelvorträge in zusammen 119 Gemeinden.

c) Frauenwerk.

Dem Frauenwerk unserer Landeskirche ist nach dem Zusammenbruch eine ganz dringliche Aufgabe an den Frauen und Müttern erwachsen, die in besonderem Maß unter den Zeitnöten leiden. Die Sammlung dieser Frauen um das Wort Gottes ist das vornehmste Stück des Dienstes der Frau an der Frau.

In ca. $\frac{1}{2}$ der badischen Gemeinden finden sich Frauen zur regelmäßigen Bibelarbeit und zur Besprechung von Gegenwarts- und Erziehungsfragen unter Leitung von Pfarrfrauen, Diakonissen und Laienfrauen zusammen, in den meisten Fällen hilft der Pfarrer mit. Seit Kriegsende ist die Zahl der Frauenkreise gewachsen. Auch die Jungmütterarbeit ist da und dort neu aufgelebt.

Der Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen mußte vermehrt werden: Im Mai 1946 wurde Vikarin Harsch für den Reisedienst in Südbaden und Frau Fleisch als Sekretärin der Geschäftsstelle, 1947 Frau Pfarrer Ernst in Müllheim für Freizeitarbeit und Reisedienst im Oberland (nebenamtlich) angestellt.

Es wurden veranstaltet im Arbeitsjahr 1945/46 (1. 4. 1945 - 31. 3. 1946):

Bibelarbeiten oder Vorträge in Frauen- und Mütterkreisen	76
Konfirmandenmütterstunden	21
Mitarbeiterinnenrüstzeiten und Arbeitsgemeinschaften	12
Arbeitsgemeinschaften mit Gebildeten und Berufstätigen	14
Arbeitsgemeinschaften im Mütterdienst Karlsruhe	4
Arbeitsgemeinschaften im Bahnhofsmissionskreis	10
Arbeitsgemeinschaften mit Gemeindeförderinnen	5
Gottesdienste, vor allem im Frauengefängnis	20

Im Arbeitsjahr 1946/47:	
Bibelarbeiten oder Vorträge	146
Konfirmandenmütterstunden	37
Mitarbeiterinnenrüstzeiten	11
Mitarbeiterinnenarbeitsgemeinschaften	21
Arbeitsgemeinschaften mit Gebildeten	6
Arbeitsgemeinschaften mit Gemeindeförderinnen	8
Arbeitsgemeinschaften im Bahnhofsmissionskreis Karlsruhe	6
Arbeitsgemeinschaften mit Flüchtlingsfürsorgerinnen	3
Gottesdienste (vor allem im Frauengefängnis)	20

Freizeiten und Treffen:	
für Frauen und Mütter	4
für Leidtragende	1
für Pfarrwitwen	1

Außerdem fanden Rüstzeiten und Treffen mit Flüchtlingsfürsorgerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen, Lehrerinnen, Vikarinnen, Flüchtlingsfrauen statt, dazu 4 Bezirksfräuentage. 1947 schickte das Frauenwerk monatlich 20 Frauen zur Erholung.

Dringend benötigt die Frauenarbeit ein eigenes Heim, das ununterbrochen für die heute so nötige Müttererholung, ferner für Freizeiten und Rüstwochen zur Verfügung steht.

d) Evang. Akademie.

Mit der Errichtung der Evang. Akademie in Herrenalb unter Leitung von Dr. Friedrich Schauer, zuletzt Direktor des Predigerseminars in Soest, hat unsere Landeskirche einen neuen Weg der Arbeit betreten, auf dem ihr andere Kirchen schon vorangegangen waren. Der Name „Bad Boll“ ist rasch bekannt und, man kann wohl sagen, ein kirchliches Programm geworden. Die Kirche lädt ihre Glieder eben nicht nur als Glieder der Kirche, sondern zugleich als Angehörige ihres Berufs zu einer mehrtägigen Freizeit in das dafür eingerichtete Heim ein. Der Akzent liegt nicht auf den Vorträgen, deren Themen auf das Interessengebiet der jeweiligen Berufsgruppe abgestimmt sind, sondern auf der verstehenden Begegnung zwischen der Kirche und ihren Gliedern als Angehörigen eines bestimmten Berufs.

Daß die Kirche ein offenes Ohr habe für das Anliegen, wie man innerhalb der Möglichkeiten und Grenzen seiner Berufstätigkeit echter Jünger Jesu Christi und lebendiges Glied der Kirche sein könne, und daß der Berufstätige verstehe, daß ihn die Kirche mit der ihr aufgetragenen Botschaft gerade in seiner beruflichen Eigenschaft, seiner gewerblichen oder gewerklichen Tätigkeit ansprechen möchte, das ist

die Aufgabe, um deren Lösung sich die Evang. Akademie müht.

Die Erfahrungen des ersten halbjährigen Arbeitsabschnittes könnten Mut machen, weiterhin auf dem begangenen Wege zu bleiben. Ein geeigneterer Rahmen als die Falkenburg in Herrenalb hätte sich für diese Arbeit schwerlich finden lassen. Kaum einer scheidet nach einer Tagung von da oben, ohne dem Wunsch nach einer baldigen Wiederholung Ausdruck zu verleihen.

In der Zeit vom Juni bis Dezember 1947 fanden 13 Tagungen statt. Sie erfaßten als Berufsgruppen: Aerzte und Aerztinnen, Männer der Wirtschaft, Juristen, Bauern, Hausfrauen, Sozialbeamtinnen, berufstätige Frauen. Während der Schulferien versammelten sich vor allem Lehrer und Lehrerinnen auf der Falkenburg.

Die Einrichtung des Hauses gestattet die Aufnahme von jeweils 35 Teilnehmern. Die beschränkte Zahl hat sich bis jetzt nur als vorteilhaft erwiesen. Sie erleichtert das Einanderkennenlernen und damit die Bildung einer Gemeinschaft.

Der Tag ist eingebaut in die gottesdienstliche Ordnung der Kirche. Jede Tagung hat bis jetzt mit einer Feier des hl. Abendmahls geschlossen.

Die Kirche hat mit der Evang. Akademie nur eine neue Arbeitsweise übernommen. Nur eine neue Arbeitsweise, mehr nicht. Die Aufgabe ist die alte und gleiche geblieben wie für alle ihre Gebiete: Zu bereiten den Weg des Herrn.

V. Die Arbeit der Kirche an der Jugend.

Allgemeines.

Die brennendste Sorge der Kirche gehört nächst dem Predigtamt der Erziehung der ihr durch die Taufe zugeführten Jugend. Wenn auch die Formen dieser Arbeit zum Teil schon durch die alte Kirche geprägt und seit der Zeit der großen Erweckungen in unserem Land neu geformt und erweitert wurden, stand doch über dieser Arbeit nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches am dringendsten die Forderung: Pflüget ein Neues! Mit unbeirrbarer Zielklarheit hatten die vergangenen Machthaber ein Gebiet der Erziehung und der christlichen Unterweisung nach dem ändern der Kirche aus den Händen gewonnen. Die Kindergärten wurden zuerst gleichgeschaltet und dann enteignet, der Religionsunterricht wurde innerlich ausgehöhlt durch die weltanschauliche Schulung der Lehrer in antichristlichem Sinn, durch den Kampf gegen das AT, durch die Verächtlichmachung der angeblichen Sklavenmoral des Christentums und durch die Behauptung einer sentimentalischen Weltflucht vieler Choräle. Dann schritt man zur organisatorischen Verkümmern durch die Placierung des Religionsunterrichts auf die Eckstunden. Der Krieg bot die willkommene Gelegenheit zum Weiterschreiten auf diesem Gebiet, indem wegen Ueberlastung der Lehrer mit Profanunterricht der Religionsunterricht weiter beschnitten wurde. Inzwischen war man durch den Druck auf die Lehrer, den Religionsunterricht aus weltanschaulichen und rassischen Gründen niederzulegen, und durch Unterrichtsverbot gegen eine ganze Anzahl

von Pfarrern zum Generalangriff übergegangen. Die Konfirmation sollte durch die Uebernahmefeier des Jungvolks in die HJ, die Christenlehre durch den HJ-Dienst am Sonntag unmöglich gemacht werden. Es ist menschlich gesprochen zu einem großen Teil der Schwerfälligkeit und Traditionsgebundenheit unseres Volkes in kirchlichen Dingen zu danken, daß der umfassende Angriff sein Ziel, nämlich die völlige Ausschaltung der christlichen Erziehung und Unterweisung, nicht erreichte. Ebenso war die freie Jugendarbeit der Kirche von 1933 an, beginnend mit der Eingliederung der Jugendverbände in die HJ, den schwersten Angriffen ausgesetzt. Es bleibt das aufgerichtete Zeichen eines göttlichen Wunders in unserer Zeit, daß doch so viele Jugendkreise beiderlei Geschlechts durch die 13 Jahre hindurchgerettet wurden und die Kirche in ihnen gleichsam Stoßtrupps für einen Neuanfang behielt. Die gesamte Jugendarbeit war durch den Druck und die organisatorischen Maßnahmen des Dritten Reiches in eine stärkere, unmittelbare Verbindung zur Kirche herangerückt und einheitlicher denn je geworden. Die großen Verbände lieferten weithin nur noch das Arbeitsmaterial, die Arbeit selbst geschah in den örtlichen Kirchengemeinden im Schutz der wieder mehr und mehr zur Mutter gewordenen Kirche.

Diese gesamte Arbeit stockte in der großen Stillhaltestunde nach dem Zusammenbruch in ganz anderer Weise als die Verkündigung in den Gottesdiensten. Die Kindergärten waren, soweit sie in der Hand der NSV sich befunden hatten, weggefegt, die

Schulen geschlossen, die Abendstunden durch Polizeimaßnahmen und Unsicherheit für Veranstaltungen der Jugend gesperrt. Am schnellsten kam der Religionsunterricht zunächst weithin als rein kirchlicher Unterricht in kirchlichen Räumen wieder in Gang, soweit die Pfarrer lebendig, verantwortungsfreudig und wendig waren. Jugendkreise kamen in den Nachmittags- und frühen Abendstunden zusammen und mit Fleiß und Umsicht wurde an den Neuaufbau der Kindergärten gegangen. Die Mutterhäuser erhielten Bitten um Aussendung von Schwestern in großer Zahl, freiwillige Kräfte sprangen recht und schlecht ein. Bald jedoch strebten die Gemeinden und Pfarrämter wieder die Verbindung untereinander an und gerade in diesen Monaten erlebte man draußen, daß wir nicht ein Konglomerat von Gemeinden, sondern eine Kirche sind.

a) Religionsunterricht und Schulwesen.

Am schwerwiegendsten war die Zerstörung auf dem Gebiet des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen. Es hatte sich erwiesen, daß weite Kreise des Lehrerstandes nicht mehr in der Kirche, sondern z. T. in sehr erheblicher Distanz von ihr gestanden hatten. Mancher Dekan war schon seit vielen Jahren mit schwerem Herzen über seinen Bescheiden für die Religionsprüfungen gesessen, weil bei der festen Organisation des bad. Lehrervereins das notwendige Wort nicht gesagt werden konnte, ohne den ganzen Religionsunterricht durch das Land hindurch und die Stellung des Orts Pfarrers in seiner Gemeinde zu gefährden. Jetzt waren die organisatorischen Bindungen gefallen und die in den Zeiten der Bedrückung zur reifen Frucht gewachsenen Gedanken über die Neuordnung der christlichen Unterweisung, wie man nunmehr statt Religionsunterricht sagt, konnten verwirklicht werden. Das Hauptanliegen des auf diesem Gebiet führenden Schulmannes und Theologen Oskar Hammelsbeck war es, die christliche Unterweisung zu einem kirchlichen Amt mit fester Bindung an die Kirche und ihr Bekenntnis zu machen, damit der Individualismus überwunden werde, der gerade hier gefährliche Blüten trieb. Aus diesen Erkenntnissen entstand bei uns die Verordnung vom 31. 10. 1945 über die Neuordnung des Religionsunterrichts und die Einführung der Lehrer in ihr kirchliches Amt im Gottesdienst der Gemeinde (siehe G.- u. VBl. 4, 1945). Es soll dadurch verhindert werden, daß wieder ein Religionslehrerstand entsteht, der aus Konjunkturrücksichten den Religionsunterricht übernimmt, um ihn bei dem ersten anichristlichen Ansturm niederzulegen. Daß eine Einführung und Verpflichtung allein hier nicht helfen kann, ist klar. Es wurden deshalb Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Pfarrern angeordnet, die das Ziel haben, Lehrer und Pfarrer als Erzieherschaft zusammenzuschließen und im Glauben zu gründen und zu fördern. Nicht nur der fachlichen Anregung und der Wahrung der Standesinteressen sollen diese Arbeitsgemeinschaften dienen, sondern auch der biblischen Vertiefung und der theologischen Weiterbildung. Die Kirche darf die Religionslehrer nicht sich selbst und dem Ansturm widerchristlicher Mächte überlassen, sondern muß ihnen laufend das Rüstzeug für ihren Dienst und die Kraft der Glaubensgemein-

schaft darbieten. Leider ist nicht überall der Sinn und die unaufgebbare Wichtigkeit dieser Arbeitsgemeinschaften erkannt worden.

Daß namentlich die früher im bad. Lehrerverein organisierte Lehrerschaft nach Ueberwindung der Schrecksekunde und Konsolidierung der politischen Verhältnisse sich gegen die Einführung wenden würde, war von vornherein klar. Das hat dem Oberkirchenrat Anlaß zu nochmaliger ernster Prüfung des gesamten Fragenkomplexes gegeben und auch die 2. Session der vorläufigen Landessynode im September 1946 beschäftigt. Jedoch mußten Oberkirchenrat und Synode die innere Notwendigkeit und Berechtigung der Anordnung vom Oktober 1945 anerkennen. Es wurde lediglich festgestellt, daß die Beauftragungen der Lehrer, die den Religionsunterricht nicht niedergelegt hatten, noch in Geltung sind und deshalb infolge des bestehenden Rechtsverhältnisses keiner Erneuerung bedürfen. Auch haben diejenigen Lehrer, die die Treue hielten, damit bekundet, daß sie die erforderliche kirchliche Haltung besitzen. In einer ganzen Reihe von Lehrerversammlungen wurde der Standpunkt und das geistliche Anliegen der Kirchenleitung dargelegt. Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, die Sprecher des früheren Lehrervereins, bei denen gerade in kirchlicher Hinsicht keine Wandlung eingetreten zu sein scheint, zu überzeugen, während die jungen und die aus dem Osten zugewanderten Lehrer die kirchliche Einführung als Selbstverständlichkeit empfinden. Nach und nach hat sich aber auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der älteren Lehrer dem Anliegen der Kirche geöffnet und der Einführung zugestimmt. Die Zahlen sind folgende:

wieder zugelassene evang. Lehrer	1924,
davon bis 15. Januar 1948 eingeführt	491.

Der Durchführung des Religionsunterrichts erwachsen wie dem Unterricht überhaupt durch die allgemeine Lehrernot große Schwierigkeiten. Infolge des Mangels an Lehrern lag die Hauptlast des Religionsunterrichts seit 1945 auf den Schultern unserer Pfarrer. Als allmählich eine Anzahl von Lehrern auf Grund ihres Spruchkammerverfahrens wieder unterrichten durften, erklärten die Ministerien beider Besatzungszonen, daß die vorhandenen Lehrkräfte keinen Religionsunterricht erteilen könnten, solange nur ein Bruchteil des notwendigen Profanunterrichts gegeben werden könnte. Die Kirchenleitung machte die Ministerien darauf aufmerksam, daß diese Haltung nicht der wiedergewonnenen Wertung des Religionsunterrichts entspräche, sondern noch ein Rudiment der jüngsten Vergangenheit sei. Es sei für eine echte Erziehung nicht ausreichend, daß der heranwachsende Mensch lesen, rechnen und schreiben lerne, er müsse zugleich glaubensmäßig und charakterlich geformt werden. Seitdem wurden die Lehrer mehr und mehr auch für die Erteilung des Religionsunterrichts innerhalb ihres Deputats freigegeben. Trotzdem mußten viele Pfarrer dazu übergehen, sich aus freiwilligen und bezahlten Kräften aus den Gemeinden Katecheten zu schaffen, die in die Lücken sprangen. Daß dieser Ausweg den Stempel einer Notlösung trug und mit der Zeit das Niveau des Unterrichts stark herabminderte, liegt auf der Hand. Auch mußte festgestellt werden, daß die überaus kurz ausgebildeten Schulhelfer und

Junglehrer nur ein Minimum an Wissen und Können für den Dienst der christlichen Unterweisung mitbrachten. Die Kirche richtete deshalb in Nord- und Südbaden katechetische Kurse zur Weiterbildung ungenügend ausgebildeter Junglehrer und zur Ausbildung katechetischer Hilfskräfte ein. Während in Nordbaden infolge Raum- und Personalschwierigkeiten nur 2 Kurse durchgeführt werden konnten, gelang es, in Südbaden in Verbindung mit dem Kinderheim Beuggen unter tatkräftiger Unterstützung von Schweizer Freunden ein ständiges kirchlich-katechetisches Seminar zu schaffen. In zwei zusammengehörigen Kursen, die jeweils 3 Wochen dauern und in dieser Zeit annähernd so viele Unterrichtsstunden vermitteln wie ein Jahreskurs in einer Lehrerbildungsanstalt, werden in der Hauptsache ungenügend ausgebildete Kräfte weitergebildet. Ist diese Aufgabe einigermaßen gelöst, sodaß sie auf Ferienkurse beschränkt werden kann, dann soll das Seminar in Beuggen in einjährigen Kursen hauptamtliche kirchliche Religionslehrer und Katecheten heranbilden. Wenn auch viele Lehrer namentlich der jungen Generation freudig Religionsunterricht erteilen, so ist doch klar geworden, daß die Kirche sich einen eigenen Katechetenstand schaffen muß. Unsere Pfarrer müssen deshalb darauf hinarbeiten, jungen Männern und Mädchen Freudigkeit zu einer katechetischen Ausbildung zu wecken, auch wenn sie nicht sofort in den Dienst als Religionslehrer treten. Die Kirche wird in der Zukunft eine Reserve an katechetischen Kräften brauchen, die die Verkündigung des Evangeliums an die junge Gemeinde sicher stellt. Wohl wird durch diese Maßnahmen eine absolute Sicherheit nicht geschaffen, wir müssen aber tun, was in unseren Kräften steht. Als Ergänzung dieser Arbeit wird hier eine Aufgabe für die Männer- und Frauenarbeit sichtbar.

Der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten und den städtischen Berufsschulen macht deshalb große Not, weil durch die Zerstörung unserer Städte die Wohnungsfrage für die Religionslehrer kaum lösbar ist und wir infolgedessen die notwendigen Kräfte nicht an die Brennpunkte der Arbeit bringen. Sobald die Wohnungsfrage, auf deren Behandlung in dem entsprechenden Abschnitt verwiesen wird, einigermaßen gelöst ist, wird diese Frage durchgreifender in Angriff genommen und wohl auch zufriedenstellender gelöst werden können, als das bis jetzt der Fall war. Die bisher vorgenommenen Neubesetzungen beweisen, daß die Kirchenleitung sich dessen bewußt ist, daß nicht ausrangierte Theologen, sondern gerade die besten Pfarrer für diesen Dienst gut genug sind. Durch eine rechtliche Neuordnung der Stellung der vom Staat angestellten Religionslehrer (Näheres darüber a.a.O.) soll dieses Bestreben auch von der organisatorischen Seite her unterstützt und der hauptamtliche Religionslehrer in enger Verbindung mit der Kirche gehalten werden.

Eine besondere Not stellt die Lehrplan- und die Lehrbuchfrage dar. Die Bearbeitung der Lehrpläne konnte erst jetzt in Angriff genommen werden, weil die Schulverhältnisse bisher noch zu fließend waren. Wir hoffen, mit Beginn des Schuljahres 1948/49 neue Lehrpläne probeweise für alle Schulgattungen ein-

führen zu können. Eine Einführung neuer Lehrbücher war bis jetzt sowohl aus technischen als auch aus Bearbeitungsgründen noch nicht möglich. Als Biblische Geschichte ist „Der Schild des Glaubens“ von Jörg Erb vorgesehen, die Gesangbuch- und Katechismusfrage muß in größerem Rahmen gesehen und gelöst werden. Schulbücher für die höheren Lehranstalten neu einzuführen, ist bis jetzt aus beiden oben genannten Gründen noch nicht möglich.

In diesem Zusammenhang muß ein Wort über die Schulreform gesagt werden, weil die Gestaltung des Lehrplans damit zusammenhängt. Es ist für unsere Kirche besonders bemüht, daß jede Besatzungsmacht ihr Schulsystem als Mittel für die Umerziehung des deutschen Volkes in ihrer Zone einführt. Dadurch fallen die Uebergangs- und Abschlußtermine auseinander und die Stufeneinteilung, namentlich für die höheren Lehranstalten, will nicht zusammenklappen. Drei Anliegen der Reformpläne beanspruchen die besondere Aufmerksamkeit der Kirche:

1. Die Kindergärten sollen nach dem Willen der Amerikaner in die Schulplangestaltung als Unterstufe miteinbezogen und verstaatlicht werden.
2. Die Gymnasien sollen namentlich in der französischen Zone so geändert werden, daß man nicht mehr von einem humanistischen Gymnasium sprechen kann.
3. Die Lehrerbildung geschieht entgegen den Besprechungen in der französischen Zone nicht in konfessionellen Seminaren.

Die ganzen Schulreformpläne sind jedoch so in Fluß, daß kein abschließendes Wort gesagt werden kann. Die EKID hat ihr Augenmerk unablässig auf diese Vorgänge gerichtet. In mehreren Konferenzen wurden in Stuttgart die Pläne der amerikanischen Zone von Vertretern aller Kirchen des amerikanischen Gebietes beraten und das Ergebnis in einer großen Denkschrift niedergelegt, die stärkste Beachtung gefunden hat und als maßgebliches Material für die Arbeit der Reformkommission dient.

Eine Aufgabe hat sich durch die Entwicklung der Schulreform gebieterisch in den Vordergrund geschoben: die Einrichtung von evang. Privatschulen mit Internaten. Bis jetzt bestehen neben den Instituten der Brüdergemeine in Königfeld 3 Privatschulen in Baden, die im Geist evang. Christentums und in mehr oder weniger loser Verbindung mit unserer Kirche geführt werden (Elisabeth von Thaddenschule Heidelberg-Wieblingen, Christl. Internatschule Gaienhofen am Bodensee, Schule Birklehof in Hinterzarten). Wir müssen jedoch zur Einrichtung eines evang. kirchl. Gymnasiums mit Internat kommen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die überragende Bedeutung der Melancthonheime hingewiesen. Leider ist bis jetzt nur das kleinste, das Wertheimer Stift, voll in Betrieb. Die Schülerheime in Heidelberg und Freiburg konnten ihre Häuser noch nicht wieder voll in Besitz nehmen.

Das bisher Gesagte zeichnet deutlich die in die Zukunft weisenden Linien und Aufgaben der Kirche auf dem Unterrichtssektor ab. Die Kirche hat sich in neuer, brüderlicher und nimmermüder Weise um die Herstellung einer Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft mit den Lehrern zu mühen, damit der Lehrerstand nicht mehr in einem Gegenüber, sondern in echtem

Gliedverhältnis zur Kirche steht. Dann wird dieser Stand auch bei einem neuen Angriff totalitärer Mächte eine andere innerlich begründete Widerstandskraft haben, den Religionsunterricht nicht leichts Herzens niederlegen und so auch dem ganzen Volk nützen. Insbesondere muß sich die Kirche um den Lehrernachwuchs kümmern. Nachdem die Ausbildung der Lehrer nicht in konfessionellen Lehrerbildungsanstalten geschehen kann, hat der Religionslehrer an den staatlichen Seminaren hervorragende Bedeutung. Es sind deshalb an den Ausbildungsstätten in Heidelberg und Karlsruhe hauptamtliche Religionslehrer bestellt. Trotz dieser Bemühungen haben wir einen Katechetendienst zu schaffen, sowie die Eltern und Paten für die christliche Unterweisung ihrer Kinder auszurüsten. Endlich müssen die Kirche selbst oder kirchlich verantwortungsbewußte Kreise ein mit Internaten ausgestattetes Privatschulwesen aufbauen.

Statistik.

Mülben: Kurszahl: 2 (Ein erster Kurs und ein Aufbaukurs mit Abschlußprüfung).

Besucher: 43

Lehrkräfte: 2 Pfarrer, 2 Lehrer, freie Redner.

Beuggen (Stand: 29. 2. 1948): ständ. kirchl. katech. Seminar in eigenem Gebäude (Mühle) mit 20 Betten.

Kurszahl: 11,

9 erste Kurse,

2 Aufbaukurse mit Abschlußprüfung.

Besucherzahl: 167.

Dauernde Lehrkräfte: Pfarrer Mennicke, Inspektor Kraft, Lehrer Kunz.

Daneben freie Redner für einzelne Vorträge.

Hauptamtl. theol. Religionslehrer 31

Hauptamtl. seminarist. Religionslehrer 18

Lehrerseminare: franz. Zone 4, davon 2 mit ev. Direktoren besetzt, amerik. Zone 2, beide mit ev. Direktoren besetzt.

b) Konfirmandenunterricht und Christenlehre.

Das Gebiet der christlichen Unterweisung, das am unmittelbarsten mit dem altkirchlichen Katechumenat zusammenhängt, ist der rein kirchliche Unterricht mit seiner Zweiteilung in Konfirmandenunterricht und Christenlehre. Obwohl der Konfirmandenunterricht in seiner Zielsetzung und seinem Abschluß immer noch zu den problemreichen Arbeitsgebieten der Kirche gehört, ist es heute im ganzen Bereich der EKd. merkwürdig still um diesen Fragenkreis. Gewiß wird zu seiner Zeit die Frage nach einer nur katechetischen Zielsetzung, nach einer Befreiung von Verpflichtung und Gelöbnis wieder heraufkommen. Der Bericht kann aber nur feststellen, daß diese Fragen heute nicht diskutiert werden und daß wohl auch in der unmittelbaren Zukunft so viele drängendere Fragen vorliegen, daß die Not der heutigen Konfirmationsform dagegen zurücktritt. Daß diese Not von vielen Pfarrern unter dem Eindruck des weitgehenden Abfalls vom Glauben in unserer Volkskirche stark empfunden wird, wissen wir. Trotzdem geht es nicht an, daß einzelne Pfarrer, wie wir da und dort festgestellt haben, die landeskirchl. Ordnung der Konfirmation eigenmächtig abändern. Diese Not muß zunächst noch getragen werden. Die Dauer des Kon-

firmandenunterrichts ist nicht mehr einheitlich. Die Städte haben im wesentlichen einen einjährigen, das Land einen halbjährigen Unterricht. Bei der heutigen Belastung der Pfarrer ist eine bindende Anordnung für einen einjährigen Unterricht nicht vorgesehen.

Notvoller als der Konfirmandenunterricht ist in der Praxis die Durchführung der Christenlehre. Sie hat in den meisten Gemeinden den Charakter des von der Unionsurkunde geforderten 2. Gottesdienstes verloren. Die Durchführung am Sonntag Nachmittag läßt sich nicht aufrecht erhalten, weil da ein großer Teil der Jugend auf dem Sportplatz ist. Die Christenlehre findet deshalb meistens am Sonntag Vormittag statt. Auf diese Weise macht sie aber dem Gottesdienst Konkurrenz, weil die meisten Jugendlichen nicht hintereinander in Gottesdienst und Christenlehre gehen. Eine neue Form muß hier erst noch gefunden werden.

c) Kirchliche Jugendarbeit.

Ein grundlegender Wandel hat sich seit 1½ Jahrzehnten in der kirchlichen Jugendarbeit vollzogen. Die Anbahnung dieses Wandels läßt sich schon früher nachweisen und hat ihren Grund in der seit dem ersten Weltkrieg in immer rascherem Tempo sich entwickelnden Veränderung des Verhältnisses von Kirche und Welt. Dieses Verhältnis ist von einem Ineinander über ein Nebeneinander zu einem Gegeneinander geworden. Es gibt in diesem Gegeneinander Kampfzeiten und Stillhaltstunden. Grundsätzlich aber ist die Stellung klar. Seitdem das so geworden ist, rücken alle Werke der Kirche näher an sie heran. Das erste große kirchliche Werk, das durch die Entwicklung im 3. Reich gleichsam in die Kirchenmauern hineingestoßen wurde und dem die neugewordene Kirche in der Erkenntnis der von Gott gewirkten Situation die Tore weit aufhat, war das Jugendwerk. Die Jugend, die in Verbänden mehr oder weniger neben der Kirche gelebt hatte, wurde „Junge Gemeinde“, ihre gestaltenden Kräfte wurden Bibelarbeit und Singen, Gottesdienst und Feiertunden. Diese Jugend hat mit der Bekennenden Kirche gelebt, gekämpft und gelitten.

Bei der Wiederaufnahme der Arbeit galt es, diese Entwicklung ernst zu nehmen, nicht nur als eine von Menschen herbeigeführte Not, sondern als eine von Gott gewirkte Weisung. Trotz der neuen Freiheit für die Verkündigung und für die freie Ausgestaltung ging die evangelische Jugend zunächst nur zaghaft über das ihr gewohnte und vertraute Leben in Bibelarbeit, Lied und gottesdienstlicher Feier hinaus. Aber schon bald entdeckten viele junge Menschen die Freude und Einzigartigkeit der neuen Möglichkeiten. Die Bezirks- und Landestreffen, Rüstzeiten und Lehrgänge, die Ausgestaltung gottesdienstlicher und öffentlicher Feiern, das offene Liedersingen und das Blasen der Posaunenchor, der Elternabend und das Gemeindenspiel, Wanderung und Sport, das Gespräch mit anderer Jugend, die Begegnung mit den verantwortlichen Leitern in den Werken und Landeskirchen, die Treffen und der Austausch mit der Jugend anderer Länder und die Tagungen der christlichen Jugend der Welt – dies alles ließ nicht nur die seitherige Verengung schmerzlich erkennen,

sondern zeigt auch, daß die Kraft des Evangeliums über die Grenzen der Völker hinweg ihre gestaltende Geltung hat. Leider können die Gelegenheiten, die dadurch für die Ausdehnung der Arbeit, d. h. aber auch für die Gewinnung junger Menschen, gegeben sind, nicht ausreichend genutzt werden. Es fehlt an Bibeln und Testamenten, an Liederbüchern, Zeitschriften, an Heimen, an Arbeitsmaterial, nicht zuletzt an Arbeitskräften. Gleichzeitig erfordert die Arbeit von allen Mitarbeitern die ganze Hingabe. So hat ein Bezirksjugendwart in einem Jahr mit einem unzureichenden Fahrrad über Berge und schlechte Straßen etwa 8000 km zurückgelegt. Unter der evangelischen Jugend ist ein echtes Fragen und eine Bereitschaft zum Hören, auch wenn die Masse der Jugend dem Sport, dem Vergnügen und der Gleichgültigkeit ergeben scheint. Aus den Jungen- und Mädchenkreisen wächst schon jetzt eine beträchtliche Zahl von Helfern heran, die in ernsthafter Verantwortung steht in Jungschar, Jugendkreis oder Kindergottesdienst und die in Arbeitsbesprechungen und Rüstzeiten Klärung und Förderung erfahren muß.

Die Badische Landeskirche gab durch die Berufung des Landesjugendpfarrers im Jahre 1936 ihrer Verantwortung für die Jugendarbeit in der neuen Situation Ausdruck. Der Landesjugendpfarrer hat, unterstützt durch einen Jugendvikar, durch die Landesjugendsekretärin und den Landesjugendwart, die Jugendarbeit der Kirche übernommen. Dieser Dienst geschah in Gemeinschaft mit der Landessekretärin des weiblichen Verbandes und dem Bundeswart des Jungmännerbundes. Durch die Berufung von Bezirksjugendpfarrern erfuhr die Jugendarbeit eine Zusammenfassung in den Kirchenbezirken. Der Plan, die kirchliche Jugendarbeit durch die Berufung von Bezirksjugendwarten auszudehnen, wurde durch die Maßnahmen des Dritten Reiches verhindert und konnte erst 1945 aufgegriffen werden. Seitdem wurden für 16 Kirchenbezirke Bezirksjugendwarte eingesetzt, deren Besoldung hälftig vom Kirchenbezirk und von der Jugendsonntagskollekte getragen wird. Bisher ist in einem Kirchenbezirk eine Bezirksjugendwartin tätig. In ihre Vergütung teilen sich Kirchenbezirk und Mädchenwerk. Im Jahre 1946 trat der Landesmusik- und Posaunenwart in die Arbeit. In 4 Großstädten arbeiten selbständige CVJM-Sekretäre. Mit der Gemeinschaftsjugend besteht ein gutes Einvernehmen. Die Trennung der Wohlfahrtsdienste von den Jugendpfarrämtern der fünf größeren Städte dient dem Ziel, dort hauptamtliche Jugendpfarrer für den Dienst an der Jugend zu bestellen.

Die Entstehung und Förderung der Jugendarbeit erhält ihre stärksten Impulse durch Evangelisation und Freizeit in Lagern. Damit fällt diesen beiden Möglichkeiten ein besonderes Gewicht zu. Das Gespräch mit der außenstehenden Jugend und die werbende Kraft unserer Jugendkreise befindet sich

noch sehr in den Anfängen. Die Verantwortung für die Höhere Schule, für die Arbeiterjugend, für die kirchlich Entfremdeten, vor allem für die Generation, die in ihrer Jugend ganz unter dem Einfluß des Nationalsozialismus stand, für die Heimkehrer und für die Flüchtlinge zeigt Aufgaben, die mit einer besonderen Dringlichkeit heute gestellt sind.

Ein besonderes Problem ist das Verhältnis der kirchlichen Jugendarbeit zu den großen Verbänden. Als diese 1945 wieder auf den Plan traten, war es klar, daß die Entwicklung von 1933 bis 1945 nicht ausgelöscht werden konnte. Es ist ein Neues geworden. Das historische Verdienst der Verbände, ihre Arbeiterfahrung, ihre weltweite Verbindung, ihre Bedeutung für die gesamt-evang. Kirche in Deutschland, ihr Schrifttum sind unersetzliche Werte. Auf der anderen Seite ist das Leben der Jugend in der Kirche und das heißt doch in der konkreten Gemeinde unaufgebar. Die Vereinsform ist versunken, die junge Gemeinde ist geworden. Hier läßt sich nichts zurückschrauben. Wie in den anderen Landeskirchen ist auch bei uns das Gespräch über eine Ordnung der Jugendarbeit in Gang gekommen. Es zeigt deutlich, daß kirchliche und Verbandsarbeit nicht in einem über- oder nebengeordneten Verhältnis stehen können, sondern in einem Miteinander, ja wohl in einem Ineinander sein müssen. Klar ist, daß dieses Ziel nur geistlich und nicht zwangsmäßig erreicht werden kann.

Die Beteiligung der Jugend bei den Bezirkstreffen zeigt ein starkes Interesse für selbsttätige Mitarbeit und -verantwortung. Von 1945-1947 hat sich die Zahl der Jugendkreise verdoppelt, besonders die männliche Jugendarbeit konnte eine Ausdehnung erfahren, wenn auch im einzelnen mit unendlicher Geduld in treuer Kleinarbeit geworben werden muß. Die Landestreffen gaben ein anschauliches Bild von der Gemeinsamkeit der Jugendarbeit und zeigten eine starke Beteiligung. Bei den Landestreffen des Mädchenwerkes 1947 waren es etwa 5500, bei denen des Jungmännerwerkes etwa 1800 Teilnehmer. In den Sommerlagern, die z. T. als Zeitlager durchgeführt werden konnten, waren etwa 7000 Jungen und Mädchen.

Nach der letzten Statistik ergibt sich etwa folgendes Bild: Von 507 Gemeinden ist in 400 Jugendarbeit, davon in 350 Mädchen-, in 300 Jungenarbeit. Wenn die Zahl der Konfirmanden von 1944 bis 1947 21 992 beträgt, gehören für die gleichen Altersstufen etwa 20 % zum evangelischen Jugendwerk. Dagegen ist für die Jugend zwischen 18 und 25 Jahren die Zahl wesentlich geringer: es werden nur noch 4 % erreicht. Diese Gegenüberstellung zeigt nicht nur, daß die Arbeit im Aufbau ist, sondern deckt auch die Schwierigkeiten auf, junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zu erreichen. Im ganzen umfaßt das Evangelische Jugendwerk Baden etwa 30 000 Glieder in 1 500 Kreisen.

VI. Die Liebestätigkeit der Kirche.

Die Liebestätigkeit unserer Landeskirche wird getragen von der Inneren Mission, der Diakonie und dem Hilfswerk.

a) Die Arbeit der Inneren Mission hat in den Jahren von 1933-1945 unter viel Druck getan werden müssen und ist harten Prüfungen ausgesetzt gewesen.

Die NSV, aus den reichen Mitteln ihrer Zwangssammlungen gespeist, erhob der kirchlichen Liebestätigkeit gegenüber nicht nur den Alleinführungsanspruch, sondern hielt sich für die allein existenzberechtigte Wohlfahrtsorganisation des Dritten Reiches. Unsere Heil- und Pflegeanstalten verloren einen Großteil ihrer Pflinglinge, über 100 Kindergärten, die bisher von Diakonissen betreut worden waren, wurden zwangsmäßig in die NSV überführt. Die Blätter der Inneren Mission wurden verboten. Die bis 1933 den vielen Liebeswerken unserer Kirche gewährte Steuerfreiheit wurde allein deswegen aufgehoben, weil unsere Anstalten sich weigerten, ihr Vermögen im Falle ihrer Auflösung der NSV zu übergeben. Allein für die Jahre 1942 und 1943 betrugen die Steuern, die von den Werken der Inneren Mission unserer Landeskirche aufgebracht werden mußten, die Summe von fast 2 Millionen. Dazu kamen die schweren Schäden, die der Krieg unserer Inneren Mission gebracht hat: über 40 Anstalten mit 2000 Betten fielen den Bomben zum Opfer.

In den Berichtsjahren ist viel Aufbauarbeit getan worden. Die 2 Kollekten, die 1946 und 1947 für die Werke der Inneren Mission in unseren Gemeinden erhoben wurden und die Summe von 1 657 713,86 RM erbrachten, haben die starke Verbundenheit unserer Gemeinden mit der Arbeit und den Anstalten der Inneren Mission bezeugt. An Anstalten der geschlossenen Fürsorge besitzt die Innere Mission unserer Landeskirche 140 Einrichtungen mit 6039 Betten und 1500 Pflegekräften, die halboffene Fürsorge geschieht in 346 Kindergärten mit 24 000 Plätzen und 620 Kinderschwestern und Kindergärtnerinnen.

b) Einen besonderen Raum innerhalb der Inneren Mission nehmen unsere **Diakonissenhäuser** ein, die

mit ihren Schwestern den Großteil der Arbeit in den Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen und Erziehungsanstalten bestreiten. Von den 7 badischen Diakonissenhäusern sind die beiden Diakonissenhäuser in Mannheim und das Mutterhaus Bethlehem in Karlsruhe vollständig zerstört worden. Zu dieser äußeren Not kommt die andere, daß in den Jahren nach 1933 die Schwesterneintritte zum Teil durch die Kriegsdienstverpflichtung der jungen Mädchen, zum Teil aber auch unter der Wirkung der nationalsozialistischen, kirchenfeindlichen Propaganda immer mehr zurückgegangen waren. Im Jahre 1946 kam zu den 7 bisherigen Diakonissenhäusern als 8. die aus Schlesien vertriebene Diakonissenanstalt Frankenstein hinzu, die auf dem ehemaligen Gelände des Fliegerhorstes Wertheim eine bis jetzt noch sehr raumbeschränkte Unterkunft gefunden hat. Dieses unser neuestes badisches Diakonissenhaus arbeitet bereits mit 116 Schwestern auf badischen Stationen zumeist in der Krankenpflege. Insgesamt arbeiten die 8 Diakonissenhäuser mit 2001 Schwestern in fast allen Gemeinden unserer Landeskirche.

Es gehört zu den Sorgen und Aufgaben der Kirche und ihrer Verkündigung, die Mädchen unserer Gemeinden auf den Diakonissendienst ernst und herzlich hinzuweisen. So groß und dankenswert die materiellen Opfer sind, die unserer Kirche in den beiden schweren Nachkriegsjahren für ihre Liebeswerke gebracht wurden, lebenswichtiger noch sind die „lebendigen Opfer“ von jungen Männern und Mädchen, die als Diakone und Diakonissen den unmittelbaren Dienst an den Armen und Elenden Christi ausrichten.

c) Die Arbeit des **Hilfswerks** unserer Landeskirche ist in einem besonderen **Arbeitsbericht** dargestellt (s. Anlage!)

VII. Das Schrifttum der Kirche.

Hier stehen an erster Stelle die kirchlichen Sonntagsblätter mit ihrem stillen, aber weitreichenden missionarischen Dienst. Für die amerikanische Zone Badens erscheint als einziges evang. Blatt das Sonntagsblatt „Für Kirche und Gemeinde“. Es hat eine Auflage von 75 000 Stück und erschien zunächst 14tägig. Die geringe Papierzuteilung zwang seit Herbst 1947, das Blatt nur 3 wöchig herauszugeben. Seit Juli 1947 bringt das Sonntagsblatt vierteljährlich jeweils auf den beiden letzten Seiten Berichte aus den Kirchenbezirken.

In der französischen Zone (Südbaden) bestehen 2 Sonntagsblätter, das Freiburger mit einer Auflage von 60 000, das Konstanzer mit einer Auflage von 11 250. Unseren Kriegsgefangenen in England und Frankreich konnte regelmäßig eine Anzahl der Sonntagsblätter zugesandt werden, die eine dankbare Aufnahme gefunden haben, dasselbe geschah für die Interniertenlager. Nur unseren Kriegsgefangenen in Rußland konnte bis jetzt dieser Gruß der Heimatkirche nicht zugänglich gemacht werden.

Der Mangel an kirchlichen Blättern und Zeitschriften hat bei unseren Pfarrern ein starkes Verlangen nach Information über die kirchlichen Vorgänge in der eigenen Landeskirche, in der EKid und in der Oekumene geweckt. Diesem Mangel suchte

der Ev. Preßverband zunächst durch ein monatlich erscheinendes hektographiertes Nachrichtenblatt abzuwehren, das den Bezirksvertretern des kirchlichen Pressedienstes zugeht und durch sie den Pfarrern des Bezirkes zugänglich gemacht werden sollte.

Im November 1947 wurde es möglich, ein gedrucktes Nachrichtenblatt herauszugeben und allen Pfarrern zuzustellen. Dieses Blatt, das in zwangloser Folge erscheint, enthält neben den wichtigsten kirchlichen Nachrichten des In- und Auslandes auch eine Zeitschriftenschau mit Besprechungen der wichtigsten Arbeiten aus kirchlichen und kulturellen Zeitschriften. Diesen Dienst des Nachrichtenblattes und der Zeitschriftenschau hat der seit Mai 1947 als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Preßverbandes angestellte Dr. Zeise übernommen.

Leider fehlt es trotz wiederholter hinweisender Rundschreiben des Oberkirchenrates und trotz verschiedener Konferenzen mit den Bezirksvertretern für die kirchliche Presse immer noch sehr erheblich an der Mitarbeit aus dem Lande (Berichte über wichtige kirchliche Veranstaltungen, Vorträge etc.).

Einen wichtigen Dienst tut vor allem unseren Pfarrern die seit 1. Juli 1947 erscheinende theologische Halbmonatsschrift: „Für Arbeit und Besinnung“. Herausgeber ist der Quellverlag der Ev. Gesellschaft

Stuttgart. Mit der Schriftleitung des theologischen Teiles und mit der Redaktion der badischen Beilage, die neben den Predigtmeditationen auch Berichte und Nachrichten aus dem Bereich unserer Landeskirche bringt, ist der Leiter des Preßverbands, Pfarrer Meerwein, beauftragt.

Nur dem Evang. Preßverband ist es zu danken, daß für das kirchliche Leben wichtige Veröffentlichungen erscheinen konnten, so die kirchliche Wahlordnung der Evang. Landeskirche in Baden, Konfirmandenscheine, ausgewählte Lieder aus dem

badischen Gesangbuch etc. Besonders aber muß erwähnt werden, daß nur unter der Lizenz des Evang. Preßverbandes die einzelnen kirchlichen Werke ihre Mitteilungsblätter drucken lassen konnten, so erschienen im Evang. Preßverband:

das Mitteilungsblatt des Evang. Pfarrvereins,
der Monatsanzeiger des Ev. Jungmännerwerks
Karlsruhe,
Heft des Evang. Jungmännerwerks in Baden,
Hefte des Frauenwerks,
Arbeitsberichte des Evang. Hilfswerks etc.

VIII. Kirche und Rundfunk.

Wenn auch der Raum, den der Rundfunk seit Kriegsende den kirchlichen Sendungen gegeben hat, nicht der Bedeutung und dem Bedürfnis der kirchlichen Arbeit entspricht, so muß doch anerkannt werden, daß der Stuttgarter Sender 14-tägig evangelische Rundfunkgottesdienste bringt, deren Gestaltung den Evang. Preßverbänden als den kirchenamtlichen Stellen übertragen wurde. Die Stuttgarter Rundfunkgottesdienste wurden von württembergischen, die Heidelberger von badischen Pfarrern übernommen. 1947 wurden von Heidelberg 9 Gottesdienste übertragen.

Seit Dezember bringt der Stuttgarter Sender auch allsonntäglich kirchliche Nachrichten unter dem

Thema: „Aus der Welt des Glaubens“ und 14-tägig je einen religionswissenschaftlichen Vortrag unter dem Thema: „Abseits vom Alltag.“ Für diese Sendungen hat der Stuttgarter Rundfunk von sich aus Pfarrer Dr. Dr. Dr. Hauck-Mannheim verpflichtet.

Eine endgültige Regelung der Frage der kirchlichen Rundfunksendungen muß von dem neuen Rundfunkgesetz erwartet werden, das aber bis jetzt noch nicht zur Behandlung im Württembergisch-badischen Landtag gekommen ist.

Für Südbaden liegen die Dinge insofern günstiger, als der Freiburger Sender jeden Sonntag eine evangelische Morgenfeier bringt, deren Durchführung Pfarrer Hesselbacher-Freiburg übertragen worden ist.

IX. Verfassung und Gesetzgebung.

Während der Zeitraum des übrigen Teiles des Hauptberichtes erst mit dem Sommer 1945 beginnt, dürfte es aus verschiedenen Gründen zweckmäßig sein, bei der Schilderung der kirchen- und staatskirchenrechtlichen Entwicklung mit dem Sommer 1933 einzusetzen.

a) Das innerkirchliche Recht.

Die letzte ordnungsmäßige Wahl zur Landessynode fand am 10. Juli 1932 statt. Nach Art. 5 Abs. 1 des Reichsgesetzes über die Verfassung der Deutschen Evang. Kirche vom 14. 7. 1933 (VBl. S. 95) wurden die Landeskirchen angewiesen, am 23. Juli 1933 Neuwahlen für die kirchlichen Organe, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahl der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet werden, durchzuführen. Es war ganz ausgeschlossen, innerhalb 9 Tagen eine Landessynodalwahl nach unseren Vorschriften zur Durchführung zu bringen. Den reichsgesetzlichen Bestimmungen konnte nur dadurch nachgekommen werden, daß auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Gruppen eine Einheitsliste vorgelegt und die darauf Genannten als gewählte Synodale angesehen wurden. Die Deutschen Christen (DC) beanspruchten dabei nicht nur diejenigen Sitze, die sie bei der Wahl von 1932 erworben hatten, sondern auch diejenigen der Kirchlich Liberalen Vereinigung und der Religiösen Sozialisten. Es entfielen von den 57 durch Wahl zu besetzenden Sitzen 32 auf die DC und 25 auf die Kirchlich Positive Vereinigung.

Von Seiten der Reichskirche wurde im Frühjahr 1934 die sog. **Eingliederung der Landeskirchen** begonnen, die darin bestand, daß die Landeskirchen

die Zuständigkeit ihrer Kirchenleitung auf die Reichskirche übertragen mit der Ermächtigung, auch verfassungsändernde Gesetze zu erlassen und die Landesbischöfe dem Reichsbischof unterstellt wurden. In der Sitzung vom 4. Juli 1934 lehnte die badische Landessynode aber ein solches Gesetz ab, da die verfassungsmäßige Zweidrittel-Mehrheit für das Gesetz infolge des Widerstandes der Kirchlich Positiven Vereinigung nicht erreicht wurde. Der erweiterte Oberkirchenrat, in welchem die DC die Mehrheit hatten, löste darauf die Landessynode auf und beschloß unterm 13. Juli in Anwesenheit des Rechtswalters Jaeger zwei vorläufige kirchliche Gesetze, 1) das Gesetz über die Abänderung der Kirchenverfassung, das bestimmt, daß die Landessynode aus dem Landesbischof und 18 vom Erweiterten Oberkirchenrat ernannten Mitgliedern besteht, 2) das von der Landessynode abgelehnte Eingliederungsgesetz. Diese in ihren 18 Mitgliedern rein deutschchristliche Landessynode hat dann in ihrer einzigen Sitzung vom 14. Juli 1934 diese vorläufigen kirchlichen Gesetze bestätigt.

Als im Oktober 1934 das Eingliederungswerk des Reichsbischofs und des Rechtswalters Jaeger zusammenbrach, erklärte der Landesbischof dem Reichsbischof, daß er sich nicht mehr unter seine Weisungen stelle. Der Oberkirchenrat, bei dem von Anfang an Bedenken gegen die erwähnten beiden Gesetze bestanden haben, legte dem Erweiterten Oberkirchenrat in seiner Zusammensetzung vor dem Eingliederungsgesetz ein Gesetz vor, das einmal die beiden Gesetze vom 13. Juli 1934 förmlich aufhob und in § 2 die dem Erweiterten Oberkirchenrat gegebene Zuständigkeit auf den Evang. Oberkirchenrat über-

trug. Dadurch, daß zwei bis dahin deutschchristliche Mitglieder des Erweiterten Oberkirchenrats diese Gruppe verlassen hatten, wurde das Gesetz mit Mehrheit angenommen und der deutschchristliche Einfluß, wenigstens soweit der Erweiterte Oberkirchenrat in Frage kommen konnte, ausgeschaltet. Im einzelnen kann auf die dem Gesetz seinerzeit beigegebene Begründung und Erläuterung hingewiesen werden (VBl. 1934 S. 135 ff.).

Die folgenden Jahre stehen nun unter dem Zeichen der Auseinandersetzung der in biblisch-reformatorischer Weise ihren Auftrag ausführenden Kirchenleitung mit den DC. In den Gemeindekörperschaften, besonders der Stadtgemeinden, hatten auf Grund der Wahlvereinbarung vom Juli 1933 die DC die Mehrheit und versuchten diese Stellung, obwohl unterdessen in den Gemeinden selbst, besonders in Auswirkung der Ereignisse des Jahres 1934, ein Wandel der Gesinnung eingetreten war, rücksichtslos für ihre Sache auszunützen. Für einzelne Gemeinden bestand die Gefahr, daß dadurch das kirchliche Leben geschädigt und eine geordnete Verwaltung in Frage gestellt wurde. Um der Kirchenleitung die Möglichkeit zu geben, in solchen Fällen den Mißständen wirkungsvoll entgegenzutreten, wurde unterm 9. Februar 1935 (VBl. S. 16) das Gesetz zur **Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden** erlassen. Danach konnte in Gemeinden, deren Kirchengemeinderat die Fähigkeit vermissen ließ, den kirchlich-religiösen Bedürfnissen der Gemeinde oder der Gesamtkirche gerecht zu werden, oder die Gewähr für eine geordnete und befriedende Gemeindeverwaltung nicht ausreichend gab, die Sonderverwaltung angeordnet werden. Die Wirkung hiervon war, daß der Kirchengemeinderat seine Entschlüsse durch den Vorsitzenden traf, der unter unparteiischer Abwägung dessen, was die Ältesten in einer gemeinsamen Sitzung mit ihm vorgebracht hatten, und unter Würdigung der kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen Bedürfnisse seine Entscheidung zu fällen hatte. Ferner war in dem Gesetz vorgesehen, daß Kirchenälteste und Vorsitzende des Kirchengemeinderats bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen aus ihrem Amt abberufen werden konnten. Von dem Gesetz wurde Gebrauch gemacht bei der Kirchengemeinde Freiburg und der Kirchengemeinde Karlsruhe-Rüppurr. Das Gesetz war ursprünglich befristet bis 31. Dezember 1935, ist dann immer wieder und zuletzt 1937 (VBl. S. 116) auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Die DC haben es aufs heftigste bekämpft.

Bis zum Jahre 1933 wurden die Pfarreien besetzt durch Wahl des Kirchengemeindeausschusses. Dieses **Pfarrbesetzungsverfahren** wurde weithin als unbefriedigend empfunden. Es erging daher unterm 19. September 1933 (VBl. S. 123) ein vorläufiges kirchliches Gesetz, das bestimmte, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Besetzung der Pfarreien diese Besetzung ausschließlich im Wege der Ernennung durch den Landesbischof nach Anhörung des Oberkirchenrats erfolgen sollte. Die Pfarreien waren in der Regel zur Bewerbung ausgeschrieben. Auch dieses Gesetz war befristet bis 30. Juli 1934, mußte dann aber immer wieder verlängert werden, bis es

endlich gelang, unterm 9. 12. 1940 (VBl. S. 117) das Pfarrbesetzungsverfahren neu zu regeln. Die Finanzabteilung hatte schon im Juni 1939 in ihrer fortgesetzten Bestrebung, ihre Zuständigkeiten auszuweiten, verlangt, daß die Pfarrbesetzung so erfolgen soll, daß der Oberkirchenrat die eingehenden Bewerbungen ihr vorlegt, die Finanzabteilung mit dem Kirchengemeinderat diese Bewerbungen bespricht und dem Oberkirchenrat drei Bewerber vorschlägt, von denen der Landesbischof einen ernennen kann. Der Oberkirchenrat erklärte damals dieses Verfahren für unannehmbar. Nach dem damaligen Reichskirchenrecht konnte der Oberkirchenrat ein Gesetz nur erlassen, wenn die Kirchenkanzlei ihr Unbedenklichkeitszeugnis dazu gegeben hatte. Da Kirchenkanzlei und Finanzabteilung als vom Reichskirchenminister abhängig weithin miteinander einig gingen, war es nicht leicht, für die Landeskirche annehmbare Bestimmungen zu schaffen. Nach langen Verhandlungen ist dies schließlich doch in dem Gesetz vom 9. Dezember 1940 (VBl. S. 117) gelungen. Im Zusammenhang mit den Beratungen, die die neue Landessynode hinsichtlich der Neuordnung unserer Landeskirche zu führen haben wird, wird sie auch zu prüfen haben, ob das nach dem erwähnten Gesetz geschaffene Besetzungsverfahren nicht eine Abänderung zu erfahren hat. Nach § 4 des Gesetzes steht der Gemeinde gegen den ihr vorgeschlagenen Pfarrer ein Einspruchsrecht zu, wenn sie berechtigte Einwendungen gegen Lehre, Wandel und Gaben des zu Ernennenden geltend zu machen hat. Hier ist bisweilen der Einwand erhoben worden, daß die Gemeinde den Vorgeschlagenen nicht kenne und daher eine Entscheidung in dem gedachten Sinne auch nicht fällen könne. Weiterhin macht sich in letzter Zeit immer wieder der Wunsch bemerkbar, den Gemeinden das alte Pfarrwahlrecht einzuräumen, wobei sicherlich Motive aus dem politischen Raum her mitspielen.

Als unterm 26. 1. 1937 das staatliche Beamtenrecht durch das Deutsche Beamtengesetz mit Reichsdienststrafordnung neu geregelt wurde, war auch die Kirche genötigt, die beamtenrechtlichen Bestimmungen neu zu überprüfen. Nach Fühlungnahme mit der vorläufigen Kirchenleitung in Berlin und dem Lutherrat erging das Gesetz vom 22. Juni 1937, in welchem zum erstenmal im **kirchlichen Beamtenrecht** zum Ausdruck kam, daß die Pflichten der Kirchenbeamten bestimmt sind durch den Auftrag, den die Kirche von ihrem HERRN erhalten hat. Die Kirchenbeamten haben den ihnen anvertrauten Dienst auf dem Grund der Hl. Schrift gemäß dem Bekenntnisstand und den Ordnungen der Badischen Landeskirche und der Verfassung der DEK in rechtschaffener Treue und opferwilliger Hingabe auszuüben. Dieses Gesetz ist durch Erlaß des Reichskirchenministers vom 16. 8. 1937 für rechtsunwirksam erklärt worden, da es gegen die 13. DVO zum Sicherungsgesetz verstoßen würde. Der Oberkirchenrat hat das nicht beachtet. Erst die Finanzabteilung hat dann 1938 (VBl. S. 63) den ministeriellen Erlaß veröffentlicht. Das Gesetz ist heute ordnungsmäßig außer Kraft gesetzt durch die kirchliche Beamtenordnung der DEK vom 13. 4. 1939. Zur gleichen Zeit erging auch eine Disziplinarordnung der DEK, die die einschlägigen

Bestimmungen unseres Dienstgesetzes über das Dienststrafverfahren außer Kraft setzte.

Bei dem Fehlen einer Landessynode war besonders nach Einsetzung der Finanzabteilung die Gefahr gegeben, daß im Falle einer Vakanz der Stelle des Landesbischofs von seiten des Staates erklärt wurde, daß eine ordnungsmäßige Berufung eines neuen Landesbischofs, bei der die Synode mitwirken mußte, nicht möglich wäre und daher ein Kommissar für die Kirche bestellt werden müßte. Um dieser Gefahr vorzubeugen, erging das Gesetz vom 15. Februar 1938, die **Besetzung der Stelle des Landesbischofs** betr., wonach das der Landessynode zustehende Vorschlagsrecht ausgeübt werden sollte von einer dazu besonders berufenen Versammlung. Auch dieses Gesetz erklärte der Reichskirchenminister unterm 27. 10. 1938 für rechtsungültig unter Berufung auf die 17. DVO zum Sicherungsgesetz, die bekanntlich von den in der Kirchenführerkonferenz zusammengeschlossenen Landeskirchen auf das nachdrücklichste bekämpft worden ist. Nachdem unsere Landeskirche heute wieder eine Synode besitzt, ist das Gesetz gegenstandslos.

Am 20. Mai 1938 erging das Gesetz, den **Treueid der Geistlichen** betr. Dieser Gegenstand ist sehr umkämpft worden. Wie von anderen Landeskirchen, z. B. Bayern, wurde auch von unserer Landeskirchenleitung das Gesetz für erforderlich angesehen. Wie bekannt, ist es auch zur Durchführung gekommen. Es haben u. W. alle Geistlichen mit Ausnahme von zwei den Eid geleistet. Wenn das Gesetz die nach § 120 Abs. 2 KV erforderliche nachträgliche Zustimmung erfährt, so wird es zur gleichen Zeit aber außer Kraft zu setzen sein.

Durch den Kriegsausbruch ist die weitere Rechtsentwicklung naturgemäß stark gehemmt worden. Zu erwähnen ist nur das Gesetz über die **Abordnung von Geistlichen und die Zurruhesetzung derselben** vom 17. 5. 1943 (Vbl. S. 29), das einmal dem Oberkirchenrat die Möglichkeit gab, zur Vernehmung von durch den Krieg verwaisten Pfarrstellen Abordnungen vorzunehmen und Geistliche, die das 65. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben und nach dem bisherigen kirchlichen Recht in den Ruhestand treten konnten, im Dienst zu erhalten, wenn sie noch dienstfähig sind.

Nachdem seit Jahrzehnten Theologinnen im kirchlichen Dienst verwendet sind, war es notwendig, ihre Rechtsstellung festzulegen. Dies geschah durch das Gesetz vom 14. 3. 1944, die **Vikarinnen** betr. (Vbl. S. 10). Hier ist ausgesprochen, daß das Amt der Vikarin als ein Amt des kirchlichen Dienstes unserer Landeskirche eingerichtet wird. Grundsätzlich soll die Vikarin aber ein volles Gemeindepfarramt nicht bekleiden. Wie der regelmäßige Einsatz gedacht ist, umschreibt § 2 des Gesetzes.

Nach Wiederaufnahme seiner Tätigkeit hat der Oberkirchenrat sein Augenmerk vor allem darauf gerichtet, daß die nach der Verfassung unserer Kirche vorgesehenen Organe, die seit 1934 in Wegfall kommen mußten, wieder gebildet und aktionsfähig werden. Durch das Gesetz vom 3. 7. 1945 (Vbl. S. 8) wurden die Bestimmungen geschaffen, um einen **Erweiterten Evang. Oberkirchenrat** ins Leben zu rufen. Da eine Landessynode, aus der die synodalen

Mitglieder berufen werden konnten, nicht vorhanden war, mußten diese letzteren notgedrungen vom Landesbischof ernannt werden aus Mitgliedern der Landeskirche, die stimmberechtigt und zur Landessynode wählbar waren. Die Ernennung erfolgte nach Anhörung des Oberkirchenrats. Das Amt dieser interimistisch berufenen synodalen Mitglieder endete mit der Berufung der aus einer neu zu bildenden vorläufigen Landessynode zu entsendenden Mitglieder. Die Zahl dieser Ersatzsynodalen wurde in Abweichung von dem Gesetz vom 1. 6./1. 7. 1933 (Vbl. S. 69 u. 89) auf 6 festgesetzt.

Dieser Erweiterte Oberkirchenrat erließ unterm 25. August 1945 (Vbl. S. 22) ein Gesetz zur **Bildung einer vorläufigen Landessynode**. Es ist immer schwierig, eine durch äußere Einwirkung abgebrochene Rechtsentwicklung so weiterzuführen, daß eine unanfechtbare Rechtskontinuität vorliegt. Darüber, daß im Sommer 1945, wo noch so gut wie jede Post- und Bahnverbindung fehlte, eine Landessynode aus allgemeiner Wahl nicht gebildet werden konnte, kann eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen. Die bisher geltende Landessynodalwahlordnung, die das Verhältniswahlrecht mit Gruppenbildung zur Grundlage hat, konnte nach der Auffassung, die vor allem durch den Kirchenkampf vom Wesen der Kirche gewonnen war, nicht mehr zur Anwendung kommen. Es war daher erforderlich, eine neue, der Kirche eigene Wahlordnung zu schaffen, eine Aufgabe, die aber nur eine Landessynode, auch wenn sie eine vorläufige war, lösen konnte. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, daß diese vorläufige Landessynode mindestens zu einem Teil durch Berufung von seiten der Kirchenleitung gebildet werden mußte. Um die Rechtskontinuität, soweit das irgendwie möglich war, doch herzustellen, wurde zurückgegangen auf die 1933 gebildete Landessynode, aus der diejenigen noch vorhandenen Mitglieder berufen werden sollten, welche die bekenntnismäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft besaßen. Es wurde angenommen, daß diese Voraussetzungen grundsätzlich gegeben sind bei den seinerzeit der Kirchlich Positiven Vereinigung angehörenden 25 Kirchlich Positiven. Von diesen sind auch 19 berufen worden (§ 2 a des Ges.). 5 weitere Mitglieder berief der Landesbischof, während der Rest mit 16 Mitgliedern aus den von jedem Bezirkskirchenrat vorgeschlagenen 4 wahlfähigen Gliedern der Landeskirche, 2 Laien und 2 Geistlichen, die eindeutig auf dem Boden der Hl. Schrift und der Bekenntnisse unserer Landeskirche stehen, ausgewählt wurden. Die vorläufige Landessynode zählte 40 Mitglieder.

Diese vorläufige Landessynode hat zweimal im Mädchenheim in Bretten getagt und zwar in der Zeit vom 27. bis 29. November 1945 und in der Zeit vom 24. bis 27. September 1946.

Nachdem bei der ersten Tagung Landesbischof D. Kühlewein erklärt hatte, daß er beabsichtige, in den Ruhestand zu treten, wählte die Landessynode den Leiter des Evang. Diakonissenmutterhauses Nonnenweier, Pfarrer Julius Bender, zum Landesbischof. Die Landessynode dankte Landesbischof D. Kühlewein in herzlichster Weise für all den Dienst, den er der Landeskirche als Pfarrer, Prälat und zuletzt in schwerer Zeit als Landesbischof geleistet hat.

Bei der gleichen Tagung verabschiedete die Synode das Gesetz, die Errichtung von **Kreisdekanaten** betr., v. 28. 11. 1945 und das Gesetz, die **Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes** betr., vom 29. 11. 1945 (VBl. S. 32 ff.). Durch das erstgenannte Gesetz sind 3 Kirchenkreise gebildet worden, für die je ein hauptamtlicher Kreisdekanat vorgesehen ist. Bis jetzt sind die Kirchenkreise Nordbaden und Südbaden besetzt. Die Einrichtung der Kreisdekanate hat sich durchaus bewährt. Das zweitgenannte Gesetz hat die Rechtsunterlagen für die notwendige Ausscheidung der deutschchristlichen Pfarrer gegeben. Ueber seine Durchführung im einzelnen ist an anderer Stelle berichtet.

Nachdem von den beiden Zonenregierungen die nach Art. 2 Abs. 2 des Kirchenvertrags erforderliche Unbedenklichkeitserklärung abgegeben war, wurde der neugewählte Landesbischof am 24. Februar 1946 in der Christuskirche in Karlsruhe durch Landesbischof D. Kühlewein in sein Amt eingeführt, er hat am folgenden Tag seinen Dienst übernommen. Der Erweiterte Oberkirchenrat berief zu Mitgliedern der Kirchenleitung Pfarrer Karl Dürr aus Freiburg, der schon seit September 1945 kommissarisch im Oberkirchenrat tätig war, Dekan Hans Katz aus Lörrach und Oberfinanzrat Dr. Bürgy aus Heidelberg.

Auf ihrer zweiten Tagung hatte die vorläufige Landessynode sich vor allem mit der neuen **kirchlichen Wahlordnung** und dem **Haushaltsvoranschlag** der Landeskirche zu befassen. Beide Vorlagen wurden verabschiedet. Der Haushaltsvoranschlag hat unterdessen die Staatsgenehmigung gefunden.

Die Wahlen zu den Gemeinde- und Bezirkskörperschaften sowie zur Landessynode sind jetzt durchgeführt, nachdem die Kirchenglieder Gelegenheit hatten, durch einschlägige Vorträge und Darlegungen in der kirchlichen Presse die Wahlordnung kennen zu lernen. Um sich ein Bild machen zu können, wie sich die Bestimmung, wonach nur wählen kann, wer sich zur Wählerliste angemeldet, ausgewirkt hat, ist ein Vergleich mit den Zahlen der Synodalwahlen von 1920, 1926 und 1932 aufschlußreich.

1920 wählten von 420 562 Wahlberechtigten	143 484 = 34,1 %
1926 wählten von 476 969 Wahlberechtigten	189 764 = 39,8 %
1932 wählten von 520 752 Wahlberechtigten	215 673 = 41,4 %

Die Seelenzahl unserer Landeskirche läßt sich mangels statistischer Unterlagen im Augenblick nicht genau festlegen. Sie beträgt etwa 950 000. Nach den Errechnungen früherer Jahre kann angenommen werden, daß etwa 50 % davon = 475 000 das wahlfähige Alter haben. Bei den Wahlen zu den Gemeindekörperschaften haben sich angemeldet 130 012 = 27,3%, abgestimmt haben 97 118 = 20,4%, zurückgewiesen wurden 233, ungültige Stimmzettel waren 2880 vorhanden. Gewählt wurden in den Gemeinden zusammen 3397 männliche und 219 weibliche Aelteste. Von den 643 Wahlgemeinden wurde in 85 mehr als ein Wahlvorschlag eingebracht. In 26 Gemeinden mußte die Berufung gemäß § 25 WO erfolgen. Der Landeswahlausschuß ist in 2 Fällen angerufen worden. Einer Wahlanfechtung hat er stattgegeben, eine hat er zurückgewiesen.

Eine nicht geringe Sorge bei Wiederaufnahme der Arbeit der Kirchenleitung im Sommer 1945 bereitete die Frage, wie sich die wirtschaftliche Lage der Kirche gestalten würde. Ein endgültiges Urteil über die Stabilität unserer Währung war damals ebenso wenig wie heute abzugeben. In der Kirchenkasse waren wohl Mittel vorhanden. Trotzdem erschien es einer fürsorglichen Wirtschaftsführung erforderlich, die Ausgaben vorerst soweit wie möglich einzuschränken. Es wurde daher im Verwaltungsweg zuerst eine 30%ige **Kürzung aller Gehaltsbezüge** durchgeführt mit der Maßgabe, daß bei den niedrigeren Gehaltsbezügen eine geringere Kürzung eintrat, die dann in dem Gesetz vom 23. 2. 1946 (VBl. S. 8) ihre rechtliche Unterbauung fand. Nachdem sich die Steuereingänge wider Erwarten günstig gestaltet hatten, konnten durch das Gesetz vom 23. 5. 1946 (VBl. S. 17) die Kürzungssätze ermäßigt werden. Mit Wirkung vom 1. 4. 1947 (Ges. v. 5. 3. 1947, VBl. S. 8) war es dann möglich, den Vollzug der vorhin erwähnten Kürzungen bis auf weiteres außer Kraft zu setzen, sodaß von da ab alle Bezüge, abgesehen von der allenthalben noch immer bestehenden 6%igen Kürzung, ganz ausbezahlt werden konnten.

Der bekannte Wohnraummangel und die Uebevölkerung unseres Kirchengebietes haben sich selbstverständlich auch auf die Pfarrhäuser ausgewirkt und der Besetzung der Pfarrstellen oft unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Sehr oft muß ein Pfarrdienst sofort versehen werden, um die vom Vorgänger aufgegebene Wohnung sofort wieder zu belegen. Kommt für die Stelle ein planmäßiger Pfarrer in Frage, so ist bei einer solchen Versetzung es bisweilen nicht möglich, die für ihre Durchführung immerhin einige Zeit erfordernden Bestimmungen des Pfarrbesetzungsgesetzes einzuhalten. Um für ein sofortiges Handeln die nötigen Rechtsunterlagen zu haben, ist das Gesetz, die **Besetzung und Versehung von Pfarrstellen** vom 5. 9. 1946 (VBl. S. 29) ergangen, das befristet war bis 31. August 1947, dessen Verlängerung aber wohl erforderlich ist. In diesem Gesetz wurde auch vorgesehen, ähnlich wie in dem für die Kriegsverhältnisse erlassenen, oben erwähnten Gesetz vom 17. Mai 1943, daß ein auf einer Pfarrei ständig angestellter Pfarrer vorübergehend zur Versehung des Pfarrdienstes einer oder mehrerer anderer Gemeinden abgeordnet werden kann, wenn der Dienst auf andere Weise ohne erhebliche Beeinträchtigung der allgemein kirchlichen Belange nicht zu versehen ist. Diese Bestimmung war erforderlich, weil es immer noch schwierig ist, die Lücken im Pfarrdienst zu schließen.

Das auf Grund der Treysaer Beschlüsse 1945 ins Leben gerufene **Hilfswerk der Evang. Kirchen**, über dessen segensreiche Wirksamkeit an anderer Stelle berichtet ist, mußte hinsichtlich seiner Organisation und Rechtsstellung im landeskirchlichen Organismus die nötigen gesetzlichen Unterlagen finden. Diese wurden geschaffen mit dem Gesetz vom 29. Mai 1947 (VBl. S. 20 ff.). Der Grundgedanke ist der, daß das Hilfswerk eine Einrichtung unserer Landeskirche ist und der Dienstaufsicht des Evang. Oberkirchenrats untersteht. Es bildet also keine eigene Rechtsperson, sondern ist ein Sondervermögen der Landeskirche, das aber entsprechend seiner Arbeitsweise und sei-

nem Zweck eine eigene selbständige Verwaltung (Hauptbüro) hat. Im bürgerlichen Verkehr wird es aber vertreten durch den Evang. Oberkirchenrat, der diese Zuständigkeit auf den Hauptgeschäftsführer übertragen kann.

Durch die Äbtrennung der östlichen Gebiete unseres Vaterlandes sind, wie bekannt, mit den Ostflüchtlingsen auch die Pfarrer der Gemeinden jenes Gebietes gezwungen gewesen, nach den westlichen Zonen zu flüchten. Auf diese Weise sind in unser Kirchengebiet bisher **43 Ostpfarrer** gekommen, von denen 15 unter die Geistlichen der Landeskirche aufgenommen und auf planmäßigen Stellen eingesetzt worden sind. 30 Geistliche, Religionslehrer, Jugendwarte und Gemeindeglieder sind bisher nur mit einem Beschäftigungsauftrag verwendet. Dazu kommen 53 Ruhestandsgeistliche, Angehörige und Hinterbliebene von Geistlichen. Unsere Landeskirche ist mit dieser Zahl verhältnismäßig gering von dem Zuzug der Ostpfarrer berührt worden. Andere Landeskirchen wie Hannover, Hessen-Kassel, Schleswig-Holstein, auch Bayern, haben einen wesentlich stärkeren Zuzug erfahren. Es ist in der EKD daher ein Finanzausgleich verlangt worden, kraft dessen die weniger belasteten Kirchen an die mehr belasteten einen geldlichen Beitrag leisten. Für die mit einem Verwendungsauftrag betrauten Ostpfarrer haben wir bis zum 1. Januar 1948 bisher 221 000 RM ausgegeben, dazu den Finanzausgleichsbeitrag für die Zeit vom 1. 10. 1946 bis 31. 3. 1947 mit 56 700 RM, dazu den Aufwand für die hierher geflüchteten Ruhestandspfarrer, Angehörigen und Hinterbliebenen mit 180 900 RM, zusammen 458 600 RM. Bei dieser Sachlage war es erforderlich, auch die Rechtsstellung der Ostpfarrer im einzelnen zu regeln, was mit dem Gesetz vom 9. Oktober 1947 (VBl. S. 52) geschehen ist. In diesen Wochen beschäftigt sich auch der Rat der EKD mit dem gleichen Gegenstand. Ob vielleicht in Angleichung unseres landeskirchlichen Rechts an das zu erwartende gesamtkirchliche Recht dieses Gesetz eine Abänderung erfahren muß, wird späteren Erwägungen vorbehalten bleiben. Bei uns ist die Rechtsstellung der Ostpfarrer wohl mit die günstigste von allen deutschen Landeskirchen.

b) Das staatskirchliche Recht.

Das Verhältnis unserer Landeskirche zum Staat ist durch den **Kirchenvertrag** vom 14. 11. 1932 geregelt. Das Dritte Reich hat diesen Vertrag nicht aufgehoben, er war ihm aber auch kein Hemmnis, seine Absichten und Ziele der Kirche gegenüber zur Durchführung zu bringen. Von der Herausstellung eines eigenen kirchenpolitischen Systems hatte es sich zurückgehalten und sich mit der gelegentlichen Bekundung allgemeiner Grundsätze der Toleranz usw. begnügt. Es wurde aber immer klarer, daß der nationalsozialistische Staat mit seinem Anspruch auf den ganzen Menschen letztlich für die Kirche mit ihrer an alle und für alle gerichteten Botschaft keinen Raum haben wird.

Als der Versuch, durch den Vertrauensmann Hitlers, den Reichsbischof Müller, und die DC die Evang. Kirche dem Staate und seiner Weltanschauung gleichzuschalten, Ende 1934 mißlungen war, erging das **Reichsgesetz zur Sicherung der DEK** vom 24. 9.

1935, durch welches der Reichskirchenminister ermächtigt wurde, „zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK und in den Evang. Landeskirchen Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen“.

Auf Grund dieses Gesetzes ist auch die 15. Durchf. Verordnung vom 25. 6. 1937 ergangen, welche bestimmte, daß bei der DEK und allen Landeskirchen **Finanzabteilungen** einzurichten seien. Diese Bestimmung ist nie ganz durchgeführt worden, vor allem nicht bei Kirchenleitungen, die deutschchristlich eingestellt waren. Wohl aber erhielt unsere Landeskirche im Mai 1938 eine Finanzabteilung, obwohl ein berechtigter Grund dafür nicht vorlag. Es war wohl der Versuch, die dem damaligen Staat in ihrer Mehrheit unliebsame Kirchenleitung zu beseitigen und den DC-Bestrebungen freiere Bahn zu schaffen. Es würde den Rahmen dieses Berichtes bei weitem überschreiten, wollten hier die fast täglichen Auseinandersetzungen zwischen der Kirchenleitung und der Finanzabteilung dargestellt werden. Alle Maßnahmen der Kirchenleitung, die irgendwie finanzielle Auswirkungen hatten – und ohne solche gab es so gut wie keine –, bedurften der Zustimmung der Finanzabteilung, die dadurch die Möglichkeit hatte, sich in alle Dinge einzumischen und dies auch treulich immer getan hat. In über 50 Gemeinden, darunter in allen Stadtkirchengemeinden, wurden Finanzbevollmächtigte eingesetzt, die den Kirchengemeinderat ausschalteten. Wenn man bedenkt, daß zuletzt Vorsitzender der Finanzabteilung, der maßgebend zu entscheiden hatte, ein aus der Kirche ausgetretener Mann war, so dürfte dies genügen, um die Berechtigung der Gegensätzlichkeit zu beleuchten.

Durch die **Besetzung des Landes** ist die Kirche wieder in den Besitz der für die Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Bewegungsfreiheit gekommen. Unser Kirchengebiet liegt allerdings nun in zwei Zonen, und die Kirchenleitung hat mit zwei aus der militärischen Besetzung des Landes herausgewachsenen Regierungsstellen die Verhandlungen zu führen und die Beziehungen zu pflegen. Die in den beiden Zonenländern verschiedene Gesetzgebung kann für unsere Landeskirche in dem einen oder anderen Fall gewisse Unstimmigkeiten hervorrufen. Durch die zonenmäßige Teilung ist die Rechtsbeständigkeit des mit dem Land Baden abgeschlossenen Kirchenvertrags nicht berührt und von allen Vertragsparteien bis zur Stunde genauestens beobachtet worden.

In den **Verfassungsurkunden** von Württ.-Baden vom 28. November 1946 und des Landes Baden vom 22. Mai 1947 sind ähnlich der Weimarer Verfassung die Religionsfreiheit, das Körperschaftsrecht der Kirche mit Autonomie und freiem Aemterbesetzungsrecht usw. wieder anerkannt (vergl. Württ.-Badische Verfassung Art. 12–34 – Bad. Verfassung Art. 34–36).

Die **Entnazifizierung** der Pfarrer, der kirchlichen Beamten und Angestellten hat auch der Kirchenleitung mancherlei Mühe bereitet. An sich ist es Sache jedes einzelnen, für die seine bürgerliche Existenz allein berührende Entnazifizierung einzustehen und zu sorgen. Der Oberkirchenrat ist aber in fast allen Fällen um seine Äußerung als Arbeitgeber ersucht worden. Darüber hinaus greift die

Entnazifizierung aber auch in das kirchliche Amt ein, sodaß die Kirche als solche nicht einfach als unbetieilt beiseite stehen konnte. Zuerst haben die Militärregierungen der beiden Zonen die Fragebogen einverlangt und dann von sich aus Entscheidung getroffen, ohne daß ein besonders geregeltes Verfahren vorgesehen war. Ein solches Verfahren brachte erst für die amerikanische Zone das **Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus** vom 5. 3. 1946. Hier ist in Art. 16 bestimmt, daß die „Belasteten“ dauernd unfähig sind, ein öffentliches Amt zu bekleiden, und daß es ihnen auf die Dauer von mindestens 5 Jahren untersagt ist, als Prediger tätig zu sein. Ebenso ist nach Art. 17 den „Minderbelasteten“ verboten, während der Dauer der Bewährungsfrist als Prediger tätig zu sein. In einzelnen Fällen können die Dinge nun aber so liegen, daß ein Pfarrer, nach politischen Gesichtspunkten beurteilt, in die Gruppe der „Belasteten“ oder „Minderbelasteten“ einzureihen ist, daß er aber nach seiner ganzen kirchlichen Haltung seines Pfarramts nicht für verlustig erklärt werden kann. Der Rat der EKD hat daher unterm 21. Oktober 1946 den für das amerikanische Besatzungsgebiet zuständigen deutschen und amerikanischen Regierungsstellen eine Erklärung zugehen lassen, in der zum Ausdruck kommt, daß es dem Staat zusteht, als Vergeltung und zur Austilgung des Nationalsozialismus Sühne- und Sicherungsmaßnahmen zu verfügen, die auch einen Pfarrer in seinen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten einschränken können. Das evang. Pfarramt aber ist das Amt in der Kirche, das zu seinem Inhalt außer Sakramentspendung, Seelsorge und kirchlichem Unterricht, vor allem die Predigt in der Gemeinde hat, für die der Pfarrer bestellt ist. Dieses Amt kann allein die Kirche übertragen und entziehen. Wird einem Pfarrer durch die Spruchkammer untersagt, Prediger zu sein, so folgt aus der anerkannten Freiheit der Kirche, ihre inneren glaubensmäßigen Dinge selbständig zu ordnen, daß zwar dieser Pfarrer all die Tätigkeit, die sich nicht notwendig aus dem Gemeindepfarramt ergibt, zu unterlassen hat. Die Kirche wird auf Grund des Urteils der Spruchkammer und des Materials, das ihr zur Verfügung steht, prüfen, ob der Pfarrer, gegen den die Untersagung, Prediger zu sein, ausgesprochen ist, sich kirchlich so verhalten hat, daß ihm auch das Pfarramt für immer oder auf Zeit zu entziehen ist. Nach diesen Richtlinien ist bei allen Fällen der Eingruppierung als „Minderbelastete“ (Hauptschuldige und Belastete sind bisher nicht vorgekommen) verfahren worden. Ähnlich liegen die Dinge im Bereich der französischen Besatzungszone. Die **Landesverordnung über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus** vom 29. März 1947 sieht eine gleiche Eingruppierung wie das erwähnte Gesetz 104 vor. Artikel 17 bestimmt, daß Schuldigen (d. i. Belastete des Ges. Nr. 104) für die Dauer von 5 Jahren untersagt ist, als Prediger tätig zu sein. Für die Minderbelasteten ist in Artikel 18 vorgeschrieben, daß ihnen untersagt werden kann, als Prediger tätig zu sein.

Während im amerikanischen Gebiet, abgesehen von wenigen Berufungsfällen, die Spruchverfahren im wesentlichen abgeschlossen sind, befinden

sich im franz. Gebiet noch mehrere Fälle in der Schwebe. Genauere Zahlen könnten erst nach Abschluß der gesamten Entnazifizierung angegeben werden.

Zum Schluß sei noch des **Feiertagsrechts** kurze Erwähnung getan. Unterm 20. Dezember 1945 (Reg.-Blatt Württ.-Bad. 1946 S. 39) ist eine Verordnung Nr. 18 des Staatsministeriums über den polizeilichen Schutz der Sonn- und Feiertage in Württemberg-Baden ergangen und unterm 22. Oktober 1946 für die franz. Zone eine kurze Rechtsanordnung des Ministeriums des Innern über die Festlegung der Feiertage (Amtsbl. d. Landesverw. Baden S. 122). Beide Verordnungen sind nur vorläufiger Natur. In beiden Zonenländern sind ausführliche Gesetze in Vorbereitung, deren Entwürfe der Kirchenleitung zur Stellungnahme seinerzeit zugegangen sind, die sich auch ausführlich zu dem Gegenstand geäußert hat. Das Mißliche an der Sache ist, daß innerhalb der Evang. Kirche Einmütigkeit über die Festlegung gewisser Feiertage, wie z. B. des Bußtags, des Totensonntags, bis jetzt noch nicht erzielt werden konnte und daß die beiden Staatsregierungen in Stuttgart/Karlsruhe und in Freiburg anscheinend zu einer einheitlichen Regelung sich nicht entschließen können. Es kann deshalb sehr wohl geschehen, daß das Feiertagsrecht in der amerikanischen Zone unserer Landeskirche für einzelne Feiertage ein anderes wird, als in der französischen Zone, obwohl die Kirchenleitung sich bemüht hat, eine Einheitlichkeit zu erreichen. Hier würde sich die Zweizonigkeit unseres Kirchengebietes mißlich auswirken.

Schließlich ist noch auf die Bemühungen des Staates hinzuweisen, das für die notwendigen **Siedlungen** erforderliche Land zu beschaffen und eine **Agarreform** durchzuführen. Unsere Landeskirche hat in ihren Pfründen, in dem vormals kurpfälzischen Kirchengut, dem Unterländer Evang. Kirchenfonds, in dem Vermögen der Stiftschaffnei Lahr und der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim einen umfangreicheren Grundbesitz, der in seinem Grundstock bei der Reformation der Kirche zugekommen ist. Dieses Liegenschaftsvermögen ist belastet mit weitgehenden Verpflichtungen zum Bau und zur baulichen Unterhaltung von ganz bestimmten Kirchen und Pfarrhäusern und zur Leistung von Beiträgen für die Besoldung von Pfarrern und anderen Kirchendienern. Verliert die Kirche dieses Liegenschaftsvermögen, so wird ihr damit die Basis entzogen, all diese verschiedenen Leistungen zu bewirken. Diese Basis würde auch dadurch nicht erhalten bleiben, daß anstelle der Grundstücke Kapitalbeträge treten. Denn besonders die Erfahrungen des letzten halben Jahrhunderts haben zur Genüge dargetan, daß solche Kapitalien nur allzu leicht der Entwertung anheimfallen. Dem Grundbesitz der Kirche kommt also noch die besondere Funktion zu, daß er von allen Besitzarten die relativ beste ist, die Erfüllung der der Kirche obliegenden Aufgaben auf zeitlich unbegrenzter Dauer zu gewährleisten. Deshalb muß die Kirche grundsätzlich daran festhalten, daß der ihr von den Vätern überkommene Landbesitz in seinem Bestand wesentlich erhalten bleibt.

Was nun die staatlicherseits betriebene Landbeschaffung betrifft, so muß u. E. unterschieden wer-

den, ob es sich dabei um Land für die Ansiedelung von Neubürgern handelt (Siedlungsland), oder ob es darum geht, aus politischen Erwägungen den Großgrundbesitz zu zerschlagen, um dessen Eigentümer zu entmächtigen und eine sozial gerechtere Bodenverteilung herbeizuführen (Bodenreform). Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Kirche, wo im einzelnen Fall geeignetes Land nicht vorhanden ist, mithelfen muß, daß gesiedelt werden kann. Freilich muß dabei die Tatsache berücksichtigt werden, daß von allem landwirtschaftlich genutzten Boden in Baden die Evang. Kirche nur 1 % besitzt, während die bürgerlichen Gemeinden etwa 10 % besitzen, sodaß in allererster Linie von diesen das Land zur Verfügung gestellt werden muß. Für die Bodenreform aber kommt der kirchliche Grund und Boden nicht in Frage, denn die Evang. Kirche ist politisch nicht zu entmächtigen und ihr Besitz ist im wesentlichen ein Streubesitz, der verpachtet ist, wobei es überhaupt fraglich erscheinen dürfte, ob in einem Land, in dem schon 83 % des landwirtschaftlich genutzten Bodens in der Hand von Kleinbauern sich befindet, von sozial ungesunden Verhältnissen,

die einer Agrarreform bedürfen, gesprochen werden kann.

Das Württ.-Badische Gesetz Nr. 65 zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 30. 10. 1946 bestimmt in Artikel 4, daß landwirtschaftliches Grundeigentum in einer Hand mit über 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zu einer Landabgabe für die Zwecke des Gesetzes heranzuziehen ist und zwar in Prozentsätzen, die z. B. für den Unterländer Evang. Kirchenfonds einen guten Teil des Besitzes in Verlust gehen lassen würden. Allerdings sagt Abs. 8, daß landwirtschaftlicher Grundbesitz des Staates, der Kirchen usw. zur Landabgabe herangezogen werden kann. Wie das Landessiedlungsamt aber neuerdings bekanntgegeben hat, soll diese Kannvorschrift auf Anordnung der Militärregierung wie eine Mußvorschrift angewendet werden. Für die franz. Zone ist ein ähnliches Gesetz noch nicht ergangen, wird aber zur Zeit von Regierung und Landtag beraten. Ein Entwurf liegt uns nicht vor. Die Kirchenleitung muß die Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolgen, um Schaden abzuwenden.

X. Das kirchliche Bauwesen.

Von den 557 Kirchen, 468 Pfarrhäusern und 288 sonstigen kirchl. Gebäuden der Landeskirche waren bei Kriegsende 222 Kirchen, 195 Pfarrhäuser und 101 sonstige kirchl. Gebäude beschädigt oder zerstört. Es waren total zerstört: 31 Kirchen, 24 Pfarrhäuser und 35 sonst. kirchl. Gebäude, zus. 90 schwer beschädigt: 64 Kirchen, 53 Pfarrhäuser und 25 sonst. kirchl. Gebäude, zus. 142 leicht beschädigt: 127 Kirchen, 118 Pfarrhäuser und 41 sonst. kirchl. Gebäude, zus. 286
zusammen 518

Auf die am schwersten betroffenen Gemeinden Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg und Bruchsal fallen davon folgende Schäden:

Mannheim	total zerstört	schwer beschädigt	leicht beschädigt
Kirchen	5	8	1
Pfarrhäuser	6	13	7
sonst.	18	10	2
	29	31	10
Karlsruhe:			
Kirchen	7	4	1
Pfarrhäuser	6	2	5
sonst.	2	3	2
	15	9	8
Pforzheim:			
Kirchen	4	1	-
Pfarrhäuser	7	3	1
sonst.	6	1	1
	17	5	2
Freiburg:			
Kirchen	2	-	2
Pfarrhäuser	3	2	1
sonst.	4	3	-
	9	5	3

Bruchsal:

Kirchen	1	-	-
Pfarrhäuser	2	-	-
sonst.	2	-	-
	5	-	-

Von den 90 total zerstörten kirchlichen Gebäuden entfallen also auf die genannten Städte 75, mithin 83 %

und zwar auf Mannheim	32,2 %
Karlsruhe	16,7 %
Pforzheim	18,9 %
Freiburg	10 %
Bruchsal	5,5 %
	83,3 %

Unberücksichtigt sind bei vorstehender Uebersicht Wohnhäuser und Verwaltungsgebäude, die vorwiegend im Eigentum der sogenannten unmittelbaren Fonds stehen und zum größten Teil zerstört sind.

Diese Kriegsschäden, deren Höhe auf rund 18 Millionen RM geschätzt wird, stellen die Landeskirche und die Kirchengemeinden vor ungewöhnlich große und verantwortungsvolle Aufgaben, die gelöst werden müssen, obwohl Transportnöte, Materialmangel und die besonderen Verhältnisse im Einsatz von Handwerkern und Arbeitern Schwierigkeiten von bisher unbekanntem Ausmaß bereiten. Da sich zudem die frühere Bauabteilung des Oberkirchenrats infolge des Todes der beiden leitenden Beamten und anderer Umstände aufgelöst und das neugeschaffene Kirchenbauamt sich in örtlicher und personeller Hinsicht zunächst einzuarbeiten hatte und schlechteste Verkehrsverhältnisse das Reisen behinderten und vielfach unmöglich machten, hingen Planung und Ausführung des Wiederaufbaus und der Instandsetzung zunächst weitgehend von dem Geschick und

der Tatkraft der Kirchengemeinderäte bzw. ihrer Vorsitzenden ab. Der Oberkirchenrat konnte durch sein Bauamt zunächst nur beraten und vom Jahr 1946 ab bei der Beschaffung von Baustoffen behilflich sein.

Für den Bezug von Baustoffen waren die Kirchengemeinden bis Ende August 1946 auf Zuweisung aus dem Kontingent angewiesen, das den Landräten oder Oberbürgermeistern zur Verfügung stand. Beschaffung durch besondere Beziehungen spielte von Anfang an eine große Rolle. Ab 1. September 1946 wurde in Nordwürttemberg und Nordbaden (U.S.-Zone) dem Hauptkontingentsträger „Kirche“ vom Wirtschaftsministerium ein eigenes Kontingent von $\frac{1}{2}$ – $1\frac{1}{2}$ v. H. der insgesamt zur Verteilung kommenden Baumaterialien zur selbständigen Verfügung der evang. und kath. Kirchen beider Landesteile, der Freikirchen und der israelitischen Kulturgemeinde zugewiesen. Der auf die evang.-prot. Landeskirche Badens entfallende Anteil von 21 v. H. wird vierteljährlich vom Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Kirchenbauamt verteilt. Diese Baustoffe dürfen nur für Bauarbeiten an Kirchen und Gemeindesälen verbraucht werden.

Kurzfristig war im Bereich der franz. besetzten Zone Badens die gleiche Regelung in Kraft. Sie wurde jedoch bereits nach etwa 1 Monat Dauer, bevor praktische Erfolge zu verzeichnen waren, wieder außer Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt (1. 11. 1946) erfolgt in Südbaden die Anforderung der Baustoffe wieder über die örtlichen Gemeinde- oder Stadtverwaltungen beim Landrat bzw. Oberbürgermeister. Im Bereich der amerikanisch besetzten Zone Badens (Nordbaden) gilt diese letztere Regelung nur für Baustoffbedarf zur Instandsetzung von Pfarrhäusern, Pfarr- und anderen Wohnungen. Von den in der Zeit vom 1. 9. 1946 bis 31. 12. 1947 dem Kontingentsträger „Kirche“ zugeteilten Baustoffen entfielen auf die Evang. Kirche Nordbadens

209 t	Zement	die auf 39 Bauvorhaben verteilt wurden
3327 qm	Bauplatten	die auf 16 Bauvorhaben verteilt wurden
8900 qm	Dachpappe	die auf 21 Bauvorhaben verteilt wurden
202 360 St.	Dachziegel	die auf 31 Bauvorhaben verteilt wurden
8947 kg	Eisen	die auf 44 Bauvorhaben verteilt wurden
34 t	Gips	die auf 11 Bauvorhaben verteilt wurden
3519 qm	Glas	die auf 55 Bauvorhaben verteilt wurden
113,9 t	Kalk	die auf 32 Bauvorhaben verteilt wurden
48 cbm	Laubh.-Parkett	die auf 9 Bauvorhaben verteilt wurden
701 cbm	Nadelschnittholz	die auf 46 Bauvorhaben verteilt wurden
131 100 St.	Mauersteine	die auf 24 Bauvorhaben verteilt wurden

Die Hilfsquellen, die im kirchlichen Grundbesitz, vor allem im Wald, zur Verfügung stehen, haben sich recht ergiebig erwiesen. Die Notzeit, die auch die Kirche materiell bedrängt, macht wieder einmal

deutlich, daß der ihren Zwecken stiftungsgemäß gewidmete Grund und Boden von höchstem Wert ist und wirkungsvoll dazu beitragen kann, daß zerstörte Gotteshäuser wieder aufgebaut werden.

Unter den total zerstörten oder beschädigten kirchlichen Gebäuden befindet sich auch eine große Anzahl sogenannter domänenäranischer Lastengebäude. Der Staat erkennt zwar an, daß er verpflichtet ist, diese Gebäude wieder instandzusetzen. Er war aber bis jetzt nicht in der Lage, Wesentliches zur Erfüllung seiner Baupflicht zu leisten, sodaß in einigen Fällen die betreffenden Kirchengemeinden die Instandsetzung dieser domänenäranischen Lastengebäude selbst in die Hand genommen haben. Damit dadurch die staatliche Baupflicht nicht berührt werde, wurde mit dem Staat vereinbart, daß aus kirchlichen oder staatlichen Leistungen zur Instandsetzung der betreffenden Gebäude in den Jahren 1945–1956 keine Verpflichtungen abgeleitet bzw. in ihnen keine Anerkennnisse gesehen werden können. Es steht zu erwarten, daß der Staat seiner Baupflicht wieder genügen wird, wenn er dazu in der Lage ist. Soweit für die genannten Gebäude finanzielle Aufwendungen aus Anlaß der Instandsetzung seitens der Kirchengemeinden gemacht wurden, wurden diese auf Antrag jeweils ersetzt. Kosten, die anlässlich der Ermietung von Ersatzunterkünften (Pfarrwohnungen, Gottesdiensträumen etc.) infolge Zerstörung der betreffenden kirchlichen Gebäude, zu denen der Staat bau- und unterhaltspflichtig ist, erwachsen, werden auf Antrag ebenfalls erstattet.

Wir berichten nun über die Wiederaufbauarbeit in den verschiedenen Gemeinden und stellen an die Spitze den eindrucksvollen Bericht des Pfarramts Spöck über den Wiederaufbau der Kirche und des Konfirmandensaals:

„Am 19. Oktober 1944, nachmittags gegen 2 Uhr, warfen 12 feindliche Flugzeuge ihre Spreng- und Brandbomben auf Spöck. Dabei brannten auch die Kirche und der Konfirmandensaal trotz aller Löscheversuche vollkommen aus.

Mit zwei Konfirmandenjahrgängen wurde alsbald mit Abfahren des vielen Schuttes und dem Wegräumen der verkohlten Balken begonnen und als erstes der Wiederaufbau des Saales in Angriff genommen, sodaß er bis Weihnachten wieder ein Dach hatte und später als Lagerplatz für das Material der Kirche dienen konnte.

Noch im April 1945, bald nach der Besetzung durch die Franzosen, wurde mit dem Wiederaufbau der Kirche begonnen und zwar mit einheimischen Handwerkern. Sie wurden gut bezahlt nach dem Grundsatz: Es darf beim Bau der Kirche wegen des Lohnes nicht geseufzt werden. Baubehörden gab es noch nicht. Ein ortsansässiger Bautechniker fertigte den Plan und übernahm die Bauleitung. Statt des hohen Daches wurden sog. Nagelbinder konstruiert und dem ganzen Dach die Kreuzform gegeben. Die Decke wurde mit Faser-Zementplatten hergestellt und in Kassetten aufgeteilt.

Der Fußboden wurde gediebt, Emporen wie früher eingebaut und die Kirche durchgängig mit einem gediegenen Gestühl ausgestattet. Von den 5 Treppen zu den Emporen fielen im Raum der Kirche 3 weg. Dafür kam eine Doppeltreppe in den Turm.

Der Mittelgang in der Kirche fiel weg und die Gänge kamen rechts und links an den Wänden entlang.

Altar, Kanzel mit Schalldeckel und Taufbecken wurden ebenfalls aus Holz von einheimischen Schreibern - Vater und Sohn - hergestellt. Eine Beleuchtungsanlage wurde ebenfalls eingerichtet.

Da die Kirche früher keine Sakristei hatte, wurde eine Sakristei angebaut. Gleichzeitig wurde eine Warmluft-Heizanlage unter dem Chorraum eingebaut und ein Kronsofen der Firma Esch-Mannheim installiert.

Ein 9 m hoher Turmhelm wurde wieder aufgesetzt, mit Blech beschlagen und gestrichen.

Am Jahrestag der Heimsuchung, am 19. Oktober 1945, nachmittags zur gleichen Stunde, durfte die Kirche - allerdings noch nicht ausgemalt - in einem feierlichen Gottesdienst zum erstenmale wieder in Gebrauch genommen werden. Der Tag wurde von der ganzen Gemeinde als ein Feiertag gehalten und wird seitdem alljährlich als solcher gehalten. Die Kirche ist ein Geschenk Gottes und ein Wunder vor den Augen der Gemeinde.

Am 19. Oktober 1946 weihte der Herr Landesbischof D. Bender die inzwischen ausgemalte Kirche ein.

Heute zeigt eine neue Turmuhr der Gemeinde die Zeit an und rufen 3 Glocken sie wieder zum Gottesdienst.

Am Heiligabend 1947 - bei der Weihnachtsfeier der Kleinen - begleitete zum erstenmal die neue Orgel, die die Orgelbauanstalt Carl Heß-Durlach gebaut hat, mit 20 Registern die Loblieder der Gemeinde zu Ehren Gottes, des Vaters, der uns Seinen lieben Sohn gegeben hat.

Der Konfirmandensaal wurde ebenfalls aufgebaut und konnte Anfang Dezember 1945 in Gebrauch genommen werden. Bunte Fenster aus einer alten Kirche geben ihm ein ansprechendes Gepräge und 200 neue Stühle der Firma Leinekugel-Weinheim bieten für die mancherlei Veranstaltungen die erforderliche Sitzgelegenheit.

Die Kosten für den Wiederaufbau der Kirche, die der Staat zu tragen hat, und des Konfirmandensaales wurden - abgesehen von einer Bezirkskollekte - ganz von der Gemeinde aufgebracht. Sie betragen etwa 70 000 - 80 000 RM."

Ueber die Wiederaufbauarbeit in den fünf schwer heimgesuchten Stadtkirchengemeinden ist folgendes zu sagen:

1. Mannheim.

Die Trümmer der vollständig zerstörten **Trinitatiskirche** wurden ganz abgetragen und der Schutt abgefahren (Kostenaufwand 70 000 RM). Auf dem Kirchplatz wurde ein aus der Schweiz geliefertes Holzhaus mit einem Saal erstellt, das der Arbeit des CVJM und Zwecken der Trinitatisparrei dient.

In die ausgebrannte **Konkordienkirche** wurde eine von Schweizer Glaubensgenossen geschenkte Baracke eingebaut, die als Gottesdienstraum vorläufig genügt.

Unter der großen Empore der vollständig ausgebrannten **Friedenskirche** wurde ein provisorischer Gottesdienstraum ausgebaut, der bald benützt werden kann. Die Entschuttung des Grundstücks wurde

mit einem Kostenaufwand von 26 000 RM ausgeführt.

Die vollständig ausgebrannte **Johanniskirche** wurde ebenfalls entschuttet. Die 1945 bereits begonnenen Wiederherstellungsarbeiten haben bis jetzt nur zur Fertigstellung des Rohbaues der Erdgeschoßräume geführt.

Die **Markuskirche** und die mit ihr verbundenen Säle sind ausgebrannt und weisen Sprengschäden auf. Der kleine Saal ist seit Frühjahr 1947 vollständig wieder hergestellt, der große Saal ist seit Weihnachten 1947 benützlich.

Die ausgebrannte **Matthäuskirche in Neckarau** hat Sprengschäden. Die Wiederherstellungsarbeiten sind seit 1945 im Gange. Sie haben aber dadurch, daß die Sägmühle beim Einschnitt des Rohholzes in Verzug geriet, eine unliebsame Verzögerung erfahren.

Bei der **Lutherkirche** ist das Dach abgebrannt, der Innenbau dagegen erhalten. Das Dach wurde im November 1947 wieder aufgeschlagen und wird jetzt wieder gedeckt.

Die **Melanchthonkirche** wurde durch Sprengbomben stark beschädigt. Die Rohbauarbeiten sind bis auf die Reparatur des Dachgebälkes und die Neueindeckung des Daches beendet.

In die ausgebrannte **Pauluskirche in Waldhof** wurde in das Kirchenschiff eine Baracke - Notkirche - eingebaut, die als Gottesdienstraum vorläufig genügt. Der Konfirmandensaal wurde wieder benützlich gemacht.

Die ausgebrannte **Unionskirche in Käfertal** hat wieder ihr neu eingedecktes Dach, der Innenraum ist bis auf den Verputz fertig.

Die beschädigten Pfarrhäuser G 4, 5, Jungbuschstraße 9, Werderplatz 15 und Im Lohr 6 sind im großen und ganzen wieder hergerichtet. An den übrigen schwer beschädigten Pfarrhäusern wird zwar ebenfalls gearbeitet, für ihre vollständige Instandsetzung werden allerdings noch längere Zeiträume benötigt.

Das erheblich beschädigte Gemeindehaus Weidenstraße 13 ist soweit instandgesetzt, daß die Gottesdienste der Friedenskirche in dem Saal dieses Gemeindehauses stattfinden können. Der ausgebrannte Gemeindegemeinschaftsaal Rheingoldstraße 32 ist im Rohbau fertig.

Auch das Gemeindehaus Rosenstraße 25, das durch Sprengbomben stark beschädigt war, konnte wieder hergestellt werden.

Das bis auf das Untergeschoß ausgebrannte Gemeindehaus Käfertal-Süd ist wieder aufgebaut.

Das Quadrat M 1 soll nach den Plänen der Stadt Mannheim in der Hauptsache für die Errichtung kirchlicher Bauwerke verwendet werden. Der Besitz der Kirchengemeinde in diesem Quadrat wurde durch Erwerbungen erweitert. Die Grabarbeiten für den baupolizeilich genehmigten großen Saal wurden bereits ausgeführt, die weiteren Arbeiten konnten aber wegen Materialmangels noch nicht in Angriff genommen werden. Für die Gemeindeverwaltung wurde auf dem Grundstück M 1, 3 ein Notbau errichtet.

Der Wiederaufbau des Wartburghospizes hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Es ist zu hoffen, daß bei planmäßigem Fortschreiten der Arbeiten im Jahre

1948 der große Saal in diesem Gebäude fertiggestellt werden wird, in dem alsdann die Gottesdienste der Trinitatisgemeinde abgehalten werden können. Der Saal wird etwa 700-800 Sitzplätze haben.

Die Ruinengrundstücke des Luise Scheppeler-Heims, der Pfarrhäuser der Lutherkirche, der Gemeindehäuser Speyerer Str. 28 und O 6, 1 sowie das als Heim in Aussicht genommene Haus Prinz Wilhelmstraße 8 wurden mit einem Gesamtkostenaufwand von etwa 50 000 RM entschuttet.

2. Bruchsal.

Die Kirchengemeinde Bruchsal verlor durch den Fliegerangriff am 1. 3. 1945 sämtliche kirchl. Gebäude, die Lutherkirche, die beiden Pfarrhäuser, das Gemeindehaus, das Gebäude des Kindergartens und ein Wohnhaus. Davon sind für den Wiederaufbau vorgesehen: die Lutherkirche, das Pfarrhaus Luisenstraße 6 und das Kindergartengebäude Luisenstraße 5.

Die Gemeinde fing bereits 3 Wochen nach der Zerstörung an, den Schutt aus dem Kindergarten zu räumen. Der ausgebrannte Saal dieses Gebäudes wurde notdürftig als Gottesdienstraum hergerichtet, in dem nach kurzer Zeit die ersten Gottesdienste abgehalten werden konnten. Im Dezember 1946 wurde der Kindergarten dann eingebaut. Im 1. Stock waren für den Kindergartenbetrieb 2 Säle, im 2. Stock ein Raum für die Nähschule, ein Amtszimmer und die Schwesternwohnung gewonnen worden. 8 Wochen nach der Zerstörung wurde die Entschuttung der Lutherkirche begonnen und in etwa 10 Wochen beendet. Auch der Wiederaufbau machte Fortschritte, sodaß Ende 1947 die Maurerarbeiten im wesentlichen beendet, der Dachstuhl und die Empore aufgeschlagen und die Ziegel angeliefert waren. Im Laufe des Februar 1948 dürfte die Kirche eingedeckt werden.

Das Pfarrhaus der Südpfarrei wurde 1946 vom Schutt befreit, 1947 konnten die Maurerarbeiten in der Hauptsache beendet und das Dach gedeckt werden.

Die Gemeinde hofft, in 2 Jahren das Pfarrhaus und in 3 Jahren die Lutherkirche fertigstellen zu können.

3. Karlsruhe.

Die leichter beschädigten Gebäude konnten alle wieder so weit instandgesetzt werden, daß sie benützt werden können. Das gilt für die Christuskirche, die Markuskirche und die Matthäuskirche.

Es gilt ferner für die Gemeindehäuser der Süd- und Weststadt, ferner für die Gemeindehäuser Geibelstraße, Tauberstraße 8, Böttgestraße 12 und Seubertstraße 7 sowie für die Pfarrhäuser der Paulusparrei, der Christusparrei-Nord, der Gottesauerparrei und für den Konfirmandensaal Lammstraße 23.

An größeren Bauvorhaben wurden in Angriff genommen:

Der Wiederaufbau der Kleinen Kirche.

Die Arbeiten sind noch im Gange. Der Dachstuhl ist fertiggestellt und das Dach zum größten Teil eingedeckt. Am Turmhauptgesims sind die beschädigten Steine ausgewechselt und die alte Turmdecke eingeschalt. Die Bildhauerarbeiten für den Innenausbau sind nahezu fertiggestellt.

Die Wiederherstellung der Lutherkirche.

Die Kuppeln und Tonnen sind gesichert. Die abgebrannte Westempore ist bis auf den Fußboden erneuert. An der elektrischen Installationsanlage, am Innenputz und an der Heizungsanlage wird zur Zeit gearbeitet. Die Fensterarbeiten sind ausgeführt.

Die Wiederherstellung der Christuskirche.

Die Pläne für den neuen Dachstuhl sind fertiggestellt, ein Teil des für diese Arbeit benötigten Holzes ist eingetroffen, der Rest muß noch eingeschnitten werden. Die Verglasung ist zum größten Teil fertig.

Der Wiederaufbau der Karl-Friedrich-Gedächtniskirche.

Nach erfolgter Ausräumung des Schuttes wurde ein Wettbewerb zur Erlangung von Plänen ausgeschrieben. Die Pläne werden demnächst durch das Preisgericht beurteilt werden.

Der Wiederaufbau der Johanniskirche.

Für den Wiederaufbau wurde ebenfalls ein Wettbewerb ausgeschrieben und ein Entwurf zur Ausführung angenommen. Wegen Baustoffmangels konnte jedoch mit den Arbeiten noch nicht angefangen werden.

Der Rohbau des Konfirmandensaales Erbprinzenstraße 5 einschließlich Dach und Verglasung sind fertiggestellt, der Innenausbau ist im Gange.

Der gesamte Rohbau einschließlich Gas-, Wasser- und elektrische Installation beim Pfarrhaus Vinzenzstraße 6 ist fertig. Das Dach ist eingedeckt. Die Blechner- und Gipserarbeiten im 1. und 2. Stockwerk sind beendet, die Schreinerarbeiten für diese beiden Stockwerke werkstattfertig und die Glaserarbeiten in Auftrag gegeben.

Das Dach des Stefanienbades ist behelfsmäßig abgedichtet und die Kirchendienerwohnung nahezu fertiggestellt. Weitere Hauptinstandsetzungen mußten wegen Baustoffmangels vorläufig eingestellt werden.

An Stelle des abgebrannten Pfarrhauses in Rintheim wurden Teile einer großen Wehrmachtsbaracke auf dem Keller des alten Pfarrhauses aufgestellt. Die Baracke dient seit 1. 10. 1947 als Pfarrwohnung und Schwesternwohnung.

4. Pforzheim.

Die durch Kriegseinwirkung nicht zerstörten, aber mehr oder weniger schwer beschädigten Gebäude, wurden teils gründlich und teils behelfsmäßig instandgesetzt.

Die Schuttbeseitigung an den zerstörten Gebäuden wurde noch nicht in Angriff genommen, weil die Stadt Pforzheim diese Arbeit selbst durchführen will. Nur bei den Gebäuden, mit deren Wiederaufbau angefangen wurde, wurden die Trümmer durch die Kirchengemeinde beseitigt.

Folgende Bauarbeiten wurden seit 1945 angefangen:

1. der Neubau der Notkirche für die Weiherberg-Pfarrei, mit dessen Fertigstellung noch in diesem Jahr gerechnet werden kann.

2. der Wiederaufbau des **Nordstadt-Gemeindehauses**. Auch dieser dürfte 1948 fertig werden, wenn die Materiallage keine Verschlechterung erfährt.

3. der Wiederaufbau des **Pfarrhauses der Nord-Pfarrei** dürfte in den nächsten Monaten fertig werden.

4. der Rohbau einschließlich der Bedachung des **Pfarrhauses der Neustadt-Pfarrei** ist nahezu fertig. Der Innenausbau des Pfarrhauses konnte noch nicht angefangen werden. Auch der Ausbau des **Gemeindesaales** bei diesem Pfarrhaus wurde noch nicht begonnen.

5. die Erweiterung der **Kinderschule in Dillweißenstein** zwecks Einrichtung eines Gemeindesaales wurde in Angriff genommen.

Für Gesamt-Pforzheim steht nur noch die Christuskirche in Brötzingen, 1 Gemeindehaus im Arlinger Brühl und 1 Gemeindesaal in Alt-Brötzingen zur Verfügung. Alle Gottesdienste, die nicht in diesen Gebäuden abgehalten werden, finden in Notunterkünften statt. Der Mangel an kirchlichen Räumen in Pforzheim ist riesengroß. Denn alle Notunterkünfte sind in jeder Hinsicht unzureichend. Sie reichen nur für die Aufnahme einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Kirchenbesuchern aus und liegen in manchen Fällen weit außerhalb des räumlichen Mittelpunkts der einzelnen stark bewohnten Pfarreien. Die primitive Unterbringung der Gottesdiensträume und deren Lage entfremden einen Teil der Gemeindeglieder ihrer Kirche.

5. Freiburg.

Der Schutt der total zerstörten kirchlichen Gebäude in Freiburg konnte infolge Mangels an Arbeitskräften bis jetzt noch nicht weggeräumt werden, dagegen wurde mit der Instandsetzung der schwer beschädigten Gebäude alsbald begonnen und zwar mit folgendem Ergebnis:

1. **Pauluskirche**. Die zerstörten Fenster wurden neu verglast, das Dach wurde instandgesetzt.

2. **Paulussaal**. Die aufgerissene Ostwand wurde im Saal und Treppenhaus geschlossen. Die Betondecke am Balkon - Ostseite - wurde instandgesetzt, desgleichen das Dach und sämtliche Fenster wurden neu verglast. Die Rohbauarbeiten sind beendet.

3. **Dreisamstraße 3 und 5**. Die Bauarbeiten sind noch im vollen Gange und dürften im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden.

4. **Josefstraße 5**. Das Erdgeschoss ist teilweise hergerichtet. Das 1. Obergeschoß ist vollständig hergerichtet, die Bauarbeiten im 2. Obergeschoß sind im Gange. Das Dach ist mit Holzschindeln gedeckt.

Auch die weniger beschädigten Gebäude wurden wieder ausgebessert. Fenster wurden erneuert und die Dächer ausgebessert.

Die Luthergemeinde erhielt eine Notkirche aus der Schweiz, in der seit August 1946 die Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen stattfinden und Religionsunterricht abgehalten wird.

Für die Ludwigsparrei wurde ein Saal gemietet und für die Einrichtung eines Kindergartens der Melanchthon-Pfarrei wurde eine RAD-Baracke erworben und an der Markgrafenstraße erstellt.

Die evangelischen Gottesdienste in Betzenhausen werden in der Krypta der katholischen Kirche abgehalten. Die Kindergottesdienste finden in einem Schulsaal statt. Verhandlungen zum Erwerb einer Hausruine sind im Gange.

Die Wiederaufbauarbeit, die in **Landgemeinden** geleistet wurde, deren kirchl. Gebäude zerstört oder beschädigt wurden, ist aus der weiteren Darstellung zu ersehen:

Nassig. Bereits 1945 wurde angefangen, die total zerstörte Kirche wieder aufzubauen. Die Maurerarbeiten sind fertig und die Zimmerarbeiten teilweise. Bis Ende 1948 dürften die Arbeiten im großen und ganzen beendet sein. Bis jetzt sind rund 150 000 RM Kosten entstanden.

Bödighelm. Die schwer beschädigte Kirche konnte im Jahre 1945 nach Verschalung des Daches mit Dachpappe überdeckt werden, nachdem die Beschaffung von Schiefer gescheitert war. Diese Noteindeckung ist jetzt durch eine Ziegeleindeckung ersetzt. Die Instandsetzung des Inneren soll sobald als möglich in Angriff genommen werden.

Neckargerach. Mit dem Wiederaufbau des total zerstörten Kindergartens wurde 1946 begonnen. Der Rohbau ist nunmehr fertiggestellt, mit dem Abschluß der Ausbauarbeiten im Laufe dieses Jahres ist zu rechnen.

Die Schäden am Pfarrhaus wurden bereits im Jahre 1945 behoben.

Neckargemünd. Die beschädigte Kirche wurde verhältnismäßig schnell durch die Tatkraft der örtlichen Stellen wieder instandgesetzt, sodaß am 31. 3. 1946 erstmals wieder Gottesdienst in der Kirche abgehalten werden konnte.

Dühren. Die Vorarbeiten zum Wiederaufbau der total zerstörten Kirche sind abgeschlossen. Das Jahr 1948 dürfte erhebliche Fortschritte bringen, da das benötigte Material größtenteils zur Verfügung steht.

Edingen. Im Jahre 1945 wurde angefangen, die schwer beschädigte Kirche instandzusetzen. Ende 1946 wurde die Instandsetzung abgeschlossen.

Gondelsheim. Die Arbeiten zur Sicherung des Bestandes der schwer beschädigten Kirche sind abgeschlossen. Das Jahr 1948 dürfte weitere Fortschritte bringen.

Wössingen. Der Wiederaufbau des schwer beschädigten Pfarrhauses wurde sofort nach Kriegsende in die Wege geleitet. Dem Geschick und der Tatkraft der örtlichen Organe ist es zu danken, daß in kurzer Zeit die Arbeiten mit einem Gesamtkostenaufwand von 36 000 RM vollendet werden konnten und daß die Pfarrfamilie bereits 1½ Jahre nach Kriegsschluß das Pfarrhaus wieder beziehen konnte.

Peterskirche in Heidelberg. Noch in den letzten Kriegstagen brannte aus ungeklärter Ursache der Dachstuhl der St. Peterskirche aus. Ende 1947 konnte das Dach wieder eingedeckt werden, sodaß keine Gefahr für die Entstehung weiteren Schadens mehr besteht.

Heiliggeistkirche in Heidelberg. An der Instandsetzung der Heiliggeistkirche, die sich jetzt im Alleineigentum der Evang. Kirchengemeinde befindet, wird seit dem Jahre 1935 gearbeitet. Im Jahre 1947 konnte im Chor der Kirche erstmals wieder Gottesdienst abgehalten werden. Jeder Besucher dieser Chorkirche wird tief beeindruckt von der einzigartigen Schönheit dieses Raumes.

Das **Verwaltungsgebäude des Evang. Oberkirchenrats** war durch Bombenabwurf schwer beschädigt worden. Das Dachgeschoß war ausgebrannt und die beiden Obergeschosse hatten so schwere Wasserschäden erlitten, daß sie nicht mehr benützt werden konnten. Auch die Räume im Erdgeschoß waren bei der Rückführung der Verwaltung von Heidelberg und Herrentalb nach Karlsruhe in einem denkbar schlechten Zustand. Die Bedachung des Gebäudes war die vordringliche Aufgabe. 1946 war das Gebäude mit einem Notdach versehen und damit vor dem weiteren Verfall geschützt. Die Instandsetzung im Innern machte von da ab ebenfalls gute Fortschritte, sodaß von den 48 unbrauchbar gewordenen Diensträumen und 34 Wohnräumen 25 Büros und 29 Wohnräume wieder hergerichtet werden konnten und nun bezogen sind.

Neben den Arbeiten, die für den Wiederaufbau zerstörter und die Instandsetzung beschädigter kirchl. Gebäude geleistet wurden, treten die Arbeiten für die laufende Unterhaltung kirchlicher Gebäude kaum in Erscheinung, obwohl diese Gebäude seit dem 1. Weltkrieg infolge dieses Krieges unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der ganzen folgenden Zeit vernachlässigt wurden. Feststellungen, die gelegentlich getroffen werden, zeigen ganz deutlich, daß baldmöglichst planmäßig und wirksam der Zustand aller kirchlichen Gebäude geprüft und die Arbeiten ausgeführt werden, die notwendig sind, um die Gebäude in ihrem Bestand zu erhalten.

Der Bericht über ausgeführte Bauarbeiten an kirchlichen Gebäuden kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, weil infolge der besonderen Verhältnisse nach Beendigung des 2. Weltkrieges viele Vorgänge auf diesem Gebiet aktenmäßig nicht erfaßt wurden.

Nach dem Bericht, der der Synode über die Bautätigkeit der Kirche in den Jahren 1930, 1931, 1932 erstattet wurde, waren die Hauptschwierigkeiten, die sich dieser Tätigkeit entgegenstellten, finanzieller Art. Vorstehender Bericht über die Bautätigkeit seit dem Ende des 2. Weltkrieges kann auf finanzielle Schwierigkeiten nicht hinweisen. Die Schwierigkeiten waren anderer Art. Baustoffmangel, Mangel an Arbeitskräften, Transportschwierigkeiten und unproduktive Verwaltungsarbeit, die mit der Zwangs- und Planwirtschaft zusammenhängt, sind Hindernisse der Bautätigkeit, um deren Beseitigung ein aufreibender Kampf geführt werden muß. Wenn nun in diesem Jahre infolge der Neuordnung der Geld- und Währungsverhältnisse auch eine Knappheit an Baukapital eingetreten sein wird, dann werden wir uns in einem Zeitabschnitt befinden, in dem wir uns sowohl mit den finanziellen Schwierigkeiten früherer Jahre als auch mit den Schwierigkeiten auseinander-

zusetzen haben, die uns in den vergangenen 2½ Jahren so sehr zu schaffen gemacht haben.

An den Schluß eines Berichtes über die Bautätigkeit der Kirche gehören der Vollständigkeit wegen auch einige Ausführungen über

Glocken und Orgeln.

Während des letzten Krieges mußten viele Glocken abgegeben werden und viele Orgeln wurden durch Kriegseinwirkung entweder zerstört oder beschädigt.

Kurze Zeit nach Beendigung des Krieges traf die Nachricht ein, daß eine größere Anzahl der abgegebenen Glocken in verschiedenen norddeutschen Lagern erhalten geblieben sei und daß damit gerechnet werden könne, daß diese Glocken nach Identifizierung den Heimatgemeinden zurückgegeben würden. 908 Glocken waren im Bereich unserer Kirche abgeliefert worden, 55 wurden bis jetzt zurückgeführt und weitere 46 Glocken werden voraussichtlich noch rückgeführt werden. In den Lagern befinden sich auch noch 400-500 000 kg Glockenbruch. Ueber die Verteilung desselben wird der Ausschuß für die Rückführung der deutschen Kirchenglocken beschließen, nachdem vorher die Zustimmung des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz und der Kirchenkanzlei der Evang. Kirche in Deutschland eingeholt ist.

Bei den Gemeinden, die ihre Glocken zurückerhalten, herrscht darüber große Freude. Die andern verlangen nachdrücklich nach Ergänzung ihres unvollständigen Geläutes.

Auch neue Orgeln sollen angeschafft und beschädigte instandgesetzt werden.

Die Erfüllung dieser begreiflichen Wünsche stößt aber infolge Materialmangels und der teilweise noch sehr geringen Leistungsfähigkeit der Herstellerfirmen auf große Schwierigkeiten. Die Kirche paßte sich der veränderten Lage dadurch an, daß sie das bei der Anschaffung von Glocken und Orgeln zu beachtende Verfahren vereinfachte, ohne auf die sorgfältige Prüfung der Dispositionen und der Angebote der Herstellerfirmen zu verzichten. Die Firmen versuchen bei der Materialbeschaffung neue Wege zu gehen und werden dabei von den Gemeinden und den kirchlichen Sachverständigen unterstützt. An Stelle der Bronzeglocken, deren Grundstoffe Mangelware sind, werden Glocken aus Stahl, Klangguß, Weiß-Bronze und Sonder-Bronze angeboten. Da Erfahrungen mit Glocken aus den genannten Ersatzstoffen kaum vorliegen, müssen solche Erfahrungen zunächst abgewartet werden, bevor Aufträge zur Herstellung von Glocken aus anderen Materialien als Bronze erteilt werden. Eine Gemeinde hat im letzten Jahre ein Geläute aus Stahl erhalten. Da das Abnahmegutachten noch nicht vorliegt, kann nicht gesagt werden, ob dieses Geläute in seiner Klangwirkung einem Geläute aus Bronze entspricht. Die Sachverständigen erwarten noch so große Fortschritte bei der Herstellung von Stahlgeläuten, daß die jetzt noch bestehenden verhältnismäßig geringen Unterschiede gegenüber den Bronzegeläuten aufgehoben werden.

XI. Die finanzielle Lage der Landeskirche.

Die etatsmäßigen Einnahmen der Landeskirche sind:

1. der Ertrag der Kirchensteuer,
2. der Reinertrag der Zentralpfarrkasse,
3. die Beiträge des Staats,
4. die Beiträge der unmittelbaren Fonds zum allgemeinen kirchl. Aufwand,
5. Kompetenzen und Dotationen,
6. die Gebühren für Erteilung von Religionsunterricht,
7. Ueberschüsse kirchl. Fonds,
8. die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden und der Verpachtung von Grundstücken,
9. Zinsen.

Der Ertrag der Kirchensteuer war schon vor dem ersten Weltkrieg die wichtigste kirchliche Einnahme. Nach der Vernichtung des größten Teils des Vermögens der Kirche und damit der Erträge dieses Vermögens durch die Inflation wurde die Kirchensteuer das Rückgrat der Einnahmen der kirchl. Haushaltspläne. Diese Kirchensteuer wird erhoben in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zur Steuer vom Gewerbebetrieb und Grundvermögen. Da der Ertrag der beiden ersteren Steuerarten von dem Zustand der Volkswirtschaft abhängt, ist auch der Ertrag der an diese Steuern anknüpfenden Kirchensteuer eng mit dem Zustand der Volkswirtschaft verbunden. Während des zweiten Weltkriegs war nun der Beschäftigungsstand der deutschen Volkswirtschaft ein sehr hoher, der Ertrag der Kirchensteuer deshalb günstig und die Kassenlage der Landeskirche bei Kriegsende zahlenmäßig gut. Diese Lage konnte aber nicht beruhigen, weil ein beachtlicher Teil des Kassenbestands in Reichsschatzanweisungen angelegt und damit eingefroren war, und weil Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation und der zonenweisen Besetzung des Reichsgebiets auch in wirtschaftlicher Hinsicht weithin einem Trümmerfeld glich. Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse war nicht zu übersehen und zu einer pessimistischen Beurteilung dieser Entwicklung war infolge der überall zu beobachtenden Auflösungserscheinungen begründeter Anlaß gegeben. Dieser Lage hat die Kirche dadurch Rechnung getragen, daß sie ihre Mitglieder bereits im Oktober 1945 zu einem monatlich zu erhebenden Notopfer für landeskirchliche Zwecke aufrief und sie mußte von dieser unsicheren Lage auch ausgehen, als sie im Benehmen mit der katholischen Kirche Ende des Jahres 1945 die Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Stellen über die Maßnahmen aufnahm, die getroffen werden mußten, um die Kirchensteuererhebung auf eine den veränderten Verhältnissen angepaßte Grundlage stellen und den landeskirchlichen Haushalt wieder ordnungsgemäß planen zu können.

Die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer war bis zum Steuerjahr 1943 mit einem Kirchensteuersatz von 12 v.H. und von da an bis Kriegsende mit einem Satz von 10,5 v.H. erhoben

worden, ohne daß seit dem Rechnungsjahre 1939 ein Haushaltsplan der Landeskirche aufgestellt und der Kirchensteuersatz somit jährlich besonders ermittelt worden war.

Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 12 vom 11. 2. 1946 über die Aenderung der Gesetzgebung in Bezug auf die Einkommensteuer u. a. wurden die Einkommensteuersätze außergewöhnlich erhöht. Es war deshalb die Frage zu prüfen, ob bei dieser hohen Einkommensteuer an dem bisherigen Kirchensteuersatz von 10,5 v.H. festgehalten werden sollte. Nach reiflicher Prüfung aller Umstände und vor allem nach Berücksichtigung der Tatsache, daß die wirtschaftliche Entwicklung zu Beginn des Jahres 1946 nicht übersehen werden konnte, einigten sich die zuständigen staatlichen und kirchlichen Behörden über einen Kirchensteuersatz von 6 v.H. Mit diesem Kirchensteuersatz wurden die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen ab 1. 1. 1946 und die Lohnsteuerpflichtigen ab 1. 4. 1946 (letztere im Wege des Lohnabzugsverfahrens) zur Kirchensteuer herangezogen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Landeskirche für 1. 4. 1946/48 ergab sich unter Zugrundelegung des im Benehmen mit den beiden Landesfinanzämtern geschätzten Aufkommens an Einkommensteuer und Lohnsteuer für 1. 4. 1946 bis 31. März 1947 bei einem Kirchensteuersatz von 6 v.H. eine Mehrausgabe von 1286 900.- RM. Die Entwicklung hat aber gezeigt, daß der Ertrag der Ursteuern zu nieder geschätzt war. Das tatsächliche Aufkommen an Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1. 4. 1946/47 war wider Erwarten so groß, daß anstelle der veranschlagten Mehrausgabe eine Mehreinnahme erzielt wurde. Im Rechnungsjahr 1. 4. 1947/48 liegt das Kirchensteueraufkommen ebenfalls über dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag. Der Kirchensteuersatz von 6 v.H. wurde deshalb ab 1. 1. 1948 auf 5 v.H. ermäßigt und die Erhebung des kirchlichen Notopfers, durch das in 27 Monaten 1 995 315,35 RM geopfert wurden, ab November 1947 eingestellt. Darüber hinaus wurde im Laufe des Haushaltszeitraums 1. 4. 1946/48 die Kirchensteuer der Hochbesteuerten mit Wirkung vom 1. 1. 1946 bzw. 1. 4. 1946 gesenkt, d. h. in der Weise nach oben begrenzt, daß sie je nach Steuerklasse höchstens 3 v.H. bis 2,5 v.H. des steuerpflichtigen Einkommens betragen darf. Diese Begrenzung gilt heute noch.

Wenn, wie angenommen wird, die Geld- und Währungsverhältnisse im Laufe des Jahres 1948 neu geregelt werden, dann dürften der Landeskirche bis dahin finanzielle Schwierigkeiten weder beim Vollzug des z. Zt. laufenden Haushaltsplans, noch nach dessen Ablauf am 31. 3. 1948 entstehen. Dasselbe gilt im allgemeinen auch für die Kirchengemeinden, deren Kassenlage sich ebenfalls günstig entwickelt hat, weil die die Haushaltspläne der Kirchengemeinden besonders belastenden Ausgaben für bauliche Zwecke infolge der bekannten Verhältnisse des Bauwesens meist nicht mehr vollzogen werden konnten. Die genehmigten Haushaltspläne der Kirchengemeinden laufen wie der Haushaltsplan der Landeskirche am 31. 3. 1948 ab. Darüber, wann neue Haushalts-

245149
2/28/48

pläne aufzustellen sind, ist noch kein Beschluß gefaßt worden. Es empfiehlt sich, damit zuzuwarten, bis sich die geld- und währungspolitische Lage geklärt hat. Nachteile können daraus nicht entstehen.

Nach der Neuregelung der Geld- und Währungsverhältnisse wird die Verarmung des deutschen Volkes offenkundig sein. Die Mitglieder unserer Kirche werden auch arm, ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wird geschwächt sein und die Kirche wird sich bei Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung der etatsmäßigen Einnahmen wieder in einer Situation

befinden, deren Entwicklung ebensowenig übersehen werden kann wie die Entwicklung der Verhältnisse nach Beendigung des zweiten Weltkrieges. Ihre Maßnahmen werden in erster Linie von der zu erwartenden gesetzlichen Regelung abhängen. Der mit Wirkung vom 1. 4. 1946 eingeführte Kirchensteuerlohnabzug dürfte unabhängig von den Maßnahmen nach der gesetzlichen Regelung unserer Geld- und Währungsverhältnisse nicht unwesentlich dazu beitragen, daß der Kirche aus den Einkünften an neuem Geld alsbald und laufend Einnahmen zufließen.



745/49 ML
2.70

BLB Karlsruhe



18 27141 0 031

18 27141 0 031

BLB Karlsruhe



